

gemeinsam besser leben



Inhalt

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	5
Bericht des Aufsichtsrats	19
(Konsolidierter) Nichtfinanzieller Bericht	24
Konzernlagebericht	66
Konzernabschluss	88
Erläuterungen zum Konzernabschluss	95
Freigabe zur Veröffentlichung	221
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	222
Bestätigungsvermerk	223
Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG nach UGB	230

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils geltenden Fassung und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex wird mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
<p>Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie & Transformation • UNIQA Ventures • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) – gemeinsam mit Peter Eichler • Generalsekretariat • Revision • Kunde & Markt Bank Österreich (interimistisch von 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023) <ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach • Mitglied des Aufsichtsrats des KHM-Museumsverbands
<p>Peter Eichler, Personenversicherung * 1961, bestellt von 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2001 und seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall • Leistung Kranken-Stationär • Asset-Management (UCM/UREM) • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) – gemeinsam mit Andreas Brandstetter 	
<p>Wolf-Christoph Gerlach, Operations * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, Vertrag & Kundenservice • Schaden Kfz-/Sach-/Unfallversicherung • Leistung Leben & Kranken-Ambulant • Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO) • Einkauf & Verwaltung • Group Service Center (Nitra) 	
<p>Peter Humer, Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landesdirektionen • Retail Österreich <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Corporate Österreich <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Affinity-Geschäft • Kunstversicherung • Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg • Mitglied des Aufsichtsrats der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbau-gesellschaft m.b.H., Innsbruck • Mitglied des Aufsichtsrats des Österreichischen Hagelversicherung-Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, Wien
<p>Wolfgang Kindl, Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Retail International <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Corporate International <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Große/internationale Makler • Affinity-Geschäft • Bank International <ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Neue Versicherungslösungen • Mergers & Acquisitions • Performance & Change Management International • Generalsekretariat International 	

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2023

- Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich

134.479 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien
- Stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA penzijní společnost, a.s. Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA investiční společnost, a.s. Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.d.s., a.s. Bratislava
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.s.s., a.s. Bratislava
- Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf

13.169 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest
- Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

10.370 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

12.137 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf
- Präsident des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest

17.848 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
René Knapp, HR & Marke * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028	<ul style="list-style-type: none"> • Group People • People AT • Marke & Kommunikation • Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs • Betriebsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFdv GmbH), Wien
Erik Leyers, Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Daten-Management • UITS (UNIQA IT Services GmbH) • Projekt UIP (UNIQA Insurance Platform) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien
Sabine Pfeffer, Kunde & Markt Bank Österreich * 1972, bestellt von 1. April 2023 bis 31. Dezember 2026	<ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement 	
Kurt Svoboda, Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2028	<ul style="list-style-type: none"> • Recht & Compliance • Investor Relations • Controlling • Finance & Accounting • Aktuariat • Risikomanagement • Regulatorik • Rückversicherung • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Nach Ablauf der Vorstandsmandate von Peter Eichler und Erik Leyers mit 30. Juni 2024 (ebenso bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG) werden ab 1. Juli 2024 Wolf-Christoph Gerlach die Zuständigkeitsbereiche von Erik Leyers und René Knapp jene von Peter Eichler übernehmen.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2023
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	15.000 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra 	12.743 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (ab 1. April 2023) 	1.959 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag • Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau 	18.546 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2023
Burkhard Gantenbein, Vorsitzender (ab 6. Juni 2023) * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (ab 6. Juni 2023; bis 6. Juni 2023 Mitglied) 	25.250 Stück
Walter Rothensteiner, Vorsitzender (bis 6. Juni 2023) * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 6. Juni 2023) 	
Johann Strobl, 1. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 6. Juni 2023) * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Tatra banka, a. s., Bratislava 	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (ab 6. Juni 2023; bis 6. Juni 2023 Mitglied) 	
Christian Kuhn, 1. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 6. Juni 2023)			
Christian Kuhn, 2. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 6. Juni 2023) * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (ab 6. Juni 2023; bis 6. Juni 2023 Stellvertreter des Vorsitzenden) 	
Johann Strobl, 2. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 6. Juni 2023)			
Marie-Valerie Brunner, 3. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 6. Juni 2023) * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	1.750 Stück
Burkhard Gantenbein, 3. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 6. Juni 2023)			
Markus Andréewitch, Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Marie-Valerie Brunner, Mitglied (bis 6. Juni 2023)			
Klaus Buchleitner, Mitglied * 1964, bestellt seit 23. Mai 2022 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Anna Maria D'Hulster, Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	1.400 Stück
Elgar Fleisch, Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Jutta Kath, Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	3.400 Stück
Rudolf Könighofer, Mitglied * 1962, bestellt von 30. Mai 2016 bis 20. Mai 2019 und seit 6. Juni 2023 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Bank International AG, Wien 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 6. Juni 2023) 	

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2023
Vom Zentralbetriebsrat entsandt			
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019			
Irene Berger * 1965, seit 20. Mai 2020			
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013			56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015			750 Stück

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende:r	Vorsitzender-Stellvertreter:in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Burkhard Gantenbein (ab 6. Juni 2023), Walter Rothensteiner (bis 6. Juni 2023)	Johann Strobl (ab 6. Juni 2023), Christian Kuhn (bis 6. Juni 2023)	Marie-Valerie Brunner (seit 6. Juni 2023), Burkhard Gantenbein (bis 6. Juni 2023), Christian Kuhn (ab 6. Juni 2023), Johann Strobl (bis 6. Juni 2023)	
Arbeitsausschuss	Burkhard Gantenbein (ab 6. Juni 2023), Walter Rothensteiner (bis 6. Juni 2023)	Johann Strobl (ab 6. Juni 2023), Christian Kuhn (bis 6. Juni 2023)	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch, Burkhard Gantenbein (bis 6. Juni 2023), Rudolf Könighofer (seit 6. Juni 2023), Christian Kuhn (ab 6. Juni 2023), Johann Strobl (bis 6. Juni 2023)	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Prüfungsausschuss	Anna Maria D'Hulster (ab 6. Juni 2023), Walter Rothensteiner (bis 6. Juni 2023)	Burkhard Gantenbein (ab 6. Juni 2023), Christian Kuhn (bis 6. Juni 2023)	Marie-Valerie Brunner (seit 6. Juni 2023), Anna Maria D'Hulster (bis 6. Juni 2023), Burkhard Gantenbein (bis 6. Juni 2023), Jutta Kath, Christian Kuhn (ab 6. Juni 2023), Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Veranlagungsausschuss	Marie-Valerie Brunner	Christian Kuhn	Klaus Buchleitner, Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner (bis 6. März 2024), Klaus Buchleitner (seit 6. März 2024), Elgar Fleisch	Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für die digitale Transformation	Elgar Fleisch	Burkhard Gantenbein	Markus Andréewitch, Marie-Valerie Brunner (bis 6. März 2024), Klaus Buchleitner (seit 6. März 2024), Anna Maria D'Hulster, Rudolf Könighofer (seit 6. Juni 2023), Walter Rothensteiner (bis 6. Juni 2023)	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“)	Burkhard Gantenbein	Marie-Valerie Brunner	Anna Maria D'Hulster, Elgar Fleisch	Sabine Andre, Peter Gattinger

Veröffentlichung gemäß Regel 49 ÖCGK

Konzerngesellschaften der UNIQA Insurance Group AG haben die Rechtsanwaltskanzlei andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH mit der Erbringung von Beratungsleistungen in Angelegenheiten des IT-Rechts beauftragt. An dieser Gesellschaft ist das Aufsichtsratsmitglied Markus Andréewitch mit 60 Prozent beteiligt. Ein schon bisher bestehendes Beratungsmandat von UNIQA wird von einem als Gesellschafter der andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH neu eingetretenen Partner weiter betreut. Markus Andréewitch wirkt an der Erbringung der Beratungsleistungen persönlich nicht mit. Die Beratungsleistungen werden fremdüblich honoriert. Der Aufsichtsrat hat der Fortführung des Beratungsmandats seine Zustimmung erteilt.

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2023 zu neun Sitzungen zusammengetreten. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2023 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** (für den Vorstand) agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss 2023 mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, mit der Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich je mit der aufgestellten Vergütungspolitik sowie mit der Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufichtsrat vorbehalten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2023 keine Sitzung ab.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung der (Konzern-)Abschlussprüferin, wobei auch Diskussionen mit der Abschlussprüferin ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2022). Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen. Die Planung der Abschlussprüfungen 2023 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde mit der Abschlussprüferin erörtert, und die Abschlussprüferin berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Sachverhalten wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform sowie weiterer IT-Projekte.

Der **Ausschuss für die digitale Transformation** hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“)** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, mit Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentmanagements sowie mit Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt bei der Umsetzung der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufwandsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung bei den Kapitalvertreter:innen tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, das heißt sie sind weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners bzw. einer solchen Anteilseignerin vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Eine Gemeinschaft der Größe von UNIQA lebt und wirkt durch Vielfalt. Ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, Religion und Weltanschauung schätzen und respektieren wir einander. Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Eine vielfältige Belegschaft trägt dazu bei, Kund:innen besser zu verstehen und unterschiedliche Bedürfnisse besser bedienen zu können. Unser Leitsatz „gemeinsam besser leben“ ist für uns erst dann erfüllt, wenn Gleichberechtigung und Chancengleichheit zur Gänze gegeben sind.

UNIQA ist davon überzeugt, dass Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowohl die Bindung von Mitarbeiter:innen an das Unternehmen als auch deren Innovationspotenzial und Produktivität fördern. Dank einer höheren Zufriedenheit der Kund:innen und besserer Finanzergebnisse sind Diversität und Inklusion zudem ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster und Jutta Kath gehören dem Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG drei Frauen an. Damit erreicht die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) die gesetzlich geforderten 30 Prozent. Mit Sabine Andre und Irene Berger wurden zudem zwei Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit in dieser Kurie sogar eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Bezogen auf den Gesamtaufichtsrat wird die gesetzliche Quote von Frauen mit einem Anteil von 33 Prozent ebenfalls übertroffen.

Den mit neun Mitgliedern personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört seit 1. April 2023 mit Sabine Pfeffer ebenfalls eine Frau an. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“. Neben dem klaren Commitment zu diesem Ziel setzt die UNIQA Group selbstverständlich auch weiterhin verschiedene begleitende Maßnahmen. Ziel ist die Veränderung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, um die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren insgesamt zu erhöhen. Mit 57,9 Prozent (2022: 57,8 Prozent) ist der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2023 stabil geblieben. Getrieben wird dieser hohe Anteil vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (62,8 Prozent).

Der Frauenanteil in den Vorständen im Konzern liegt bei 26,3 Prozent und ist damit gegenüber 2022 abermals leicht zurückgegangen (2022: 27,1 Prozent). Von insgesamt 523 Führungskräften in Österreich sind 174 Frauen, dies entspricht einem stabilen Anteil von über 33 Prozent. In den internationalen Gesellschaften der UNIQA Group sind derzeit 48,6 Prozent der Führungskräfte weiblich. Das entspricht einer Steigerung von 1,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr (47,4 Prozent). Dadurch ist auch der Anteil der weiblichen Führungskräfte in der gesamten UNIQA Group 2023 mit 43,6 Prozent (699 von insgesamt 1.604 Personen) leicht gestiegen gegenüber dem Niveau des Vorjahres (43,0 Prozent).

Diversitätskonzept

2022 hat UNIQA erstmals eine eigene Strategie für Diversität und Inklusion veröffentlicht, die als Basis und Rahmen für alle unsere Aktivitäten in diesem Bereich dient. Als integrierender Bestandteil unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0 orientiert sich diese Strategie klar an unseren Guiding Principles. Neben konkret messbaren Zielen enthält sie auch ein Bündel an Initiativen, die sich vor allem auf drei Schwerpunkte konzentrieren: gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, mehr Frauen in Führungsfunktionen und erlebte Inklusion der Mitarbeiter:innen.

Unser übergeordnetes Ziel ist die Förderung von Vielfalt und Inklusion bei UNIQA. Dabei werden weiterhin folgende konkrete Schwerpunkte verfolgt:

1. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
2. Förderung von Chancengleichheit mit dem klaren Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
5. Internationalität und Vielfalt der Kulturen als Stärke nutzen
6. Menschen mit Behinderung – bessere Inklusion und Förderung
7. Klares Bekenntnis zu Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Identität

2023 wurde zur Schaffung von Verbindlichkeit und klaren Verantwortlichkeiten eine „Group Diversity & Inclusion“-Policy ausgearbeitet und gruppenweit ausgerollt. Durch die Abhaltung internationaler Konferenzen und die Ernennung von Verantwortlichen in den verschiedenen Ländern hat sich ein Netzwerk etabliert, das die relevanten Themen vorantreibt und die gruppenweite Vernetzung optimal ermöglicht.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit

Ein standardisierter jährlicher Prozess zur Evaluierung, Analyse und Ableitung von Maßnahmen zum Pay Gap wurde am Standort Österreich etabliert. Der bereinigte Pay Gap lag auch 2023 wieder unter 1 Prozent.

In den (Kern-)märkten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Rumänien wurde 2023 erstmals eine Equal-Pay-Analyse durchgeführt. In Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Bulgarien sowie der Ukraine wurde die Durchführung im Jahr 2024 vorbereitet.

Den hohen Stellenwert einer fairen Bezahlung unterstreicht nicht zuletzt die Aufnahme eines Ziels für den nicht erklärbaren Gender Pay Gap in den variablen Teil der Managementvergütung für 2024.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen hat weiterhin einen sehr hohen Stellenwert für UNIQA. Mit diesem Ziel im Blick erfolgte 2023 eine neuerliche Bewertung nach dem Frauen-Karriere-Index. Seit der ersten Analyse im Jahr 2020/21 konnte eine Verbesserung von 63 auf 77 Indexpunkte erreicht werden, die bereits deutlich über dem Zielwert von 70 liegen. Ausschlaggebend für diese Steigerung waren gezielte Maßnahmen, darunter die Verabschiedung und Kommunikation der Strategie für Diversität und Inklusion und die Festlegung von konkret messbaren Zielen, die Entwicklung von Richtlinien zur Besetzung von Führungspositionen und Beförderungen, verpflichtende Trainings zum Thema „Unconscious Mind. Inclusive Leadership“ für alle Führungskräfte, die Aktivitäten einschlägiger Netzwerke, das UNIQA Mentoringprogramm für Frauen sowie das Angebot von Job-/Top-Sharing und Führung in Teilzeit.

Am Standort Österreich konnte der Frauenanteil in allen leitenden Positionen 2023 um beinahe 9 Prozent von 26,0 Prozent auf 28,3 Prozent erhöht werden. Dennoch blieb das Ziel einer Erhöhung um 5 Prozentpunkte mit lediglich 2,3 Prozentpunkten (im Durchschnitt) unerreicht. Daher wurde dieses Ziel mit Fokus auf Topmanagementpositionen (Ebene Board und Board-1) erneut als Schwerpunkt für die kommenden Jahre definiert. Für die übrigen Märkte von UNIQA werden differenzierte Ansätze entwickelt und verfolgt, da die Ausgangssituation je nach Land variiert.

Erlebte Inklusion der Mitarbeiter:innen

Zur Messbarkeit von Zielen und Entwicklungen wurde ein Inklusionsindex geschaffen. Dieser gibt an, wie weit es UNIQA bereits gelungen ist, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Wertschätzung, Chancengleichheit, Fairness und Zugehörigkeit erlebbar werden. In einer gruppenweiten Befragung wurde ein Wert von 4,0 (auf einer fünfteiligen Skala) erreicht. Damit konnte das Ziel von 3,8 übererfüllt werden.

Generationenmanagement

Der zunehmende Fachkräftemangel und der demografische Wandel bedeuten weiterhin eine große Herausforderung für UNIQA. Wir antworten darauf mit der Ausbildung eigener Fachkräfte, die 2024 durch die Implementierung einer neuen Lehrlingsausbildung in der Zentrale in Wien noch forciert werden soll. Weiters sind internationale Programme zum Mentoring und Reverse Mentoring sowie Traineeprogramme in unterschiedlichen Ländern geplant.

Menschen mit Behinderung

2023 hat UNIQA neuerlich am myAbility-Talentprogramm teilgenommen und sich aktiv mit dem Karrierefaktor Behinderung auseinandergesetzt. Zudem wurden bauliche Maßnahmen im UNIQA Tower umgesetzt, um für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Beispiele dafür sind motorisierte Türen, barrierefreie Sanitärräume und höhenverstellbare Tische.

Engagement für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

Wir bekennen uns zur Kraft der Vielfalt und geben Intoleranz und Ausgrenzung keinen Raum. Dies findet Ausdruck in unserer „Diversity & Inclusion“-Policy, die 2023 international ausgerollt wurde und jährlich überprüft wird.

Im Fall von Diskriminierungsvorwürfen existieren ein klar definierter Ablauf und klare Ansprechpersonen. Damit bieten wir betroffenen Mitarbeiter:innen ein niederschwelliges Angebot, belastende Situationen anzusprechen. Darüber hinaus wurde in Österreich ein verpflichtendes E-Learning-Programm zum Thema Gleichbehandlung implementiert.

Weiters wurden in Österreich zwei neue Netzwerke gegründet: „Gemeinsam besser Familie“ und „Sustainability“. Die bestehenden Netzwerke „Frauen“, „Menschen mit Behinderung“, „Generationen“ und „LGBTQIA+“ bieten interessierten Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, sich für ihre jeweiligen Themen zu engagieren.

Auch außerhalb des Unternehmens hat UNIQA in Österreich zahlreiche Initiativen unterstützt bzw. Akzente gesetzt, so etwa durch die Unterstützung der Female Founders, des Minerva Award (Preis für mehr Vielfalt in der Wirtschaft), des Meritus von Pride Biz Austria (LGBTQIA+), der Frauenfußball-Nationalmannschaft, der Special Olympics sowie der Österreichischen Frauenhäuser. Zusätzlich durften wir unter anderem den Mentory Club (Frauen), East meets West (LGBTQIA+) und myAbility-Wirtschaftsforum (Menschen mit Behinderung) bei uns im UNIQA Tower begrüßen.

Vergütungspolitik, Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG wird gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz aufgestellt und der Hauptversammlung am 3. Juni 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieser Hauptversammlung ist weiters die Vergütungspolitik gemäß § 78a und § 98a Aktiengesetz erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2023 wird mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2023 durch UNIQA wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht werden.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



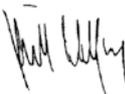
Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

**Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

erlauben Sie, dass ich zunächst im Namen des gesamten Aufsichtsrats meinem Vorgänger Walter Rothensteiner unseren aufrichtigen Dank für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in unserem Gremium ausdrücke. Walter Rothensteiner gehörte dem Aufsichtsrat nahezu 28 Jahre lang an, davon insgesamt 15 Jahre lang als dessen Vorsitzender. Nach seinem – durch das Erreichen der satzungsgemäßen Altersgrenze notwendig gewordenen – Ausscheiden im Juni des Vorjahres haben wir uns auch im restlichen Verlauf des Jahres auf die von Walter Rothensteiner noch maßgeblich initiierten Schwerpunkte konzentriert.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der gleichzeitig auch Aufsichtsrat von UNIQA Österreich Versicherungen AG, also der größten Tochtergesellschaft der Gruppe, ist, besteht aus 15 Personen: zehn Kapitalvertreter:innen, darunter drei Damen, und fünf Vertreter:innen der Belegschaft, darunter zwei Damen. Unser Gremium versteht seine Rolle – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – als die eines sorgfältigen, engagierten Sparringpartners des Vorstands. In dieser Funktion wacht der Aufsichtsrat konstruktiv-kritisch über die Performance sowie die Reputation des Unternehmens. Wir geben strategische Impulse, suchen den Austausch mit externen Gastreferent:innen sowie Expert:innen und legen besonderen Wert auf eine Unternehmenskultur mit hohen ethischen Prinzipien. Wir versuchen, die für die künftige Entwicklung der globalen Versicherungswirtschaft besonders wichtigen Fähigkeiten zu antizipieren und diese im Aufsichtsrat komplementär abzubilden. Es bedeutet aber auch, dass die Schulung und die permanente fachliche Weiterentwicklung des Aufsichtsrats sowie die Art seiner Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert haben.

1. Was uns 2023 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer neun Sitzungen lag einerseits in der Umsetzungsevaluierung **unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“**, das im Dezember 2024 endet. Gleichzeitig haben wir uns, vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2023, intensiv mit den Eckpfeilern der künftigen Konzernstrategie ab 2025 beschäftigt, inklusive Fragen der Governance und der Zusammensetzung des Vorstandsteams.

Die Breite der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigt, ist groß. Nehmen – neben der selbstverständlichen Evaluierung der operativen Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, so beschäftigt wir uns andererseits unverändert intensiv mit **drei Bereichen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind**: kultureller Transformation, Diversität und Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten – alleine in den letzten drei Jahren haben wir gruppenweit rund 6.000 neue Mitarbeiter:innen bei uns willkommen geheißen; der strategischen Bedeutung des Konzepts ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset-Management sowie Governance; und schließlich der kostenintensiven, anspruchsvollen technologischen und digitalen Transformation des Unternehmens.

Walter Rothensteiner hatte Ihnen bereits vor zwei Jahren berichtet, dass wir großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand legen. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2021 Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen. Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Anstelle von Walter Rothensteiner wurde in der letzten Hauptversammlung Rudolf Könighofer, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Burgenland, in den Aufsichtsrat gewählt und lässt dort seine langjährige Erfahrung, vor allem auch im Vertrieb von Produkten der Raiffeisen Versicherung, engagiert einfließen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2023 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2023 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen „Diversität & Inklusion“, „IT Security“, „ESG“ sowie „Compliance & Regulatory“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2023 zu neun Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat im 2. Halbjahr in drei außerordentlichen Sitzungen mit dem Plan zur Entwicklung der Unternehmensstrategie ab 2025 und mit Belangen der Governance. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg: einerseits am 9. Mai zur Genehmigung der Umsetzung einer Kapitalmaßnahme der STRABAG SE, andererseits am 12. Mai zum Vorschlag an die Hauptversammlung zur Neuwahl von Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat.

- In unserer Sitzung vom **22. Februar** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2022. Weiters wurde die Planrechnung 2023 nach den neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9 abgenommen.

- Im Fokus der Sitzung vom **12. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2023. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 24. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, dem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

- In der Sitzung vom **25. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal und der Entwicklung im laufenden 2. Quartal.

- Am **6. Juni** erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung die Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats. Aufgrund der satzungsmäßigen Altersgrenze schied der Aufsichtsratsvorsitzende Walter Rothensteiner aus dem Aufsichtsrat aus. Walter Rothensteiner hatte diese Funktion während der letzten elf Jahre innegehabt. Insgesamt gehörte er dem Aufsichtsrat seit 1995 an. Die Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz übernahm Burkhard Gantenbein. In diesem Zusammenhang bzw. nach Wiederwahl der weiteren bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats und Neuwahl von Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Präsidiums und der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Weiters genehmigte der Aufsichtsrat die Kündigung des nach Abwicklung eines Umtauschangebots noch offenen Restvolumens der im Jahr 2013 begebenen Nachrangkapital-Schuldverschreibung per 31. Juli 2023.

- Am **23. August** tagten wir in Warschau am Sitz unserer polnischen Versicherungskonzerngesellschaft und beschäftigten uns speziell mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden 3. Quartal. Zudem wurde der Verkauf unserer 75-Prozent-Beteiligung an Raiffeisen Life Russland genehmigt, dies vorbehaltlich der Freigabe durch die relevanten Behörden.
- In drei außerordentlichen Sitzungen am **19. September**, am **18. Oktober** und am **10. November** beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines neuen Strategieprogramms ab dem Geschäftsjahr 2025, in die der Aufsichtsrat eng eingebunden sein wird. Die abschließende Abnahme des Programms ist für November 2024 geplant. Auch Fragen der Governance waren Gegenstand der Beratungen.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal befassten wir uns in der Sitzung am **22. November** mit der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2023. Die vom Vorstand vorgelegte Planrechnung 2024 und die Mittelfristplanung bis 2028 waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Darüber hinaus wurde dem Erwerb der Telemedi mit Sitz in Warschau, des größten Anbieters von Leistungen der Telemedizin in Polen, zugestimmt. Ebenso genehmigt wurden inflationsbedingte Kostenerhöhungen beim Projekt zur Neuerichtung bzw. der Zusammenlegung der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz am Standort der Privatklinik Confraternität. Schließlich beschäftigten wir uns mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat. Festgelegt wurde zudem, den Vorstand weiter zu verkleinern, sodass dieser künftig sieben statt neun Personen umfassen wird. Die Vorstandsmandate von Peter Eichler und Erik Leyers enden plangemäß mit 30. Juni 2024. Um Synergien in den Vorstandsressorts zu optimieren, wird Wolf-Christoph Gerlach zusätzlich die Agenden von Erik Leyers übernehmen, René Knapp jene von Peter Eichler. Die Mandate der Vorstandsmitglieder wurden bis Juni 2028 verlängert, wobei das Mandat von Sabine Pfeffer unverändert bis vorerst Jahresende 2026 läuft. Auf Grundlage der Beratungen im Zuge der drei außerordentlichen Sitzungen im September, Oktober und November wurde der Vorstand schließlich mit der Ausarbeitung des Strategieprogramms ab 2025 beauftragt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** (Personalausschuss) entspricht in der Zusammensetzung dem **Präsidium des Aufsichtsrats**. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss 2023 intensiv mit den Fortschritten bei der Umsetzung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 beschäftigt, weiters mit Fragen der künftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweils bestehenden Vergütungspolitik sowie Vergütungsangelegenheiten des Vorstands.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-) Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 12. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2022 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2022 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 25. Mai stellten Vertreter:innen der Abschlussprüferin die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2023 vor und stimmten sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 22. November informierten Vertreter:innen der Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.

- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der **Ausschuss für digitale Transformation** widmete sich in vier Sitzungen der Tätigkeit von UNIQA Ventures und CHERRISK sowie den Aktivitäten der Mavie Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden die Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert sowie die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Der Ausschuss hat wie schon im Vorjahr mehrere Gastredner eingeladen.
- Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten** (HR-Ausschuss) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentmanagements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2023 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2023 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2023 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2023 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2023 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2023 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,57 Euro je Aktie vorgeschlagen werden.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2024

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

(Konsolidierter) Nichtfinanzieller Bericht

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG; EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln.

Die in diesem Bericht beschriebenen Konzepte entsprechen den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2023, der in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde. Der Nachhaltigkeitsbericht wird gemeinsam mit dem Konzernbericht am 11. April 2024 veröffentlicht. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht, als Teil unseres Konzernberichts 2023, umfasst das Geschäftsjahr 2023 und somit den Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023. Dort, wo es zweckmäßig ist, vergleichen wir unsere Fortschritte mit den im Vorjahr kommunizierten Zielen und geben einen Ausblick auf unsere Ziele für das nächste Jahr.

Die UNIQA Insurance Group AG hat sich entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen (Option gemäß § 267a Abs. 6 bzw. § 243b Abs. 6 UGB) und den nichtfinanziellen Bericht für die UNIQA Insurance Group AG und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für den Konzern zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis ist unter den sonstigen Angaben in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 2023 offengelegt. Der vorliegende Bericht enthält Informationen und Daten der UNIQA Insurance Group AG (UNIQA Group). Alle Inhalte und Daten dieses Berichts beziehen sich grundsätzlich auf die UNIQA Group und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Sollten Inhalte oder Kennzahlen nicht die gesamte UNIQA

Group abdecken, ist dies im Bericht klar gekennzeichnet bzw. in Fußnoten in den jeweiligen Abschnitten genauer erläutert. Mit Wirksamkeit 31.12.2023 wurde die Telemedi Gruppe, ein polnisches Startup, zur Ergänzung unserer Krankenversicherungsleistungen erworben. Die Gesellschaft hat 49 Mitarbeiter:innen. Aufgrund des Erwerbs kurz vor dem Jahresabschluss ist eine Miteinbeziehung des Unternehmens mit entsprechenden ESG-bezogenen Daten für das Geschäftsjahr 2023 nicht möglich. Mit Mitte 2023 hat sich UNIQA komplett aus dem russischen Markt zurückgezogen und den Vertrag über den Verkauf der Tochtergesellschaft Raiffeisen Life an die russische Versicherungsgesellschaft Renaissance Life abgeschlossen und ist seitdem nur mehr in 17 Länder tätig. Da UNIQA im Geschäftsjahr 2023 weiterhin Verantwortung für die Arbeitnehmer- und Umweltbelange übernimmt, sind diese Daten im vorliegenden Bericht miteinbezogen.

Da die UNIQA Insurance Group AG mit Hauptsitz in Wien das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und nachfolgend in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2023 die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Einzelheiten zu den Ergebnissen der Prüfung finden Sie im Bericht über die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.

Beschreibung des Unternehmens

Die UNIQA Group ist eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Wir bieten unseren Kund:innen Schaden- und Unfallversicherungen sowie Lebens- und Krankenversicherungen an. Als Finanzdienstleisterin ist es unser Bestreben, nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu berücksichtigen sowie Chancen aus ESG-Trends (ESG – Environment, Social, Governance) mit aufzunehmen. Nachfolgend legen wir unseren Managementansatz dazu dar. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Strategie“ des Konzernberichts. Informationen zur Verfolgung der Strategien zur Steuerung der Belange finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Wir setzen uns sorgfältig mit jenen Rahmenbedingungen auseinander, die wir förderlich für ein besseres Leben halten. Dazu treten wir in Diskurs mit Stakeholdern, Expert:innen und der Öffentlichkeit, teilen unsere Sichtweisen und engagieren uns. Damit ist Nachhaltigkeit ein zentraler Teil unseres Handelns. Mit unserer klaren Haltung erzeugen wir Verständnis bei allen unseren Stakeholdern und Unterstützung durch alle unsere Stakeholder – Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei ganzheitlich ausgerichtet. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Oktober 2020 verabschiedet und basiert neben dem Fundament „People & Culture“ und dem Rahmen „Governance“ auf fünf Säulen:

- ESG-Veranlagungspolitik
- ESG-Produktpolitik
- Nachhaltige Betriebsführung
- Transparente Offenlegung
- Stakeholdermanagement

Unser fundamentales Ziel im Jahr 2023 war es, wie im Vorjahr, diese Nachhaltigkeitsstrategie zu operationalisieren und im Unternehmen durch Meilensteinpläne zu verankern. Unser operativer Fokus liegt auf den Säulen 1 bis 3, gestützt durch transparente Offenlegung (Säule 4) und Einbindung unserer Stakeholder (Säule 5). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf unserer Klimastrategie, die wir nach anerkannten Regelwerken (SBTi – Science Based Targets Initiative) und im Rahmen der von uns eingegangenen Mitgliedschaften (NZAOA, GFA, PSI, PRI) verfolgen. Nähere Details dazu finden sich im Abschnitt zu Umweltbelangen.

Wesentlichkeitskonzept

Der Erfolg von UNIQA baut darauf auf, dass wir verstehen, wie sich die Welt verändert und wie wir darauf reagieren müssen. Unsere letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 durchgeführt und identifizierte jene ESG-Themen, die für unsere Stakeholder und unser Geschäft als wichtigste wahrgenommen wurden. Zudem haben wir 2021 eine neue Stakeholderidentifikation einschließlich der dazugehörigen Gewichtung durchgeführt. In Summe gingen daraus vier Stakeholdergruppen hervor, die unmittelbar von unseren Unternehmensaktivitäten betroffen sind: Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage unseres Nachhaltigkeitsansatzes, unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unserer Berichterstattung. Die vier wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht der Stakeholder waren im Jahr 2021: Cyberrisiken, digitale Service- und Kundenorientierung, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen.

Die fünf wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht von UNIQA waren: Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen, Datensicherheit und Datenverarbeitung, Aus- und Weiterbildung, Engagement für die Umwelt sowie Diversität und Chancengleichheit.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir ein konzernweites Projekt gestartet, um uns auf die Berichtsanforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzubereiten, wobei eine „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ die Berichtsgrenzen neu definiert. Die Analyse umfasst die Sammlung und Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken entlang der Wertschöpfungskette unter Einbeziehung zentraler Stakeholder wie NGOs und Ratingagenturen. Sie wird 2024 abgeschlossen und die Grundlage für unsere zukünftige Berichterstattung bilden.

ESG-Integration

Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich im beratenden Gremium des Prüfungsausschusses mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und beschließt dort die zu verfolgende Nachhaltigkeitsstrategie. Das Group Executive Board berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über Fortschritte bei umwelt- und sozialbezogenen Zielsetzungen. Zur Beratung des Group Executive Board wurde das ESG Committee in der Governance der UNIQA Group verankert. Darüber hinaus finden jährliche Schulungen des Aufsichtsrats statt, um das kollektive Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Über die Bewertung der Leistungen des Aufsichtsrats entscheidet die Hauptversammlung im Rahmen der jährlichen Entlastung.

Unser maßgebliches Gremium für Nachhaltigkeitsagenden ist das 2021 eingerichtete Group ESG Committee. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie aus den Bereichsleiter:innen der Schlüsselabteilungen, tagt vierteljährlich und gibt dem Vorstand Empfehlungen zur Entscheidungsfindung zu ESG-Themen. Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich, einschließlich der strategischen Definition und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen für die gesamte UNIQA Group. Ebenso zu seinen Aufgaben zählen die Erarbeitung und die Einführung von entsprechenden Richtlinien. Darüber hinaus zeichnet das Komitee für die Beaufsichtigung der Umsetzung der gruppenweiten Klimastrategie bzw. des Umweltmanagements sowie die Unterstützung der Umsetzung der strategischen Maßnahmen und Projekte in den Tochtergesellschaften verantwortlich.

Das Sustainability Management Team ist Teil des Anfang 2020 neu geschaffenen Bereichs „Sustainability, Ethics & Public Affairs“. Es ist für die operative Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Group verantwortlich. Im Rahmen von ESG-Arbeitsgruppen, denen ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener operativer Einheiten und Fachabteilungen angehören, werden Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen entwickelt und diskutiert.

In unseren internationalen Geschäftseinheiten haben wir im Jahr 2023 damit begonnen, strategische ESG-Koordinator:innen in allen Ländern bzw. Regionen der UNIQA Group in die lokale Organisationsstruktur und Governance zu integrieren. Ziel ist es dabei, Nachhaltigkeit tiefer in lokalen Strukturen zu verankern und entsprechende Initiativen, Produkte und Strategien auf die besonderen Gegebenheiten der Länder bzw. Regionen abzustimmen.

Ein Teil der variablen Vergütung für den Vorstand der UNIQA Group und Führungskräfte in unserem österreichischen Kernmarkt ist an klimarelevante Zwischenziele geknüpft. Die Verknüpfung des kurzfristigen Anreizprogramms mit der Nachhaltigkeitsleistung unterstreicht die Priorität dieser Ziele. Ab 2024 wird dieses Modell auf die Vorstände in anderen Märkten ausgeweitet und zusätzlich auch noch mit einem sozialen Ziel verbunden. Im Jahr 2023 hatten die Vorstände der UNIQA Group die CO₂-Reduktion im operativen Management unserer größeren österreichischen Standorte als Ziel. Dieses Ziel hatte eine Gewichtung von 25 Prozent des Jahreszielbonus. Darüber hinaus waren für den CEO, den CFO und das für ESG verantwortliche Vorstandsmitglied individuelle Ziele im Hinblick auf die Senkung der gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität unseres Investmentportfolios (WACI) vorgesehen, die 20 Prozent ihres Jahresbonus ausmachten. Die langfristigen Incentives (LTI) reflektierten ebenfalls diese Priorisierung von ESG-Zielen. Hierbei waren jeweils 20 Prozent der Ziele an die Reduktion der WACI und die Steigerung des Anteils von Investments, die den Pariser Klimazielen entsprechen (gemäß den Kriterien der Science Based Targets initiative, SBTi), gekoppelt. In ähnlicher Weise wurde für die Führungskräfte im österreichischen Kernmarkt definiert, dass jeweils 5 Prozent ihres variablen Anteils auf die CO₂-Reduktion im operativen Management und auf die Erhöhung des Anteils der Pariser Ziel-Emittenten in unserem Investmentportfolio, basierend auf der WACI, entfallen. Wir berichten über den Fortschritt der für die Vergütung relevanten Kennzahlen im Abschnitt zu den Umweltbelangen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Kerngeschäft der UNIQA Group ist es, Kund:innen vor Risiken zu schützen, diese Risiken durch effektive Bündelung zu minimieren und damit Gewinne zu generieren. Um dies sicherzustellen, wurde auf Konzernebene die Position des Chief Financial and Risk Officer (CFRO) geschaffen, welche auch in den Vorständen der Konzerngesellschaften eingerichtet ist, um eine risikoorientierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Gemäß der letzten Änderung des delegierten Rechtsakts der Solvency-II-Richtlinie (2009/138/EG) müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Die Richtlinie ist seit dem 2. August 2022 in Kraft. Unser Ziel ist es in diesem Kontext, einen angemessenen und konsistenten Ansatz zur Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln, diesen stetig anzuwenden und regelmäßig zu aktualisieren. Das Risikomanagement der UNIQA Group berücksichtigt aktiv Nachhaltigkeitsaspekte und deren Auswirkungen, integriert diese in die Risikostrategie und den Risikomanagementprozess sowie in interne und externe Berichte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der allgemeinen Risikoklassifizierung behandelt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen hin analysiert, überwacht und berichtet. Das Schlagendwerden von Nachhaltigkeitsrisiken kann tatsächliche oder potenziell wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert des Vermögens, der Verbindlichkeiten, die Finanzlage oder auf die Reputation der Gruppe haben. Die Ergebnisse aus dem Prozess der Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen dazu beitragen, Managemententscheidungen im Rahmen der Produktgestaltung oder der Veranlagungsstrategie der UNIQA Group zu unterstützen.

Im Jahr 2023 fokussierte sich die UNIQA Group auf die Weiterentwicklung langfristiger Klimaszenarien unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem vorherigen Berichtszeitraum. Dabei wurde ein quantitativer Ansatz für die gesamte Gruppe entwickelt, der sowohl physische als auch transitorische Risiken im Portfolio analysiert. Die Gruppe identifizierte frühzeitig Nachhaltigkeitsrisiken im operativen Risikokreislauf. Ausgangspunkt war die Umsetzung anstehender Änderungen, die sich aus einer Überprüfung der quantitativen

Solvency-II-Meldevorlagen ergaben. Dabei werden quantitative Daten zu physischen Risiken sowie Übergangsrisiken direkt an die nationale Aufsichtsbehörde und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) gemeldet. Zudem haben wir den Prozess zur Bewertung von Outsourcing-Risiken gruppenweit verbessert und die Nachhaltigkeit der Outsourcing-Partner:innen explizit berücksichtigt. 2023 wurden alle relevanten ESG-Daten in unsere Risikoanalyse-Software integriert, um ab 2024 eine tägliche Überwachung der Auslastungsgrade der ESG-Limits zu ermöglichen.

Das Natural Catastrophes Competence Centre (NCCC) der UNIQA Group befasst sich mit der Komplexität von Naturkatastrophen und deren Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Das NCCC spielt bei der Analyse verschiedener Risikoaspekte eine entscheidende Rolle für die Gruppe. Dazu gehören das Verständnis der sich im Lauf der Zeit verändernden Risikoexposition, die Identifikation von Risikokonzentrationen und die Berechnung der erwarteten jährlichen Verluste auf der Grundlage spezifischer Naturgefahren und Standorte sowohl einzeln als auch auf aggregierter Ebene. Ein wesentlicher Teil der Arbeit des NCCC besteht in der Analyse von Szenarien, die zukünftige Ereignisse, einschließlich extremer und seltener Ereignisse, sowie die Auswirkungen des Klimawandels unter verschiedenen Temperaturszenarien mit Schwerpunkt auf Überschwemmungen, Sturm und Hagel realistisch darstellen. Ein wesentliches Merkmal des NCCC-Ansatzes ist die Verwendung fortschrittlicher stochastischer Modelle, die hunderttausende potenzielle Naturereignisse simulieren. Diese Modelle sind nicht nur auf dem neuesten Stand der Technik, sondern werden auch regelmäßig verfeinert, um die neuesten Daten und Methoden einzubeziehen. Einzigartig am NCCC-Ansatz ist, dass zwei Drittel dieser Modelle die eigenen historischen Schadensdaten der UNIQA Group einbeziehen und so eine maßgeschneiderte Risikoperspektive bieten, die sich von den unspezifischen Einschätzungen der allgemeinen Marktmodelle unterscheidet. Die Erkenntnisse aus diesen stochastischen Naturkatastrophenmodellen sind grundlegend für die umfassende Risikomanagementstrategie der Gruppe in Bezug auf Naturkatastrophen. Das NCCC spielt auch bei der Bewertung der Underwriting- und Rückversicherungsstrategien der Gruppe, insbesondere durch die jährlichen Stress-Szenario-Tests, eine entscheidende Rolle.

Wesentliche Risiken in Bezug auf die nichtfinanziellen Belange sind in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts näher erläutert.

Umweltbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss von Umweltbelangen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. Es werden sowohl Konzepte und Maßnahmen als auch konkrete Ziele und Auswirkungen erläutert.

Im Bereich der Umweltbelange sind für uns insbesondere folgende Themen wesentlich: Engagement für den Klimaschutz, Engagement für die europäischen Umweltziele, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir mit unseren Kapitalanlagen und unseren Versicherungsprodukten den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Zudem ist es unser Bestreben, unsere eigene Betriebsführung unter Beachtung unserer ökologischen und sozialen Zielsetzungen vorbildhaft zu gestalten.

UNIQA Klimastrategie

Den ersten großen Schritt auf dem Weg zu einer eigenen Klimastrategie haben wir Anfang 2019 mit der Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie zum Kohleausstieg bei Veranlagung und Underwriting gesetzt. Zur Verfolgung breiterer Klimaziele haben wir 2021 den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und 2022 den Beitritt zur Green Finance Alliance vollzogen und uns damit verbindlicheren Zielen verschrieben. Ein wesentlicher Erfolg des Jahres 2023 war die erfolgreiche Validierung unserer Zwischenziele für 2030 durch die Science Based Targets Initiative (SBTi), sowohl für unser Investmentportfolio als auch für unsere eigene Betriebsführung.

Wesentliche Ziele der UNIQA Klimastrategie sind:

- Verfolgung des Pariser 1,5°C Klimazielpfads in der Veranlagung, im Underwriting und in der Betriebsökologie unter Beachtung der beiden EU-Umweltziele „Climate Change Mitigation“ und „Climate Change Adaptation“
- Netto-Null-Emissionen im Geschäftsmodell bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern
- Verfolgung und Einlösung konkreter wissenschaftsbasierter Zwischenziele für 2025, 2030 und 2035 auf Basis des Pariser 1,5°C Klimazielpfads

- Steigerung nachhaltiger Investments auf mehr als 2 Milliarden Euro bis 2025
- Vermeidung etwaiger negativer Auswirkungen auf die anderen EU-Umweltziele
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Netto-Null-Emissionen definieren wir dabei als (a) eine bestmögliche Reduktion unserer Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-CO₂-Emissionen auf Null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in entsprechenden Szenarien oder Sektorpfaden im Rahmen von 1,5°C vereinbar ist, und (b) die Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen.

Validierung unserer Klimaziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTi)

Unsere Zwischenziele für die Reduktion von CO₂ bei unseren Investments und in der eigenen Betriebsführung bis 2030 sind seit Dezember 2023 erfolgreich von der Science Based Targets Initiative (SBTi) geprüft und bestätigt worden. Die Initiative definiert und fördert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Zielsetzungen und prüft diese von Unternehmen gesetzten Ziele unabhängig. Die sogenannten wissenschaftsbasierten 1,5°C Ziele beruhen dabei auf einem einfachen Prinzip: Sie konzentrieren sich auf die Emissionsmenge, die reduziert werden muss, um das zentrale Ziel des Pariser Klimaschutzübereinkommens – die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C – zu erreichen. Für unser Investmentportfolio haben wir entsprechend dem SBTi-Regelwerk Zwischenziele für 2030 in vier Bereichen gesetzt, die insgesamt 23 Prozent unseres gesamten Investitionsvolumens ausmachen. Dabei konzentrieren wir uns auf Projektfinanzierung und Unternehmenskredite zur Stromerzeugung, auf andere langfristige Unternehmenskredite sowie auf börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. Mit unseren Engagement-Aktivitäten und unserem Dekarbonisierungszielpfad werden wir unsere Science Based Targets bis 2030 umsetzen. Auch für die Betriebsökologie hat sich die UNIQA Group SBTi-Zwischenziele gesetzt. Konkret verpflichten wir uns zu einer Reduktion unserer direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2021.

Umweltbelange in der Veranlagung

In unserer Veranlagungsstrategie orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, bekennen uns zum Pariser 1,5°C Klimazielpfad, um gruppenweit bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, und treiben als Unternehmen und Investorin aktiv die Dekarbonisierung voran. Durch die CO₂-orientierte Analyse unseres Portfolios erkennen wir frühzeitig Klimarisiken und -chancen und können die Transformationsbereitschaft unserer Emittent:innen gemäß dem Pariser Klimazielpfad bewerten. Eine Nichtbeachtung von ESG-Kriterien in unseren Veranlagungsentscheidungen wirken sich nicht nur negativ auf die Umwelt und auf die Gesellschaft aus, sondern birgt auch das Risiko von Reputationsverlusten. Gezielte nachhaltige Investitionen tragen zur Finanzierung der Transformation bei, reduzieren unser Exposure gegenüber ESG-Risiken und erhöhen nachhaltigkeitsbedingte Chancen. Wir stehen in einem intensiven Austausch mit Unternehmen und Asset-Manager:innen, um unsere Rolle als Investorin wahrzunehmen.

Dekarbonisierungsstrategie

Im Rahmen unserer Mitgliedschaften bei der United Nations Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) verpflichten wir uns zur schrittweisen Dekarbonisierung unseres Portfolios, um bestmöglich auf den Pariser 1,5°C Klimazielpfad ausgerichtet zu sein und bis 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen bei unseren Investments zu erreichen.

Die heuer erfolgreich durchgeführte Validierung unserer Klima-Zwischenziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) rundet unsere Nachhaltigkeitsstrategie in der Veranlagung weiter ab. Bis 2030 streben wir eine schrittweise Transformation unseres Portfolios an und wollen unsere Scope-3-Emissionen, die dank unserer Investments Großteils in Scope 3.15 (Investitionen) entstehen, reduzieren. Dazu ermutigen wir unsere Investees, selbst wissenschaftsbasierte Klimaziele zu setzen. Durch die Zusammenarbeit mit unserem spezialisierten Datenlieferanten ISS (Institutional Shareholder Services) sind wir in der Lage, eine detaillierte Analyse unserer Investitionen in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren durchzuführen.

Diese Daten über unsere Investees benötigen wir u. a. zur Sicherstellung unserer Ausschluss- bzw. Phase-out-Strategie, die folgende Limitierungen vorsieht:

Kohle

- Erste Kohle-Ausschlusskriterien ab 2019
- Ab 2024 keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften
- Phase-out bestehender Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften bis 2030
- Neue Veranlagungsprodukte werden nur noch kohlefrei angeboten

Erdöl

- Bis 2030 geordneter Rückzug aus Erdöl
- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Erdölinfrastruktur
- Keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatz im Erdölsektor ab 2025
- Veräußerung der Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Erdölgeschäften bis 2030

Erdgas

- Bis 2035 geordneter Rückzug aus Erdgas
- Ab 2026 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Erdgasinfrastruktur
- Keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatz im Erdgassektor ab 2026
- Veräußerung der Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Erdgasgeschäften bis 2035
- Sofern ein Unternehmen SBTi-zertifizierte Ziele hat, EU-taxoniekonforme Aktivitäten betreibt oder sich öffentlich dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet, kann von unseren Limitierungen eine Ausnahme gemacht werden.

Nuklearenergie

- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Nuklearinfrastruktur
- Veräußerung der Investitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Nuklearenergie bis 2035
- Sofern ein Unternehmen SBTi-zertifizierte Ziele hat, EU-taxoniekonforme Aktivitäten betreibt oder sich öffentlich dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet, kann von unseren Limitierungen eine Ausnahme gemacht werden.

Carbon Emission Intensity

Der Fokus unseres Dekarbonisierungszielpfads liegt auf Einzelmitteln, deren Treibhausgasemissionen mithilfe der gewichteten durchschnittlichen „Carbon Emission Intensity“ (WACI) berechnet werden. Für Unternehmen wird diese Kennzahl als Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens, gewichtet nach

unserem Investitionsvolumen, berechnet. Scope-3-Emissionen beobachten wir ebenfalls, beziehen sie aber derzeit nicht in die Kennzahl mit ein. Sobald aussagekräftige Berichte zu Scope-3-Emissionen von Unternehmen vorliegen, planen wir diese mit zu berücksichtigen.

Zur Messung unserer Maßnahmen und Ziele ziehen wir als Basis die Werte für das Jahr 2021 heran. Auf dieser Grundlage ist der WACI des Portfolios von UNIQA von 2021 auf 2023 um 29 Prozent und seit dem Vorjahr um 27 Prozent gesunken. Dies zeigt die Effizienzverbesserung der Unternehmen, in die wir investiert sind, in Bezug auf ihre Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen im Verhältnis zum erzielten Umsatz. Damit haben wir unser Emissionsreduktionsziel von 15 Prozent im Vergleich zu 2021, das für Anfang 2025 festgelegt war, bereits ein Jahr früher erreicht. Der von 2022 auf 2023 erzielte Rückgang ist hauptsächlich durch die Verringerung der Emissionsintensität unserer bestehenden Investitionen bedingt.

	2021 (Basisjahr)	2022	2023	2025 (Ziel)
Weighted Average Carbon Emission Intensity [Scope 1 & 2 t CO ₂ e/Mio. EUR Umsatz]	99	96	70 ¹⁾	84

¹⁾ Die Vergütung des Vorstands für 2023 ist unter anderem an die WACI-Kennzahl gekoppelt.

Carbon Risk Rating

Das Carbon Risk Rating ist eine Gesamtbewertung von Unternehmen und Ländern auf einer Skala von 0 bis 100 für das Klimarisikomanagement, ermittelt von ISS. Ein höheres Rating deutet auf ein verbessertes CO₂-Management hin. Für Unternehmen basiert die Bewertung auf über 100 branchenspezifischen Indikatoren, die das CO₂-Risiko auf Branchen- und Subbranchenebene klassifizieren. Für Staaten bewertet das Rating die Effektivität der Regierung bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an Klimarisiken. Das Rating wird nach Investitionsvolumen gewichtet. Im Jahr 2023 konnten wir eine Verbesserung des Ratings um 4 Prozent im Vergleich zu 2022 erreichen, hervorgerufen teils durch unsere Anlageentscheidungen und teils durch die interne Risikomanagementverbesserung der Unternehmen, in die wir investiert haben.

ESG-Performance-Score

Der ESG-Performance-Score überwacht das ESG-Profil unserer Investitionen und reicht von 0 bis 100, wobei über 50 als „Prime“ gilt und eine überdurchschnittliche ESG-Performance anzeigt. Der Score setzt sich aus branchenspezifischen und branchenunabhängigen Indikatoren zusammen, die je nach Branche unterschiedlich gewichtet sind. Die Themen umfassen den Umgang mit Lieferant:innen, den Standard der Corporate Governance im Unternehmen sowie ökologische Aspekte. Der Score wird nach Investitionsvolumen gewichtet. Unser ESG-Performance-Score blieb 2023 im Vergleich zu 2022 relativ stabil auf dem ISS-Prime-Niveau von 51,6.

	2022	2023
ESG Performance Score	51,3	51,6

	2022	2023
Carbon Risk Rating	50,2	52,4

Absolute finanzierte Emissionen

Die absoluten finanzierten Emissionen geben eine Indikation zu jenen CO₂e-Emissionen, die wir durch unsere Investitionen in Unternehmen und Länder finanzieren. Die Kennzahl wird berechnet, indem wir unsere Eigentumsquote an einem Unternehmen mit seinen Scope-1- und Scope-2-Emissionen multiplizieren. Diese Daten beziehen wir von ISS. Die Finanzemissionen von UNIQA sind im Vergleich zu 2022 um 7 Prozent gestiegen, liegen aber immer noch um 21 Prozent unter dem Niveau von 2021. Dabei hat sich der Anteil von Unternehmen, die sich SBTi-Emissionsreduktionsziele gesetzt haben, an den insgesamt von UNIQA finanzierten Emissionen im Jahr 2023 auf 31 Prozent (gegenüber 24 Prozent im Jahr 2022) erhöht. Aus diesem Grund erwarten wir für die Zukunft einen Rückgang der finanzierten Emissionen unseres Unternehmensportfolios.

	2022	2023
Finanzierte Emissionen aus Unternehmensinvestitionen* [t CO ₂ e]	383.746	409.714
Anteil der finanzierten Emissionen aus Unternehmensinvestitionen mit von der SBTi genehmigten Zielen*	24 %	31% ²⁾

* Die Abdeckung für die finanzierten Emissionen aus unseren Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (exkl. besicherte Schuldverschreibungen) und Unternehmenskredite belief sich 2023 auf 77 Prozent.

Für Staatsanleihen haben wir 2023 im Einklang mit unserer NZAOA-Mitgliedschaft begonnen, weitere länderspezifische Emissionen nach der PCAF-Methodologie³⁾ zu beobachten. Das Monitoring soll in weiterer Folge für das NZAOA-Reporting verwendet werden, zudem soll eine Kennzahl als Basis für zukünftige Ziele daraus abgeleitet werden. Für das Jahr 2023 berichten wir erstmals die absoluten finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen.

	Investiertes Volumen (EUR)	CO ₂ -Emissionen 2023 (Scope 1) [t CO ₂ e] ⁴⁾
Finanzierte Emissionen aus Staatsanleihen	6.029.700.423	2.088.428

Die Abdeckung der gesamten finanzierten Emissionen für das Jahr 2023 aus unseren Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (exkl. besicherte Schuldverschreibungen), Unternehmenskredite und Staatsanleihen beträgt 47 Prozent. In naher Zukunft planen wir, diese Abdeckung durch Engagements in anderen Assetklassen zu erhöhen.

²⁾ Die Vergütung des Vorstands für 2023 ist unter anderem an die SBTi-Quote gekoppelt.

³⁾ PCAF-Methodologie: (Investitionsposition in Staatsanleihen (EUR)/Kaufkraftbereinigtes BIP (EUR)

* Scope-1-Produktionsemissionen des Landes [t CO₂e]

⁴⁾ Die Daten werden aus der Datenbank des UNFCCC (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erhoben. Die Daten decken 100 Prozent der Direktinvestitionen in Staatsanleihen ab.

Sustainable Investments

Die UNIQA Group finanziert Emittenten, die einen Beitrag zur Emissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Dabei orientieren wir uns je nach Assetklasse an folgenden Nachhaltigkeitsdefinitionen: Green, Social und Sustainability Bonds gemäß International Capital Market Association (ICMA) Principles. Fonds werden gemäß Artikel 9 (dunkelgrüne Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) in unsere Sustainable Investments aufgenommen und stellen damit Investitionen mit der Verfolgung eines Nachhaltigkeitsziels nach der Definition der SFDR dar. Darüber hinaus werden qualifizierte Investitionen in Infrastrukturprojekte in unsere Sustainable Investments aufgenommen. Die Sustainable-Investment-Strategie ist im UNIQA Group Responsible Investment Standard festgehalten. Getätigte Investitionen werden regelmäßig vom Risk Management überprüft. Die Sustainable Investments von UNIQA sind von 2021 bis 2023 um 67 Prozent auf 2,17 Milliarden Euro angestiegen. Wir konnten damit unser Ziel von 2 Milliarden Euro für 2025 bereits ein Jahr früher übertreffen. Dieses Ziel wurde zuvor im Jahr 2021 unter Einbeziehung der Investitionen in Artikel 8 Fonds festgelegt. Aufgrund unserer strengeren Neuklassifizierung dessen, was wir als Sustainable Investments definieren, sind diese Fonds jedoch nicht mehr enthalten. Dennoch haben wir unser Ziel erreicht, vor allem aufgrund des deutlichen Anstiegs unserer Investitionen in Green Bonds, die sich seit 2021 mehr als verdoppelt haben. Darüber hinaus hat sich auch der Anteil nachhaltiger Anlagen an unserem Gesamtportfolio im Jahr 2023 mit 10 Prozent nahezu verdoppelt. 2022 betrug unsere Sustainable Investments unter Einbeziehung von Artikel 8 Fonds 1,7 Milliarden Euro. Nachdem Artikel 8 Fonds aus unserer Definition für Sustainable Investments herausgenommen wurden, beträgt der Wert für 2022 1,46 Milliarden Euro.

Principal Adverse Impact

Im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) überwachen wir die vielfältigen Kriterien der negativen Auswirkungen einzelner Emittenten auf die Umwelt und die Gesellschaft – diese werden als „Principal Adverse Impacts“ bezeichnet – und wir berichten diese Indikatoren seit Mitte 2023 erstmals für die Veranlagung. Ein Schwerpunkt liegt auf der jährlichen Reduzierung von CO₂e-Emissionen. Ebenso werden aber auch soziale Belange wie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen von uns beobachtet. Wir tätigen keine neuen Investitionen in Unternehmen mit solchen Verstößen. Weiters finanzieren wir keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition oder chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind. Zudem finanzieren wir keine Länder ohne Steuerkooperation mit der EU und tätigen keine Investitionen in deren Staatsanleihen.

Engagementstrategie

Im Rahmen unserer 2022 gestarteten und 2023 weiter ausgebauten Engagementstrategie bauen wir sowohl auf proaktives als auch auf reaktives Engagement im direkten und indirekten Kontakt mit unseren Investees. Dieses Engagement soll eine Verbesserung der Leistungen unserer Investees bewirken, vor allem, was ihre Klimastrategie sowie ihre Dekarbonisierungsziele und -maßnahmen betrifft. Wir setzen dabei auf aktiven Dialog, der den Transitionsgedanken fördern soll, um den Schritt einer Desinvestition bei Möglichkeit zu verhindern.

Unter proaktivem Engagement verstehen wir direkte bilaterale Kontakte mit einzelnen Unternehmen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Unternehmen, die zusammen 65 Prozent unserer finanzierten Emissionen ausmachen. Über die nächsten vier Jahre werden wir diese Unternehmen in bilateralen Gesprächen mit den ESG-Teams bei der Umsetzung ihrer Ziele unterstützen.

Unter reaktivem Engagement verstehen wir einerseits kollaboratives Engagement, das wir seit 2022 im Zuge unserer Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative Climate Action 100+ (CA 100+) verfolgen. Dabei tritt eine Gruppe internationaler Investor:innen mit einem jener Unternehmen, die zu den weltweit 170 emissionsintensivsten der Welt zählen, in Kontakt, um dessen Klimastrategie und Reporting mit wissenschaftsbasierten Klimazielen in Einklang zu bringen.

Andererseits verfolgen wir seit 2023 kontroverses bzw. normenbasiertes Engagement, das von ISS geleitet wird. ISS ermöglicht es Investor:innen, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Bestechung und Korruption begehen bzw. keine Maßnahmen treffen, um angemessen auf diese Verstöße zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu setzen. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und gegen die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).

Im Rahmen unserer Engagements versuchen wir, unsere Investees von folgenden Aktivitäten zu überzeugen:

- Umsetzung eines Governance-Rahmens, der Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten zu Klimarisiken festlegt
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit dem Pariser Klimaziel von 1,5°C sowie Festlegung von SBTi-validierten Zielen, sofern noch nicht erfolgt
- Transparente Offenlegung zur Darstellung der Resilienz der Unternehmensstrategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien

Unsere Engagementaktivitäten überprüfen wir anhand von Kennzahlen. 2023 haben wir gemäß unserer proaktiven bilateralen Engagementstrategie zwei Unternehmen kontaktiert, die aufgrund ihres hohen Anteils an unseren finanzierten Emissionen ausgewählt wurden, und uns einen ersten Überblick über die klimarelevanten Ziele, Maßnahmen und Strategien unserer Engagementpartner:innen verschafft. Diese zwei Unternehmen repräsentieren zusammen 33 Prozent unserer finanzierten Emissionen. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei CA 100+ konnten wir uns im vergangenen Jahr zudem an einem kollaborativen Engagementfall beteiligen. Gemeinsam mit ISS sind wir im Berichtsjahr 2023 25 normenbasierten Engagements beigetreten. Darunter befinden sich 15 Fälle zu Sozialverstößen und zehn Fälle zu umweltbezogenen Verstößen. In 23 Fällen wurden von den betreffenden Unternehmen bereits Maßnahmen gesetzt oder Verpflichtungen ausgesprochen, die zur Wiedergutmachung des Verstoßes beitragen. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei der Net-Zero Asset Owner Alliance konnten wir uns 2023 an einem weiteren kollaborativen Engagement mit einem der weltweit größten Asset Manager beteiligen, bei dem klimaspezifische Themen im Fokus standen.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Dekarbonisierung	<p>Erfolgreiche Validierung der Zwischenziele für unser Portfolio bei der Science Based Targets Initiative (SBTi)</p> <p>Aufstellung des Dekarbonisierungszielpfads für unsere Investments unter Berücksichtigung der Anforderungen aus unseren Mitgliedschaften bei der NZAOA und der GFA, um bis 2040 das analysierbare Portfolio am 1,5°C Ziel auszurichten und 2050 Netto-Null-Emissionen im Veranlagungsportfolio zu erreichen</p> <p>Erhöhung der nachhaltigen Investitionen („Sustainable Investments“) um 49 Prozent im Vergleich zu 2022</p>	<p>Durch die verstärkte Ausrichtung unseres Portfolios entlang der Verpflichtungen unserer Mitgliedschaften werden wir die ESG-Qualität unserer Vermögenswerte kontinuierlich verbessern. Unsere Dekarbonisierungs- und Engagementmaßnahmen werden im Sinn unserer Science Based Targets auch im Folgejahr fortgeführt. Weiters werden wir in unserer Nachhaltigkeitsanalyse neben dem bestehenden Fokus auf Emissionen weitere ESG-Faktoren wie Biodiversität und Wasser stärker mit einbeziehen, um ein umfangreiches Gesamtbild über unsere Investees zu erhalten.</p> <p>Bis 2025 wollen wir unser Zielvolumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments trotz möglicher Kursschwankungen bestmöglich stabil halten und wenn möglich weiter ausbauen.</p>
Engagement	<p>Ausweitung der Engagementaktivitäten mit Investees: Durchführung von proaktiven wie auch reaktiven Engagements zu ökologischen und normenbasierten Themen</p>	<p>2024 werden wir unsere bestehenden Engagements fortführen und die Anzahl unserer Engagementfälle erhöhen. Unser langfristiges Ziel ist es, in den kommenden vier Jahren 65 Prozent unserer finanzierten Emissionen durch unsere Engagements abzudecken. In unseren bilateralen Engagements planen wir, neben relevanten Klimathemen auch andere Umweltthemen wie Biodiversität und Wasser sowie Governance-Themen abzudecken.</p>

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Als eine der führenden Versicherungen in Zentral- und Osteuropa tragen wir gleichermaßen Verantwortung für den persönlichen Lebensstandard unserer Kund:innen wie für die Wertschöpfungsprozesse unseres Unternehmens. Risiko- prävention und -minderung sind die Kernbereiche, in denen ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz einbezogen werden müssen. In unserem Versicherungsgeschäft werden daher Nachhaltigkeitsaspekte im Underwriting sowie bei Produkten und Dienstleistungen in immer stärkerem Maß berücksichtigt.

Jede Produktentwicklung erfolgt anhand eines strukturierten, transparenten Prozesses, der in unserer Policy und unserem Standard zum Produktentwicklungsprozess festgelegt ist. Ein interner Prüfmechanismus stellt sicher, dass jede Produktentwicklung in Österreich auch aus ESG-Perspektive betrachtet und bewertet wird. Im Jahr 2023 wurde dieser Prozess weiterentwickelt und vertieft.

Die Lebensversicherung von UNIQA Österreich passt sich durch hohe Flexibilität in der Vertragsgestaltung und durch verständliche und transparente Kostenmodelle bestmöglich den Bedürfnissen der Kund:innen an. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung haben wir im Herbst 2023 ein weiteres UNIQA Portfolio in der Kategorie c (Nachhaltigkeitskategorie laut IDD) auf den Markt gebracht und damit eine einheitliche, nachhaltigkeitsorientierte Produktpalette für verschiedene Risikoklassen integriert.

Im Bereich der Sachversicherung setzt UNIQA Österreich gezielt auf wichtige Zukunftsthemen wie Kreislaufwirtschaft und alternative Energien. Die 2023 präsentierte neue Haushalt- und Eigenheimversicherung Privatschutz Wohnen & Freizeit enthält z. B. eine erhöhte Naturkatastrophenhilfe und einen Baustein für Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien.

In der Krankenversicherung unterstützen wir in Österreich eine zeitgemäße medizinische Versorgung und motivieren unsere Kund:innen durch den Aufbau von Ärztezentren, den Ausbau unseres Partnernetzwerks LARA, durch Telemedizin-Sprechstunden sowie durch geschulte VitalCoaches zu einem gesünderen Leben.

Seit 2023 gibt es bei UNIQA Österreich eine neue Senioren-Unfallversicherung. Sie gibt vor allem älteren Kund:innen Sicherheit bei der Abdeckung von Pflegekosten, damit der gewohnte Lebensstandard gewahrt werden kann. Dies trägt zu einem gleichberechtigteren Zugang zu Pflegeleistungen bei und verringert gesellschaftliche Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung.

Im Bereich Bancassurance in Österreich setzen wir bei fondsgebundenen Produkten vermehrt auf Fonds, die soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen. Spezielle Förderungen vergeben wir zudem beim Abschluss von Eigenheim- und Wohnungsver sicherungen mit ökologischen Elementen wie Photovoltaik- oder Solaranlagen sowie bei Kfz-Versicherungen für Elektrofahrzeuge.

Auch in den internationalen Märkten werden schrittweise Nachhaltigkeitsaspekte in Versicherungsprodukte integriert, wie beispielsweise ein Versicherungsschutz für Elektrofahrzeuge bei UNIQA Tschechien und UNIQA Slowakei. Besonders erwähnenswert ist, dass UNIQA Polen gesellschaftliche

Bedürfnisse durch erweiterten Schutz unter Berücksichtigung älterer Menschen in Bezug auf spezifische Dienstleistungen, sowie eine Schülerversicherung mit Fokus auf Vielfalt und psychologische Unterstützung anspricht.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung	Erweiterung des UNIQA Portfolios in der Kategorie c (Nachhaltigkeitskategorie laut IDD) bei kapitalgebundenen Lebensversicherungen bei UNIQA Österreich	Ausschließlich nachhaltigkeitsorientierte Produkte in der fondsgebundenen Lebensversicherung von UNIQA Österreich (neue grüne Einzelfonds der Kategorie c und b; Fonds Kategorie b tragen das österreichische Umweltzeichen)

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate Business

In einer Zeit, die von den Herausforderungen des Klimawandels geprägt ist, wächst die Rolle des Corporate Business über die bloße Abdeckung von Risiken hinaus. Als Moderatorin zur Verbesserung der finanziellen Widerstandsfähigkeit befindet sich UNIQA an der Schnittstelle zwischen Branchenentwicklung und Nachhaltigkeitsverantwortung. Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit haben beträchtliche Auswirkungen auf die Versicherungsbranche und auf die versicherten Unternehmen. Dazu zählen die Zunahme an klimabedingten Schäden sowie der verstärkte Bedarf des Marktes an neuen nachhaltigen Produkten und Produktkomponenten. Die UNIQA Group reagiert darauf und integriert ESG-Risiken in den Underwriting-Prozess, analysiert Kunden in Bezug auf ESG-Kriterien und legt die Nachhaltigkeitsperformance des Underwriting-Portfolios offen. Diese Innovationen unterstützen nachhaltiges Wirtschaften und neue Technologien.

Nachhaltigkeitsstrategie im UNIQA Corporate Business

Unser strategischer Nachhaltigkeitsansatz im UNIQA Corporate Business umfasst drei Hauptrichtungen:

1. Beratung zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken

Die UNIQA Group bietet Unternehmen Beratung, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu stärken und Herausforderungen zu bewältigen. „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ erweitern die Empfehlungen zur Risikovermeidung.

2. Dekarbonisierung des Underwriting-Portfolios

Die UNIQA Group verfolgt das Ziel, bis 2040 in Österreich und bis 2050 in CEE Netto-Null-Emissionen im Underwriting-Portfolio zu erreichen. Schritte zur Dekarbonisierung umfassen den Ausstieg aus Kohle (seit 2019), Öl (bis 2030) und Gas (bis 2035) im Firmenkundengeschäft.

3. Entwicklung neuer Nachhaltigkeitsprodukte und -komponenten

UNIQA Corporate Business unterstützt Kunden beim nachhaltigen Wirtschaftswachstum und der Entwicklung neuer nachhaltiger Technologien durch innovative Produkte. Der Fokus liegt dabei auf Kreislaufwirtschaft und Umwelthafungskomponenten in Versicherungslösungen.

Versicherungsbedingte Emissionen

Als Mitglied der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) sind wir bestrebt, über unsere versicherungsbedingten Treibhausgasmissionen zu berichten und uns Ziele zu setzen, um unsere Emissionen bis 2040 in Österreich und bis 2050 in CEE auf Netto-Null zu reduzieren. Im Berichtsjahr 2023 konnten wir mithilfe der PCAF-Methodik (Partnership for Carbon Accounting Financials) zur Messung versicherungs-

bedingter Emissionen die Analyse unseres österreichischen Corporate Portfolios für das Geschäftsjahr 2022 abschließen. Auch für das Jahr 2023 konnten wir die Berechnung für Österreich durchführen. Das Jahr 2022 dient als Basisjahr für die zukünftige Zielverfolgung. Die Zwischenziele bis 2040 bzw. 2050 wurden für die gesamte UNIQA Group erarbeitet und finden sich mit den Emissionswerten für Österreich in nachfolgender Tabelle:

Thema	2022 (Baseline)	2023 (Status)	2025	2030	2035	2040	2045	2050
UNIQA Österreich	20.164* t CO ₂ e	19.722* t CO ₂ e	- 5 %	- 20 %	- 40 %	- 60 %	-	-
UNIQA International	n.a.**	n.a.**	- 5 %	- 15 %	- 25 %	- 40 %	- 45 %	- 50 %

* Versicherungsbedingte Emissionen des Portfolios in den Geschäftsbereichen Sach- & Technikversicherung (100 Prozent) und Haftpflichtversicherung (30 Prozent). Die Prämiendeckung des analysierten Portfolios beträgt 53 Prozent des gesamten Versicherungsportfolios der Industrieversicherung (enthält Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, und Financial Lines).

** Im Jahr 2023 werden nur Emissionen aus Österreich berichtet. Im Jahr 2024 werden wir jedenfalls die Analyse mit allen EU-Märkten abschließen, die zusammen 85 -Prozent der Prämie der UNIQA International sind. Über die Folgejahre wird der Gesamtkonzern stufenweise in der Ist-Erfassung und Detailplanung nachgezogen.

Verwendete Proxys und Schätzungen

a) Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen

Zur Berechnung der versicherungsbedingten CO₂-Emissionen des Underwriting-Portfolios wurden extern bezogene Branchendaten zu CO₂-Emissionsintensitäten (Scope 1 & 2) der Wirtschaftstätigkeiten genutzt (nach NACE Codes). Aus diesen Daten in Kombination mit der Wirtschaftstätigkeit, dem Umsatz und der Jahresversicherungsprämie unserer Kunden haben wir mithilfe der PCAF-Formel die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen berechnet. Die Berechnung entspricht einem PCAF-Datenqualitätsfaktor von 5.

Schätzwerte: In den Fällen, in denen keine öffentlichen Informationen über den Umsatzwert verfügbar waren, wurden andere öffentliche Quellen mit Finanzdaten der Unternehmen, einschließlich Schätzungen, verwendet. Bei öffentlichen Institutionen, Unternehmen mit negativen Einnahmen und nichtkommerziellen Unternehmen wurden interne Schätzungen verwendet.

b) Festlegung der Dekarbonisierungsziele

Die Festlegung der Dekarbonisierungs-Zwischenziele erfolgte unter Berücksichtigung:

- der lokalen Dekarbonisierungsambitionen der wichtigsten UNIQA Märkte aus Prämienvolumensicht (Österreich, Polen, Tschechien/Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Bulgarien),
- den aktuellen Branchenverteilungen unseres Portfolios,
- wichtigen Dekarbonisierungsinitiativen (wie Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien),
- den national festgelegten Emissionsreduktionsplänen der Länder für die entsprechenden vertretenen Industrien (insbesondere Energie, Schwerindustrie, Transport und Abfall) festgelegt.

Das Ambitionsniveau der Zwischenziele entspricht den Dekarbonisierungsverpflichtungen der vertretenen Länder und wird durch die eigene umfassende Dekarbonisierungsagenda des UNIQA Corporate Business gestärkt.

ESG-Risikobewertung

UNIQA Corporate Business hat im Mai 2023 den ESG-Standard für den Underwriting-Prozess eingeführt, der ESG-Risiken der Firmenkunden in den Prozess integriert. Spezielle Funktionen der Underwriting-Plattform ermöglichen eine automatisierte Risikobewertung der eingegebenen An-

gebote hinsichtlich ihrer Gefährdung durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken. Die Risikobewertung erfolgt durch einen externen Datenanbieter und basiert auf dem Leitfaden der Principles for Sustainable Insurance (PSI) „Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Nichtelebensversicherungsgeschäft“. Von den insgesamt 15.006 bewerteten Kunden des österreichischen Portfolios wurde 45 Prozent zumindest ein ESG-Risiko zugeordnet. Davon wiesen 45 Prozent zumindest ein hohes Umweltrisiko, 68 Prozent zumindest ein hohes Sozialrisiko und 42 Prozent zumindest ein hohes Governance-Risiko auf.

Ergebnisse der ESG-Risikobewertung des österreichischen Portfolios*	2023
Anzahl der Kunden bewertet hinsichtlich deren Exposition gegenüber ESG-Risiken	15.006
Anteil der bewerteten Kunden, denen ESG-Risiken zugeordnet wurden	45 %
Anteil der bewerteten Kunden mit mindestens 1 hohem E-Risiko	45 %
Anteil der bewerteten Kunden mit mindestens 1 hohem S-Risiko	68 %
Anteil der bewerteten Kunden mit mindestens 1 hohem G-Risiko	42 %

* Bei der Analyse haben wir Unternehmen mit standardisierten Versicherungsprodukten erfasst, deren Prämien insgesamt 25 Prozent des gesamten KMU-Portfolios ausmachen. Im Jahr 2024 werden wir auch österreichische Portfolios von Industrieversicherungen und Portfolios von Industrieversicherungen oder EU-Märkten analysieren.

Die Ergebnisse entsprechen der Annahme, dass viele Branchen in unserem Underwriting-Portfolio potenziell mindestens einem der hohen ESG-Risiken ausgesetzt sind. Wir werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht den Fortschritt bei der Analyse der Unternehmensdaten in Bezug auf ESG-Risiken veröffentlichen.

Dekarbonisierung des Underwriting-Portfolios

Im Rahmen unserer Verpflichtung aus dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen auszusteigen, verfolgen wir die Geschäftsvolumen in allen unseren Märkten mit Unternehmen in Wirtschaftsbereichen mit Kohle-, Öl- und Erdgasbezug. Wir haben einen klaren Zeitplan für den Ausstieg definiert und sehen eindeutige Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Portfolios. Der Fortschritt wird dabei als absolute Prämie des Firmenkundengeschäfts (Geschäftsbereiche: Sach-, Technik- und Haftpflichtversicherung) gemessen. Im Jahr 2024 planen wir weitere Geschäftsbereiche in die Analyse mitaufzunehmen.

Corporate Business Non-Life Prämien von Kohle-/Gas-/Ölunternehmen	2022	2023
Kohle	€ 6.503.758	€ 4.102.667
Erdgas/Erdöl	€ 5.578.239	€ 5.399.079

Der Rückgang des Kohlegeschäfts im Corporate Business um fast die Hälfte im Jahr 2023 ist auf die wesentliche Erfüllung von Ausstiegsverpflichtungen in unserem polnischen Portfolio zurückzuführen. Im Jahr 2023 haben wir alle verbliebenen Kohlekunden im Portfolio anhand von verfügbaren Daten hinsichtlich ihres Engagements für klimabezogene Ziele und relevanter Klimastrategien überwacht. Im Jahr 2024 wollen wir diese Analyse auch für alle Öl- und Gasunternehmen in unserem Portfolio durchführen. Was die Analyse der Kohlekunden betrifft, so geben uns die Ergebnisse unseres ersten Schritts (Überwachung der öffentlich verfügbaren Daten) einen klaren Überblick darüber, welche Kunden möglicherweise Gegenstand von schriftlichem Engagement sind. Gemäß unserer Dekarbonisierungserklärung verpflichten

wir uns dazu, aus allen Portfoliopositionen in Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor generieren bis 2030 auszusteigen. Davon ausgenommen sind Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt haben (Zeithorizont: 2050, inklusive fünfjährige Zwischenziele) und die ihr Kerngeschäft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris dekarbonisieren sowie Projekte, die im Einklang mit den Paris-Zielen sind. Unsere Kunden im Kohlesektor, die solche Verpflichtungen bereits veröffentlichen, machen nach unserer Analyse der veröffentlichten Daten schon 25 Prozent aus. Bis Ende 2026 werden wir mit jenen Kunden zusammenarbeiten, die noch keinen eigenen Dekarbonisierungspfad definiert haben, um Bestätigung über deren Klimapläne zu erhalten. Wir werden die Polizzen für diejenigen Kohlekunden, die sich nicht zu Plänen zur Emissionsreduzierung im Einklang mit dem Pariser Abkommen verpflichten, schrittweise nicht verlängern.

Geschäft mit erneuerbaren Energien

Im Rahmen unserer Lösungen für erneuerbare Energien beabsichtigen wir, das Geschäft mit Unternehmen aus den folgenden Bereichen gruppenweit auszubauen: Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft und Biomasseenergie. Im Jahr 2023 konnten wir unser Prämienvolumen im Bereich erneuerbare Energien um 20 Prozent ausbauen. Hinter diesem Wachstum stehen mehrere UNIQA-Märkte, nämlich Österreich, Rumänien und Bulgarien, in denen wir hohe Dynamik im Geschäft mit erneuerbaren Energien und bei technischer Beratung für Photovoltaik verzeichnen.

	2022	2023
Jahresnettoprämie aus versicherten Unternehmen im Bereich von erneuerbaren Energien	€ 12.648.649	€ 16.434.075

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Dekarbonisierung und ESG-Risikoanalyse	<p>Berechnung der CO₂-Emissionen und ESG-Risikoanalyse des Underwriting-Portfolios durch Integration externer Daten in das Frontend-System für automatische ESG-bezogene Berechnungen bei jedem Angebot</p> <p>Erweiterung des Underwriting-Prozesses um die ESG-Risikobewertung im internen Prozessregulierungsdokument „ESG-Standard für Underwriting“ und Implementierung der Rolle von ESG-Berater:innen in jeder Business Unit zur Analyse der aufgrund von ESG-Kriterien eskalierten Angebote</p>	Wir planen 2024, unsere Portfolioanalyse für THG-Emissionen und ESG-Risiken in allen Märkten von UNIQA International fortzusetzen. Zudem werden wir die Dekarbonisierung unseres Portfolios mit den gewählten Kennzahlen und Zielen weiter verfolgen und die Daten schrittweise verbessern. 2024 wollen wir auch öffentlich verfügbare Primärdaten zu CO ₂ -Emissionen von Unternehmen in unserem Underwriting-Portfolio analysieren, um dadurch die Datenqualität zu verbessern. Darüber hinaus werden wir an Lösungen für KMUs arbeiten.
Engagement	Laufende Weiterentwicklung der Klima- und Engagementstrategie für UNIQA Corporate Business sowie Festlegung von Kennzahlen und Zielen für die Dekarbonisierung des Underwriting-Portfolios, die Beratung zu Klimarisiken und das Engagement mit Kund:innen	Bildung und Bewusstsein sind grundlegende Treiber des Wandels. Für das nächste Jahr planen wir deshalb eine Reihe von Nachhaltigkeitsveranstaltungen, die Branchenführer:innen und Expert:innen mit unseren Firmenkunden zusammenbringen.

Umweltbelange in der Betriebsführung

Eine möglichst saubere und intakte Umwelt ist die Grundlage für funktionierende Wirtschaftssysteme und Gesellschaften. Wir als UNIQA können dazu beizutragen, indem wir sowohl in unserer Geschäftstätigkeit als auch in unserem eigenen Unternehmen das Thema Nachhaltigkeit vorantreiben und negative Auswirkungen reduzieren. Fehlende Beachtung von ökologischen Kriterien in der Betriebsführung können negative Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. erhöhte CO₂-Emissionen), was für UNIQA zu Reputationsverlusten führen kann. Auch im Bereich der Beschaffung können negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (etwa durch die Verletzung von Sozialstandards) sowie Reputationsrisiken für UNIQA entstehen. Umweltmanagement in unserer Betriebsführung ist daher ein Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie, und die Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems in Österreich eine unserer wichtigsten strategischen Ambitionen.

Bei den Maßnahmen zur Reduktion unserer eigenen CO₂-Emissionen setzen wir auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards im Umgang mit Lieferant:innen ebenso wie auf die Optimierung unseres internen Umweltmanagements. Verstärkt nutzen wir erneuerbare Energien und reduzieren CO₂-Emissionen durch konsequente Ressourcenschonung und die Förderung emissionsarmer Mobilität.

Auf Gruppenebene konnten wir im Jahr 2023 den Prozess zur Berechnung und Validierung von wissenschaftsbasierten Klimazielen gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) erfolgreich abschließen. Diese Ziele umfassen nicht nur die Ausrichtung unserer Investments am Pariser 1,5°C Zielpfad, sondern auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus unserer eigenen Betriebsführung (direkte Scope-1-Emissionen und indirekte Scope-2-Emissionen aus zugekauftem Strom und Wärme). Konkret verpflichten wir uns zu einer Reduktion unserer direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2021.

Im Jahr 2024 werden wir eine umfassende Detail-Erhebung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen für eigengenutzte Gebäude unseres Konzerns durchführen. Im Lauf des Jahres 2025 soll dann die Datenqualität verbessert werden, damit wir ab voraussichtlich 2026 eine Strategie zur Erreichung unserer SBTi-Ziele mit Aktionsplänen ableiten können. Mit der Umsetzung dieser Strategie wollen wir Netto-Null-Emissionen in Österreich bis 2040 und in CEE bis 2050 erreichen.

Grundlage unseres internen Umweltmanagements ist unser Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen, die wir mit einem ersten Meilenstein- und Maßnahmenplan für alle Vertriebsstandorte in Österreich im Jahr 2022 operationalisiert haben. Dieser Plan umfasst folgende Eckpfeiler:

- Bezug von ausschließlich nach Umweltzeichen 46 zertifiziertem Ökostrom ab 2024
- Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich um mindestens 33 Prozent bis 2040 im Vergleich zu 2019
- Ausbau der Photovoltaikleistung auf mindestens 600 kWp bis 2035
- Phase-out von sämtlichen Öl- und Gasheizungen bis spätestens 2035
- Umstellung auf 100 Prozent E-Autos im Fuhrpark bis spätestens 2030

Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS

UNIQA setzt sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe und als Mitglied der Green Finance Alliance aktiv für Umweltschutz ein. In Umsetzung dieses Bekenntnisses wird bis Ende 2024 am Standort Österreich ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. EMAS verbessert die betriebliche Umweltleistung durch die Bewertung von Schlüsselbereichen wie Energieeffizienz, Emissionen und Abfallmanagement. Wir haben dazu bereits relevante Daten erhoben, Prozesse evaluiert und umgesetzt sowie unsere Umweltpolitik veröffentlicht. Wertstoffsammelinseln wurden eingeführt, um die Abfalltrennung und die Recyclingrate im Unternehmen zu verbessern. Regelmäßige Audits werden die Effektivität des Umweltmanagementsystems sicherstellen. Unsere Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks werden kontinuierlich fortgesetzt.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Die Group Procurement-Policy von UNIQA verankert unser Beschaffungsmodell und unser klares Bekenntnis zu hohen sozialen und ökologischen Werten, einschließlich der Integrität unserer Lieferanten und dem strikten Verbot von Korruption und Bestechung. UNIQA verpflichtet sich zu hohen sozialen und ökologischen Standards, einschließlich der Auswahl von Lieferanten, die unserem Wertemodell folgen und hohe Integrität aufweisen. Bei der Lieferantenregistrierung werden Unternehmensstammdaten, Wirtschaftlichkeit, Zertifikate (z. B. ISO) und die Einhaltung von Gesetzen und Konventionen geprüft. Seit Juli 2023 ist der „UNIQA Code of Conduct“ in den Lieferantenregistrierungsprozess integriert, der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. Die größten Lieferanten werden jährlich bewertet, wobei auch erweiterte Sicherheits-, Datenschutz- und ESG-Aspekte berücksichtigt werden.

Corporate Carbon Footprint

Auf Basis des vorliegenden Energieverbrauchs und der Umweltdaten für das Geschäftsjahr 2023 wurde erneut der Corporate Carbon Footprint (CCF) von UNIQA erstellt. Dieser quantifiziert die Treibhausgasemissionen in den Headquartern sowie in den österreichischen Landesdirektionen und umfasst die unternehmensbedingten und relevanten Emissionen in CO₂-Äquivalenten. Insgesamt beinhaltet die Berechnung die Hauptstandorte in 18 UNIQA Ländern (inkl. Russland) sowie 9 Landesdirektionen in Österreich und erstmals im Jahr 2023 auch rund 55 österreichische Service Center. In den CCF fließen alle direkt im Unternehmen angefallenen Emissionen (Scope 1) und die indirekten Emissionen durch Strom- und Wärmekauf (Scope 2) mit ein. Zusätzlich werden weitere indirekte Emissionen durch Dienstreisen (Flug- und Zugverkehr) berücksichtigt (Scope 3.6). 2023 führten wir Prozessänderungen für die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (CCF) ein. So wurde die Umweltdatenerhebung auf ein professionelles web-basiertes Tool umgestellt. Dadurch konnte der Prozess sowohl in der Erhebung als auch in der Ergebniskontrolle erheblich verbessert werden. Durch die Umstellung kam es auch zu einer Änderung der Berechnung, da in Teilaspekten auf andere Emissionsdatenbanken zurückgegriffen wird. Um 2023 mit dem Vorjahr auf selber Basis vergleichen zu können, wurde auch das Jahr

2022 nochmals mittels des neuen Tools bilanziert. Die CO₂-Emissionen nahmen für das Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung insgesamt um rund 3 Prozent zu. Diese Zunahme setzt sich zum einen durch andere Emissionsfaktoren zusammen. Im Vorjahr wurden Emissionsfaktoren aus Ecoinvent, dem Umweltbundesamt, VDA und der IEA verwendet. Nach der neuen Berechnung wurden einheitlich nur mehr Emissionsfaktoren von Ecoinvent eingesetzt. Durch systemtechnische Einschränkungen in der Wahl der Emissionsfaktoren kam bei Flugreisen ein höherer Emissionsfaktor zum Einsatz. Für Fernwärmeverbräuche wurde nach neuer Berechnung ein technologiebasierter Faktor eingesetzt (im Vergleich zu einem länderspezifischen Faktor nach alter Berechnung). Zudem wurde zusätzlich auch der Kraftstoffverbrauch für Hybridfahrzeuge miteinbezogen. In der untenstehenden Tabelle werden die neu berechneten Werte und die Werte nach alter Berechnung für 2022 dargestellt. Die durch die SBTi validierten Ziele werden nach dem zukünftigen Vorliegen von Daten aus allen eigengenutzten Gebäuden für das Geschäftsjahr 2024 neu berechnet, erneut zur Validierung eingereicht und dann entsprechend offengelegt.

Die absoluten marktbasieren Treibhausgasemissionen sind 2023 um 19 Prozent auf 9.909 t CO₂ gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiter:in um rund 3 Prozent gesunken sind. Der Anstieg der absoluten Emissionen ist einerseits mit der Erweiterung des Bilanzierungskreises um weitere rund 55 Standorte in Österreich zu erklären, wodurch sich vor allem die Scope 1 und Scope 2 Emissionen im Heizungsbereich erhöht haben, und andererseits auf die erstmalige Berücksichtigung des Allgemeinstroms am Standort Warschau. Ebenso nahmen die Scope 3 Emissionen im Mobilitätsbereich länderübergreifend drastisch zu, da nach Ende der Corona-Pandemie die Geschäftsreisen wieder zugenommen haben. Darüber hinaus wurden 2023 erstmals auch Kältemittelverbräuche in die CCF-Berechnung mitaufgenommen, wodurch sich die Emissionen allein dadurch um knapp 200 Tonnen erhöht haben. Dämpfend wirkte die laufende Umstellung auf Ökostrom-Tarife. Dies und der hohe Ökologierungsgrad der 2023 neu in den Bilanzierungskreis aufgenommenen Standorte führte auf Mitarbeiter:innen-Basis zu einer leichten Reduktion der CO₂-Emissionen.

Corporate Carbon Footprint ⁵⁾			2021 ⁶⁾	2022 ⁷⁾ (Berechnung alt)	2022 ⁸⁾ (Berechnung neu)	2023 ⁹⁾
Scope 1 – Direkte Emissionen	t CO ₂ e	Heizung	323	302	282	441
	t CO ₂ e	Fahrzeuge	4.208	3.599	4.387	4.410
	t CO ₂ e	Kältemittel	n/a ¹⁰⁾	n/a ¹⁰⁾	n/a ¹⁰⁾	197
Scope 2 – Indirekte Emissionen (marktbasierter)	t CO ₂ e	Elektrizität	2.958	2.125	2.324	2.474
	t CO ₂ e	Fernwärme	2.016 ¹¹⁾	1.813	976	1.682
Scope 3 – Sonstige indirekte Emissionen	t CO ₂ e	Flugreisen	52	253	344	641
	t CO ₂ e	Zugreisen	28	32	32	64
Gesamte CO ₂ -Emissionen (marktbasierter)		t CO ₂ e	9.585	8.124	8.345	9.909
Gesamte CO ₂ -Emissionen (marktbasierter) pro Mitarbeiter:in ¹²⁾		t CO ₂ e/MA	1,39	1,00	1,01	0,99

⁵⁾ Details zu den Berechnungen und entsprechende Definitionen Primärenergieverbräuche finden sich in den Erläuterungen vor der Tabelle. Insgesamt beinhaltet die Berechnung die Hauptstandorte in 18 UNIQA Ländern sowie 9 Landesdirektionen in Österreich und erstmals im Jahr 2023 auch ca. 55 österreichische ServiceCenter.

⁶⁾ Werte gemäß Reporting 2021. Die Daten (ausgenommen Mobilität und Papierverbrauch) beziehen sich nur auf die Werte der Headquarter der folgenden Länder: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nord Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn. Die ehemaligen AXA-Gesellschaften sind für das Geschäftsjahr 2021 bereits vollständig in den Ländern integriert.

⁷⁾ Werte gemäß Vorjahres-Reporting. Die Daten (ausgenommen Mobilität und Papierverbrauch) beziehen sich nur auf die Werte der Headquarter der folgenden Länder: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nord Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn. Zudem wurde der Scope am Standort Österreich um neun Standorte (Landesdirektionen) erweitert. Die Schweiz wurde 2022 ebenso ins Reporting mitaufgenommen.

⁸⁾ Werte nach neuer Berechnung und geänderten Emissionsfaktoren; Werte wurden für das Vorjahr nachberechnet. Erläuterung Details siehe Erläuterungen im Fließtext vor der Tabelle. Scope der Berechnung siehe vorhergehende Fußnote.

⁹⁾ Werte nach neuer Berechnung und geänderten Emissionsfaktoren; Details siehe Fließtext vor der Tabelle. Scope der Berechnung wie im Vorjahr zusätzlich ca. 55 österreichische ServiceCenter in 2023.

¹⁰⁾ Kältemittelverbräuche und entsprechende THG-Emissionen wurden erstmals für das Berichtsjahr 2023 erfasst.

¹¹⁾ Bei Fernwärme kam es zu einer genaueren Quelle zur Zusammensetzung der länderspezifischen Energiequellen. Daher hat sich der Emissionsfaktor für 2021 nachträglich geändert und haben sich Gesamtemissionen von 8.678 t CO₂e auf 9.585 t CO₂e erhöht.

¹²⁾ Für die Berechnung der CO₂-Intensität werden nur Scope-1- und 2-Emissionen berücksichtigt.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Erneuerbare Energien	Sieben Photovoltaikanlagen mit insgesamt rund 230 kWp in Betrieb genommen (Gesamtleistung von rund 500 kWp erreicht)	Zubau von weiteren ca. 600 kWp bis 2035 Ziel ist ein bilanzieller Abdeckungsgrad des Stromverbrauchs durch Photovoltaikanlagen an österr. Vertriebsstandorten von 10% in 2030.
Nachhaltige Mobilität	Anteil der E-Autos auf 48 % erhöht (Flottenschnitt auf 41 g CO ₂ /km gesenkt)	Das Ziel für 2024 (43 % bzw. 40 g CO ₂ /km) haben wir beim Anteil der E-Autos bereits erreicht. Für 2025 wollen wir den Anteil auf ca. 63 % steigern (Flottenschnitt auf ca. 23 g CO ₂ /km senken).

Sozialbelange

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Fragen unsere Geschäftstätigkeit und -beziehungen beeinflussen, und umgekehrt. Schwerpunktmäßig erläutern wir unsere Konzepte in Bezug auf gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsorings, Kundenorientierung, innovative Services und Produkte sowie Datenschutz.

Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellt ein Risiko für das Geschäftsmodell von UNIQA dar. Um diese Risiken zu reduzieren und unseren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten zu können, arbeiten wir im Rahmen der Unternehmensstrategie UNIQA 3.0 laufend gezielt an der Optimierung und am Ausbau unseres Geschäfts.

Gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsoring

Wir sind davon überzeugt, dass jedes erfolgreiche Unternehmen dazu verpflichtet ist, einen Teil seines Erfolges an die Gesellschaft zurückzugeben.

Als Österreichs größte Gesundheitsversicherung konzentrieren wir uns auf Gesundheit und Bildung und unterstützen junge und benachteiligte Menschen in den Bereichen Bewegung, gesunde Ernährung und mentale Stärke. Zusätzlich fördern wir gemeinnützige Initiativen, insbesondere in den Bereichen Kunst und Sport, durch gezieltes Sponsoring. Zudem setzt UNIQA vielfältige Akzente durch die Unterstützung von Initiativen im allgemeinen Interesse. Kunst und Sportförderung bilden hier in allen unseren Märkten wichtige Schwerpunkte. Bei gesellschaftlichen Aktivitäten und Sponsoring sind gesetzte Initiativen auf Unternehmens-

werte und ethische bzw. nachhaltigkeitsbezogene Standards anzupassen, um Reputationsverluste für UNIQA und negative Auswirkungen für die Gesellschaft zu vermeiden. Im Rahmen des Kodex für transparente Zusammenarbeit zwischen NGOs und Unternehmen veröffentlichen wir seit 2020 unsere Kooperationen mit NGOs und die damit verbundenen Sponsorings und Spenden auf unserer Website.

Sponsoringprojekte 2023 der UNIQA Österreich

Lernhäuser KURIER Aid Austria: Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus bildungsfernem Umfeld, um ihnen selbstständiges und eigeninitiatives Lernen näherzubringen.

Mobiles Caritas Hospiz: Das Tageshospiz und das Mobile Caritas Hospiz ermöglichen in vertrauter Umgebung die Begleitung, Pflege und Fürsorge in den letzten Lebenstagen.

Österreichischer Bergrettungsdienst: Unterstützung der 13.000 freiwilligen Helfer:innen, die für Sicherheit und Hilfe bei Problemen im Gebirge sorgen.

Ein besonderes Highlight war im vergangenen Jahr die Unterstützung der in Kooperation zwischen der UNIQA Stiftung und den Special Olympics Österreich (SOÖ) veranstalteten Inclusion Days. Bei den Nationalen Winterspielen 2024 von Special Olympics Österreich von 14. bis 19. März 2024 ist UNIQA Österreich mit mehr als 100 Mitarbeiter:innen aus ganz Österreich vertreten. Diese nutzen ihre Sozialtage für dieses Event, um tatkräftig mitzuhelfen und auf diese Weise Inklusion aktiv zu erleben.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Corporate-Volunteering-Aktivitäten	Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die UNIQA Group durch Spenden, betriebliche Freiwilligenarbeit (UNIQA Sozialtag), Kooperationen sowie Initiativen der UNIQA Privatstiftung sozial engagiert.	In Einklang mit unserer Strategie und den Umsetzungsrichtlinien dazu werden wir auch 2024 wieder allgemeingesellschaftliche Maßnahmen und Initiativen setzen.

Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Eine Versicherung muss Sicherheit geben: Unsere Kund:innen erwarten eine an ihre Lebenssituation angepasste Risikoabsicherung, und wir unterstützen sie sowohl in der Schadensprävention als auch durch einfache, kundenfreundliche Kommunikation und rasche Abwicklung im Schadensfall. Als unterstützende Begleiter:innen denken und handeln wir dabei stets aus Kundensicht. Da Verständlichkeit und Transparenz eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit spielen, genießen sie in unserer internen Richtlinie zum Thema Vertrieb hohe Priorität.

Der steigende Bedarf an nachhaltigen Versicherungslösungen prägt unsere Beratungsdienstleistungen stark. Durch gezielte Automatisierung im Beratungsprozess schafft die UNIQA Group eine reibungslose Verbindung zwischen digitaler und physischer Welt, um die Anliegen unserer Kund:innen transparent und effizient zu dokumentieren und gleichzeitig ausreichend Zeit für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung zu haben. Wir investieren gezielt in die Nachhaltigkeitsfortbildung unserer Vertriebsmitarbeiter:innen und nutzen dafür unterschiedliche Schulungsformate wie asynchrone E-Learning-Module und Präsenzveranstaltungen. Auch Expert:innen aus dem universitären und dem NGO-Bereich sowie des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz konnten wir zur Unterstützung dieser Maßnahmen gewinnen.

Unseren ökologischen Fußabdruck wollen wir durch den Ausbau unseres Kundenportals myUNIQA reduzieren. Im Jahr 2023 nutzten bereits rund 565.000 registrierte Kund:innen dieses innovative Angebot. Zudem erhalten bereits mehr als 21 Prozent unserer Privatkund:innen ihre Versicherungsunterlagen rein digital über das elektronische Postfach. Dies ermöglicht relevante Einsparungen an CO₂-Emissionen.

Auch Kundenbeschwerden nutzen wir als wichtiges Feedback-Tool. Wir behandeln Wünsche, Probleme und Beschwerden schnell und lösungsorientiert, um daraus zu lernen und unsere Prozesse zu verbessern. Um die Beschwerdeabwicklung weiter zu vereinfachen, schaffen wir gerade eine gemeinsame Plattform für die Abteilung Kundentouchpoint- & Anliegenmanagement und unsere Ombudsstelle, die bis Ende 2024 finalisiert wird. Im Berichtsjahr 2023 wurden in Österreich 1.135 Beschwerden gezählt, ein Rückgang um 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.280).

Thema	Zielerreichung 2023	Ausblick 2024
Weiterbildung	Breites Angebot an Schulungsformaten, um Nachhaltigkeit in den Beratungsansatz zu integrieren; Erprobung und Durchführung von Schulungsformaten mit Unterstützung von Expert:innen aus dem universitären und NGO-Bereich.	LIMAK-Universitätslehrgang für Führungskräfte in Österreich, um das Bewusstsein und Verständnis für Nachhaltigkeit zu stärken (ist gezielt auf UNIQA als Unternehmen zugeschnitten)

Datenschutz

Da UNIQA als Versicherung ein großes Volumen an Daten verarbeitet und Vertrauen zu den zentralen Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens zählt, genießt Datenschutz im gesamten Konzern oberste Priorität. Konkret geht es um den Schutz personenbezogener Daten und der dahinterstehenden Menschen vor Missbrauch während der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. Durch strukturierte Prozesse und klare Prioritäten minimieren wir Datenschutzrisiken und verbessern uns kontinuierlich. Ein umfassendes Datenschutzkonzept stärkt das Vertrauen in UNIQA als Geschäftspartnerin und dient als positives Verkaufsargument. Dabei müssen wir nicht nur eine Reihe datenschutzrechtlicher Auflagen erfüllen, sondern unseren Kund:innen auch jederzeit Auskunft darüber geben können, wie ihre Daten verwendet werden.

Um die neuen Datenschutzvorgaben optimal in den betrieblichen Alltag zu integrieren, engagieren wir uns aktiv bei der Umsetzung des Österreichischen Branchenstandards (ÖBS) im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), der von der Datenschutzbehörde 2022 genehmigt wurde. Unsere Strategie ist es, Datenschutz intern interdisziplinär zu verankern. Dazu haben wir Schnittstellen und gemeinsame Prozesse der Bereiche Informationssicherheit und Risikomanagement implementiert sowie unsere Policys

abgestimmt. Datenschutzrisiken werden in die Kategorien „Operativ“, „Finanziell“, „Reputation“ und „Regulatorik“ unterteilt. Durch die Implementierung und Weiterentwicklung unseres Datenschutzmanagementsystems können wir strukturiert und gezielt Prioritäten setzen. Die crossfunktionale Zusammenarbeit ermöglicht es, wesentliche Aspekte des Risikomanagements und der Informationssicherheit effizienter zu steuern und in der Abwicklung von Projekten zu berücksichtigen.

Bei der Einführung neuer Datenverarbeitungsprozesse führen wir Beratungen und bei Bedarf Datenschutz-Folgenabschätzungen durch, die technische, rechtliche und prozessbezogene Faktoren berücksichtigen. Basierend auf dieser Analyse entscheiden wir über die Implementierung neuer Verarbeitungstätigkeiten und konzentrieren uns dabei auf operative Aspekte des Datenschutzes, Prozessverbesserungen und die Einführung einer neuen Datenschutz-Governance mit crossfunktionalen Teams. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Datenschutzmanagementsystems bleibt eine Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der Datenschutz-Compliance. Im Jahr 2023 gab es bei der Ausübung von Betroffenenrechten gemäß Art 15 DSGVO (Bestätigung darüber ob personenbezogene Daten verarbeitet werden und Recht auf Auskunft über Details zur Verarbeitung) 24 Anfragen von Kund:innen und bei der Datenschutzbehörde gab es 3 Beschwerden von Kund:innen und Dritten.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Implementierung der Datenschutz-Governance	Mitwirkung bei Ausbau und Implementierung des Prozessmanagements für Gruppenprojekte, um den Datenschutz bei Gruppenprojekten von UNIQA International sicherzustellen	Weiterentwicklung des UNIQA Governance Frameworks für Data Governance, um Datenschutz in Erfüllung der künftigen Regulatorik interdisziplinär und crossfunktional zu gewährleisten

Cybersicherheit

Als eine der größten Versicherungsgesellschaften Europas hat die UNIQA Group ihre Geschäftsprozesse bereits stark digitalisiert. Dieser hohe Digitalisierungsgrad erfordert umfassende Maßnahmen zur Minimierung von Cyberrisiken und zur Sicherstellung der Cybersecurity. Eine effektive Cybersecurity ermöglicht es, die digitalen Geschäftsprozesse erfolgreich zu gestalten und Innovationen voranzutreiben, birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr von Cyberangriffen, die potenziell erhebliche finanzielle und reputationsbezogene Schäden verursachen können.

Die Cybersecurity-Strategie der UNIQA Group reagiert agil auf sich entwickelnde Bedrohungen. Jährlich werden Security Requirements mit der Bedrohungslandkarte abgestimmt, um ihre Wirksamkeit gegenüber Angriffsmethoden zu prü-

fen. Gesetzliche Vorgaben, einschließlich Digital Operational Resilience, werden berücksichtigt, um regulatorischen Anforderungen zu entsprechen. Interne Standards und Prozesse werden verbessert, um die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe zu stärken und die gleichzeitig die Vertraulichkeit der Kundendaten zu gewährleisten.

2023 wurden Aktionspläne und Projekte zur Identifizierung kritischer Assets und zur Stärkung der Sicherheitsmaßnahmen weiter vorangetrieben. Die Business Continuity Methode (BCM) zur Identifikation von kritischen Assets wurde verfeinert und gruppenweit implementiert. Kritische Assets wie IT-Applikationen und andere wichtige Funktionen wurden gründlich auf potenzielle Schwachstellen, Verwundbarkeiten und Nichtkonformitäten hin untersucht. Dies ermöglicht gezielte Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit dieser Vermögenswerte.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Risk Assessment	Gruppenweite Implementierung der Business Continuity Methode (BCM) zur Identifikation von kritischen Assets sowie Durchführung von Risk Assessments	Security Issue Behandlung: Gezielte Minimierung der durch Risk Assessments identifizierten Sicherheitsrisiken, um erkannte Schwachstellen und Verwundbarkeiten risikobasiert zu beheben

Arbeitnehmerbelange

Unsere 15.494 Mitarbeiter:innen¹³⁾ (2022: 15.296) sind das Herzstück unserer Nachhaltigkeitsreise. Indem wir in ihre Entwicklung investieren, Vielfalt fördern und neue Arbeitsmodelle einführen, verbessern wir unsere organisatorischen Fähigkeiten und tragen zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft bei. Der Fokus dieses Abschnitts liegt auf unserer People-Strategie und den dazugehörigen Konzepten und Maßnahmen. Ein starkes Engagement in Bereichen wie Diversität, Inklusion sowie Aus- und Weiterbildung ist essenziell, um einem Abwandern von Fachkräften und Talenten entgegenzuwirken. Daraus resultierende finanzielle und operative Hürden belasten nicht nur die UNIQA Group, sondern auch den Arbeitsmarkt.

2023 haben wir eine strategische Group-People-Funktion geschaffen, die an unserer Unternehmensstrategie 3.0 und unserer People Strategy ausgerichtet ist und auf die aktuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen sowie zukünftige Herausforderungen und Chancen eingeht. Indem wir das neue Group-People-Betriebsmodell in allen unseren Kernländern einführen, stärken wir die internationale Zusammenarbeit und entwickeln eine klare Matrixorganisation. Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung wurden Management-Dashboards mit wichtigen Leistungskennzahlen in allen Ländern eingeführt. Dadurch können wir in effizienter Weise relevante Daten über Mitarbeiterstruktur und -entwicklung überwachen, flexibel auf Personalveränderungen reagieren und gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umsetzen.

¹³⁾ Die Mitarbeiterkennzahl beinhalten die Daten der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen von folgenden Ländern: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn sowie die PremiQaMed. Werte per 31.12.

Unter dem Motto „Gemeinsam besser leben“ wollen wir zu den attraktivsten Arbeitgeber:innen in der Finanzbranche zählen. Daher fand dieses Jahr unter Einbeziehung aller lokalen People Teams die erste konzernweite Employee-Experience-Umfrage statt. Die Ergebnisse daraus wurden über Online-Dashboards allen Vorgesetzten zur Verfügung gestellt und bildeten die Grundlage für die Entwicklung von Aktionsplänen auf Gruppen- und lokaler Ebene.

Für alle Mitarbeiter:innen werden jährlich Einzelziele festgelegt, die das Erreichen der übergeordneten Unternehmensziele unterstützen. Mindestens einmal im Jahr findet ein Feedbackgespräch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft statt, gefolgt von einem Gespräch am Jahresende. Derzeit existiert noch kein konzernweit einheitliches System, sodass jedes Land seinen eigenen Prozess anwendet. Für das Jahr 2024 planen wir die Entwicklung eines konzernweiten Ansatzes und eines entsprechenden Reportings.

Im Weiterbildungsbereich legen wir großen Wert auf kontinuierliches Lernen und Wachstum unserer Mitarbeiter:innen, um ihnen Zugang zu den neuesten Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Dazu nutzen wir in unseren UNIQA Akademien eine Mischung aus Erfahrungslernen (70 Prozent), Mentoring durch Führungskräfte und Kolleg:innen (20 Prozent) sowie formaler Aus- und Weiterbildung (10 Prozent). Im Schnitt haben unsere Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr 2023 16,5 Stunden in Aus- und Weiterbildung investiert (2022:14,8 Stunden). Seit Herbst 2022 bieten wir zudem ein neues Programm zur Führungskräfteentwicklung für die gesamte UNIQA Group an. Dabei gehen wir gezielt auf

die Anforderungen unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein und möchten unsere Führungskräfte zu „Inspiring Coach Leaders“ ausbilden.

In unserer Benefitstrategie legen wir großen Wert auf die Work-Life-Balance, persönliche Entwicklung und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen. Flexible Arbeitszeiten und Home-Office-Optionen unterstützen eine ausgewogene Lebensführung und erlauben es den Mitarbeiter:innen das für sie passende Model auszuwählen. Deshalb wird der Gewährung der Benefits auch nicht zwischen Teil- und Vollzeit unterschieden. Wir investieren in umfassende Fortbildungsprogramme und fördern die berufliche Entwicklung. Wir ergänzen die staatlichen Sozialsysteme und organisieren regelmäßig soziale Events. Diese Strategie spiegelt unser Engagement für Nachhaltigkeit und Mitarbeiterwohlbefinden wider und wird kontinuierlich an die Bedürfnisse unserer Belegschaft angepasst.

Sowohl bei PremiQaMed als auch bei UNIQA Österreich werden Risiken der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entsprechend den Vorgaben des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG) und den von den zuständigen Sicherheitsfachkräften (SFKs) empfohlenen bzw. vorgegebenen Maßnahmen identifiziert, bewertet und behandelt. Weiters werden etwaige arbeitnehmerschutzrelevante Vorfälle gemäß ASchG untersucht und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle gesetzt. Ergänzend kümmern sich Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) um das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Attraktive Arbeitgeberin	Neues People-Betriebsmodell per 1. Juli 2023 eingeführt und in allen Ländern ausgerollt, um eine strategische Gruppenfunktion in dem nun von „HR“ zu „People“ umbenannten Bereich zu schaffen	Entwicklung einer differenzierten Employee Value Proposition (EVP) mit lokalen und funktionalen Varianten, die die UNIQA Group als Top-Arbeitgeberin positionieren und dabei unterstützen wird, die richtigen Menschen für die richtigen Funktionen zu gewinnen; Einführung einer modernen, KI-unterstützten und dynamischen gruppenweiten Karriere-Website
Mitarbeiterzufriedenheit	Erstmalige gruppenweite Mitarbeiterumfrage zur Employee Experience mit einer Teilnehmerquote von 75 %	Erweiterung der Mitarbeiterumfragen in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) und Umsetzung von Aktionsplänen in den Ländern
Reporting	Management-Dashboards mit strategischen People Analytics in allen Ländern ausgerollt	Übersicht der lokalen Benefits in jedem Land erstellen und Mindeststandards für die UNIQA Gruppe erarbeiten

Diversität und Inklusion

Eine Gemeinschaft der Dimension der UNIQA Group lebt und wirkt durch Vielfalt. Wir sind davon überzeugt, dass Diversität ihre volle Wirkung nur in einem inklusiven Umfeld entfalten kann. Inklusion – ausgedrückt in Richtlinien, Praktiken, Verhaltensweisen und Einstellungen – ermöglicht es, das volle Potenzial einer diversen Organisation zu nutzen.

Unsere 2022 veröffentlichte Strategie für Diversität und Inklusion bildet die Basis für all unsere Aktivitäten, ist Bestandteil unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0 und orientiert sich klar an unseren Werten, den „Guiding Principles“. Sie enthält neben einer Auswahl von Initiativen auch konkret messbare Ziele in zwei Schwerpunktbereichen: Entgeltgerechtigkeit und Frauen in Führungspositionen.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Am Standort Österreich wurde ein standardisierter jährlicher Prozess zur Evaluierung, Analyse und Ableitung von Maßnahmen zum Pay Gap etabliert. Mithilfe dieses Prozesses konnte der bereinigte Pay Gap am Standort Österreich (Innendienst) von 1,4 Prozent im Jahr 2021 nachhaltig auf 0,6 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 reduziert werden¹⁴⁾. In den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn und Rumänien wurde 2023 erstmals eine Equal-Pay-Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse noch zu validieren sind.

Mehr Frauen in Führungspositionen¹⁵⁾: Mit dem Ziel im Blick, den Frauenanteil in Führungspositionen in Österreich zu erhöhen, wurde der Frauen-Karriere-Index auch im Geschäftsjahr 2023 evaluiert. Gezielte und erfolgreich umgesetzte Maßnahmen haben seit der ersten Bewertung im Jahr 2020/21 zu einem Anstieg von 63 auf 77 Indexpunkte geführt. Zwar liegt dieser Wert noch klar unter der externen Benchmark von 81 bei Finanzdienstleistungsunternehmen, dennoch wurde der intern gesetzte Zielwert von 70 für das Jahr 2023 mit 77 Indexpunkte übertroffen. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen: Klare Kommunikation, die Festlegung messbarer Ziele, Richtlinien für die Besetzung von Führungspositionen und Beförderungen, die Beteiligung an relevanten Netzwerken, flexible Arbeitsmodelle, ein etabliertes Mentoring-Programm sowie die Implementierung von Modellen für Job-/Top-Sharing und Führung in Teilzeit. Trotz einer Steigerung des Frauenanteils in führenden Positionen am Standort Österreich blieb das Ziel einer Erhöhung um 5 Prozentpunkte mit lediglich 2,3 Prozentpunkten unerreicht, was uns dazu veranlasst, diesen Fokus weiterhin beizubehalten. Für andere Standorte wurden keine spezifischen Ziele gesetzt.

Frauen in Führungspositionen*	2022	2023
Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft**	57,8%	57,9%
Frauenanteil bei Führungskräften***	43,0%	43,6%
Frauenanteil in Vorständen lokaler Gesellschaften	27,1%	26,3%
Frauenanteil im Gruppenvorstand	0,0 %	11,1%
Frauenanteil im Aufsichtsrat	33,3%	33,3%

* Kennzahlen per Stichtag 31.12.

** Gesamtbelegschaft ist definiert als alle Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis (ausgenommen Feriapraktikant:innen und -aushilfen)

*** Führungskraft ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-0) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

¹⁴⁾ Zahlen nur für Innendienst in Österreich verfügbar; per Stichtag 31.12.

¹⁵⁾ Führungskraft ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-0) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

Das Feedback der Mitarbeiter:innen zählt: Den Erfolg unserer „Diversity & Inclusion“-Strategie messen wir ganz maßgeblich durch die Wahrnehmung unserer Mitarbeiter:innen. Dazu dient der UNIQA Inklusions-Index¹⁶⁾. Unser Ziel ist es, den 2021 in Österreich gemessenen Ausgangswert von 3,6 (auf einer fünfstufigen Skala) bis 2023 auf zumindest 3,8 zu steigern. In Österreich konnte der Wert im Jahr 2023 auf 3,9 erhöht werden.

Altersdiversität: In der Altersstruktur aller Mitarbeitenden ist im Jahr 2023, verglichen mit Vorjahr eine leichte Verjüngung zu erkennen. Während es im Management kaum Veränderungen gibt, ist bei den Vorständen in lokalen Gesellschaften eine deutliche Verjüngung eingetreten.

per Stichtag 31.12.	Altersdiversität Mitarbeitende		Altersdiversität Führungskräfte*		Altersdiversität Vorstände in lokalen Gesellschaften	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
< 30 Jahre	14,9%	15,4%	2,2%	1,4%	0,0%	0,0%
30 – 50 Jahre	57,8%	58,5%	67,9%	68,9%	66,1%	70,2%
> 50 Jahre	27,2%	26,1%	29,9%	29,7%	33,9%	29,8%

* Führungskraft ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-O) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	2023 betrug der bereinigte Gender Pay Gap im Innendienst am Standort Österreich zum zweiten Mal in Folge 0,6 % – ein deutlicher Rückgang gegenüber den im Jahr 2021 gemessenen 1,4 %.	Roll-out in allen Ländern, Identifikation der Haupttreiber etwaiger Pay Gaps und Definition von Maßnahmen
Frauenanteil in Führungspositionen ¹⁷⁾	Anstieg des Frauen-Karriere-Index bei UNIQA Österreich auf 77 Indexpunkte (interner Zielwert: 70 Indexpunkte im Jahr 2023).	Konsequente Weiterführung und Verstärkung unserer Anstrengungen in Österreich und Ausarbeitung von länderspezifischen Ansätzen; spezieller Fokus auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Inklusion	Der UNIQA Inklusionsindex konnte auf einen Wert von 3,9 (auf einer fünfstufigen Skala) erhöht werden. Ziel war eine Steigerung auf zumindest 3,8 (Basisjahr 2021: 3,6).	Weitere Aktionen und Projekte zum Thema Generationenmanagement sowie gezielte, aktive Rekrutierung von Menschen mit Behinderung

¹⁶⁾ Index basiert auf einer internen Mitarbeiterumfrage.

¹⁷⁾ Führungsfunktion ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-O) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

Achtung der Menschenrechte

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist Kern unserer Unternehmenskultur. Unsere Menschenrechtspolitik verkörpert unser starkes Engagement in wichtigen Fragen der Menschenrechte und stellt sicher, dass Menschenrechte geschützt und gewahrt werden können. Eine Verletzung der Menschenrechte durch unsere Geschäftstätigkeit oder durch von uns versicherte Projekte und Kund:innen hätte gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Individuen und würde Reputationsschäden und rechtliche Folgen für die UNIQA Group nach sich ziehen.

Unser Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2020 verpflichtet uns zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien wurden in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen.

In unserer Rolle als Versicherung bemühen wir uns um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte bei unseren Mitarbeiter:innen, bei unseren Lieferant:innen, in unseren Veranlagungen (inkl. Principal Adverse Impacts) und im Umgang mit Kund:innen. Für jeden dieser Bereiche haben wir unterschiedliche Richtlinien und Standards implementiert, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu minimieren und aufkommende Chancen zu nutzen. Beispiele dafür sind: UNIQA Guidelines for Responsible Investments, UNIQA Corporate Business Environmental Social Governance (ESG) Standard und entsprechende Bewertung von ESG-Risiken und UNIQA Diversity & Inclusion Policy.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Integration von Menschenrechten	Einbettung des UNIQA Code of Conducts (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung) in den Registrierungsprozess für Lieferant:innen	Weitere Integration von Menschenrechtsrichtlinien in alle relevanten Geschäftsbereiche und Kernprozesse

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als verantwortungsvolles Unternehmen erachten wir die Einhaltung aller für UNIQA relevanten gesetzlichen Regelungen, unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze als unverzichtbar. Diese Überzeugung beruht nicht zuletzt auf dem Bewusstsein, dass das Versicherungsgeschäft ganz grundlegend auf Vertrauen basiert. Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung bringen potenziell wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen mit sich. Allein der Verdacht auf Korruption und Bestechung kann zu Reputationsschäden und zum Vertrauensverlust bei Geschäftspartner:innen und Kund:innen führen. Schon daher ist verantwortungsvolles Verhalten eine wesentliche Grundlage unseres Handelns.

Neben der erstklassigen Qualität von Produkten und Services strebt UNIQA auch im Verhalten ihrer Mitarbeiter:innen nach höchsten Standards. Deshalb haben wir in unserem Code of Conduct interne Standards für ethisches Verhalten festgelegt, die über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen und für sämtliche Bereiche unseres Unternehmens gleichermaßen bindend sind. Der Code of Conduct wird durch die lokalen Compliance-Funktionen an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert. Seine Inhalte sind zudem Bestandteil der verpflichtenden jährlichen Compliance-Schulung. Die Group Compliance Policy sowie der Group Compliance Standard beschreiben die Organisation der Compliance-Funktion innerhalb der UNIQA Group und beinhalten Regelungen zu wesentlichen Compliance-Themen, wie z. B. Korruptionsvermeidung, Umgang mit Hinweisen auf Non-Compliance oder Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Für die Erstellung sämtlicher Vorschriften sowie die Umsetzung des Compliance-Programms in der gesamten Gruppe ist das Team Group Compliance verantwortlich. Diese zentrale Einheit wird in jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group durch eine eigene lokale Compliance-Funktion unterstützt.

Im Berichtsjahr 2023 setzten wir weiterhin unser Ziel fort, keinerlei Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu verzeichnen. Trotz der gesetzlichen Initiativen und der ergriffenen Maßnahmen im Bereich Compliance gab es im Berichtsjahr dennoch vier Fälle von Nichteinhaltung von Gesetzen und Regelungen die zu monetären Strafen in Höhe von 276.700 Euro (2022: 19.572 Euro) geführt haben. Im Berichtsjahr 2023 wurden des Weiteren 445.778 Euro an Strafen für zwei Verstöße gegen Gesetze und Regelungen aus den Vorjahren bezahlt (davon 395.778 Euro in Ungarn und 50.000 Euro in Serbien). Im Verlauf des Berichtsjahres wurden insgesamt neun Verfahren aufgrund von wesentlichen Verstößen gegen geltende Gesetze und Verordnungen geführt, gegen die im Berichtszeitraum Rechtsmittel erhoben wurden. In sechs dieser Fälle kam es zur Verhängung von Geldbußen und in drei dieser Fälle wurden nicht-monetären Sanktionen ausgesprochen.

Dagegen wurden wie im Vorjahr, auch im Berichtsjahr 2023 keine bestätigten Gesetzesverstöße im Bereich der Korruption oder Geldwäsche verzeichnet. Im Jahr 2022 gab es ein Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung. Die UNIQA Group wurde dabei im Zuge von Vergleichsgesprächen zur Zahlung von 422.330 Euro verpflichtet, wobei diese Strafe die niedrigste unter allen von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Versicherungen war. Im Jahr 2023 gab es keine weiteren Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und deren Kennzeichnung weder Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten, noch gegen freiwillige Verhaltensregeln festgestellt. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem ein Vorfall auftrat, der zu einer Mahnung führte, wurden im Berichtsjahr insgesamt acht Vorfälle registriert, die jeweils eine Mahnung zur Folge hatten.

Im Berichtsjahr wurden die Anti-Korruptionsregelungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der UNIQA Group, sowie Mitarbeiter:innen der UNIQA Österreich kommuniziert. An der E-Learning-Schulung zum Code of Conduct haben 66,6 Prozent der neun Mitglieder des Vorstandes der UNIQA Group sowie 88,3 Prozent der UNIQA Österreich Mitarbeiter:innen erfolgreich teilgenommen. Für Mitglieder des Aufsichtsrates der UNIQA Group lag im Jahr 2023 der Schulungsfokus auf Geldwäscheprävention sowie Emittenten-Compliance. Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Group werden im Jahr 2024 schwerpunktmäßig zum Thema Anti-Korruption geschult. In den internationalen Versicherungsgesellschaften¹⁸⁾ haben 95,3 Prozent der Mitglieder der Leitungsorgane sowie 76,6 Prozent der Mitarbeiter:innen an den Schulungen zu Anti-Korruption teilgenommen.

Im Jahr 2023 wurde die EU-Whistleblower-Richtlinie in einigen nationalen Gesetzen umgesetzt. Die UNIQA Group verfügt bereits seit 2018 über ein Portal, über das Hinweise auf Non-Compliance in den Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group gegeben werden können. Das Portal wurde 2023 angepasst und auf Nicht-Versicherungsgesellschaften ausgeweitet. Hinweise können von UNIQA Mitarbeiter:innen, aber auch – über die gesetzliche Verpflichtung hinaus – von externen Personen, abgegeben werden, dies selbstverständlich auch anonym.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Meldungen	Implementierung der EU-Whistleblower-Richtlinie in Versicherungs- sowie Nicht-Versicherungsgesellschaften, die von den einschlägigen lokalen Bestimmungen umfasst sind	Meldung und Dokumentation von Interessenkonflikten werden überprüft und, falls notwendig, angepasst

¹⁸⁾ Die Kennzahlen beinhalten Daten folgender Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Anbetracht der erst Ende Dezember 2023 ergangenen Auslegungen seitens der Europäischen Kommission und aufgrund der Erstanwendung der neuen Bestimmungen zur Taxonomiekonformität zeigt die aktuelle Marktpraxis, dass nicht alle Details ausreichend spezifiziert sind, und erst ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Anwendung im Markt entwickelt werden muss, um Konsistenz und Vergleichbarkeit zu erreichen.

Grundsätze der Berichterstattung

Versicherungsunternehmen sind im Rahmen der Taxonomie verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – nach den Vorlagen aus Annex 10 der Delegierten Verordnung (2021/2178) – eine detaillierte Recherche über ca. 40 Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämie, getrennt nach direktem und indirektem Geschäft und vor sowie nach etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden Privatkundengeschäft und Industrie-/Gewerbekundengeschäft separat analysiert und betreffend der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Die Prämienanteile der analysierten Sachsparten wurden in weiterer Folge zu den in den delegierten Verordnungen festgelegten Kategorien zusammengefasst. Ebenso wurde der Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Relation zur gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämie (vor Rückversicherung) abgeleitet und dabei erstmals die Prämie nach dem Vorgaben des

Entwurfs der „Commission notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)“ (Entwurf der Commission Notice) in Prämienanteile zerlegt, welche Deckungen zu Anpassung an den Klimawandel betreffen. Dabei wurden die langfristigen Schadenshistorien zu Grunde gelegt, welche sich aus schlagend gewordenen klimabezogene Risiken ergaben. Weiters wurden die in der delegierten Verordnung festgelegten "Technical Screening Criteria (TSC)", die Einhaltung der "Minimum Social Safeguards (MSS)" sowie die "Do-not-significant-harm-Criteria (DNSH)" überprüft.

Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/Dokumentation

Für das Privatkundengeschäft, das standardisierte KMU-Geschäft und das aktive Rückversicherungsgeschäft konnten die oben genannten Nachweise nicht dokumentiert und damit in der taxonomiekonformen Prämie auch nicht angesetzt werden. Obwohl zu Teilprämien zu Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, im Rahmen des Großkundengeschäfts in maßgeschneiderter Vertragsform sowohl die Technical Screening Criteria als auch die Do-not-significant-harm-Criteria (DNSH) weitgehend erfüllt wurden, wurde aufgrund der noch nicht ausreichenden Gewährleistung des Nachweises der Erfüllung aller "Minimum Social Safeguards" auch in diesem Kundensegment von einem Ansatz taxonomiekonformer Prämienanteile Abstand genommen.

Nach der aktuellen Auslegung der Europäischen Kommission wurden auch für die Berechnung der Vorjahresvergleichszahl aus den Prämien nur der Anteil angesetzt, welcher der Deckung der klimabedingten Risiken gewidmet werden kann. Die Berechnung mit den dazu zerlegten (gesplitteten) Prämien ergeben nunmehr 8,51 Prozent Taxonomiefähigkeit für 2022 anstatt - wie im Vorjahresbericht ohne Prämien-splitt ausgewiesen – bisher 48,1 Prozent Taxonomiefähigkeit (siehe Bericht 2022).

In der nachgelagerten Tabelle (Template gem. Annex 10 der delegierten VO) finden sich die Details.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		
	Absolute Prämien, Jahr 2023 €	Anteil der Prämien, Jahr 2023 %	Anteil der Prämien, Jahr 2022 %
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,00	0,00	0,00
A.1.1 Davon rückversichert	0,00	0,00	0,00
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00	0,00	0,00
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0,00	0,00
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	369.398.784,73	8,77	8,51
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.844.769.986,69	91,23	91,49
Insgesamt (A.1 + A.2 + B.)	4.214.168.771,42	100,00	100,00

Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten

Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung vom externen Datenanbieter ISS STOXX. Da Nicht-Finanz-Unternehmen erstmals in die Berichterstattung der Taxonomiekonformität für das GJ 2022 einbezogen wurden, basieren die KPI's zur Taxonomiekonformität bzgl. Umsatz sowie Betriebsausgaben der UIG ausschließlich auf Daten von Nicht-Finanz-Unternehmen.

Es wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien für die ersten beiden Klimaziele der EU-Taxonomie-Verordnung beachtet.

Des Weiteren wurde auch der Entwurf der „Commission notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)“ (Entwurf der Commission Notice) vom 21.12.2023 der Europäischen Kommission kritisch gewürdigt.

FAQ 2 wurde zur Kenntnis genommen allerdings weiterhin am IFRS Konsolidierungskreis festgehalten um eine Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss weiterhin zu gewährleisten. Diese Rechtsansicht erscheint uns vertretbar, da in der Taxonomieverordnung selbst dazu nichts Gegenteiliges geäußert wird.

Grundsätze der Berichterstattung

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gibt es zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung samt den dazu ergangenen delegierten Verordnungen weiterhin unterschiedliche Auslegungen. Die Ermittlung unserer quantitativen und qualitativen Angaben berücksichtigt unseren derzeitigen Wissensstand.

Die Berechnung der unternehmensbezogenen KPI's nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung bezieht sich auf die im konsolidierten Konzernbericht der (UIG) für das Jahr 2023 veröffentlichten Investments der UNIQA Insurance Group AG (UIG). Für die aufgrund fehlender Beherrschung nicht konsolidierten Investmentfonds wurde die FAQ 4 zur Kenntnis genommen und in weiterer Folge die IDW Interpretation (IDW QA vom 01.12.2023) angewendet, welche besagt, dass auf die Hülle des Fonds abgestellt werden kann. Alle weiteren regulatorischen Entwicklungen werden dazu streng verfolgt.

Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)						Mindestschutz J/N
Klimaschutz J/N	Wasser- und Meeresressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N		
J	J	J	J	J	N	
J	J	J	J	J	N	
J	J	J	J	J	N	
J	J	J	J	J	N	

Eingeschränkte Datenverfügbarkeit / Dokumentation

Abweichend von den Bilanzwerten und verschiedenen angewandten IFRS Bewertungsmethoden wurde für die Taxonomieberechnung durchgängig mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und die Kennzahlenberechnung erstellt.

Die Differenzen zu den in dem Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten resultieren im Wesentlichen aus den in der Konzernbilanz teilweise zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzimmobilien sowie aus den nach der "At-Equity-Methode" bewerteten assoziierten Beteiligungen.

Für die Berechnung der Green-Investment-Ratio (GIR) wurden weiters die Vermögenswerte von Supranationalen, Staaten, Zentralbanken, die Bestände an nicht konsolidierten Investmentfonds ausgeklammert. Der Berechnung zu Grunde liegende „Coverage amount“ gemäß Tabelle Annex X der DelVo 2021/2178 beträgt EUR Mio. 17.053.

Zusätzliche Angaben bzgl. Annex X EU Taxonomieverordnung Art. 8 KPI's

Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittenten wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert.

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 33,16 Prozent.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

	%
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	10,88
CapEx-basiert:	0,77
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote*:	60,64
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	0,16
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,14
Für Finanzunternehmen:	8,31
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	1,68
Für Finanzunternehmen:	4,42
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	27,00
Für Finanzunternehmen:	16,80
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	44,60
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: X %	
	73,27
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ***	
umsatzbasiert:	19,77
CapEx-basiert:	17,52
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ***	
umsatzbasiert:	5,39
CapEx-basiert:	1,95

* Für die Berechnung der Erfassungsquote % wurden weder Drittfonds deren Risiko den Kunden zuzurechnen ist noch nicht konsolidierte Investmentfonds berücksichtigt. Wir verweisen hier auf das Kapitel: Grundsätze der Berichterstattung.

*** Hier wird über die Anforderung des Standard hinaus in umsatzbasiert % sowie CapEx-basiert % untergliedert.

€

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	1.855.767.902,27
CapEx-basiert:	131.372.367,40

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsbereich**:	17.053.157.854,29
----------------------	-------------------

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	26.937.490,30
---------------------------------------	---------------

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	534.753.119,67
Für Finanzunternehmen:	1.417.109.388,84

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	286.412.134,49
Für Finanzunternehmen:	754.019.240,78

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	4.604.540.892,49
Für Finanzunternehmen:	2.864.891.738,50

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	7.604.925.224,48
---------------------------------------------------------------------------	------------------

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

12.756.783.815,79

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ****

umsatzbasiert:	3.371.923.725,92
CapEx-basiert:	2.986.880.524,37

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ****

umsatzbasiert:	919.543.933,27
CapEx-basiert:	332.080.020,59

** Hier verweisen wir auf die konsolidierte Bilanz der UIG (Investment Property, Other Investments, Financial Assets account equity method, Investments for fundlinked life insurance) mit Verweis auf das Kapitel: Eingeschränkte Datenverfügbarkeit / Dokumentation.

**** Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasierte Geldbeträge sowie CapEx-basierte Geldbeträge untergliedert

	%
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	10,88
CapEx-basiert:	0,77
Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
umsatzbasiert:	10,87
CapEx-basiert:	0,76
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden****:	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

**** Wir deklarieren andere Gegenparteien, mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen, denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nicht-finanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann. Da wir aufgrund der Taxonomievorgaben nur berichtspflichtige Unternehmen für die Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten einbeziehen ergeben sich aus obiger Schlussfolgerung somit keine taxonomiekonformen Risikopositionen.

	%
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
(1) Klimaschutz*	
umsatzbasiert:	100,00
CapEx-basiert:	100,00
(2) Anpassung an den Klimawandel	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

€

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1.855.767.902,27

CapEx-basiert: 131.372.367,40

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,00

CapEx-basiert: 0,00

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 1.854.468.876,52

CapEx-basiert: 128.771.556,68

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert*****:

umsatzbasiert: 0,00

CapEx-basiert: 0,00

***** Wir deklarieren andere Gegenparteien, mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nicht-finanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann. Da wir aufgrund der Taxonomievorgaben nur berichtspflichtige Unternehmen für die Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten einbeziehen ergeben sich aus obiger Schlussfolgerung somit keine taxonomiekonformen Risikopositionen.

%

%

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert: 0,01

CapEx-basiert: 0,02

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert: 0,74

CapEx-basiert: 0,63

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert: 0,00

CapEx-basiert: 0,00

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert: 0,00

CapEx-basiert: 0,00

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert: n/a

CapEx-basiert: n/a

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebögen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI
8.	Anwendbarer KPI insgesamt

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	€	%	€	%	€	%
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	48.898,89	0,00	48.898,89	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	222.198,61	0,00	222.198,61	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	2.247.758,01	0,01	2.247.758,01	0,01	0,00	0,00
CapEx-basiert:	2.173.345,62	0,01	2.173.345,62	0,01	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.853.471.245,37	10,87	1.853.471.245,37	10,87	0,00	0,00
CapEx-basiert:	128.976.823,17	0,76	128.976.823,17	0,76	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.855.767.902,27	10,88	1.855.767.902,27	10,88	0,00	0,00
CapEx-basiert:	131.372.367,40	0,77	131.372.367,40	0,77	0,00	0,00

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	€	%	€	%	€	%
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	48.898,89	0,00	48.898,89	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	222.198,61	0,17	222.198,61	0,17	0,00	0,00
umsatzbasiert:	2.247.758,01	0,12	2.247.758,01	0,12	0,00	0,00
CapEx-basiert:	2.173.345,62	1,65	2.173.345,62	1,65	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.853.471.245,37	99,88	1.853.471.245,37	99,88	0,00	0,00
CapEx-basiert:	128.976.823,17	98,18	128.976.823,17	98,18	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.855.767.902,27	100,00	1.855.767.902,27	100,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	131.372.367,40	100,00	131.372.367,40	100,00	0,00	0,00

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	€	%	€	%	€	%
umsatzbasiert:	24.497,43	0,00	24.497,43	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	284.170,22	0,00	284.170,22	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	86.156,69	0,00	86.156,69	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	86.156,69	0,00	86.156,69	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	2.185.845,83	0,01	2.185.845,83	0,01	0,00	0,00
CapEx-basiert:	988.102,09	0,01	988.102,09	0,01	0,00	0,00
umsatzbasiert:	4.728.231,66	0,03	4.728.231,66	0,03	0,00	0,00
CapEx-basiert:	3.406.634,82	0,02	3.406.634,82	0,02	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.364.099,96	0,01	1.364.099,96	0,01	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	911.155.101,70	5,34	911.155.101,70	5,34	0,00	0,00
CapEx-basiert:	327.314.956,76	1,92	327.314.956,76	1,92	0,00	0,00
umsatzbasiert:	919.543.933,27	5,39	919.543.933,27	5,39	0,00	0,00
CapEx-basiert:	332.080.020,59	1,95	332.080.020,59	1,95	0,00	0,00

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		€	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	1.629.456,46	0,01
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	398.628,22	0,00
		CapEx-basiert:	853.850,86	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	3.371.525.097,70	19,77
		CapEx-basiert:	2.984.397.217,05	17,50
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	3.371.923.725,92	19,77
		CapEx-basiert:	2.986.880.524,37	17,52

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 267a Abs. 2 UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852) alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung be-

ziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Kerngeschäfts der UNIQA Insurance Group AG sowie ihrer Konzepte in Bezug auf die erwähnten Belange einschließlich der angewendeten Due-Diligence-Prozesse und der wesentlichen Risiken. Ebenso enthalten sind Informationen zu den Ergebnissen der Umsetzung dieser Konzepte und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

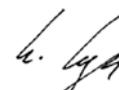
Wien, 15. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



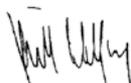
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zum 31. Dezember 2023

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „konsolidierter nichtfinanzieller Bericht“) der UNIQA Insurance Group AG, Wien (der „Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten aufgestellt wurde.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erlassenen Delegierten Rechtsakte

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Kapitel „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, wie sie die erforderliche Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die ordnungsgemäße Aufstellung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind; sie umfasst auch die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat hat den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu prüfen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2023 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 267a UGB sowie Art 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten aufgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) sowie der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere zusammenfassende Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der Anliegen externer Stakeholder, um das Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen zu aktualisieren
- Einschätzung der Risiken hinsichtlich der wesentlichen nichtfinanziellen Belange / Angaben
- Aktualisierung des Überblicks über die verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due Diligence-Prozesse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Aktualisierung des Verständnisses der Berichterstattungsprozesse durch Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Evaluierung der berichteten Angaben durch analytische Tätigkeiten hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Würdigung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investments sowie der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten im Underwriting-Geschäft und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch Befragungen der relevanten Mitarbeiter und Einsichtnahme in ausgewählte interne Dokumentation zur Beurteilung, ob die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung angemessen adressiert wurden
- Beurteilung der Darstellung und Vollständigkeit der Angaben und nichtfinanziellen Informationen gemäß § 267a UGB und EU-Taxonomie-Verordnung

Nicht Gegenstand unseres Auftrages war:

- die Prüfung der Vorjahreszahlen, zukunftsbezogener Angaben oder Daten aus externen Studien
- die Prüfung der korrekten Übernahme der Daten und Verweise aus dem Jahres- bzw. Konzernabschluss in die nichtfinanzielle Berichterstattung und
- die Prüfung von Informationen und Angaben auf der Homepage oder weiteren Verweisen im Internet

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unseres Prüfberichts gemeinsam mit dem (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Wien
15. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Konzernlage- bericht

Wirtschaftliches Umfeld

Trotz der seit 1980 stärksten Zinserhöhungen innerhalb von 18 Monaten gelang es weder der US-Notenbank (Fed) noch der europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2023, die Inflation endgültig in den Griff zu bekommen. In den USA wurden die Zinsen auf 5,5 Prozent und damit auf den höchsten Wert seit 2001 angehoben. In Europa wurde mit 4,5 Prozent 2023 das historische Hoch seit der Einführung des Euro erreicht.

Immerhin ging die Inflation dadurch bereits deutlich zurück: in den USA auf rund 3,1 Prozent, im Euroraum sogar auf unter 3 Prozent. In Österreich blieb die Teuerung jedoch vorläufig noch hoch (Jahresdurchschnitt 2023: über 7 Prozent, Preisanstieg Dezember 2022/Dezember 2023: 5,6 Prozent). Wenig überraschend hatten die starken Zinsanhebungen zur Bekämpfung der Inflation im Lauf des Jahres Auswirkungen auf die Konjunktur. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Bau- und Immobilienwirtschaft, in der sich die Zinsen unmittelbar auf Preise und Auftragsvolumen auswirken. Doch auch die Industrie leidet: Der deutsche IFO-Geschäftsklimaindex liegt bei verhaltenen 84,3 Punkten, und auch in Österreich ist die Eintrübung deutlich zu spüren: Der WIFO-Konjunkturklimaindex drehte von noch deutlich positiven 10,9 Punkten im April 2023 gegen Ende des Jahres klar ins Minus und lag im Oktober 2023 bei minus 7,9 Punkten. Deutschland und Österreich beenden 2023 damit in einer „milden“ Rezession.

Der Arbeitsmarkt blieb sowohl in den USA wie in ganz Europa ausgesprochen robust, da die schwächelnde Konjunktur die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften vorerst kaum beeinflusste. Im Euroraum ging die Arbeitslosenrate im Verlauf des Jahres 2023 sogar von 6,7 Prozent auf 6,4 Prozent zurück, in Österreich betrug sie stabil 4,7 Prozent (beides nach ILO-Berechnung).

Eine ähnliche Entwicklung wie in den westlichen EU-Ländern prägte auch die Länder in CEE: Ungarns Wirtschaftsleistung schrumpfte 2023 um 0,3 Prozent, während Polen und Tschechien mit 0,6 Prozent bzw. 0,2 Prozent gerade noch ein leichtes Wachstum verzeichnen konnten. Belastender als der schwache Konjunkturverlauf war in der Region jedoch die Inflationsentwicklung: In Ungarn lag die Inflation im ersten Quartal 2023 noch über 25 Prozent, in Polen bei 20 Prozent und in Tschechien bei 18 Prozent. Nach einer Beruhigung im weiteren Verlauf des Jahres betrugen die Preisanstiege im Jahresdurchschnitt immer noch zwischen 10,9 Prozent (Tschechien) und 17,7 Prozent (Ungarn).

Die in der ersten Jahreshälfte 2023 stabile Wirtschaftsentwicklung bei noch hoher Inflation ließ die Renditen auf den Rentenmärkten über lange Zeit ansteigen, allerdings bei hoher Volatilität. Im Zuge dieser Entwicklung kletterte etwa die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe über die Marke von 3 Prozent. Erst die deutliche Eintrübung der Konjunkturaussichten und die allgemeine Erwartung einer Zinssenkung im Jahr 2024 führten im letzten Quartal 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Anleihenpreise und damit zu einem Rückgang der Renditen: Die zehnjährigen Zinsen in Deutschland fielen auf unter 2 Prozent, jene in Österreich auf unter 2,5 Prozent.

UNIQA Group

Mit einem verrechneten Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von 7.185,6 Millionen Euro zählt die UNIQA Group zu den führenden Versicherungsgruppen in Zentral- und Osteuropa.

UNIQA in Europa

UNIQA bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler, Banken- und Direktvertrieb) an und ist in nahezu allen Versicherungssparten tätig. In Österreich ist UNIQA die zweitgrößte Versicherungsgruppe, in der Wachstumsregion CEE ist sie in 14 Ländern zu Hause: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und in Liechtenstein zur UNIQA Group.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung verantwortlich und betreibt das indirekte Versicherungsgeschäft, das als aktive Rückversicherung mit einem anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wird. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre internationalen Konzerngesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Sachversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung verbuchte die UNIQA Group 2023 verrechnete Prämien von 4.214,3 Millionen Euro (2022: 3.683,0 Millionen Euro) – das sind 58,7 Prozent (2022: 56,2 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. Der mit Abstand größte Anteil am Volumen in der Schaden- und Unfallversicherung stammt aus dem Privatkundengeschäft. Die meisten Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden für einen beschränkten Zeitrahmen – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung unterschiedlicher Risiken von sehr vielen Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Verträge bedeuten einen nur moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld auch deswegen attraktiv.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung in Österreich umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich Tätige, wie Rechtsanwält:innen, Architekt:innen oder Apotheker:innen. In CEE steht das Krankenversicherungsgeschäft dagegen noch am Anfang, doch mit dem steigenden Wohlstand in der Region ist das langfristige Wachstumspotenzial umso größer. Gruppenweit betragen die verrechneten Prämien 2023 1.388,1 Millionen Euro (2022: 1.275,9 Millionen Euro) – das sind 19,3 Prozent (2022: 19,5 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. In Österreich ist UNIQA mit rund 44 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer 1. Der weitaus überwiegende Anteil – rund 91 Prozent der Prämien – fällt in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Sie umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Hinzu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Ableben. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist langfristig ausgerichtet: Die Laufzeiten bewegen sich durchschnittlich um die 25 Jahre. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2023 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.583,2 Millionen Euro (2022: 1.589,8 Millionen Euro) – das sind 22,0 Prozent (2022: 24,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

In den IFRS-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind – neben dem Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG – grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie jene der beherrschten Investmentfonds einbezogen. Der Konsolidierungskreis umfasste – einschließlich der UNIQA Insurance Group AG – 32 inländische (2022: 31) und 61 internationale (2022: 59) Tochtergesellschaften sowie 4 inländische (2022: 4) und 9 internationale (2022: 9) beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische Unternehmen (2022: 4), die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden.

Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen enthalten die entsprechenden Übersichten im Konzernabschluss. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ebenfalls im Konzernabschluss dargestellt.

Risikoberichterstattung

Der ausführliche Risikobericht von UNIQA findet sich im Anhang zum Konzernabschluss 2023.

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß § 267a Abs. 6 UGB erstellt die UNIQA Insurance Group AG die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB offengelegt.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Gemäß den Regelungen des IFRS 5 wurden sämtliche dem russischen Geschäft zuzuordnenden Werte in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung (einschließlich der Vergleichsperiode) im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf im Konzern

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 9,7 Prozent auf 7.185,6 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 562,2 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 91,7 Prozent auf 89,4 Prozent verbessert
- Finanzergebnis auf 150,2 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 um 56,6 Prozent auf 426,4 Millionen Euro gewachsen
- Dividendenvorschlag für 2023 von 0,57 Euro je Aktie

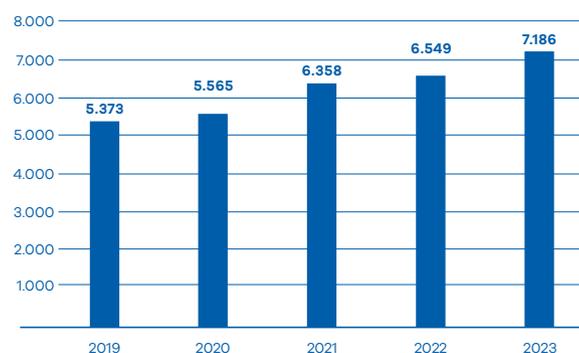
Kennzahlen UNIQA Group Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	7.185,6	6.548,7
Kostenquote	31,0 %	30,9 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	89,4 %	91,7 %
Ergebnis vor Steuern	426,4	272,3
Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses)	302,7	256,0

Prämienentwicklung

Das verrechnete Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2023 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – um 9,7 Prozent auf 7.185,6 Millionen Euro (2022: 6.548,7 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war das solide Wachstum sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung.

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro



Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2023 aufgrund von Indexanpassungen und einer guten Vertriebsperformance um 14,4 Prozent auf 4.214,3 Millionen Euro (2022: 3.683,0 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum aufgrund von Prämienanpassungen und einer guten Neugeschäftsentwicklung um 8,8 Prozent auf 1.388,1 Millionen Euro (2022: 1.275,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sanken die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung leicht um 0,4 Prozent auf 1.583,2 Millionen Euro (2022: 1.589,8 Millionen Euro).

Das verrechnete Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von UNIQA Österreich erhöhte sich 2023 um 5,0 Prozent auf 4.290,0 Millionen Euro (2022: 4.086,4 Millionen Euro). Im Segment UNIQA International erhöhte es sich um 13,8 Prozent auf 2.787,9 Millionen Euro (2022: 2.450,0 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Group stiegen 2023 um 12,1 Prozent auf 5.994,1 Millionen Euro (2022: 5.346,9 Millionen Euro). Diese Entwicklung wurde primär getrieben durch ein sehr starkes Prämienwachstum in der Schaden- und Unfallversicherung und einer zinsinduziert höheren Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM-Release) in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung.

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) belief sich insgesamt auf 318,9 Millionen Euro (2022: 314,5 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2023 um 12,9 Prozent auf 4.006,3 Millionen Euro (2022: 3.547,8 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 8,3 Prozent auf 1.234,7 Millionen Euro (2022: 1.139,7 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 10,0 Prozent auf 94,7 Millionen Euro (2022: 86,1 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Erträge im Jahr 2023 um 14,2 Prozent auf 753,1 Millionen Euro (2022: 659,3 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge verringerte sich hingegen leicht um 1,9 Prozent auf 192,2 Millionen Euro (2022: 196,0 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

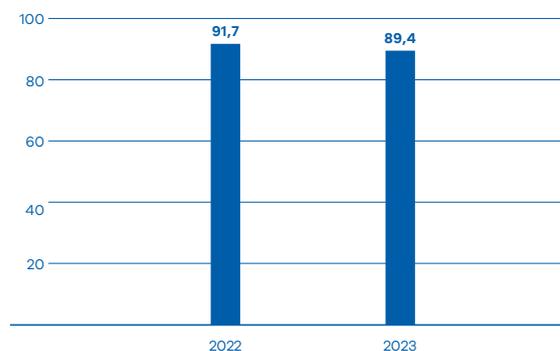
Die versicherungstechnischen Aufwendungen der UNIQA Group erhöhten sich 2023 um 11,5 Prozent auf 5.291,0 Millionen Euro (2022: 4.744,5 Millionen Euro). Haupttreiber dafür waren sehr hohe Belastungen durch Naturkatastrophen und Großschäden – primär aus dem österreichischen Portfolio.

Die Gesamtkostenquote – das Verhältnis der direkten und indirekten Kosten zu den versicherungstechnischen Erträgen – erhöhte sich dennoch nur geringfügig auf 31,0 Prozent (2022: 30,9 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 10,0 Prozent auf 3.580,8 Millionen Euro (2022: 3.254,3 Millionen Euro). Die Kostenquote verbesserte sich auf 31,9 Prozent (2022: 32,5 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) ging trotz der deutlichen Belastungen aus Naturkatastrophen und Großschäden aufgrund der verbesserten Kostenquote und der exzellenten technischen Performance im internationalen Segment auf 89,4 Prozent zurück (2022: 91,7 Prozent).

Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)

Angaben in Prozent



Schaden- und Unfallversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	4.214,3	3.683,0
Versicherungstechnische Erträge	4.006,3	3.547,8
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 3.580,8	- 3.254,3
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 138,0	- 37,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	287,5	255,9
Finanzergebnis	101,4	- 39,1
Kapitalanlageergebnis	173,4	- 23,3
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 119,0	- 144,9
Kostenquote	31,9 %	32,5 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	89,4 %	91,7 %
Ergebnis vor Steuern	211,5	9,5

Krankenversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.388,1	1.275,9
Versicherungstechnische Erträge	1.234,7	1.139,7
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	94,7	86,1
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.110,3	- 1.038,5
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 2,5	0,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	122,0	101,8
Finanzergebnis	- 19,1	- 14,3
Kapitalanlageergebnis	111,7	18,2
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 58,2	- 31,6
Kostenquote	18,2 %	17,3 %
Ergebnis vor Steuern	44,1	55,8

In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2023 um 6,9 Prozent auf 1.110,3 Millionen Euro (2022: 1.038,5 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Segment auf 18,2 Prozent (2022: 17,3 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 32,8 Prozent auf 600,0 Millionen Euro (2022: 451,7 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in der Lebensversicherung auf 46,9 Prozent (2022: 46,0 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2023 auf - 140,9 Millionen Euro (2022: - 38,4 Millionen Euro). Der Grund für diesen Anstieg liegt in der hohen Belastung aus sowohl Naturkatastrophen - vor allem durch die Stürme in den Sommermonaten - als auch aus Großschäden.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der UNIQA Group (siehe Erläuterung 5 im Konzernabschluss) blieb dennoch im Jahr 2023 mit 562,2 Millionen Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 564,0 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Der Kapitalanlagebestand der UNIQA Group (einschließlich als Finanzinvestition gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen und sonstiger Kapitalanlagen) erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 1.055,9 Millionen Euro auf 20.431,9 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 19.376,0 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Jahr 2023 aufgrund des ausgezeichneten laufenden Ertrags auf 588,8 Millionen Euro (2022: 179,8 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich daher auf 150,2 Millionen Euro (2022: - 49,9 Millionen Euro). Aufgrund der Bilanzierung der 15,7-prozentigen Beteiligung am Baukonzern STRABAG SE nach der Equity-Methode entstand 2023 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 76,0 Millionen Euro (2022: 99,6 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2023 306,0 Millionen Euro (2022: - 492,5 Millionen Euro).

Eine Detaildarstellung des Finanzergebnisses findet sich im Konzernabschluss (siehe Erläuterung 4 im Konzernabschluss).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

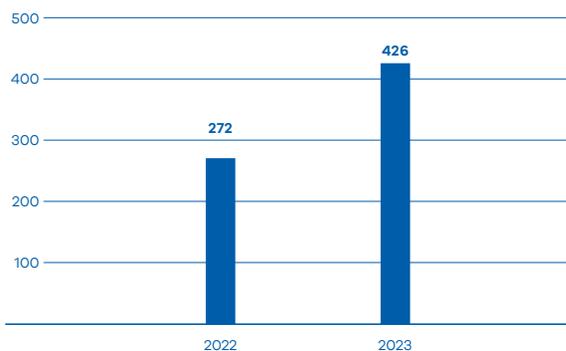
Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2023 - 206,4 Millionen Euro (2022: - 161,7 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge stiegen dabei um 22,2 Prozent auf 436,1 Millionen Euro (2022: 356,7 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 23,9 Prozent auf 642,5 Millionen Euro erhöhten (2022: 518,5 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis wuchs aufgrund des gestiegenen Finanzergebnisses um 43,6 Prozent auf 506,1 Millionen Euro (2022: 352,4 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern der UNIQA Group stieg dementsprechend um 56,6 Prozent auf 426,4 Millionen Euro (2022: 272,3 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern auf 211,5 Millionen Euro (2022: 9,5 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 20,9 Prozent auf 44,1 Millionen Euro ab (2022: 55,8 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich sank das Ergebnis vor Steuern um 17,5 Prozent auf 170,8 Millionen Euro (2022: 207,0 Millionen Euro).

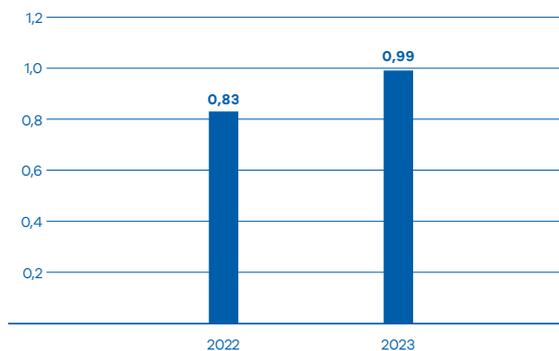
Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich 2023 auf 103,2 Millionen Euro (2022: 16,9 Millionen Euro). Dieser Anstieg ist auf den Nichtansatz der im Geschäftsjahr angestiegenen Verlustvorträge als aktive latente Steuerforderung zurückzuführen. Folglich stieg die Steuerquote 2023 auf 24,2 Prozent (2022: 6,2 Prozent).

Das Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich auf 323,1 Millionen Euro (2022: 255,4 Millionen Euro). Aufgrund des geplanten Verkaufs der russischen Gesellschaft fiel 2023 ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) in Höhe von - 19,3 Millionen Euro an (2022: 0,3 Millionen Euro). Daher betrug das Periodenergebnis im Berichtszeitraum 303,8 Millionen Euro (2022: 255,7 Millionen Euro).

Das Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) erhöhte sich um 18,3 Prozent auf 302,7 Millionen Euro (2022: 256,0 Millionen Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg auf 0,99 Euro (2022: 0,83 Euro). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag 2023 bei 1,05 Euro (2022: 0,83 Euro).

Ergebnis je Aktie

Angaben in Euro

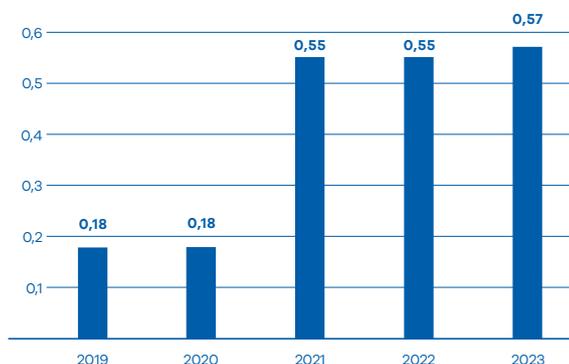


Der Return on Equity (Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital ohne Minderheiten) stieg im Berichtsjahr auf 14,1 Prozent (2022: 11,6 Prozent). In dieser Berechnung ist der Effekt aus dem geplanten Verkauf der russischen Gesellschaft (Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)) nicht berücksichtigt.

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von 0,57 Euro je Aktie (2022: 0,55 Euro je Aktie) vorschlagen.

Dividende je Aktie

Angaben in Euro



Eigenmittel und Bilanzsumme

Das den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Eigenkapital stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 826,9 Millionen Euro auf 2.710,2 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.883,3 Millionen Euro). Grund dafür war der Anstieg in der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten durch den Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus Ende 2023. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beliefen sich auf 19,9 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 17,7 Millionen Euro). Die Konzernbilanzsumme erreichte am 31. Dezember 2023 einen Wert von 28.151,0 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 26.641,1 Millionen Euro).

Entwicklung der vertraglichen Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge verringerte sich per 31. Dezember 2023 auf 5.266,3 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 5.411,0 Millionen Euro). Hauptgründe für diese Entwicklung waren die laufende Auflösung der vertraglichen Servicemarge gemäß der Entwicklung des Versicherungsbestands und die Reklassifizierung des russischen Lebensversicherungsgeschäfts als aufgegebenen Geschäftsbereich. In der Schaden- und Unfallversicherung stieg die CSM leicht auf 61,9 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 60,5 Millionen Euro) und in der Krankenversicherung auf 3.366,2 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 3.328,3 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sank sie hingegen auf 1.838,2 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 2.022,2 Millionen Euro).

Konzerngeldflussrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von UNIQA belief sich 2023 auf 325,3 Millionen Euro (2022: - 532,0 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 41,0 Millionen Euro (2022: 798,3 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf - 333,7 Millionen Euro (2022: - 188,7 Millionen Euro). Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2023 um 31,9 Millionen Euro auf 699,5 Millionen Euro (2022: 667,6 Millionen Euro).

Mitarbeiter:innen

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalente, FTE) von UNIQA stieg 2023 leicht auf 14.629 FTE (2022: 14.515). Davon waren 3.798 FTE (2022: 3.813) als angestellte Außendienstmitarbeiter:innen im Vertrieb tätig. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung betrug 10.831 FTE (2022: 10.702).

In der Region Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – beschäftigte die Gruppe 2023 im Schnitt 4.963 FTE (2022: 4.787), während 2.197 FTE (2022: 2.263) in der Region Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – und 1.447 FTE (2022: 1.554) in der Region Osteuropa (EE) – Rumänien und Ukraine – tätig waren. Die durchschnittliche Zahl der FTE in den übrigen Märkten betrug 2023 114 (2022: 150). In Österreich waren 5.908 FTE angestellt (2022: 5.761). Einschließlich der Mitarbeiter:innen der exklusiv für UNIQA tätigen Generalagenturen sind 21.089 (2022: 20.994) Personen für die Gruppe aktiv.

Im Jahr 2023 waren 50 Prozent (2022: 54 Prozent) der bei UNIQA in Österreich in der Administration eingesetzten Mitarbeiter:innen Frauen. Im Verkauf betrug das Verhältnis 76 Prozent Männer zu 24 Prozent Frauen (2022: 78 Prozent Männer zu 22 Prozent Frauen). 16,5 Prozent (2022: 16,6 Prozent) der Arbeitnehmer:innen waren teilzeitbeschäftigt. Das Durchschnittsalter lag im abgelaufenen Jahr bei 43 Jahren (2022: 42 Jahre).

In Österreich partizipieren nahezu alle Mitarbeiter:innen in Form eines variablen Anteils am Unternehmenserfolg. Es gibt einerseits ein Bonussystem für Manager:innen und ausgewählte Schlüsselkräfte und andererseits eine Erfolgsbeteiligung für berechnete Mitarbeiter:innen. Am Bonusprogramm für Manager:innen und ausgewählte Schlüsselkräfte, einem variablen Entlohnungssystem, das sowohl an den Erfolg des Unternehmens als auch an die persönliche Performance gekoppelt ist, nahmen 2023 rund 14 Prozent (2022: rund 12 Prozent) der Mitarbeiter:innen teil. An der Erfolgsbeteiligung für 2023 werden rund 77 Prozent der Mitarbeiter:innen (2022: rund 73 Prozent) partizipieren. Die Höhe des Budgets für die Erfolgsbeteiligung ist abhängig von der Erreichung eines Ertragsziels und die Ausschüttungen finden erst nach Feststellen des Unternehmenserfolgs im Folgejahr statt.

Weiters bietet UNIQA jungen Mitarbeiter:innen in der Ausbildung die Möglichkeit, fremde Kulturen kennenzulernen und internationale Kontakte zu knüpfen. Derzeit befinden sich 101 Lehrlinge in Ausbildung.

Lebensversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.583,2	1.589,8
Versicherungstechnische Erträge	753,1	659,3
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	192,2	196,0
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 600,0	- 451,7
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 0,3	- 1,4
Versicherungstechnisches Ergebnis	152,8	206,3
Finanzergebnis	67,9	3,4
Kapitalanlageergebnis	303,7	185,0
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 29,2	14,9
Kostenquote	46,9 %	46,0 %
Ergebnis vor Steuern	170,8	207,0

Operative Segmente

UNIQA Österreich

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 5,0 Prozent auf 4.290,0 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis mit 289,4 Millionen Euro stabil
- Combined Ratio (brutto) von 94,5 Prozent auf 92,3 Prozent verbessert
- Finanzergebnis auf 141,5 Millionen Euro erhöht
- Kostenquote durch konsequentes Kostenprogramm auf 24,3 Prozent gesunken
- Ergebnis vor Steuern bei 298,5 Millionen Euro

Kennzahlen UNIQA Österreich Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.290,0	4.086,4
Kostenquote	24,3 %	25,2 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	92,3 %	94,5 %
Ergebnis vor Steuern	298,5	180,6

Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA Österreich erhöhte sich 2023 um 5,0 Prozent auf 4.290,0 Millionen Euro (2022: 4.086,4 Millionen Euro).

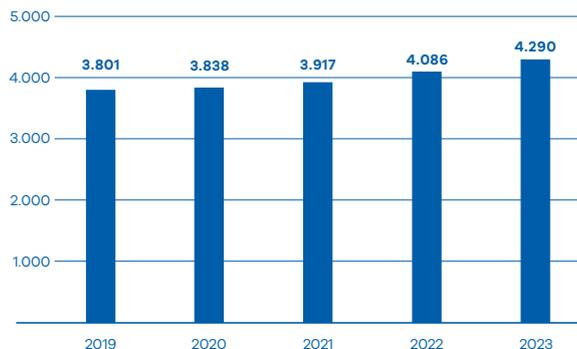
Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2023 um 7,4 Prozent auf 2.119,2 Millionen

Euro (2022: 1.973,6 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 9,1 Prozent auf 1.268,0 Millionen Euro (2022: 1.162,1 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sanken die verrechneten Prämien hingegen um 5,0 Prozent auf 902,8 Millionen Euro (2022: 950,6 Millionen Euro).

Schaden- und Unfallversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	2.119,2	1.973,6
Versicherungstechnische Erträge	2.118,5	1.970,4
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.954,4	- 1.862,6
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 38,4	- 34,9
Versicherungstechnisches Ergebnis	125,8	72,8
Finanzergebnis	113,6	6,8
Kapitalanlageergebnis	118,7	0,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 45,7	- 39,6
Kostenquote	27,2 %	28,8 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	92,3 %	94,5 %
Ergebnis vor Steuern	179,4	28,7

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA Österreich stiegen 2023 um 8,6 Prozent auf 3.519,0 Millionen Euro (2022: 3.240,7 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge sank insgesamt leicht um 3,4 Prozent auf 196,9 Millionen Euro (2022: 203,8 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2023 um 7,5 Prozent auf 2.118,5 Millionen Euro (2022: 1.970,4 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 8,3 Prozent auf 1.119,4 Millionen Euro (2022: 1.033,2 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 9,9 Prozent auf 94,2 Millionen Euro (2022: 85,7 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Erträge von UNIQA Österreich im Jahr 2023 um 18,5 Prozent auf 281,1 Millionen Euro (2022: 237,2 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge verringerte sich um 12,7 Prozent auf 88,8 Millionen Euro (2022: 101,8 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen von UNIQA Österreich erhöhten sich 2023 um 9,4 Prozent auf 3.196,1 Millionen Euro (2022: 2.921,5 Millionen Euro). Haupttreiber dafür waren sehr hohe Belastungen durch Naturkatastrophen und Großschäden.

Die Kostenquote im Segment UNIQA Österreich verringerte sich dennoch auf 24,3 Prozent (2022: 25,2 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 4,9 Prozent auf 1.954,4 Millionen Euro (2022: 1.862,6 Millionen Euro). Die Kostenquote verbesserte sich auf 27,2 Prozent (2022: 28,8 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) ging trotz der deutlichen Belastungen aus Naturkatastrophen und Großschäden aufgrund der verbesserten Kostenquote auf 92,3 Prozent zurück (2022: 94,5 Prozent).

In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2023 um 6,8 Prozent auf 1.013,6 Millionen Euro (2022: 949,2 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Bereich auf 14,4 Prozent (2022: 14,0 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen aufgrund einer erhöhten Rückstellungszuführung um 108,8 Prozent auf 228,2 Millionen Euro (2022: 109,7 Millionen Euro). Die Kostenquote sank in der Lebensversicherung im Segment UNIQA Österreich dennoch auf 41,5 Prozent (2022: 43,8 Prozent).

Krankenversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.268,0	1.162,1
Versicherungstechnische Erträge	1.119,4	1.033,2
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	94,2	85,7
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.013,6	- 949,2
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 1,7	- 2,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	104,1	81,7
Finanzergebnis	- 1,5	- 1,4
Kapitalanlageergebnis	171,5	- 47,1
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 34,9	- 19,4
Kostenquote	14,4 %	14,0 %
Ergebnis vor Steuern	67,7	60,9

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2023 auf - 33,5 Millionen Euro (2022: - 27,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA Österreich blieb im Jahr 2023 mit 289,4 Millionen Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 291,9 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA Österreich stieg im Jahr 2023 auf 642,2 Millionen Euro (2022: 104,5 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich daher auf 141,5 Millionen Euro (2022: 13,5 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2023 179,6 Millionen Euro (2022: - 395,3 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2023 - 100,9 Millionen Euro (2022: - 69,6 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge verdreifachten sich dabei auf 18,7 Millionen Euro (2022: 6,0 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 58,3 Prozent auf 119,7 Millionen Euro erhöhten (2022: 75,6 Millionen Euro).

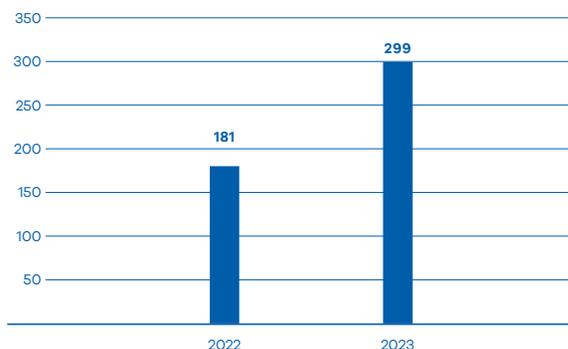
Lebensversicherung		
Angaben in Millionen Euro		
	2023	2022
Verrechnete Prämien	902,8	950,6
Versicherungstechnische Erträge	281,1	237,2
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	88,8	101,8
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 228,2	- 109,7
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	6,6	9,9
Versicherungstechnisches Ergebnis	59,5	137,4
Finanzergebnis	29,3	8,2
Kapitalanlageergebnis	352,0	150,9
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 20,3	- 10,6
Kostenquote	41,5 %	43,8 %
Ergebnis vor Steuern	51,4	91,1

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis wuchs aufgrund des gestiegenen Finanzergebnisses um 39,9 Prozent auf 329,9 Millionen Euro (2022: 235,8 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment UNIQA Österreich stieg um 65,3 Prozent auf 298,5 Millionen Euro (2022: 180,6 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern auf 179,4 Millionen Euro (2022: 28,7 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 11,2 Prozent auf 67,7 Millionen Euro zu (2022: 60,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich sank das Ergebnis vor Steuern hingegen auf 51,4 Millionen Euro (2022: 91,1 Millionen Euro).

UNIQA International

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 13,8 Prozent auf 2.787,9 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis um 37,7 Prozent auf 269,6 Millionen Euro verbessert
- Combined Ratio (brutto) von 86,1 Prozent auf 85,6 Prozent gesunken
- Finanzergebnis auf 64,5 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern aufgrund der Verbesserung im technischen Ergebnis bei 229,7 Millionen Euro

Kennzahlen UNIQA International Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.787,9	2.450,0
Kostenquote	37,6 %	37,7 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	85,6 %	86,1 %
Ergebnis vor Steuern	229,7	91,1

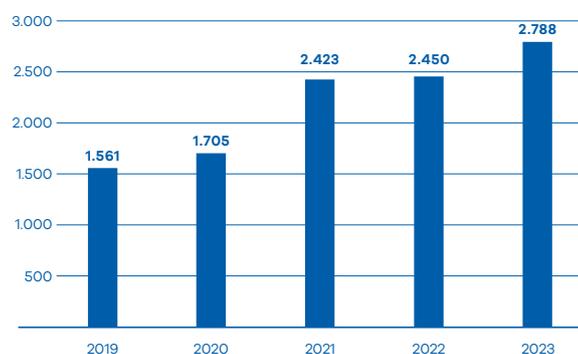
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA International erhöhte sich 2023 um 13,8 Prozent auf 2.787,9 Millionen Euro (2022: 2.450,0 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2023 um 17,1 Prozent auf 1.988,5 Millionen Euro (2022: 1.698,1 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 5,6 Prozent auf 120,2 Millionen Euro (2022: 113,8 Millionen Euro) und in der Lebensversicherung um 6,4 Prozent auf 679,2 Millionen Euro (2022: 638,1 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International stiegen 2023 um 15,3 Prozent auf 2.429,9 Millionen Euro (2022: 2.107,7 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 10,2 Prozent auf 122,0 Millionen Euro (2022: 110,7 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2023 um 16,7 Prozent auf 1.843,3 Millionen Euro (2022: 1.579,1 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 8,2 Prozent auf 115,3 Millionen Euro (2022: 106,6 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich dabei auf 0,5 Millionen Euro (2022: 0,3 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International im Jahr 2023 um 11,6 Prozent auf 471,2 Millionen Euro (2022: 422,1 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 9,8 Prozent auf 103,4 Millionen Euro (2022: 94,2 Millionen Euro).

Schaden- und Unfallversicherung		
Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	1.988,5	1.698,1
Versicherungstechnische Erträge	1.843,3	1.579,1
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.577,0	- 1.359,9
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 112,6	- 119,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	153,8	99,8
Finanzergebnis	37,7	3,4
Kapitalanlageergebnis	63,5	18,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 53,0	- 40,3
Kostenquote	35,6 %	35,6 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	85,6 %	86,1 %
Ergebnis vor Steuern	125,4	48,0

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen im Segment UNIQA International erhöhten sich 2023 auch aufgrund von Großschadenbelastungen um 14,3 Prozent auf 2.037,7 Millionen Euro (2022: 1.783,0 Millionen Euro).

Die Kostenquote im Segment UNIQA International verringerte sich dennoch leicht auf 37,6 Prozent (2022: 37,7 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 16,0 Prozent auf 1.577,0 Millionen Euro (2022: 1.359,9 Millionen Euro). Die Kostenquote blieb mit 35,6 Prozent stabil (2022: 35,6 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) ging auch daher auf 85,6 Prozent zurück (2022: 86,1 Prozent).

In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2023 um 8,2 Prozent auf 96,6 Millionen Euro (2022: 89,3 Millionen Euro). Die Kostenquote verringerte sich in diesem Bereich auf 36,3 Prozent (2022: 40,6 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 9,1 Prozent auf 364,1 Millionen Euro (2022: 333,8 Millionen Euro). Die Kostenquote belief sich in der Lebensversicherung auf 45,9 Prozent (2022: 44,9 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2023 auf - 122,5 Millionen Euro (2022: - 128,9 Millionen Euro).

Krankenversicherung		
Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	120,2	113,8
Versicherungstechnische Erträge	115,3	106,6
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	0,5	0,3
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 96,6	- 89,3
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 0,8	- 0,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	17,9	17,0
Finanzergebnis	- 0,2	- 0,1
Kapitalanlageergebnis	0,4	0,3
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 3,8	- 3,0
Kostenquote	36,3 %	40,6 %
Ergebnis vor Steuern	13,9	13,9

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA International erhöhte sich im Jahr 2023 um 37,7 Prozent auf 269,6 Millionen Euro (2022: 195,8 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA International stieg im Jahr 2023 auf 107,7 Millionen Euro (2022: 14,9 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich daher auf 64,5 Millionen Euro (2022: - 17,6 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2023 126,5 Millionen Euro (2022: - 97,2 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

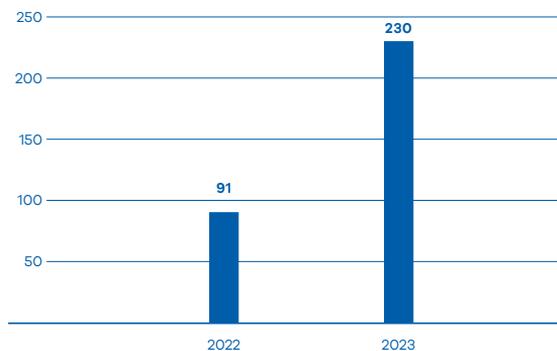
Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2023 - 69,7 Millionen Euro (2022: - 54,3 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge erhöhten sich dabei um 59,3 Prozent auf 140,9 Millionen Euro (2022: 88,4 Millionen Euro), während die sonstigen Aufwendungen um 47,5 Prozent auf 210,6 Millionen Euro stiegen (2022: 142,7 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund der hervorragenden technischen Performance im Segment UNIQA International um 113,4 Prozent auf 264,5 Millionen Euro (2022: 123,9 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern wuchs um 152,1 Prozent auf 229,7 Millionen Euro (2022: 91,1 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern um 161,4 Prozent auf 125,4 Millionen Euro (2022: 48,0 Millionen Euro), in der Krankenversicherung blieb es mit 13,9 Millionen Euro stabil (2022: 13,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich wuchs das Ergebnis vor Steuern auf 90,4 Millionen Euro (2022: 29,2 Millionen Euro).

In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2023 um 60,2 Prozent auf 200,4 Millionen Euro (2022: 125,1 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – stieg es auf 37,8 Millionen Euro (2022: - 5,7 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – wuchs das Ergebnis vor Steuern 2023 auf 33,6 Millionen Euro (2022: 2,0 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) fiel ein Ergebnis vor Steuern von 0,3 Millionen Euro an (2022: - 0,7 Millionen Euro).

Lebensversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien	679,2	638,1
Versicherungstechnische Erträge	471,2	422,1
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	103,4	94,2
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 364,1	- 333,8
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 9,2	- 9,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	98,0	79,0
Finanzergebnis	27,0	- 20,9
Kapitalanlageergebnis	43,8	- 3,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 12,9	- 11,0
Kostenquote	45,9 %	44,9 %
Ergebnis vor Steuern	90,4	29,2

Rückversicherung

Kennzahlen Rückversicherung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Versicherungstechnische Erträge	1.124,8	1.015,4
Versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.053,5	- 938,1
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 55,4	- 5,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	15,8	72,0
Finanzergebnis	60,5	- 43,3
Kapitalanlageergebnis	100,8	- 44,8
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 0,7	- 1,2
Ergebnis vor Steuern	70,3	24,5

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment Rückversicherung stiegen 2023 um 10,8 Prozent auf 1.124,8 Millionen Euro (2022: 1.015,4 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen erhöhten sich 2023 um 12,3 Prozent auf 1.053,5 Millionen Euro (2022: 938,1 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung ging im Jahr 2023 aufgrund der geringeren Retrozessionsmöglichkeit auf - 55,5 Millionen Euro zurück (2022: - 5,3 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment Rückversicherung ging im Jahr 2023 auf 15,8 Millionen Euro zurück (2022: 72,0 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Jahr 2023 auf 100,8 Millionen Euro (2022: - 44,8 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich auf 60,5 Millionen Euro (2022: - 43,3 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2023 - 0,7 Millionen Euro (2022: - 1,2 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis wuchs aufgrund des gestiegenen Finanzergebnisses um 175,7 Prozent auf 75,7 Millionen Euro (2022: 27,4 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment Rückversicherung stieg auf 70,3 Millionen Euro (2022: 24,5 Millionen Euro).

Gruppenfunktionen

Kennzahlen Gruppenfunktionen Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Finanzergebnis	472,6	280,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	- 50,8	- 32,7
Ergebnis vor Steuern	356,4	186,8

Im Segment Gruppenfunktionen stieg das Finanzergebnis 2023 um 68,5 Prozent auf 472,6 Millionen Euro (2022: 280,4 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug in diesem Segment - 50,8 Millionen Euro (2022: - 32,7 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich dadurch im Geschäftsjahr 2023 auf 356,4 Millionen Euro (2022: 186,8 Millionen Euro).

Konsolidierung

Kennzahlen Konsolidierung Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Versicherungstechnisches Ergebnis	- 12,6	4,4
Finanzergebnis	- 588,9	- 283,0
Kapitalanlageergebnis	- 734,5	- 175,3
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	15,7	- 3,9
Ergebnis vor Steuern	- 528,6	- 210,7

Im Segment Konsolidierung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis 2023 auf - 12,6 Millionen Euro (2022: 4,4 Millionen Euro).

Das Finanzergebnis sank im Geschäftsjahr 2023 auf - 588,9 Millionen Euro (2022: - 283,0 Millionen Euro). Dabei betrug das Kapitalanlageergebnis - 734,5 Millionen Euro (2022: - 175,3 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis war mit 15,7 Millionen Euro positiv (2022: - 3,9 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich daher im Segment Konsolidierung auf - 528,6 Millionen Euro (2022: - 210,7 Millionen Euro).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

SIGNA – außerordentliche Kündigung

Am 5. Jänner 2024 hat UNIQA eine im Jahr 2017 gezeichnete Anleihe der SIGNA-Gruppe mit 30-jähriger Laufzeit im Nennbetrag von 74,1 Millionen Euro außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt. Da bereits zum Abschlussstichtag Wertminderungen auf die kommunizierte Insolvenzquote von 30 Prozent vorgenommen wurden, ist von keiner wesentlichen Auswirkung auf das Geschäftsjahr 2024 und Folgejahre auszugehen.

Ausblick

Konjunkturausblick

Wir rechnen nicht mit einem langanhaltenden Schrumpfungsprozess der Wirtschaft. Schon 2024 sollte das BIP in Europa wieder um rund 1,2 Prozent wachsen, in den USA dank der guten Nachfrage sogar um 1,6 Prozent. In Österreich wird ein Anstieg von knapp 1 Prozent erwartet.

Aufgrund der Inflationsentwicklung geht der Markt stark von ersten Zinssenkungen noch vor Jahresmitte 2024 aus. Zwar könnten Zweitrundeeffekte aus den starken Lohnerhöhungen die Preise nochmals anheizen, doch sollte dieser Effekt von der schwachen Konjunktur in China zum Großteil kompensiert werden: Allgemein wird mit deutlichen Preisreduktionen auf chinesische Exportgüter gerechnet, die ausreichend Spielraum für Zinssenkungen schaffen sollten. Damit ist das Ende der Hochinflation weithin absehbar: 2024 sollte die Teuerungsrate in den USA wie auch im Euroraum zeitweise unter 2 Prozent fallen, in Österreich dürfte der Jahreschnitt laut IMF 2024 bei rund 3,5 Prozent liegen. Und auch für Osteuropa ist mit einem Preisanstieg von maximal 5 bis 6 Prozent zu rechnen.

Ein besonders spannendes Thema werden 2024 Wahlen sein: Zwar wird in diesem Jahr in vielen Staaten und Regionen gewählt, im Fokus des Interesses steht jedoch klar das Rennen um das US-Präsidentenamt. Diese Wahl wird weltpolitisch die Weichen für lange Zeit stellen und könnte damit auch konjunkturpolitische Auswirkungen haben.

Unternehmensausblick

Für das Geschäftsjahr 2024, dem letzten unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“, konzentrieren wir uns auf eine weitere Verbesserung unseres versicherungstechnischen Kerngeschäfts in unseren beiden Heimmärkten Österreich und CEE.

Die Erwartungen hinsichtlich eines starken Wachstums in der Sach- und Krankenversicherung basieren sowohl auf gezielten Vertriebsaktivitäten als auch auf Anpassungen im Zusammenhang mit Inflation und Indexentwicklungen.

Jedoch rechnen wir im Geschäftsjahr 2024 erneut mit einem Ergebnisdruck, der auf steigende Aufwendungen für Versicherungsleistungen (insbesondere in den Bereichen Sach- und Krankenversicherung) sowie im Kostenbereich (vor allem aufgrund der Inflation) zurückzuführen ist. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die strenge Kostendisziplin aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Optimierungen im Kostenmanagement vorzunehmen.

Auf Basis einer Solvenzquote von mindestens 170 Prozent streben wir danach, unsere Aktionär:innen progressiv, das heißt mit jährlich steigenden Dividendenzahlungen, am Erfolg unseres Unternehmens zu beteiligen. Die Payout Ratio wird unverändert bis zu 60 Prozent betragen.

Diese Prognosen sind vorbehaltlich möglicher negativer Einflüsse auf unser Konzernergebnis zu sehen, die sich aus geopolitischen Verwerfungen und damit verbundenen Unsicherheiten für die globalen Kapitalmärkte, aus einem volatilen Zinsumfeld, der Inflationsentwicklung generell, und vor allem aus erhöhten Schadenleistungen infolge von Naturkatastrophen ergeben können. Damit verbunden erwarten wir unsere Zielprofitabilität auf dem Niveau von 2023.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital von UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligung an der STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Gesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht in nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit bei der Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- a) Identifikation und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- b) Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialist:innen
- c) Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Rechnungswesensystem SAP S/4 HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System für die Zwecke der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstim- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Die Systeme des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifikation dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der nach Unternehmensgesetzbuch (UGB) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellte Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn von 176.789.324,96 Euro (2022: 171.804.370,90 Euro) aus. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 3. Juni 2024 vorschlagen, diesen Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 0,57 Euro auf jede der 309.000.000 zum Stichtag ausgegebenen dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 15. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



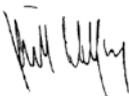
Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzernabschluss

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Versicherungstechnisches Ergebnis	5		
Versicherungstechnische Erträge		5.994.136	5.346.897
Versicherungstechnische Aufwendungen		– 5.290.994	– 4.744.483
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung		– 140.894	– 38.366
		562.248	564.049
Finanzergebnis			
Kapitalanlageergebnis	4		
Erträge aus Kapitalanlagen		1.130.271	1.085.814
<i>(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)</i>		397.140	307.126
<i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i>		29.328	29.718
Aufwendungen aus Kapitalanlagen		– 628.071	– 1.015.659
<i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i>		– 60.307	– 192.600
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		86.632	109.688
		588.831	179.843
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung			
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		391.086	128.405
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		– 85.050	– 620.949
		306.036	– 492.544
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	5	– 753.458	258.274
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	5	8.831	4.487
		150.240	– 49.941
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis			
Sonstige Erträge	22	436.092	356.741
Sonstige Aufwendungen	23	– 642.525	– 518.461
		– 206.433	– 161.720
Operatives Ergebnis		506.055	352.388
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	7	– 28.259	– 27.931
Finanzierungsaufwendungen		– 51.424	– 52.129
Ergebnis vor Steuern		426.373	272.328
Ertragsteuern	11	– 103.236	– 16.941
Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		323.137	255.386
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	10	– 19.332	314
Periodenergebnis		303.805	255.700
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		302.686	255.951
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	19	1.119	– 251
Ergebnis je Aktie (in Euro)¹⁾		0,99	0,83
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1,05	0,83
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		– 0,06	0,00
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		306.965.261	306.965.261

¹⁾ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Es wird auf Basis des Periodenergebnisses ermittelt.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	1 – 12/2023	1 – 12/2022 angepasst
Periodenergebnis	303.805	255.700
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	–39.975	73.716
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	9.235	–24.667
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	20.057	–49.490
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	–4.571	10.231
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	–4.911	14.100
	–20.164	23.889
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
Währungsumrechnung		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	46.098	–4.463
Bewertung von Schuldinstrumenten		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	969.060	–3.304.320
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	–183.274	725.894
Bewertung von Versicherungsverträgen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	–110.483	2.343.683
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	–20.645	–516.351
Bewertung von Rückversicherungsverträgen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	16.458	–29.952
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	–3.292	5.990
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	5.542	11.348
	719.464	–768.171
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–2.980	13.515
Sonstiges Ergebnis	699.300	–744.282
Gesamtergebnis	1.003.106	–488.582
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	1.001.839	–491.759
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	1.267	3.177

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	1.1.2022 angepasst
Sachanlagen	6	391.129	393.316	404.207
Immaterielle Vermögenswerte	7	1.006.311	941.987	891.012
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	2.411.947	2.372.793	2.280.902
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	2	813.756	759.463	656.393
Sonstige Kapitalanlagen	3	17.206.175	16.243.738	19.828.628
		20.431.878	19.375.995	22.765.923
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3	4.296.374	4.070.702	5.213.422
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	5	87.100	61.418	63.556
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	5	494.752	515.299	236.666
Forderungen und übrige Aktiva	8	364.474	380.967	371.642
Latente Steueransprüche	12	79.216	233.782	60.472
Zahlungsmittel	9	699.528	667.646	592.583
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	10	300.196		
Summe Vermögenswerte		28.150.959	26.641.114	30.599.483

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	1.1.2022 angepasst
Eigenkapital				
Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil				
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	16	1.789.923	1.789.923	1.789.923
Eigene Aktien	17	-16.614	-16.614	-16.614
Kumulierte Ergebnisse		936.893	109.955	764.043
		2.710.202	1.883.264	2.537.352
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19	19.916	17.749	18.210
		2.730.119	1.901.013	2.555.562
Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	20	906.729	1.058.631	1.057.559
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	5	21.904.232	21.459.796	24.339.262
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	5	23.165	38.313	563
Finanzverbindlichkeiten	21	688.032	700.463	723.317
Andere Rückstellungen	13	575.090	550.126	707.051
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	22	897.679	899.650	1.102.025
Latente Steuerschulden	12	151.134	33.121	114.145
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	10	274.778		
		25.420.840	24.740.101	28.043.921
Summe Eigenkapital und Schulden		28.150.959	26.641.114	30.599.483

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Angaben in Tausend Euro	Erläuterung	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Bewertung von Eigenkapital- und Schuld- instrumenten	Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungs- verpflichtungen	Kumulierte
						Bewertung von Versicherungs- verträgen
Stand am 31. Dezember 2021 (veröffentlicht)		1.789.923	-16.614	360.020	-293.180	
Anpassung gemäß IAS 8 bezüglich IFRS 17 und IFRS 9				302.643		-814.273
Anpassung gemäß IAS 8 Sonstige						
Stand am 1. Jänner 2022 (angepasst)		1.789.923	-16.614	662.663	-293.180	-814.273
Änderung des Konsolidierungskreises						
Dividende an Aktionär:innen	16					
Gesamtergebnis				-2.617.015	49.048	1.799.992
Periodenergebnis						
Sonstiges Ergebnis				-2.617.015	49.048	1.799.992
Stand am 31. Dezember 2022 (angepasst)		1.789.923	-16.614	-1.954.352	-244.132	985.719
Stand am 31. Dezember 2022 (veröffentlicht)		1.789.923	-16.614	-1.175.748	-244.132	
Anpassung gemäß IAS 8 bezüglich IFRS 17 und IFRS 9				-778.604		985.719
Anpassung gemäß IAS 8 Sonstige						
Stand am 1. Jänner 2023		1.789.923	-16.614	-1.954.352	-244.132	985.719
Änderung des Konsolidierungskreises						
Dividende an Aktionär:innen	16					
Gesamtergebnis				799.941	-30.739	-123.413
Periodenergebnis						
Sonstiges Ergebnis				799.941	-30.739	-123.413
Stand am 31. Dezember 2023		1.789.923	-16.614	-1.154.410	-274.872	862.306

Ergebnisse

Bewertung von Rückversicherungsverträgen	Differenzen aus Währungsumrechnung	Übrige kumulierte Ergebnisse	Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital gesamt
	-186.797	1.650.257	3.303.609	19.678	3.323.286
-6.260	26.910	-278.818	-769.798	-1.468	-771.265
		3.541	3.541		3.541
-6.260	-159.887	1.374.980	2.537.352	18.210	2.555.562
		6.502	6.502	-3.126	3.376
		-168.831	-168.831	-513	-169.344
1.545	-6.728	281.399	-491.759	3.177	-488.582
		255.951	255.951	-251	255.700
1.545	-6.728	25.448	-747.710	3.428	-744.282
-4.715	-166.615	1.494.050	1.883.264	17.749	1.901.013
	-211.047	1.891.659	2.034.041	18.346	2.052.387
-4.715	44.432	-397.545	-150.713	-598	-151.310
		-64	-64		-64
-4.715	-166.615	1.494.050	1.883.264	17.749	1.901.013
		-6.069	-6.069	1.511	-4.558
		-168.831	-168.831	-611	-169.441
4.657	48.075	303.318	1.001.839	1.267	1.003.106
		302.686	302.686	1.119	303.805
4.657	48.075	631	699.152	148	699.300
-58	-118.540	1.622.467	2.710.202	19.916	2.730.119

Konzerngeldflussrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1 – 12/2023	1 – 12/2022 angepasst
Periodenergebnis		303.805	255.700
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen		119.471	91.254
Abschreibungen bzw. Zuschreibungen übriger Kapitalanlagen		-66.133	261.886
Gewinn bzw. Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		120.502	-54.719
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten		1.979	1.837
Veränderung bei erfolgswirksam bewerteten Wertpapieren		-220.451	28.670
Veränderung der sonstigen Forderungen		10.596	-14.857
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-2.680	-197.820
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		104.513	-804.480
Veränderung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		-2.013	-8.137
Veränderung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden		19.975	-53.238
Veränderung sonstiger Bilanzposten		-64.259	-38.141
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		325.304	-532.045
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-102.203	25.037
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		6.010	25.062
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-122.998	-165.923
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen		-24.765	-2
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen		7.396.012	5.314.519
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen		-6.987.634	-5.518.114
Veränderung von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		-225.672	1.142.720
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		40.953	798.262
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		107.668	-20.806
Dividendenzahlungen	16	-169.441	-169.344
Transaktionen zwischen Eigentümer:innen		0	-2.868
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit		0	1.414.936
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	21	-164.252	-1.431.442
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-333.693	-188.718
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		32.564	77.499
davon Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Zukäufen konsolidierter Tochterunternehmen		2.794	0
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		5.465	4.231
Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Währungskursänderungen		-682	-2.436
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	9	667.646	592.583
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9	699.528	667.646
Gezahlte Ertragsteuern (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-21.660	-128.000
Gezahlte Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-56.339	-62.815
Erhaltene Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		454.842	413.708
Erhaltene Dividenden (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		65.625	80.313

Erläuterungen zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG (UNIQA) ist ein Unternehmen mit Sitz in Österreich. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Der Konzern ist hauptsächlich mit dem Betrieb der Schaden- und Unfall- sowie der Kranken- und der Lebensversicherung beschäftigt.

Die UNIQA Insurance Group AG ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der FN 92933t eingetragen. Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG sind im Premiumsegment der Wiener Börse – dem prime market – gelistet.

Die UNIQA Insurance Group AG unterliegt den regulatorischen Vorschriften europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). Die Anforderungen umfassen im Speziellen die quantitativen und qualitativen Solvabilitätsvorschriften.

Dieser Konzernabschluss ist in Tausend Euro aufgestellt, sofern nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen entstehen. Die funktionale Währung von UNIQA ist der Euro. Der Bilanzstichtag von UNIQA ist der 31. Dezember.

Rechnungslegungsgrundsätze

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Bestimmungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie bis zum Bilanzstichtag von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie des § 138 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurden erfüllt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels wurden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, wie beispielsweise im Rahmen des Wertminderungstests für Vermögenswerte sowie bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, berücksichtigt.

Ermessensausübungen und zukunftsbezogene Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben könnten, sind in den folgenden Erläuterungen beschrieben:

Erläuterung 1: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Annahmen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 2: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Annahmen und Modelle bei der Ergebnisschätzung der STRABAG SE)

Erläuterung 3: Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste)

Erläuterungen 5: Versicherungsverträge (Annahmen und Modelle bei der Berechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen)

Erläuterung 6: Immaterielle Vermögenswerte (Annahmen bei der Ermittlung der Firmenwerte)

Erläuterung 11: Latente Steuern (Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche)

Erläuterung 12: Leistungsorientierte Pläne (Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen)

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen der Vermögenswerte und der Schulden zusammengefasst:

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Vermögenswerte	
Sachanlagen	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Sachanlagen, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen	beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	
- mit bestimmbarer Nutzungsdauer	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
- mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Kapitalanlagen	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen	beizulegender Zeitwert
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige Kapitalanlagen	
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
Forderungen und übrige Aktiva	fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden
Zahlungsmittel	fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Schulden	
Nachrangige Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden
Finanzverbindlichkeiten	
- Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
- Derivative Finanzinstrumente	beizulegender Zeitwert
- Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Andere Rückstellungen	
- aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
- sonstige	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten oder Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags

ÄNDERUNGEN VON WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals und künftig anzuwendende Änderungen

Die nachstehenden Änderungen zu Standards, deren Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2023 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Geänderte Standards

Erstmals durch
UNIQA anzuwenden

Erstmals anzuwendende Änderungen		
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Jänner 2023
IAS 8	Änderungen an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Jänner 2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Jänner 2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Globale Mindestbesteuerung/Säule-2-Ertragsteuern	1. Jänner 2023
Künftig anzuwendende Änderungen		
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2024
IFRS 16	Änderungen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse: Sale-and-leaseback-Transaktionen	1. Jänner 2024

Globale Mindestbesteuerung/Säule-2-Ertragsteuern

Da die jährlichen Umsatzerlöse von UNIQA die relevante Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist UNIQA von den geltenden oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(OECD) veröffentlichten Säule-2-Mustervorschriften betroffen. Ziel dieser Regelungen, die ab dem 1. Jänner 2024 in Kraft sein werden, ist es, eine effektive Mindestbesteuerung von 15 Prozent für multinationale Unternehmensgruppen sicherzustellen.

UNIQA wendet die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern an.

Derzeit beschäftigt sich UNIQA intensiv mit der Implementierung der Mindestbesteuerung. Die gegenwärtige Einschätzung ist, dass sich dadurch keine wesentliche zusätzliche Steuerbelastung für UNIQA ergibt.

Erstmals anzuwendende Standards

IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 17 – Versicherungsverträge

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) den finalen Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge – IFRS 17. Der Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 wurde auf den 1. Jänner 2023 festgelegt. UNIQA nimmt das Wahlrecht für Versicherungsunternehmen in Anspruch, den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf die Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben. Durch Annahme der Verordnung (EU) Nr. 2021/2036 vom 19. November 2021 durch die EU-Kommission wurde IFRS 17 in EU-Recht übernommen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung dieser beiden Rechnungslegungsstandards erfolgte eine rückwirkende Anpassung der Angaben zur Vergleichsperiode und zum Vergleichsstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz zum 1. Jänner 2022 werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021 veröffentlicht	Anpassungen IFRS 9	Anpassungen IFRS 17	Sonstige Umgliederungen/ Anpassungen	1.1.2022 angepasst
Sachanlagen	365.493		38.714		404.207
Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte	1.462.087		-1.283.362	-178.725	n/a
Immaterielle Vermögenswerte	712.287			178.725	891.012
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.241.860		1.039.042		2.280.902
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	656.393				656.393
Sonstige Kapitalanlagen	19.886.724	-1.835		-56.260	19.828.628
	21.784.976	-1.835	1.039.042	-56.260	22.765.923
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.154.053			59.369	5.213.422
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	591.671		-591.671		n/a
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen			63.556		63.556
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen			236.666		236.666
Forderungen und übrige Aktiva	714.823		-428.082	84.900	371.642
Forderungen aus Ertragsteuern	84.900			-84.900	n/a
Latente Steueransprüche	84.909	256.039	110.994	-391.471	60.472
Zahlungsmittel	592.583				592.583
Summe Vermögenswerte	31.547.783	254.204	-814.143	-388.362	30.599.483

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2021 veröffentlicht	Anpassungen IFRS 9	Anpassungen IFRS 17	Sonstige Umgliederungen/ Anpassungen	1.1.2022 angepasst
Eigenkapital					
Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil					
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	1.789.923				1.789.923
Eigene Aktien	-16.614				-16.614
Kumulierte Ergebnisse	1.530.299	270.947	-1.040.745	3.541	764.043
	3.303.609	270.947	-1.040.745	3.541	2.537.352
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19.678	-1.074	-393		18.210
	3.323.286	269.873	-1.041.139	3.541	2.555.562
Schulden					
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.057.559				1.057.559
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.174.105		-19.174.105		n/a
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.028.507		-5.028.507		n/a
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen			24.339.262		24.339.262
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen			563		563
Finanzverbindlichkeiten	723.317				723.317
Andere Rückstellungen	726.270		-19.220		707.051
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.017.197		-30.134	114.962	1.102.025
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	115.393			-115.393	n/a
Latente Steuerschulden	382.149	-15.669	139.137	-391.472	114.145
	28.224.497	-15.669	226.996	-391.903	28.043.921
Summe Eigenkapital und Schulden	31.547.783	254.204	-814.143	-388.362	30.599.483

Sachanlagen

Aus der Ausübung des Bewertungswahlrechts gemäß IAS 16.29A kommt es zu einer Umstellung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten eigengenutzten Immobilien auf eine Zeitwertbewertung. Dies führt in der Position „Sachanlagen“ zu einer Aufwertung in Höhe von 38.714 Tausend Euro in der Eröffnungsbilanz nach IFRS 17. Dies betrifft lediglich jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen.

Aktiviert Abschlusskosten und Bestandswerte

Unter IFRS 17 wird die Position „Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte“ nicht mehr separat ausgewiesen. Aktiviert Abschlusskosten in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stellen stattdessen einen Teil der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft dar. Versicherungsfremde aktiviert Abschlusskosten sowie Bestandswerte sind fortan in der Position „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte

In der Position „Immaterielle Vermögenswerte“ werden Bestandswerte in Höhe von 175.028 Tausend Euro und versicherungsfremde aktiviert Abschlusskosten, die in Zusammenhang mit Verträgen für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds stehen, in Höhe von 3.697 Tausend Euro ausgewiesen. Diese waren bislang in der Position „Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte“ enthalten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Wie bei den eigengenutzten Immobilien erfolgte auch bei fremdgenutzten Immobilien eine Umstellung auf eine Zeitwertbewertung gemäß IAS 40.32B. In der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ führt dies zu einer Aufwertung in Höhe von 1.039.042 Tausend Euro.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Kapitalanlagen für Investmentverträge, die unter IAS 39 in der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen wurden, sind unter IFRS 9 der Kategorie „Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung“ zugeordnet. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 und IFRS 17 erfolgte darüber hinaus auch eine Neuevaluierung jener Versicherungsverträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Umgliederungen zwischen Versicherungs- und

Investmentverträgen spiegeln sich auch im Bereich der zur Bedeckung dienenden Kapitalanlagen in den Positionen „Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung“ und „Kapitalanlagen für Investmentverträge“ wider. Darüber hinaus wurden diesbezüglich Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8 in Höhe von 3.109 Tausend Euro erfasst, die die Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung erhöhen.

Forderungen und übrige Aktiva

Die bislang unter den „Forderungen und übrigen Aktiva“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 339.877 Tausend Euro umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen. Diese werden unter IFRS 17 nicht mehr separat, sondern als Teil der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ausgewiesen. Auch die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die sich zum Übergangszeitpunkt auf 95.762 Tausend Euro belaufen, werden unter IFRS 17 nicht mehr separat, sondern unter den Vermögenswerten aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Darüber hinaus enthält diese Position nun die bislang separat ausgewiesenen Forderungen aus Ertragsteuern, die sich zum Übergangszeitpunkt auf 84.900 Tausend Euro belaufen. Übrige in Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten in dieser Position vorgenommene Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8 erhöhen die Forderungen und übrigen Aktiva um 7.557 Tausend Euro.

Andere Rückstellungen

Der Rückgang in der Position „Andere Rückstellungen“ in Höhe von 19.220 Tausend Euro ist im Wesentlichen auf die fortan nicht mehr separat erfassten anderen Rückstellungen, die in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, zurückzuführen.

Verbindlichkeiten und übrige Schulden

Die im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 und IFRS 17 vorgenommene Neuevaluierung jener Versicherungsverträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen, führte zu einer Umgliederung zwischen Versicherungs- und Investmentverträgen, die sich in der Position „Verbindlichkeiten und übrige Schulden“ in einem Anstieg in Höhe von 292.405 Tausend Euro widerspiegelt. Weitere Auswirkungen resultieren aus den nach IFRS 17 nun in den versicherungstechnischen Rückstellungen

enthaltenen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie aus den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen in Höhe von 326.943 Tausend Euro. Darüber hinaus wurden zum Übergangszeitpunkt Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von 115.393 Tausend Euro in diese Position umgegliedert. Übrige in Zusammenhang mit sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommene Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8 erhöhen die Verbindlichkeiten um 3.972 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche und -schulden

Aus den vorgenommenen Anpassungen der Bilanzpositionen ergeben sich Auswirkungen auf latente Steueransprüche in Höhe von 24.438 Tausend Euro und auf latente Steuerschulden in Höhe von 268.004 Tausend Euro.

IFRS 9 Finanzinstrumente – Übergangsbestimmungen

Da die Geschäftstätigkeit von UNIQA vorwiegend mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängt und UNIQA IFRS 9 bislang in keiner anderen Fassung angewendet hat, war ein Aufschub der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf den 1. Jänner 2023 zulässig.

Für die Darstellung von angepassten Vergleichsinformationen für die Periode vor der Erstanwendung von IFRS 9 hat UNIQA die Anwendung von IFRS 9 nach Maßgabe des Ansatzes zur Überlagerung der

Klassifizierung angewendet. Demnach wurde IFRS 9 auch auf jene finanziellen Vermögenswerte angewendet, die im Laufe des Jahres 2022 abgegangen sind.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte wurden dabei auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste ermittelt.

Die Anwendung von IFRS 9 erfolgte grundsätzlich retrospektiv. Die folgenden Beurteilungen erfolgten auf Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstanwendung vorlagen:

- die Festlegung des Geschäftsmodells, in dem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- der Widerruf früherer Designationen bestimmter finanzieller Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum Fair Value (FVTPL) bewertet wurden
- die Designation bestimmter strategischer Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Die Anwendung des Modells für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte führte zur Erfassung einer Wertberichtigung in Höhe von 196.630 Tausend Euro unter IFRS 9 am 1. Jänner 2023.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung gemäß IAS 39 am 31. Dezember 2022 und IFRS 9 am 1. Jänner 2023.

Finanzielle Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	Klassifizierung gemäß IAS 39 bis 31.12.2022	Klassifizierung gemäß IFRS 9 ab 1.1.2023	Buchwert gemäß IAS 39 per 31.12.2022	Buchwert gemäß IFRS 9 per 1.1.2023
Sonstige Kapitalanlagen			16.366.428	16.243.738
Nicht verzinsliche Wertpapiere	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)	184.966	1.066.063
Nicht verzinsliche Wertpapiere	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	1.095.571	180.195
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)	224.849	2.392.600
Festverzinsliche Wertpapiere	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)	14.093.669	12.013.693
Festverzinsliche Wertpapiere	Kredite und Forderungen	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	54.172	472
Derivative Finanzinstrumente	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	27.223	27.223
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		113.430	
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	572.549	563.493
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung			3.957.281	4.070.702
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	3.957.281	3.790.681
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		280.021
Summe			20.323.709	20.314.441

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden

Angaben in Tausend Euro

	Buchwert gemäß IAS 39 per 31.12.2022	Reklassifizierung	Umbewertung	Buchwert gemäß IFRS 9 per 1.1.2023
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 bewertet werden	550.468			
Umgliederung zu Kapitalanlagen aus Investmentverträgen		-113.430		
Sonstige Umgliederungen		-691		
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden				436.346
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 39	0			
Umgliederung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		3.045.105		
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden				3.045.105
Kredite und Forderungen gemäß IAS 39	0			
Umgliederung aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		3.743	1.163	
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden				4.906
Summe	550.468	2.934.727	1.163	3.486.357

Die Umgliederung in Höhe von 3.045.105 Tausend Euro aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrifft Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist nicht erfüllt).

Aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ wurden 3.743 Tausend Euro umgegliedert und nachfolgend mit dem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden“, angesetzt. Dies betrifft Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist nicht erfüllt), was zu einer Umbewertung in Höhe von 1.163 Tausend Euro führte.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden

Angaben in Tausend Euro

	Buchwert gemäß IAS 39 per 31.12.2022	Reklassifizierung	Umbewertung	Buchwert gemäß IFRS 9 per 1.1.2023
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 39	15.189.240			
Umgliederung zu finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		-3.045.105		
Sonstige Umgliederungen		544		
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden				12.144.678
Kredite und Forderungen gemäß IAS 39	0			
Umgliederung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		50.901	-1.692	
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden				49.209
Summe	15.189.240	-2.993.660	-1.692	12.193.888

Die Umgliederung in Höhe von 50.901 Tausend Euro aus der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu „finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ betrifft Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden

Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt). Diese Vermögenswerte wurden mit dem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie „finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet werden“ angesetzt. Dies führte zu einer Umbewertung in Höhe von –1.692 Tausend Euro.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9

Angaben in Tausend Euro

	Buchwert gemäß IAS 39 per 31.12.2022	Reklassifizierung	Umbewertung	Buchwert gemäß IFRS 9 per 1.1.2023
Kredite und Forderungen gemäß IAS 39	626.721			
Umgliederung zu finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		– 3.743		
Umgliederung zu finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		– 50.901		
Sonstige Umgliederungen		– 8.536		
Umgliederung zu Kredite und Forderungen			– 47	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9				563.493
Summe	626.721	– 63.180	– 47	563.493

Für zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wurde im Rahmen der Übergangsbestimmungen von IFRS 9 erstmalig eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste angesetzt. Diese Umbewertung führte zu einer Reduktion des Buchwerts dieser Vermögenswerte im Ausmaß von 47 Tausend Euro.

In der Kategorie „Kredite und Forderungen“ wurden Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8 in Höhe von 8.536 Tausend Euro erfasst.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung gemäß IFRS 9

Angaben in Tausend Euro

	Buchwert gemäß IAS 39 per 31.12.2022	Reklassifizierung	Umbewertung	Buchwert gemäß IFRS 9 per 1.1.2023
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 bewertet werden	3.957.281			
Umgliederung aus Kapitalanlagen aus Investmentverträgen		113.430	– 9	
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung gemäß IFRS 9				4.070.702
Summe	3.957.281	113.430	– 9	4.070.702

Fehlerkorrekturen

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 wurden Fehler in den Posten „Forderungen und übrige Aktiva, Verbindlichkeiten und übrige Schulden“ sowie „Sonstige Kapitalanlagen“ identifiziert und Korrekturen gemäß IAS 8 wurden vorgenommen. Die Fehler wurden während der Arbeiten zur Aufnahme von vormals noch nicht in den integrierten Abschlusserstellungsprozess einbezogenen Gesellschaften identifiziert. Dadurch kam es zu Anpassungen der Eröffnungswerte für das Geschäftsjahr 2022, die im Kapitel „Erstmals anzuwendende Standards“ beschrieben sind.

AUSWIRKUNGEN DES ANGRIFFS RUSSLANDS AUF DIE UKRAINE

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 haben sich auf unterschiedlichen Ebenen Auswirkungen auf UNIQA ergeben, die teilweise weiterhin anhalten.

Allgemein waren auch im Jahr 2023 starke Effekte auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften in Form einer anhaltend hohen Inflation sowie eines weiteren Anstiegs der Leitzinsen zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat UNIQA Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst wurden, auf russische Anleihen in Höhe von +8,2 Millionen Euro erfasst (2022: –100,7 Millionen Euro). Diese Wertänderung betrifft russische Staats- und Unternehmensanleihen mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 59,7 Millionen Euro (2022: 54,3 Millionen Euro), die in Euro, US-Dollar und russischen Rubel denominiert sind und über UNIQA in Konzerngesellschaften außerhalb Russlands gehalten werden. In Zusammenhang mit ukrainischen Staatsanleihen ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst wurden, in Höhe von +2,5 Millionen Euro (2022: –43,7 Millionen Euro).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: Summierung der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung von Beteiligungsertragseliminierungen innerhalb des jeweiligen Segments und Wertminderungen des Firmenwerts. Alle übrigen Konsolidierungseffekte (Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Zwischenergebniseliminierungen und sonstige segmentübergreifende Effekte) sind in „Konsolidierung“ enthalten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG zur Steuerung der Gruppe für die folgenden operativen Segmente berichtet:

UNIQA Österreich – beinhaltet das österreichische Versicherungsgeschäft.

UNIQA International – beinhaltet neben allen internationalen Erstversicherungsgesellschaften sowie internationalen Dienstleistungsunternehmen auch Investmentmanagementgesellschaften und Pensionskassen. Dieses Segment wird regional noch in folgende Hauptbereiche gegliedert:

- Central Europe (CE – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- Eastern Europe (EE – Rumänien und Ukraine)
- Southeastern Europe (SEE – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien)
- Western Europe (WE – Liechtenstein und Schweiz)
- Verwaltung

Durch den geplanten Verkauf der Limited Liability Company “Insurance Company “Raiffeisen Life” (Moskau, Russland) (nachfolgend „Raiffeisen Life“) erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 8 für das Geschäftsjahr 2023 sowie das Vergleichsjahr 2022 eine Umgliederung der auf die Gesellschaft entfallenden Ergebnisbestandteile in das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und ist somit im Ergebnis vor Steuern nicht enthalten.

Rückversicherung – beinhaltet die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz) und das Rückversicherungsgeschäft der UNIQA Insurance Group AG.

Gruppenfunktionen – beinhaltet die restlichen Posten der UNIQA Insurance Group AG (Kapitalanlageergebnis und Verwaltungskosten) sowie alle übrigen inländischen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften.

Operative Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	3.518.985	3.240.743	2.429.881	2.107.706	1.124.805	1.015.423
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.196.072	-2.921.463	-2.037.736	-1.782.984	-1.053.495	-938.133
davon Versicherungsleistungen	-2.440.873	-2.191.589	-1.217.631	-1.081.086	-1.012.434	-902.861
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-33.502	-27.384	-122.512	-128.919	-55.497	-5.311
	289.411	291.897	269.632	195.803	15.812	71.980
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	887.641	745.807	187.668	151.475	129.036	56.135
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-274.052	-669.851	-79.941	-136.829	-28.194	-100.905
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	28.581	28.581	0	291	0	0
	642.170	104.537	107.727	14.937	100.842	-44.770
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung						
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	211.114	35.749	179.972	92.656	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	-31.559	-431.054	-53.492	-189.895	0	0
	179.555	-395.305	126.481	-97.239	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-689.250	306.157	-188.265	51.073	-42.865	1.423
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	8.996	-1.857	18.597	13.629	2.561	55
	141.471	13.532	64.539	-17.600	60.538	-43.292
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	18.742	6.031	140.879	88.450	4.330	1.872
Sonstige Aufwendungen	-119.678	-75.616	-210.590	-142.742	-4.995	-3.112
	-100.937	-69.585	-69.711	-54.293	-666	-1.240
Operatives Ergebnis	329.945	235.845	264.460	123.911	75.685	27.448
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-28.259	-27.931	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-31.441	-55.222	-6.527	-4.877	-5.367	-2.901
Ergebnis vor Steuern	298.504	180.622	229.675	91.104	70.318	24.547
Combined Ratio (Schaden- und Unfallversicherung, vor Rückversicherung) ¹⁾	92 %	95 %	86 %	86 %	93 %	90 %
Kostenquote (vor Rückversicherung) ²⁾	24 %	25 %	38 %	38 %	4 %	3 %

Wertminderungen für Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Kapitalanlagen						
Wertminderungen	-44.068	-63.434	-9.391	-30.154	-2.131	-6.913
Wertaufholungen	8.849	16.789	6.793	11.639	3.061	1.294

¹⁾ Verhältnis der direkt zuordenbaren versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

²⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Kosten zzgl. Provisionen an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
0	0	-1.079.534	-1.016.975	5.994.136	5.346.897
0	0	996.309	898.096	-5.290.994	-4.744.483
0	0	976.308	883.981	-3.694.631	-3.291.554
0	0	70.618	123.247	-140.894	-38.366
0	0	-12.608	4.368	562.248	564.049
745.448	779.814	-819.522	-647.418	1.130.271	1.085.814
-277.252	-502.169	31.368	394.095	-628.071	-1.015.659
4.389	2.784	53.662	78.032	86.632	109.688
472.584	280.429	-734.492	-175.291	588.831	179.843
0	0	0	0	391.086	128.405
0	0	0	0	-85.050	-620.949
0	0	0	0	306.036	-492.544
0	0	166.922	-100.379	-753.458	258.274
0	0	-21.322	-7.341	8.831	4.487
472.584	280.429	-588.893	-283.011	150.240	-49.941
234.937	216.438	37.205	43.949	436.092	356.741
-285.749	-249.177	-21.512	-47.813	-642.525	-518.461
-50.812	-32.739	15.692	-3.864	-206.433	-161.720
421.772	247.691	-585.808	-282.506	506.055	352.388
0	0	0	0	-28.259	-27.931
-65.335	-60.926	57.246	71.797	-51.424	-52.129
356.437	186.764	-528.561	-210.709	426.373	272.328
n/a	n/a	n/a	n/a	89%	92%
n/a	n/a	n/a	n/a	31%	31%

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
-4.710	-92.100	0	0	-60.301	-192.600
10.625	3	0	-7	29.328	29.718

Gliederung nach Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	2.118.482	1.970.364	1.843.347	1.579.077	1.099.964	989.062
Versicherungstechnische Aufwendungen	–1.954.355	–1.862.579	–1.576.997	–1.359.891	–1.022.625	–892.580
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	–38.366	–34.941	–112.562	–119.339	–60.578	–9.977
	125.762	72.844	153.789	99.847	16.761	86.506
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	145.808	168.725	118.207	98.681	128.767	55.839
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–27.602	–168.442	–54.724	–80.597	–28.194	–100.905
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	451	451	0	291	0	0
	118.657	734	63.483	18.375	100.573	–45.066
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–13.963	8.305	–44.421	–28.652	–42.793	1.350
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	8.922	–2.273	18.647	13.670	2.496	518
	113.616	6.767	37.708	3.393	60.275	–43.198
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	10.664	3.267	21.173	17.170	4.322	1.765
Sonstige Aufwendungen	–56.320	–42.817	–74.173	–57.500	–4.944	–2.893
	–45.656	–39.550	–53.000	–40.330	–621	–1.128
Operatives Ergebnis	193.722	40.060	138.497	62.910	76.415	42.180
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	–6.982	–10.442	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–14.273	–11.394	–6.129	–4.500	–5.367	–2.901
Ergebnis vor Steuern	179.449	28.666	125.386	47.968	71.048	39.279

Gruppenfunktionen		Konsolidierung			Konzern
1-12/2023	1-12/2022 angepasst	1-12/2023	1-12/2022 angepasst	1-12/2023	1-12/2022 angepasst
0	0	-1.055.525	-990.666	4.006.268	3.547.836
0	0	973.211	860.750	-3.580.765	-3.254.299
0	0	73.469	126.655	-138.036	-37.601
0	0	-8.844	-3.261	287.467	255.936
517.020	533.263	-520.864	-492.764	388.937	363.744
-125.432	-243.709	8.641	194.916	-227.312	-398.738
1.693	44	9.665	10.861	11.810	11.647
393.281	289.598	-502.558	-286.987	173.435	-23.347
0	0	20.434	-1.271	-80.742	-20.267
0	0	-21.375	-7.353	8.689	4.562
393.281	289.598	-503.498	-295.611	101.383	-39.052
39.441	42.776	29.160	11.920	104.760	76.898
-60.848	-58.508	-27.518	-60.128	-223.804	-221.846
-21.408	-15.732	1.641	-48.208	-119.044	-144.948
371.874	273.866	-510.702	-347.079	269.806	71.936
0	0	0	0	-6.982	-10.442
-65.421	-60.873	39.844	27.692	-51.346	-51.978
306.453	212.992	-470.858	-319.387	211.478	9.517

Krankenversicherung
Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1 – 12/2023	1 – 12/2022 angepasst	1 – 12/2023	1 – 12/2022 angepasst	1 – 12/2023	1 – 12/2022 angepasst
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	1.119.423	1.033.168	115.313	106.577	1.929	-1.052
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.013.562	-949.205	-96.640	-89.299	-1.174	-793
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-1.734	-2.300	-796	-274	-494	0
	104.127	81.663	17.877	17.004	261	-1.845
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	291.641	250.205	504	336	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-132.080	-309.204	-75	-61	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	11.923	11.923	0	0	0	0
	171.484	-47.076	429	275	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-172.973	45.251	-685	-376	-36	-4
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	4	440	56	22	6	-358
	-1.485	-1.386	-200	-80	-30	-362
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	5.805	837	4.533	3.663	0	0
Sonstige Aufwendungen	-40.751	-20.249	-8.315	-6.644	0	-167
	-34.946	-19.412	-3.781	-2.981	0	-167
Operatives Ergebnis	67.696	60.865	13.896	13.944	231	-2.374
Finanzierungsaufwendungen	-3	0	0	-1	0	0
Ergebnis vor Steuern	67.693	60.865	13.896	13.943	231	-2.374

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
0	0	–1.915	1.052	1.234.749	1.139.745
0	0	1.124	782	–1.110.251	–1.038.515
0	0	509	3.193	–2.514	620
0	0	–282	5.028	121.984	101.850
143.912	200.648	–124.796	–127.139	311.262	324.049
–112.929	–230.928	16.649	196.459	–228.436	–343.734
0	0	16.976	25.944	28.899	37.867
30.983	–30.280	–91.171	95.264	111.725	18.182
0	0	42.837	–77.379	–130.857	–32.509
0	0	0	–75	67	29
30.983	–30.280	–48.334	17.810	–19.065	–14.298
180.644	162.743	–2.447	–1.316	188.535	165.927
–197.654	–171.587	–30	1.074	–246.750	–197.573
–17.010	–8.844	–2.477	–242	–58.215	–31.647
13.973	–39.124	–51.093	22.596	44.704	55.906
–564	–15	0	–114	–567	–130
13.409	–39.139	–51.093	22.482	44.137	55.776

Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	281.080	237.211	471.221	422.052	22.913	27.414
Versicherungstechnische Aufwendungen	-228.155	-109.678	-364.100	-333.794	-29.697	-44.760
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	6.597	9.857	-9.155	-9.306	5.574	4.666
	59.522	137.391	97.966	78.952	-1.210	-12.681
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	450.192	326.877	68.957	52.459	270	296
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-114.370	-192.205	-25.141	-56.172	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	16.207	16.207	0	0	0	0
	352.029	150.879	43.815	-3.713	270	296
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung						
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	211.114	35.749	179.972	92.656	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	-31.559	-431.054	-53.492	-189.895	0	0
	179.555	-395.305	126.481	-97.239	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-502.314	252.601	-143.160	80.101	-36	77
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	69	-24	-106	-62	59	-104
	29.339	8.151	27.030	-20.912	293	269
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	2.273	1.927	115.172	67.616	7	107
Sonstige Aufwendungen	-22.607	-12.550	-128.102	-78.598	-52	-53
	-20.334	-10.622	-12.930	-10.982	-44	55
Operatives Ergebnis	68.527	134.920	112.067	47.058	-961	-12.358
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-21.277	-17.490	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-17.165	-43.828	-398	-375	0	0
Ergebnis vor Steuern	51.362	91.092	90.392	29.193	-961	-12.358

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
0	0	–22.094	–27.361	753.119	659.316
0	0	21.974	36.563	–599.978	–451.669
0	0	–3.361	–6.601	–344	–1.384
0	0	–3.482	2.601	152.797	206.263
84.515	45.903	–173.862	–27.514	430.072	398.021
–38.891	–27.532	6.078	2.720	–172.324	–273.188
2.696	2.740	27.020	41.227	45.923	60.174
48.320	21.112	–140.764	16.433	303.670	185.007
0	0	0	0	391.086	128.405
0	0	0	0	–85.050	–620.949
0	0	0	0	306.036	–492.544
0	0	103.651	–21.729	–541.859	311.050
0	0	53	86	75	–104
48.320	21.112	–37.060	–5.210	67.923	3.409
14.852	10.920	10.492	33.345	142.797	113.916
–27.247	–19.082	6.036	11.241	–171.972	–99.042
–12.395	–8.162	16.528	44.586	–29.175	14.875
35.925	12.949	–24.013	41.977	191.545	224.547
0	0	0	0	–21.277	–17.490
649	–39	17.402	44.219	489	–22
36.575	12.911	–6.611	86.196	170.757	207.035

Gliederung UNIQA International nach Regionen

	Versicherungstechnisches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis		Ergebnis vor Steuern	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Zentraleuropa (CE)	208.882	167.716	73.493	21.426	200.359	125.065
Polen	90.101	67.486	37.870	20.139	82.262	40.565
Slowakei	25.829	43.562	8.022	–988	32.209	44.600
Tschechien	71.983	66.957	23.177	–771	87.942	66.818
Ungarn	20.969	–10.290	4.423	3.046	–2.054	–26.919
Osteuropa (EE)	29.347	4.597	20.256	2.441	37.757	–5.706
Rumänien	19.022	–9.667	7.336	5.111	20.266	–10.100
Ukraine	10.326	14.263	12.920	–2.670	17.491	4.393
Südosteuropa (SEE)	36.456	17.653	17.394	–1.211	33.639	2.012
Albanien	12.138	2.273	–3.013	–417	8.083	–804
Bosnien und Herzegowina	5.464	2.157	2.053	2.114	4.915	4.371
Bulgarien	5.464	8.223	3.367	–2.518	5.671	5.595
Kosovo	2.294	–584	502	359	2.531	–456
Kroatien	4.657	10.575	7.566	–6.367	5.813	–1.489
Montenegro	2.907	–1.411	890	814	3.824	–355
Nordmazedonien	4.434	–4.466	979	531	3.999	–5.550
Serbien	–903	886	5.051	4.273	–1.197	700
Westeuropa (WE)	671	552	177	–645	334	–741
Lichtenstein	671	552	177	–645	334	–741
Sonstige	0	0	–1.454	–1.216	–9.893	–9.410
Verwaltung	0	0	0	0	–25.943	–9.277
Konsolidierung	–5.724	5.286	–2.139	–5.858	–6.580	–10.839
Gesamt	269.632	195.803	107.727	14.937	229.675	91.104

Die Aufstellung der „Gliederung UNIQA International nach Regionen“ erfolgt auf Basis der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen im Segment. Konsolidierungs-

effekte innerhalb des Segments UNIQA International werden in der Zeile „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Konzernbilanz – Gliederung nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Vermögenswerte				
Sachanlagen	159.898	155.624	79.017	80.478
Immaterielle Vermögenswerte	692.778	634.717	32.983	9.342
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	202.980	206.620	872.672	859.743
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	110.365	100.548	271.618	254.440
Sonstige Kapitalanlagen	5.430.890	5.128.652	3.653.594	3.315.168
	5.744.235	5.435.820	4.797.885	4.429.350
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	307.935	29.898	3.046	816
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	484.042	503.070	1.173	2.669
Forderungen und übrige Aktiva	212.621	209.148	80.509	85.688
Latente Steueransprüche	60.303	103.441	640	-9.623
Zahlungsmittel	275.001	365.409	191.500	79.861
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	140	0	4	0
Summe Geschäftsbereichsvermögenswerte	7.936.954	7.437.127	5.186.757	4.678.581
Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	906.729	1.058.631	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	4.690.541	3.961.235	3.645.926	3.317.475
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	16.606	24.128	3.164	2.374
Finanzverbindlichkeiten	638.393	655.524	34.305	58.564
Andere Rückstellungen	276.281	268.394	259.696	242.260
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	384.704	370.529	191.661	114.482
Latente Steuerschulden	109.555	8.103	9.850	7.325
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	18.258	0	31	0
Summe Geschäftsbereichsschulden	7.041.067	6.346.543	4.144.635	3.742.480

Lebensversicherung		Konsolidierung		Konzern	
31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
152.214	157.213	0	0	391.129	393.316
280.551	297.928	0	0	1.006.311	941.987
1.336.295	1.306.430	0	0	2.411.947	2.372.793
431.773	404.476	0	0	813.756	759.463
8.549.352	8.354.323	-427.661	-554.404	17.206.175	16.243.738
10.317.419	10.065.229	-427.661	-554.404	20.431.878	19.375.995
4.296.374	4.070.702	0	0	4.296.374	4.070.702
81.158	30.705	-305.039	0	87.100	61.418
23.937	11.427	-14.400	-1.867	494.752	515.299
78.261	86.132	-6.917	0	364.474	380.967
18.272	139.965	0	0	79.216	233.782
233.027	222.375	0	0	699.528	667.646
300.051	0	0	0	300.196	0
15.781.264	15.081.676	-754.017	-556.271	28.150.959	26.641.114
264.312	382.399	-264.312	-382.398	906.729	1.058.631
13.872.407	14.189.653	-304.642	-8.567	21.904.232	21.459.796
23.026	24.305	-19.630	-12.494	23.165	38.313
32.035	2.047	-16.702	-15.673	688.032	700.463
39.113	41.519	0	-2.046	575.090	550.126
475.305	570.207	-153.992	-155.567	897.679	899.650
31.729	17.693	0	0	151.134	33.121
256.489	0	0	0	274.778	0
14.994.416	15.227.823	-759.278	-576.745	25.420.840	24.740.101
Konzernerneigenkapital und Anteile ohne beherrschenden Einfluss				2.730.118,7	1.901.012,6
Summe Eigenkapital und Schulden				28.150.958,8	26.641.113,7

Die zu jedem Geschäftsbereich angegebenen Beträge wurden um die aus geschäftsbereichsinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo der Geschäftsbereichsvermögenswerte und -schulden nicht auf das dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeteilte Eigenkapital geschlossen werden.

Da in den nachfolgenden Darstellungen konsolidierte Werte abgebildet sind, ist eine Abstimmung mit den einzelnen Geschäftsbereichen in der Geschäftsbereichsbilanz nicht durchgängig möglich.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nach den Regelungen von IFRS 9 in der Bilanz erfasst und bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Ausgebucht werden sie, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der

Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Angaben in Tausend Euro	Stand 31. Dezember 2023		Stand 31. Dezember 2022 angepasst	
	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte				
Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen				
Sachanlagen	80.270	80.270	84.039	84.039
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.381.864	1.381.864	1.368.759	1.368.759
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die keine zugrunde liegenden Referenzwerte darstellen	1.030.083	1.562.673	1.004.035	1.579.528
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	813.756	748.238	759.463	703.064
Sonstige Kapitalanlagen	17.206.175	17.206.169	16.243.738	16.221.096
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	3.581.719	3.581.719	3.486.357	3.486.357
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	13.024.182	13.024.182	12.193.888	12.193.888
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	600.273	600.267	563.493	540.851
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.296.374	4.296.374	4.070.702	4.070.702
Forderungen und übrige Aktiva	364.474	364.474	380.967	380.967
Zahlungsmittel	699.528	699.528	667.646	667.646
Finanzielle Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	906.729	832.781	1.058.631	922.001
Finanzverbindlichkeiten	688.032	612.584	700.463	582.728
Anleihenverbindlichkeiten	596.536	521.088	596.032	478.296
Derivative Finanzinstrumente	6.673	6.673	11.645	11.645
Leasingverbindlichkeiten	84.823	84.823	92.787	92.787
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	897.679	897.679	899.650	899.650

Kapitalanlagen

1. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung darstellen, werden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung dieser als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Aus der Ausübung des Bewertungswahlrechts gemäß IAS 40.32A kommt es zu einer Umstellung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten fremdgenutzten Immobilien auf eine Zeitwertbewertung. Dies betrifft lediglich jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten

Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig

unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen.

Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Stichtag auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Marktverhältnisse festgelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2021	1.990.893	0	1.990.893
Umgliederungen und Wertanpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 17	-572.470	1.380.504	808.034
Stand am 1. Jänner 2022 angepasst	1.418.424	1.380.504	2.798.927
Währungsumrechnung	-11.967	0	-11.967
Zugänge	124.476	3.543	128.018
Abgänge	-9.060	-41.201	-50.262
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	25.914	25.914
Umbuchungen	210	0	210
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	1.522.082	1.368.759	2.890.841
Stand am 1. Jänner 2023	1.522.082	1.368.759	2.890.841
Währungsumrechnung	26.238	0	26.238
Veränderung des Konsolidierungskreises	-419	0	-419
Zugänge	32.077	6.360	38.437
Abgänge	-70.443	-4.433	-74.876
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	46.154	46.154
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	-34.977	-34.977
Umbuchungen	14.482	0	14.482
Stand am 31. Dezember 2023	1.524.016	1.381.864	2.905.880

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2021	-749.034		-749.034
Umgliederungen aus der Erstanwendung von IFRS 17	231.008		231.008
Stand am 1. Jänner 2022 angepasst	-518.026		-518.026
Währungsumrechnung	2.778		2.778
Abschreibungen	-30.103		-30.103
Abgänge	27.303		27.303
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	-518.047		-518.047
Stand am 1. Jänner 2023	-518.047		-518.047
Währungsumrechnung	-1.812		-1.812
Veränderung des Konsolidierungskreises	250		250
Abschreibungen	-31.538		-31.538
Abgänge	63.840		63.840
Umbuchungen	-6.624		-6.624
Stand am 31. Dezember 2023	-493.933		-493.933

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	206.620	859.743	1.306.430	2.372.793
Stand am 31. Dezember 2023	202.980	872.672	1.336.295	2.411.947

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2022	507.203	936.157	1.504.926	2.948.286
Stand am 31. Dezember 2023	503.592	959.261	1.481.684	2.944.537

Für fremdgenutzte Grundstücke und Bauten, die mit beizulegenden Zeitwerten erfasst werden, ergeben sich aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell folgende Sensitivitäten:

Sensitivitäten von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022

Beizulegender Zeitwert	31.12.2023	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert	1.381.864	1.368.759
Mieterträge - 5 %	1.326.089	1.311.162
Mieterträge + 5 %	1.437.639	1.421.884
Kapitalisierungszinssatz - 100 bp	1.391.578	1.377.634
Kapitalisierungszinssatz + 100 bp	1.372.252	1.359.852
Bodenpreise - 5 %	1.367.624	1.350.157
Bodenpreise + 5 %	1.396.104	1.386.868

2. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

UNIQA überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Angaben in Tausend Euro

STRABAG SE Assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

	2023 ¹⁾	2022	2023	2022
Nettovermögen 1. Jänner	4.380.642	3.767.752	229.761	205.165
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	-862
Erwerb eigener Aktien	-108.214			
Dividenden	-199.642	-205.200	-4.000	-568
Periodenergebnis nach Steuern	473.454	651.706	27.313	25.986
Sonstiges Ergebnis	3.382	166.384	249	41
Nettovermögen 31. Dezember	4.549.621	4.380.642	253.323	229.761
Anteil am assoziierten Unternehmen	15,71 %	15,29%	diverse Anteilshöhen	
Buchwert	714.772	669.584	98.984	89.880

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2023 auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren Finanzinformationen zum 30.6.2023 der STRABAG SE

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 15,7 Prozent (31. Dezember 2022: 15,3 Prozent) am Grundkapital beteiligt. UNIQA führt die Beteiligung an der STRABAG SE aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend von veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2023 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2023.

Der Zeitwert der Anteile ergibt sich aus dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2023 und beläuft sich auf 649.254 Tausend Euro (2022: 613.184 Tausend Euro).

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	1 – 6/2023	1 – 6/2022
Umsatzerlöse	7.684.366	7.246.353
Abschreibungen	-263.788	-261.045
Zinserträge	56.695	22.814
Zinsaufwendungen	-30.155	-16.573
Ertragsteuern	-37.274	-26.110
Periodenergebnis	76.614	43.760
Sonstiges Ergebnis	27.117	111.397
Gesamtergebnis	103.731	155.157

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2023, veröffentlicht im August 2023

Zusammengefasste Bilanz

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	30.6.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.265.415	2.701.849
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.221.900	4.689.813
Kurzfristige Vermögenswerte	7.487.315	7.391.662
Langfristige Vermögenswerte	5.456.459	5.292.097
Summe Vermögenswerte	12.943.774	12.683.759
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	353.679	300.869
Sonstige kurzfristige Schulden	6.187.787	6.163.885
Kurzfristige Schulden	6.541.466	6.464.754
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	612.880	656.332
Sonstige langfristige Schulden	1.568.786	1.537.430
Langfristige Schulden	2.181.666	2.193.762
Summe Schulden	8.723.132	8.658.516
Nettovermögen	4.220.642	4.025.243

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2023, veröffentlicht im August 2023

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2023 angepasst.

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

1 – 12/2023 1 – 12/2022

Angaben in Tausend Euro

Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10.609	10.121
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	100	16
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	10.709	10.138

3. Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und dem SPPI-Kriterium („Solely Payments

of Principal and Interest“). Finanzielle Vermögenswerte werden dabei bei UNIQA in folgende Klassifizierungskategorien gegliedert:

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.272.009	1.292.910	951	15.850	3.581.719
Verpflichtend	2.272.009	1.292.910	951	15.850	3.581.719
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	12.835.537	188.646	0	0	13.024.182
Verpflichtend	12.835.537	0	0	0	12.835.537
Designiert	0	188.646	0	0	188.646
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	600.273	0	600.273
Summe	15.107.546	1.481.556	601.224	15.850	17.206.175

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.392.600	1.066.063	472	27.223	3.486.357
Verpflichtend	2.392.600	1.066.063	472	27.223	3.486.357
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	12.013.693	180.195	0	0	12.193.888
Verpflichtend	12.013.693	0	0	0	12.013.693
Designiert	0	180.195	0	0	180.195
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	563.493	0	563.493
Summe	14.406.293	1.246.257	563.965	27.223	16.243.738

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur möglich, wenn sich das Geschäftsmodell, in welchem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, geändert hat. Solche Änderungen des Geschäftsmodells werden von UNIQA nur in sehr seltenen Fällen erwartet. Reklassifizierungen sind dabei prospektiv durchzuführen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend):

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „sonstigen“ Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, oder
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist nicht erfüllt).

Sämtliche Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden einem „sonstigen“ Geschäftsmodell zugeordnet und daher verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Sämtliche Wertänderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2023

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.817.816	2.020.661	175.458	0	282.439	4.296.374
Summe	1.817.816	2.020.661	175.458	0	282.439	4.296.374

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.785.930	1.875.060	129.686	4	280.021	4.070.702
Summe	1.785.930	1.875.060	129.686	4	280.021	4.070.702

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt).

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert. Marktwertänderungen werden grundsätzlich im sonstigen Ergebnis erfasst. Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Aufwendungen und Erträge aus

Wertminderungen des Modells für erwartete Kreditverluste werden gleichsam im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (designiert)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht im Zugangszeitpunkt ein unwiderrufliches Wahlrecht zur Klassifizierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“). Dieses Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument einzeln getroffen werden.

UNIQA wendet das Wahlrecht der FVOCI-Option für ausgewählte strategische Beteiligungen und Eigenkapitalinvestments an.

Sämtliche Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen hin zum Periodenergebnis ist bei Ausbuchung nicht gestattet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro

	Beizulegender Zeitwert		Erfasste Dividenerträge		Kumulierte Gewinne/Verluste aus dem Abgang	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalinstrumente designiert als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹⁾	188.646	180.195	7.135	4.995		
Während des Berichtszeitraums ausgebuchte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	2.454			0	73

1) Diese beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Wertminderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Geschäftsmodellkriterium

Für die Beurteilung der relevanten Geschäftsmodelle stellt UNIQA insbesondere auf die strategische Steuerung der Kapitalanlagen ab. Als Versicherungsunternehmen hält UNIQA dabei primär finanzielle Vermögenswerte zur Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt bei UNIQA eine Trennung der Geschäftsmodelle nach „Halten und Verkaufen“ sowie „Halten“. Finanzielle Vermögenswerte innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen werden dabei in erster Linie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Nur sonstige Kapitalanlagen ohne Verkaufsabsicht, wie beispielsweise Termingelder und Darlehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

SPPI-Kriterium

In der Überprüfung des SPPI-Kriteriums werden die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme analysiert. Für die Analyse der Zahlungsströme verwendet UNIQA dabei sowohl die konkreten Verträge (wie zum Beispiel Wertpapierprospekte) als auch eine (semi-)automatisierte IT-Unterstützung von externen Informationssystemen. Der Rückgriff auf externe Informationssysteme erfolgt regelmäßig bei an Börsen gehandelten Wertpapieren, wie beispielsweise Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, da hier die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme in standardisierten Datenbanken erfasst werden.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wesentliche Schätzungen

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Bei Verwendung von Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Broker:innen oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte werden die von Dritten erlangten Nachweise auf die Erfüllung der IFRS-Anforderungen geprüft. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Veranlagungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet UNIQA so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen bei UNIQA hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenpapiere und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen bei UNIQA insbesondere notierte Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren

Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind bei UNIQA vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity- und Hedgefonds sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

UNIQA erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die Bewertungsprozesse und -methoden sind wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- **Marktwertorientierter Ansatz**
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- **Kapitalwertorientierter Ansatz**
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Vermögenswerte	Preismethode	Inputfaktoren	Preismodell
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien			
Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Theoretischer Kurs	Nachhaltig erzielbare Miete, Bewirtschaftungskosten, Kapitalisierungszinssatz, Nutzungsdauer der Immobilie, Bodenwert	Bewertungsgutachten
Festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Rentenpapiere	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Nicht notierte Rentenpapiere	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
Nicht verzinsliche Wertpapiere			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Private Equities	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Hedgefonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Infrastrukturfinanzierungen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
Sonstige Unternehmensanteile	Theoretischer Wert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Derivative Finanzinstrumente			
Aktien-Basket-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM
CMS Floating Rate Note	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	LIBOR-Market-Modell, Hull-White-Garman-Kohlhagen Monte Carlo
CMS-Spread-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell
FX (Binary) Option	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM
Option (Inflation, OTC, OTC FX Options)	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM, kontraktsspezifisches Modell, Marktinflationsmodell NKIS
Strukturierte Anleihen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM
Swap, Cross Currency Swap	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell
Swaption, Total Return Swaption	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Basis Point Volatility, kontraktsspezifisches Modell
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Nicht notierte Investmentfonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode

Bewertungshierarchie

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen								
Sachanlagen	0	0	0	0	80.270	84.039	80.270	84.039
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	1.381.864	1.368.759	1.381.864	1.368.759
Summe	0	0	0	0	1.462.134	1.452.798	1.462.134	1.452.798
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht verzinsliche Wertpapiere	549.697	506.052	960	476	742.253	559.534	1.292.910	1.066.063
Festverzinsliche Wertpapiere	908.227	1.057.148	12.880	25.070	1.350.901	1.310.381	2.272.009	2.392.600
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	0	0	951	472	951	472
Derivative Finanzinstrumente	0	0	12.558	23.942	3.292	3.281	15.850	27.223
Summe	1.457.924	1.563.201	26.398	49.489	2.097.397	1.873.667	3.581.719	3.486.357
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht verzinsliche Wertpapiere	119.495	100.227	87	88	69.064	79.880	188.646	180.195
Festverzinsliche Wertpapiere	8.690.234	7.461.796	3.823.036	4.234.736	322.266	317.161	12.835.537	12.013.693
Summe	8.809.729	7.562.023	3.823.123	4.234.824	391.330	397.040	13.024.182	12.193.888

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Finanzverbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	6.673	11.645	6.673	11.645
Summe	0	0	0	0	6.673	11.645	6.673	11.645

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	1.562.673	1.579.528	1.562.673	1.579.528
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen								
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	453.950	442.752	146.318	44.456	600.267	487.208
Festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	53.644	0	0	0	53.644
Summe	0	0	453.950	496.395	146.318	44.456	600.267	540.851

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihenverbindlichkeiten	521.088	478.296	0	0	0	0	521.088	478.296
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	84.823	92.787	84.823	92.787
Summe	521.088	478.296	0	0	84.823	92.787	605.911	571.083
Nachrangige Verbindlichkeiten	832.781	922.001	0	0	0	0	832.781	922.001

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 535.582 Tausend Euro (2022: 2.061.673 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1 in Höhe von 951.190 Tausend Euro (2022: 170.531 Tausend Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf

Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Bewertungshierarchie der Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.543.877	2.412.766	583.929	551.736	886.130	826.180	4.013.935	3.790.681
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	277.915	275.112	679	899	3.845	4.010	282.439	280.021
Summe	2.821.791	2.687.877	584.607	552.635	889.975	830.190	4.296.374	4.070.702

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

	Festverzinsliche Wertpapiere		Sonstige		Sonstige Kapitalanlagen gesamt		Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	
Angaben in Tausend Euro	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst
Stand am 1. Jänner	1.627.541	1.594.269	643.166	359.100	2.270.708	1.953.369	830.190	937.524
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-6.328	0	0	0	-6.328	0	0	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1	-1.607	-12.218	0	0	-1.607	-12.218	0	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 2	-4.495	-5.339	0	0	-4.495	-5.339	-294	0
Transfers in die Stufe 3	9.820	31.373	96	35.484	9.917	66.858	0	305
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	38.389	-65.112	-14.111	28.367	24.278	-36.746	39.362	-115.601
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-20.425	-67.566	1.738	44.774	-18.687	-22.792	0	0
Zugänge	167.696	259.488	228.045	221.616	395.741	481.104	93.721	66.227
Abgänge	-143.932	-105.462	-44.660	-71.642	-188.592	-177.104	-73.431	-58.171
Veränderung aus Währungsumrechnung	6.507	-1.892	1.286	-344	7.793	-2.236	427	-94
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	25.812	0	25.812	0	0
Stand am 31. Dezember	1.673.168	1.627.541	815.560	643.166	2.488.728	2.270.708	889.975	830.190

Sensitivitäten

Festverzinsliche Wertpapiere

Der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren ist der spezifische Credit Spread. Um diese Wertpapiere auch in einem Discounted-Cashflow-Modell bewerten zu können, werden die Spreads aus einer Auswahl von Referenztiteln mit vergleichbaren Eigenschaften abgeleitet. Für die festverzinslichen Wertpapiere der Stufe 3 ergibt sich bei der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts von 4,6 Prozent (2022: 9,7 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Werterhöhung um 3,6 Prozent (2022: 8,5 Prozent).

Sonstige

Sonstige Wertpapiere der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Private-Equity-Fonds und sonstige Beteiligungen. Private-Equity-Fonds werden auf Basis der Nettovermögenswerte bewertet, die vom Fondsmanagement mittels spezifischer nicht beobachtbarer Inputfaktoren für alle zugrunde liegenden Portfoliositionen ermittelt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV).

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapiere, die im Rahmen der Wertpapierleihe verliehen werden, werden weiterhin in der Bilanz angesetzt, da die wesentlichen Chancen und Risiken durch die Verleihung nicht übertragen werden. Im Gegenzug dazu erhält UNIQA Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die entsprechend nicht bilanziert werden. Zum Stichtag beträgt

der Buchwert der verliehenen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Festverzinsliche Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ aus Wertpapierleihgeschäften 526.158 Tausend Euro (2022: 530.299 Tausend Euro). Der Gegenwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 571.583 Tausend Euro (2022: 591.932 Tausend Euro). Ergebniswirksame Bestandteile dieser Geschäfte werden im Kapitalanlageergebnis bilanziert.

Buchwerte für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Ausleihungen		
Hypothekendarlehen	3.967	5.238
Sonstige Ausleihungen	125.106	108.403
Summe	129.072	113.641
Übrige Kapitalanlagen		
Einlagen bei Kreditinstituten	453.950	442.752
Depotforderungen	18.202	7.572
Summe	472.151	450.324
Gesamtsumme	601.224	563.965

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst wurden, belaufen sich für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ auf – 32 Tausend Euro (2022: – 16 Tausend Euro).

Vertragliche Restlaufzeiten für Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2023		31.12.2022 angepasst	
	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte
Bis zu 1 Jahr	55.889	50.271	35.563	30.079
Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	72.373	65.098	6.163	8.973
Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren	753	678	69.009	62.650
Von mehr als 10 Jahren	57	51	2.906	2.510
Summe	129.072	116.097	113.641	104.212

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bonität der Schuldner:innen. Die Buchwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

4. Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	1-12/2023	1-12/2022 angepasst	1-12/2023	1-12/2022 angepasst	1-12/2023	1-12/2022 angepasst	1-12/2023	1-12/2022 angepasst
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.026	21.672	19.975	46.733	57.727	96.057	84.727	164.462
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	11.810	11.647	28.899	37.867	45.923	60.174	86.632	109.688
Nicht verzinsliche Wertpapiere	13.563	-21.067	45.082	4.779	31.223	-32.650	89.869	-48.937
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6.998	-22.687	44.788	4.139	30.946	-33.708	82.733	-52.256
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6.565	1.620	294	640	277	1.058	7.135	3.318
Festverzinsliche Wertpapiere	151.111	-10.807	20.055	-60.618	161.974	65.050	333.140	-6.374
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	55.631	-24.004	53.165	-39.886	33.116	-86.834	141.913	-150.723
davon verpflichtend	55.631	-24.004	53.165	-39.886	33.116	-86.834	141.913	-150.723
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	95.479	13.322	-33.111	-20.731	128.859	151.883	191.227	144.473
davon verpflichtend	95.479	13.322	-33.111	-20.731	128.859	151.883	191.227	144.473
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-124	0	0	0	0	0	-124
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	13.862	3.547	6.319	882	13.791	2.617	33.971	7.046
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-557	-95	0	0	0	0	-557	-95
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.418	3.642	6.319	882	13.791	2.617	34.528	7.141
Derivative Finanzinstrumente	10.133	-902	1.136	-6.833	2.318	2.105	13.587	-5.630
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-34.068	-27.437	-9.741	-4.628	-9.286	-8.345	-53.095	-40.411
Summe	173.435	-23.347	111.725	18.182	303.670	185.007	588.831	179.843

Nach Ertragsart

Angaben in Tausend Euro	Laufende Erträge/Aufwendungen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen		Gesamt	
	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst	1–12/2023	1–12/2022 angepasst
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	120.909	125.601	116.767	–334.305	237.676	–208.704
Nicht verzinsliche Wertpapiere	27.875	50.818	54.858	–103.074	82.733	–52.256
Festverzinsliche Wertpapiere	87.993	89.731	53.920	–240.454	141.913	–150.723
Verpflichtend	87.993	89.731	53.920	–240.454	141.913	–150.723
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	29	14	–586	–109	–557	–95
Derivative Finanzinstrumente	5.013	–14.962	8.574	9.332	13.587	–5.630
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	362.403	307.292	–164.040	–159.500	198.363	147.792
Nicht verzinsliche Wertpapiere	7.135	4.995	0	–1.677	7.135	3.318
Designiert	7.135	4.995	0	–1.677	7.135	3.318
Festverzinsliche Wertpapiere	355.268	302.297	–164.040	–157.824	191.227	144.473
Verpflichtend	355.268	302.297	–164.040	–157.824	191.227	144.473
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	41.872	4.828	–7.344	2.188	34.528	7.017
Festverzinsliche Wertpapiere	0	–124	0	0	0	–124
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	41.872	4.953	–7.344	2.188	34.528	7.141
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	94.189	79.753	–9.462	84.709	84.727	164.462
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	86.632	109.688	0	0	86.632	109.688
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	–53.095	–40.411			–53.095	–40.411
Summe	652.911	586.751	–64.080	–406.908	588.831	179.843

Die Währungsgewinne im Kapitalanlageergebnis belaufen sich auf 5.064 Tausend Euro (2022: 18.449 Tausend Euro).

In den laufenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind laufende Zinserträge nach der

Effektivzinsmethode in Höhe von 355.268 Tausend Euro (2022: 302.297 Tausend Euro) enthalten. In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ belaufen sich diese auf 41.872 Tausend Euro (2022: 4.828 Tausend Euro).

Wertminderung – wesentliche Schätzungen

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem 3-Stufen-Modell wird für Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, durchgeführt. Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“) bewertet werden, unterliegen nicht dem Wertminderungsmodell.

Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste verwendet UNIQA ein Credit-Deterioration-Modell, bei dem sich die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge nach der Veränderung des Ausfallrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang richtet. Die Risikovorsorge wird dabei auch für erwartete Verluste gebildet und stellt somit eine prospektive Wertberichtigung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste dar. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei zu dem Bewertungsstichtag auf Basis der Differenz der diskontierten vertraglichen und risikogewichteten Cashflows ermittelt. Die szenariobasierte Risikogewichtung der Cashflows erfolgt dabei mittels der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall. Das von UNIQA verwendete Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zielt darauf ab, einen unverzerrten und szenariogewichteten Betrag zu berechnen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes sowie von Daten zu aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und deren zukünftigen Prognosen, die zum Bewertungsstichtag ohne unzumutbaren Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten umfassen auch zukunftsgerichtete Informationen und berücksichtigen die makroökonomische Entwicklung der Arbeitslosenrate sowie der High-Yield-Spreads.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der Schuldner:innen entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der Verlusthöhe eines finanziellen Vermögenswerts im Forderungsausfall.

Die verwendeten Daten für die Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden bei UNIQA primär aus externen Datenquellen bezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird hierbei auf Emittentenebene ermittelt und die Verlustquote auf Basis langfristiger Durchschnitte einzelner

Klassen von Finanzinstrumenten allokiert. In jenen Fällen, in denen einzelne Inputdaten nicht vollständig aus externen Datenquellen zur Verfügung stehen (z. B. nicht extern geratete finanzielle Vermögenswerte), erfolgte eine Zuweisung der Risikoparameter auf Basis von Benchmarks vergleichbarer Instrumente sowie Experteneinschätzungen.

Der für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erforderliche Zeitwert des Geldes ist der Effektivzinssatz des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, ermittelt im Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments wird dabei in Abhängigkeit der zugeteilten Wertminderungsstufe am Bewertungsstichtag entweder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die nächsten zwölf Monate oder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die gesamte Restlaufzeit ermittelt.

Zu jedem Bewertungsstichtag werden sämtliche sich im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells befindlichen finanziellen Vermögenswerte einer Wertminderungsstufe zugeteilt.

Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments wird dabei in Abhängigkeit der zugeteilten Wertminderungsstufe am Bewertungsstichtag ermittelt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 1 wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (12-Monats-ECL) erfasst. Der 12-Monats-ECL stellt einen Teil der gesamten erwarteten Ausfälle (Lifetime-ECL) über die Restlaufzeit dar, der alle erwarteten Zahlungsausfälle berücksichtigt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können. In Stufe 1 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, sowie Finanzinstrumente, die am Bewertungsstichtag erstmalig erfasst wurden. Des Weiteren werden Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen. UNIQA macht dabei vom Wahlrecht Gebrauch, bei Instrumenten mit einem niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade – im Modell von UNIQA bis zu einem Äquivalent einer Rating-Stufe von BBB-) am Bewertungsstichtag auf eine Untersuchung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste

über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeteilt, die am Bewertungsstichtag als Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität angesehen werden.

UNIQA beurteilt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gesamtheitlich auf Basis von quantitativen und qualitativen Kriterien. Für die quantitative Einstufung wird die Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird regelmäßig bei einer relativen Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Kaufzeitpunkt angenommen. Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos am Bewertungsstichtag festgestellt, so erfolgt eine Zuteilung zu „Stufe 2“. Als Backstop für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments wird eine Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsströmen von mehr als 30 Tagen angenommen.

In der Gesamtbetrachtung erfolgt zudem eine qualitative Beurteilung der Stufenzuteilung für Stufe 1 bzw. Stufe 2 auf Basis von externen Marktindikatoren und durch Fachexpert:innen.

In der qualitativen Beurteilung werden insbesondere Faktoren wie eine signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit anderer Exposures von Kreditnehmer:innen sowie externe Faktoren mit potenziell signifikantem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmer:innen berücksichtigt.

Eine Zuteilung in „Stufe 3“ (Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) des Wertminderungsmodells erfolgt bei Vorliegen eines oder mehrerer Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Als Indikatoren berücksichtigt UNIQA dabei unter anderem folgende Ereignisse:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Emittent:innen oder Kreditnehmer:innen
- Ausfall oder Überfälligkeit vertraglicher Zahlungsströme
- finanzielle Zugeständnisse von Kreditgeber:innen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens
- Verschwinden eines aktiven Markts aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des finanziellen Vermögenswerts
- finanzielle Vermögenswerte mit hohem Disagio, welches die eingetretenen Kreditverluste bereits widerspiegelt

Weiter erfolgt eine Zuteilung eines Finanzinstruments in Stufe 3, wenn vertragliche Zahlungsströme mehr als 90 Tage überfällig sind. Für die Beurteilung, ob für einen finanziellen Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität vorliegt, werden die Indikatoren sowohl einzeln als auch kombiniert betrachtet.

Erwartete Kreditverluste festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst wurden, belaufen sich in der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ auf – 30.642 Tausend Euro (2022: – 162.866 Tausend Euro).

Entwicklung der Wertberichtigung

Angaben in Tausend Euro	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022 ¹⁾
Stand am 1. Jänner	21.514	4.096	14.726	2.930	160.390	0	196.630	7.026
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-15.728		-8.970		-4.808		-29.506	
Erhöhung aufgrund von Erwerb oder Gründung	3.665	3.923	0	0	0	0	3.665	3.923
Veränderungen aufgrund von Transfers der Stages	880	352	-857	105	-23	-457	0	0
Transfers aus Stage 1	-122	177	122	280	0	-457	0	0
Transfers aus Stage 2	980	176	-980	-176	0	0	0	0
Transfers aus Stage 3	23	0	0	0	-23	0	0	0
Verminderung durch Ausbuchung	-1.862	-432	-1.878	-344	-6.813	0	-10.553	-776
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	-2.345	16.977	459	15.186	39.415	157.921	37.530	190.084
Veränderung aus Währungsumrechnung	-612	-3.404	-182	-3.150	-452	2.926	-1.246	-3.628
Stand am 31. Dezember	5.512	21.514	3.299	14.726	187.710	160.390	196.521	196.630

1) Um eine Überleitung auf den Stand zum 31. Dezember 2022 zu ermöglichen, sind die dem angegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Anteile der Gewinn- und Verlustrechnung in dieser Darstellung enthalten. Eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist für einzelne Position nicht möglich, da die dem angegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Anteile gemäß den Regelungen von IFRS 5 in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Vergleichsperiode nicht enthalten sind.

Die Beträge der Stage 1 enthalten dabei finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 11.648.054 Tausend Euro (2022: 10.279.856 Tausend Euro), für die die Stufenzuteilung auf

Basis der Ausnahmeregelung für Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) angewendet wurde.

Ratings

Angaben in Tausend Euro	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
AAA	3.373.108	3.199.359	0	0	0	0	3.373.108	3.199.359
AA	3.480.002	3.722.111	0	0	0	0	3.480.002	3.722.111
A	4.337.210	3.945.132	0	0	0	0	4.337.210	3.945.132
BBB	2.222.397	2.400.406	0	0	0	0	2.222.397	2.400.406
BB	300.283	311.582	6.209	13.605	0	0	306.492	325.188
B	132.038	148.105	16.447	9.723	0	0	148.484	157.828
≤ CCC	50.779	24.565	18.148	41.876	72.955	70.602	141.882	137.043
Nicht geratet	281.980	340.016	38.610	192.091	229.839	254.315	550.429	786.422
Summe	14.177.796	14.091.275	79.414	257.296	302.794	324.917	14.560.004	14.673.489

Maximales Ausfallrisiko

Angaben in Tausend Euro	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bilanzwert	12.651.834	11.638.578	67.726	218.858	115.976	156.257	12.835.537	12.013.693
Bruttobuchwert	14.177.796	14.091.275	79.414	257.296	302.794	324.917	14.560.004	14.673.489
Wertberichtigung	-5.512	-21.514	-3.299	-14.726	-187.710	-160.390	-196.521	-196.630

Konzentrationsrisiko pro Land

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Frankreich	1.356.642	1.427.121
Polen	1.417.056	1.191.554
Österreich	1.317.895	1.129.150
Deutschland	787.875	821.043
Spanien	599.796	503.563
Belgien	655.774	521.704
USA	518.232	562.680
Tschechien	568.812	490.963
Niederlande	483.742	422.514
Italien	454.888	366.456
Rumänien	354.999	334.703
Irland	304.066	272.740
Slowakei	228.520	263.843
Großbritannien	281.231	262.001
Russland	61.567	261.910
Ungarn	317.332	256.967
Übrige Länder unter jeweils 200 Millionen Euro	3.127.110	2.924.781
Summe	12.835.537	12.013.693

5. Versicherungsverträge

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden gemäß den Rechnungslegungsbestimmungen für Versicherungsverträge (IFRS 17) bilanziert. Übergangsbestimmungen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie maßgebliche Rechnungslegungsmethoden im Zusammenhang mit diesem, am 1. Jänner 2023 in Kraft getretenen, Rechnungslegungsstandard werden nachfolgend erläutert.

Übergangsbestimmungen

Ein Großteil des Versicherungsbestands von UNIQA besteht zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17 aus Verträgen, bei denen der Abschluss des Vertrags teilweise Jahrzehnte zurückliegt. IFRS 17 sieht grundsätzlich vor, dass die Einführung voll retrospektiv zu erfolgen hat. Das bedeutet, dass die bilanziellen Größen so zu bestimmen sind, als ob schon immer die neu eingeführten Bewertungsregeln gegolten hätten. Die volle retrospektive Anwendung erfordert eine zumindest jährliche Aufrollung der vertraglichen Servicemarge über die gesamte Laufzeit des Vertrags seit Beginn.

Die volle retrospektive Anwendung von IFRS 17 ist für UNIQA aus den folgenden Gründen nicht praktikabel:

- Erforderliche Vertragsstammdaten und Daten über Transaktionen betreffend der Verträge sind retrospektiv nicht in der notwendigen Granularität verfügbar.
- Die Ermittlung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme und deren Anpassung bei nicht ökonomischen Annahmeänderungen (z. B. Sterblichkeitsannahmen) sind rückblickend nicht möglich, da auch dann kein besseres Wissen vorliegen würde („without hindsight“).
- Dasselbe gilt für die Ermittlung der erforderlichen Aufteilung von Kosten, die dem Versicherungsbestand zuzurechnen sind.
- Bei Verträgen mit Überschussbeteiligung sind ökonomische Annahmen und historische IFRS-17-Spezifika wie beispielsweise die Finanzierungskomponente zur stochastischen Modellierung vor der Erstanwendung nicht verfügbar.
- Im langfristigen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sind die historischen Parameter zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar und eine Unterteilung in Kohorten ist aufgrund fehlender

historischer Informationen bei automatischen Prolongationen nicht möglich.

Ist die volle retrospektive Anwendung von IFRS 17 nicht praktikabel, was bei UNIQA der Fall ist, stehen zwei Alternativen zur Verfügung:

- Modifiziert retrospektiver Ansatz
- Fair-Value-Ansatz

Ziel des modifiziert retrospektiven Ansatzes ist es, eine bestmögliche Annäherung zur vollen retrospektiven Anwendung zu erreichen. Nach dem Fair-Value-Ansatz wird die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt als Differenz zwischen dem nach IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwert und den entsprechenden, nach IFRS 17 ermittelten Erfüllungszahlungsströmen bestimmt. Bei UNIQA kommen beide Ansätze zur Anwendung.

Die Wahl des geeigneten Ansatzes zur Ermittlung der Eröffnungsbilanz nach IFRS 17 erfolgt auf der Ebene von Portfolios von Versicherungsverträgen. Hierbei wird für sämtliche Gruppen eines Portfolios bestimmt, ob es sich beim erstmaligen Ansatz um belastende Verträge handelt oder ob keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden können.

Im Zusammenhang mit dem modifiziert retrospektiven Ansatz gewährt IFRS 17 mehrere Modifikationen der vollen retrospektiven Anwendung, von denen die nachfolgenden bei UNIQA zur Anwendung kommen. Diese Modifikationen können angewendet werden, sofern die erforderlichen detaillierten Informationen aus vergangenen Perioden nicht zugänglich sind. Mangels Verfügbarkeit von Vertragsinformationen in der erforderlichen Granularität wendet UNIQA die Modifikation IFRS 17.C10 an, wonach eine Unterteilung von Vertragsgruppen nach Zeichnungsjahren entfallen kann.

Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes für Verträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung:

- UNIQA wendet die Modifikationen IFRS 17.C12 bis IFRS 17.C14 für Verträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung an. Diese behandeln die Ermittlung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, deren Verzinsung, die Risikoanpassung und die

Abschlusskosten zur Ersterfassung von Gruppen von Versicherungsverträgen. Basierend auf diesen Modifikationen wird eine vertragliche Servicemarge oder eine Verlustkomponente zum Zeitpunkt der Ersterfassung von Gruppen von Versicherungsverträgen ermittelt.

- Die Modifikationen IFRS 17.C15 und IFRS 17.C16 kommen zur Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge respektive der Verlustkomponente vom Zeitpunkt der Ersterfassung bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17 zur Anwendung.
- Bei Portfolios, die Verträge mit unterschiedlichen Zeichnungsjahren enthalten, wendet UNIQA die Modifikation IFRS 17.C18(b) an. Diese führt dazu, dass die kumulierte Neubewertungsrücklage zum Zeitpunkt des Übergangs auf null gesetzt werden kann, sofern das OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) zur Anwendung kommt.

Für Verträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung können die Bestimmungen von IFRS 17.C17 zur Anwendung kommen, wonach sich die vertragliche Servicemarge aus den folgenden Informationen des Portfolios ermittelt:

- den Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte und der Erfüllungswerte zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17,
- einer Anpassung dieser Werte um die historischen, im Unternehmen verbliebenen Gebühren an die Versicherungsnehmer:innen,
- Anpassungen um die historischen Veränderungen der Risikoanpassung,
- der Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge vom Zeitpunkt der Ersterfassung bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17.

Sollte sich hieraus eine Verlustkomponente ergeben, so ist diese gemäß IFRS 17.C17(e) auf null zu setzen.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wurde gem. IFRS 17.C24(c) und C18(b)ii zum Umstellungszeitpunkt der erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste kumulative Betrag aus den zugrunde liegenden Referenzwerten im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zentrale Parameter im Zusammenhang mit dem Fair-Value-Ansatz stellen zum einen die Solvenzkapitalanforderung und zum anderen die Auswahl eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes dar. Die Solvenz-

kapitalanforderungen entsprechen hierbei jenen nach Solvency II (für Gesellschaften in EU-Ländern) sowie den entsprechenden lokalen Vorschriften. Zur Ermittlung der vertraglichen Servicemarge unter Anwendung des Fair-Value-Ansatzes ist die zu erzielende angemessene Gewinnspanne entscheidend. Dafür wird der Barwert der erwarteten Kosten für das Halten ausreichenden Kapitals berechnet, um die Eigenmittel abzudecken, die der Käufer während der restlichen Laufzeit des Portfolios verwalten muss. Hierzu werden die Ziel-Eigenmittel für jedes zukünftige Jahr definiert.

Die vom Käufer geforderte Gewinnspanne wird dann als der Barwert der zukünftigen Kosten definiert, die beim Halten des zusätzlichen Kapitals für die verbleibende Laufzeit des Portfolios entstehen. Zur Ermittlung des Barwerts werden die Kapitalisierungssätze herangezogen, die jenen des Wertminderungstests für Firmenwerte zum 31. Dezember 2021 entsprechen. Abschlusskosten, die vor dem Transition Date angefallen sind, werden beim Fair-Value-Ansatz nicht berücksichtigt und dementsprechend auch nicht in den Folgeperioden unter den versicherungstechnischen Erträgen bzw. versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Informationen zu Ermessensentscheidungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die bilanzierten Werte im Konzernabschluss haben, sind nachfolgend angeführt:

- Identifizierung der Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung: Beurteilung, ob ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die Verträge somit in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen sowie ob Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung vorliegen.
- Ermittlung der Bewertungseinheit: Identifizierung von Portfolios an Versicherungsverträgen sowie Bestimmung von Gruppen, welche beim erstmaligen Ansatz belastend sind und solche, bei denen beim erstmaligen Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden.
- Variabler Gebührenansatz: Beurteilung hinsichtlich der Anwendbarkeit des variablen Gebührenansatzes für Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung.
- Prämienallokationsansatz: Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes für langfristige Verträge.

- Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme: Schätzung der erwarteten Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.
- Abschlusskosten: Bestimmung hinsichtlich der direkten Zurechenbarkeit von Abschlusskosten.
- Zinsannahmen: Bestimmung der zur Diskontierung zu verwendenden Zinskurven.
- Bewertung: Festlegung der Berechnungsmethode für die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und die erbrachten Deckungseinheiten (Coverage Units).
- Übergangsbestimmungen: Festlegung, ob die erforderlichen vernünftigen (sufficient reasonable and supportable) Informationen vorliegen, um eine volle oder modifizierte retrospektive Anwendung durchzuführen.

Annahmen und Schätzungen

Veränderungen in den nachfolgend genannten Schlüsselannahmen könnten den Erfüllungswert im folgenden Geschäftsjahr wesentlich ändern. Diese Änderungen würden jedoch zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen und nicht den Buchwert der Versicherungsverträge beeinflussen, außer die Änderungen resultieren aus verlustbringenden Verträgen oder beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen:

- Verträge der Schaden- und Unfallversicherung: Annahmen in Bezug auf die Schadenentwicklung und Schadenfrequenz.
- Verträge der Kranken- und Lebensversicherung: Annahmen für die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme bezogen auf Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität oder Morbidität, Kundenverhalten (Storno), Gewinnbeteiligungssatz

Die Annahmen zu Diskontsätzen sowie der Kostenentwicklung haben Einfluss auf alle Versicherungszweige.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Erfüllungswerts, der vertraglichen Servicemarge und der Kapitalanlagekomponente werden nachfolgend erläutert.

Erfüllungswert

Der Erfüllungswert besteht aus:

- Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme
- Diskontierung, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind
- Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Das Ziel der **Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme** besteht darin, den Erwartungswert einer Bandbreite von Szenarien zu bestimmen, die die gesamte Bandbreite aller möglichen Ergebnisse widerspiegeln. Die Zahlungsströme aus jedem Szenario werden abgezinst und unter Berücksichtigung der geschätzten Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ergebnis zu einem erwarteten Barwert führt, gewichtet. UNIQA wendet eine stochastische Modellierung an, wenn die Zahlungsströme von komplexen zugrunde liegenden Faktoren beeinflusst werden und somit auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht linear reagieren. Dies ist zum Beispiel bei gewinnberechtigten Verträgen der Fall. Andernfalls erfolgt eine deterministische Berechnung.

Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme beinhaltet – auf unverzerrte Art und Weise – alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme verfügbar sind. Die Informationen basieren auf unternehmensspezifischen Daten, solange die Einschätzungen nicht im Widerspruch zu beobachtbaren Marktdaten stehen und die Annahmen zukünftige Entwicklungen ausreichend berücksichtigen. Bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt UNIQA die derzeitigen Erwartungen in Bezug auf künftige Ereignisse, die diese Zahlungsströme beeinflussen können. Erwartungen in Bezug auf zukünftige Änderungen von Gesetzen, die die derzeitige Verpflichtung ändern oder aufheben oder neue Pflichten im Zusammenhang mit bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst berücksichtigt, wenn die Gesetzesänderung in Kraft ist.

Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen eines Versicherungsvertrags beziehen sich direkt auf die Erfüllung des Vertrags, einschließlich jener Zahlungsströme, über die UNIQA nach eigenem Ermessen in Bezug auf deren Höhe oder Fälligkeit entscheiden kann. Diese Zahlungsströme umfassen Prämien, Versicherungsleistungen, Abschlusskosten und andere Kosten, die für die Vertragserfüllung angefallen sind.

Abschlusskosten resultieren aus dem Verkauf von Versicherungsverträgen und sind den jeweiligen Portfolios direkt zuordenbar. Andere Kosten, die in den Zahlungsströmen erfasst werden, sind:

- Schadenbearbeitungskosten
- Vertragsverwaltungskosten, die auch die laufenden Provisionen umfassen
- Vermögensverwaltungskosten

Die Abschlusskosten sowie die anderen Kosten umfassen auch fixe und variable Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Diese Gemeinkosten werden mittels systematischer und rationaler Methoden den Verträgen zugeordnet und konsistent auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewendet.

Die Verteilung der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt anhand der verrechneten Prämien der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen. Die Verteilung der Schadenbearbeitungskosten erfolgt anhand der Ist-Schäden der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen.

Versicherungsverträge einer Gruppe können die Zahlungsströme an Versicherungsnehmer:innen einer anderen Gruppe beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (**Mutualisation**). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Versicherungsnehmer:innen sich die Renditen aus demselben festgelegten Pool an zugrunde liegenden Referenzwerten mit Versicherungsnehmer:innen anderer Verträge teilen und die Garantievereinbarung einer Gruppe zu einer Reduktion der Erträge einer anderen Gruppe führt.

Die Mutualisation hat Auswirkungen auf die Bewertung der Erfüllungswerte der betroffenen Gruppen. Die Erfüllungswerte einer Gruppe beinhalten alle aus den Vertragsbedingungen resultierenden Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen aus anderen Gruppen, während alle Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen der Gruppe, die schon in den Erfüllungswerten einer anderen Gruppe berücksichtigt wurden, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Durch die Vertragsgrenzen wird festgelegt, welche zukünftigen Zahlungsströme in die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen einzubeziehen sind. Die Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenze eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten resultieren, die in einer Periode bestehen, in der die Gruppe den:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämie zwingen kann oder in der UNIQA die wesentliche Verpflichtung hat, Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag für den:die Versicherungsnehmer:in zu erbringen.

Wesentliche Annahmen, die in die Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme einfließen

Schaden- und Unfallversicherung

Zukünftige Zahlungsströme aus Prämien werden anhand der Vertragsdaten unter Rücksichtnahme auf künftiges Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen geschätzt. Die Stornoraten werden dabei aus der Erfahrung der vergangenen Jahre auf Produktgruppenebene hergeleitet.

Zur Schätzung zukünftiger Zahlungsströme aus künftigen Leistungen und Kosten werden Schaden- bzw. Kostenquoten sowie zugehörige Zahlungsmuster aus den Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet. Dabei werden, sofern erforderlich, auch Ermessensentscheidungen getroffen, in welchem Ausmaß Trends der Vergangenheit auch in der Zukunft zu erwarten sind und ob gegebenenfalls neue Trends zu berücksichtigen sind.

Reserven für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden, inklusive bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Schäden, werden grundsätzlich mithilfe von allgemein anerkannten statistischen Dreiecksmethoden (wie etwa Chain Ladder oder Bornhuetter-Ferguson) auf Basis von Anfallsjahren geschätzt. Diese Methoden unterstellen, dass die eigenen Erfahrungen der Vergangenheit eine ausreichend gute Indikation für Schadenzahlungen der Zukunft liefern. Nur in Ausnahmefällen wird auf andere Best-Practice-Methoden (etwa Methoden basierend auf Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe) zurückgegriffen. Die Auswahl des passenden Verfahrens für den jeweiligen Teilbestand ist eine wesentliche Ermessensentscheidung. Aus den so ermittelten Schadenzahlungen werden die zukünftigen Zahlungsströme schließlich mittels ebenfalls aus der Erfahrung der Vergangenheit hergeleiteter Abwicklungsmuster geschätzt.

Krankenversicherung und Lebensversicherung

Die Festlegung der nachfolgend beschriebenen Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen. Diese werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Annahmen zur Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des:der Versicherungsnehmers:in für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln hergeleitet.

Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Kostenannahmen

Kostenannahmen basieren auf den direkt zuordenbaren tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Zukünftige zusätzliche Kosten werden in der Kostenallokation berücksichtigt, wohingegen außerordentliche Kosten eliminiert werden. Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden, wie beispielsweise ein höherer Verwaltungsaufwand für prämienschlichte im Vergleich zu prämienschlichte Verträgen.

Stornoannahmen

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Annahmen zu Provisionen

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit sowie externe demografische Prognosen herangezogen.

Zinsannahmen

Alle Zahlungsströme werden mit der angepassten risikofreien Zinskurve, die die Besonderheiten der Zahlungsströme und die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerspiegelt, diskontiert. Die risikofreien Basissätze für alle relevanten Währungen werden unter Verwendung von Swap- und Staatsanleihenmarktdaten erstellt. Die zugrunde liegenden Marktdatenquellen sowie die für die Inter- und Extrapolation der risikofreien Basiscurven erforderlichen Parameter werden mit jenen von EIOPA abgestimmt. Die risikofreie Kurve einschließlich der Anpassungen wird nach dem letzten liquiden Marktdatenpunkt zu einem endgültigen Terminzinssatz extrapoliert. Die Ultimate Forward Rate spiegelt die langfristigen Realzins- und Inflationserwartungen wider und wird gemäß den EIOPA-Parametern aktualisiert.

Um das Liquiditätsmerkmal der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie Zinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Illiquiditätsanpassungen werden durch die Berechnung risikobereinigter Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen innerhalb des Portfolios der jeweiligen Einzelgesellschaft ermittelt. Zahlungsströme, die auf der Grundlage der Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken, werden unter Verwendung risikoneutraler Modellierungstechniken um die Auswirkungen dieser Volatilität bereinigt und mit den risikofreien Zinssätzen inklusive der Illiquiditätsanpassung abgezinst.

Annahmen zu Zahlungsströmen, die an Versicherungsnehmer:innen zu leisten sind

Bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung gibt es einen Ermessensspielraum in Bezug auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu leistenden Zahlungsströme. Um zu bestimmen, wie eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme zu identifizieren ist, ist zu Vertragsbeginn die Grundlage festzulegen, auf der die vertragsmäßigen Verpflichtungen bestimmt werden. Eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme gilt als auf zukünftige Leistungen bezogen, und dementsprechend wird die vertragliche Servicemarge angepasst.

Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Die Risikoanpassung stellt jenen Betrag dar, der als Gegenleistung für das Tragen der Unsicherheit bezüglich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme aus nicht finanziellen Risiken verlangt werden würde. Hierdurch wird der Risikoausgleichseffekt von ausgestellten Versicherungsverträgen reflektiert, der in Einklang mit der verlangten Gegenleistung steht und das Ausmaß der Risikoaversion widerspiegelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung unter Verwendung der Konfidenz-Niveau-Methode bestimmt. In der Krankenversicherung sowie der Lebensversicherung wird die Cost-of-Capital-Methode angewandt.

Für proportionale Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken von jener der Erstversicherung abgeleitet. Die Basis hierfür stellt das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dar.

Konfidenzniveau-Methode

Die Wahrscheinlichkeitsverteilung aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme wird geschätzt und die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken als Differenz zwischen dem Median der zukünftigen Zahlungsströme und dem Value at Risk, bewertet mit einem Perzentil von 75 Prozent, berechnet.

Cost-of-Capital-Methode

Die Ermittlung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken erfolgt unter Anwendung eines Kapitalkostensatzes, welcher auf den erforderlichen Kapitalbetrag aller zukünftigen Jahre angewandt wird. Die daraus resultierende Kapitalanforderung wird mit einer risikolosen Zinskurve, angepasst um die Illiquidität, diskontiert. Der erforderliche Kapitalbetrag wird bestimmt durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilung aller zukünftigen Barwerte der Zahlungsströme und der Ermittlung des erforderlichen Kapitals, um die vertraglichen Verpflichtungen mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über die Laufzeit der Verträge zu erfüllen. Der Kapitalkostensatz stellt jenes zusätzliche Entgelt dar, welches Investor:innen für die Exposition der nicht finanziellen Risiken verlangen würden. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent (2022: 6 Prozent).

Vertragliche Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge ist ein Bestandteil eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit für eine Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, den das Unternehmen bei der

zukünftigen Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag ausweisen wird.

In jeder Periode wird ein Betrag der vertraglichen Servicemarge für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst, um die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag widerzuspiegeln, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wurden.

Bestimmung der Deckungseinheiten

Die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Menge der Leistungen, die im Rahmen der Verträge in der Gruppe erbracht werden.

Diese Leistungen umfassen:

- Versicherungsdeckungsleistung (Deckung für ein versichertes Ereignis)
- Kapitalanlagebezogene Leistungen (bei Verträgen mit direkter Gewinnbeteiligung): betrifft das Management der zugrunde liegenden Referenzwerte im Namen der Versicherungsnehmer:innen
- Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen (bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung)

Der erfolgswirksam erfasste Betrag basiert auf der Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe. Die Bestimmung dieser Anzahl erfolgt, indem für jeden Vertrag die Menge der gemäß dem Vertrag zu erbringenden Leistungen und sein erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt wird. Die Deckungseinheiten werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Basis für die Bestimmung der Deckungseinheiten

Produkte der Lebensversicherung	
Kapitalversicherung	Versicherungssumme
Risikoversicherung	Versicherungssumme
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	Versicherungssumme
Rentenversicherung	Deckungsrückstellung für Investmentleistungen und Rente für Versicherungsleistungen
Gewinnberechtigte Versicherungsverträge	Deckungsrückstellung außer für Renten
Rückversicherung	Rückversicherungsprämien
Produkte der Schaden- und Unfallversicherung (alle Produkte)	
	verrechnete Prämie unter Berücksichtigung der Inflation
Produkte der Krankenversicherung	
	Anzahl der bestehenden Versicherungsverträge unter Berücksichtigung der Inflation und gewichtet nach den jährlichen Nettoprämien

Für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung repräsentiert die Versicherungssumme sowohl die Versicherungs- als auch die Investmentleistungen – der Risikoanteil ist den Versicherungsleistungen zuzuordnen, während die Deckungsrückstellung den Investmentleistungen zuzuordnen ist.

In der Lebensversicherung erfolgt bei der Bestimmung der Deckungseinheiten eine Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes.

Das Risikominderungswahlrecht gemäß IFRS 17.B115 wird nicht in Anspruch genommen.

Kapitalanlagekomponente

Für die Identifizierung von Kapitalanlagekomponenten ist jener Betrag zu bestimmen, der gemäß Versicherungsvertrag jedenfalls an den:die Versicherungsnehmer:in zurückerstattet ist, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eintritt oder nicht. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versicherungstechnischen Erträgen noch in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst werden.

In der Lebensversicherung ergibt sich die Kapitalanlagekomponente innerhalb des Deckungszeitraums aus dem niedrigeren Wert des Rückkaufwerts und dem vertraglich festgesetzten Betrag der Versicherungsleistung. Am Ende des Deckungszeitraums erfolgt die Berechnung der Kapitalanlagekomponente mit der Ablaufleistung.

Maßgebliche Rechnungslegungsmethoden

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die ein signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 9 (Finanzinstrumente).

UNIQA hält sowohl aktive wie auch passive Rückversicherungsverträge. Der Buchwert der Portfolios der aktiven Rückversicherungsverträge (übernommene Rückversicherung) werden gemeinsam mit dem Buchwert der Portfolios der Erstversicherungsverträge ausgewiesen.

Versicherungsverträge können in Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung und Verträge ohne Gewinnbeteiligung unterteilt werden. Versicherungsverträge mit direkter

Gewinnbeteiligung sind jene, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Versicherungsbestimmungen festlegen, dass der:die Versicherungsnehmer:in mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt ist
- erwartet wird, dass dem:der Versicherungsnehmer:in ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht, und
- erwartet wird, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an den:die Versicherungsnehmer:in zu zahlenden Beträge entsprechend den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Für Versicherungsverträge, welche die zuvor genannten Kriterien erfüllen, muss der variable Gebührenansatz angewendet werden. Ob die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind, wird zum Vertragsbeginn beurteilt und darf zu einem späteren Zeitpunkt nicht neu eingeschätzt werden, außer es liegt eine Änderung des Versicherungsvertrags vor. Darüber hinaus kommt der variable Gebührenansatz im langfristigen Geschäft der Krankenversicherung sowie in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zur Anwendung.

Alle anderen Versicherungsverträge und gehaltenen Rückversicherungsverträge werden als Versicherungsverträge ohne direkte Gewinnbeteiligung klassifiziert und dementsprechend mit dem allgemeinen Bewertungsmodell oder, soweit die Voraussetzungen vorliegen, mit dem Prämienallokationsansatz bewertet.

Bewertungseinheit und Ansatz

Versicherungsverträge

Für Bewertungszwecke werden Versicherungsverträge in Gruppen aggregiert. Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird durch die Identifizierung von Portfolios von Versicherungsverträgen, dies sind Versicherungsverträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, bestimmt. Die festgelegten Portfolios werden wie folgt unterteilt:

- eine Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind
- eine Gruppe von Verträgen, bei denen bei erstmaligem Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden können

- eine Gruppe mit den verbleibenden Verträgen eines Portfolios

Die zuvor genannten Gruppen werden weiter nach Zeichnungsjahren unterteilt, da in derselben Gruppe nur Verträge enthalten sein dürfen, die innerhalb eines Jahres verkauft worden sind.

Hinsichtlich der Pflicht zur Jahreskohortenbildung, die verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, gemeinsam in eine Gruppe von Versicherungsverträgen aufgenommen werden, wurde im Rahmen der Übernahme von IFRS 17 in EU-Recht ein Wahlrecht festgelegt. Demnach wird es Anwender:innen in der EU seitens der EU-Kommission ermöglicht, die Vorschrift nach IFRS 17.22 für bestimmte Verträge nicht anzuwenden. UNIQA macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und wendet dieses im Zusammenhang mit gewinnberechtigten Verträgen an. Dies führt dazu, dass Neugeschäft in der Kohorte des Übergangszeitpunkts dargestellt wird.

Erstversicherungsverträge und Verträge der aktiven Rückversicherung werden zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte erfasst:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen
- zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers bzw. einer Versicherungsnehmerin in der Gruppe fällig wird und
- zum Zeitpunkt, an dem die Gruppe verlustbringend wird

Die Gruppe von Versicherungsverträgen wird beim erstmaligen Ansatz bestimmt und es darf in der Folge keine Neubeurteilung der Zusammensetzung der Gruppen vorgenommen werden. Wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind, wird der Vertrag einer bestehenden Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet. Wenn der Vertrag nicht den bestehenden Gruppen zugeordnet werden darf, wird eine neue Gruppe gebildet.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Gruppenbildung für gehaltene Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung) basiert auf den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstversicherung, jedoch mit der Ausnahme, dass Rückversicherungsverträge nicht verlustbringend sein können.

Eine Gruppe von Rückversicherungsverträgen ist zu nachfolgenden Zeitpunkten zu erfassen:

- Proportionale Rückversicherungsverträge: zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrages
- Nicht proportionale Rückversicherungsverträge: zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe; wird jedoch eine Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen erfasst, erfolgt der Ansatz zu diesem Zeitpunkt, vorausgesetzt der zugehörige Rückversicherungsvertrag war zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Wesentlichen nicht proportionale Verträge.

Die Trennung zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfolgt gemäß IFRS 17.78, wonach Portfolios von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die Vermögenswerte sind, separat von jenen, die Verbindlichkeiten sind, ausgewiesen werden müssen.

Abschlusskosten

Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgt unter Anwendung einer systematischen Methode auf die Gruppen von Versicherungsverträgen, sofern eine direkte Zuordnung zur Gruppe möglich ist, ansonsten auf Portfolioebene. Um Annahmeänderungen zu berücksichtigen, erfolgt eine Überprüfung der Inputs für die angewendete Zuordnungsmethode am Ende jeder Berichtsperiode.

Bei der Anwendung des Prämienallokationsansatzes wird das Wahlrecht der erfolgswirksamen Erfassung der Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr nicht in Anspruch genommen.

Vertragsgrenzen

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einbezogen. Ob die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze liegen, wird wie folgt bestimmt:

Versicherungsverträge (inklusive übernommener Rückversicherung)

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämien verpflichtet ist oder in der UNIQA die Verpflichtung hat,

für den:die Versicherungsnehmer:in Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen.

Eine Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn:

- UNIQA die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers bzw. der einzelnen Versicherungsnehmerin neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- wenn diese Kriterien zwar nicht für einen einzelnen Vertrag, aber für ein Portfolio erfüllt sind und die Prämienfestsetzung für die bisherige Deckungsperiode das Risiko künftiger Perioden nicht berücksichtigt.

Rückversicherungsverträge

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der UNIQA verpflichtet ist, Zahlungen an den Rückversicherer zu leisten oder in der UNIQA das Recht hat, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten.

Das Recht, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten endet, wenn:

- der Rückversicherer die praktische Fähigkeit besitzt, das übernommene Risiko neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- ein wesentliches Recht hat, die Deckung zu kündigen.

Die Vertragsgrenzen werden am Ende jeder Berichtsperiode neu eingeschätzt.

Bewertung

Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Versicherungsverträge – Erstbewertung

UNIQA bewertet eine Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz als die Summe aus Erfüllungswert und der vertraglichen Servicemarge. Die Erfüllungswerte beinhalten Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, eine Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerspiegelt, sowie eine Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird getrennt von den anderen Schätzungen hergeleitet und stellt die Entschädigung für das Tragen der Unsicherheit aus

nicht finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme dar.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen stellt den noch nicht realisierten Gewinn dar, den UNIQA bei der zukünftigen Leistungserbringung generieren wird. Ergibt sich beim erstmaligen Ansatz ein Nettomittelzufluss, wird eine vertragliche Servicemarge bilanziert, um eine Gewinnerfassung zu vermeiden. Der Erfüllungswert wird durch den Ansatz der vertraglichen Servicemarge kompensiert und führt somit beim erstmaligen Ansatz zu einer Deckungsrückstellung von Null.

Liegt ein Nettomittelabfluss vor, dann handelt es sich um belastende Verträge. Dieser Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und als Verlustkomponente innerhalb der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Auflösung der Verlustkomponente wird als Aufwandsreduktion in der Position „Versicherungstechnische Aufwendungen“ dargestellt.

Die Bestimmungen der Ersterfassung haben auch für den variablen Gebührenansatz Gültigkeit. Die Unterschiede zwischen dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem variablen Gebührenansatz ergeben sich erst in der Folgebewertung und betreffen die Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge sowie die Ermittlung des technischen Finanzergebnisses.

Versicherungsverträge – Folgebewertung

Da UNIQA auch Zwischenabschlüsse unter Anwendung von IAS 34 erstellt, ist das Bilanzierungswahlrecht bezüglich rechnungslegungsbezogener Schätzungen in Zwischenabschlüssen zu beachten. Ein Unternehmen hat ein Bilanzierungswahlrecht, ob es die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen ändern möchte, wenn es in Folgeperioden den Zwischenabschluss und den Jahresabschluss nach IFRS 17 erstellt. UNIQA wendet den „Year-to-Date Approach“ an, d. h. die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen wird geändert und somit wird das Jahresergebnis durch Schätzungen in Zwischenabschlüssen nicht beeinflusst.

Die Bewertung der Erfüllungswerte basiert zu jedem Abschlussstichtag auf aktuellen Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, aktuellen Abzinsungssätzen und aktuellen Schätzungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Die Veränderung der Erfüllungswerte wird wie folgt erfasst:

- Bei Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge. Erhöhen sich die Erfüllungswerte, wird die vertragliche Servicemarge reduziert, verringern sie sich, wird die vertragliche Servicemarge erhöht.

Übersteigt eine Erhöhung der Erfüllungswerte den Betrag der vertraglichen Servicemarge, so wird diese vollständig aufgelöst und der übersteigende Betrag wird im versicherungstechnischen Aufwand als Verlust erfasst. Kommt es im weiteren Verlauf zu einer Reduktion der Erfüllungswerte, so werden diese so lange als Ertrag im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst, bis die kumulierten Verluste aufgeholt wurden. Für den übersteigenden Betrag wird wieder eine vertragliche Servicemarge gebildet.

- Bei einer Änderung im Zusammenhang mit aktuellen und vergangenen Leistungen erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung im versicherungstechnischen Aufwand.
- Auswirkungen der Änderungen im Zusammenhang mit finanziellen Annahmen werden erfolgswirksam im versicherungstechnischen Finanzergebnis erfasst oder in Fällen, in denen die OCI-Option angewandt wird, auf versicherungstechnisches Finanzergebnis und sonstiges Ergebnis aufgeteilt.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **allgemeinen Bewertungsmodell** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge,
- die Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge während des Berichtszeitraums (mit dem Zinssatz zum Zeitpunkt der Ersterfassung),
- der Änderung der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen,
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen
- sowie jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zuvor genannten Änderungen der Erfüllungswerte, welche sich auf zukünftige Leistungen beziehen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme (z. B. Abschlusskosten)
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit

Ausnahme des Zeitwerts des Geldes und des finanziellen Risikos

- Abweichungen bezüglich der Kapitalanlagekomponente in der Lebensversicherung
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind

Da eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme als eine künftige Leistung angesehen wird, erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge.

Für Versicherungsverträge, die mit dem **variablen Gebührensatz** bewertet werden, ergeben sich hinsichtlich der Folgebewertung Unterschiede in der Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge im Vergleich zum allgemeinen Bewertungsmodell.

Ein Vertrag mit direkter Überschussbeteiligung liegt vor, wenn UNIQA die Verpflichtung hat, Versicherungsnehmer:innen einen Betrag zu zahlen, der dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Zeitwerte entspricht, sowie einer variablen Gebühr, die im Gegenzug für die nach dem Versicherungsvertrag zu erbringenden künftigen Leistungen einbehalten wird. Die variable Gebühr umfasst jenen Teil, der UNIQA in Abhängigkeit von den schwankenden zugrunde liegenden Referenzwerten zusteht.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge,
- die Änderung der Höhe des UNIQA am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte zustehenden Teils, außer der Rückgang des Unternehmensanteils übersteigt den Buchwert der vertraglichen Servicemarge und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen,
- die Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, außer die Erhöhung des Erfüllungswerts würde den Buchwert der vertraglichen Servicemarge übersteigen und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen,
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen,
- jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zu berücksichtigenden Komponenten für die Ermittlung der Änderungen der Erfüllungswerte im

Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen entsprechen jenen des allgemeinen Bewertungsmodells, werden jedoch mit aktuellen Abzinsungssätzen bewertet und beinhalten des Weiteren die Änderung der Auswirkung des Zeitwerts des Gelds und finanzieller Risiken, die nicht aus den zugrunde liegenden Referenzwerten entstehen.

Verlustkomponente

Nachdem für belastende Versicherungsverträge ein Verlust erfasst und eine Verlustkomponente innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet wird, sind zukünftige Änderungen der Erfüllungswerte im Zuge der Folgebewertung systematisch auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente aufzuteilen.

Änderungen der Erfüllungswerte, die in der systematischen Aufteilung zu berücksichtigen sind, umfassen:

- Schätzwert des Zeitwerts zukünftiger Zahlungsströme für Schäden und Ausgaben, die aus der Deckungsrückstellung aufgrund eingetretener versicherungstechnischer Aufwendungen ausscheiden
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die aufgrund der Risikoentlastung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden
- Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

Die systematische Zuteilung wird bestimmt durch den Anteil der Verlustkomponente im Verhältnis zum Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Beim variablen Gebührenansatz wird darüber hinaus der Unternehmensanteil an der Veränderung der Marktwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte im Verhältnis zu den erwarteten Schäden und Aufwendungen berücksichtigt.

Die systematische Zuteilung führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende der Laufzeit (Deckungszeitraum) einer Gruppe von Verträgen gleich null ist.

Etwaige spätere Rückgänge der Erfüllungswerte aufgrund von Änderungen der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme in Bezug auf zukünftige Leistungen sowie etwaige spätere Erhöhungen des Anteils des Unternehmens am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte führen zu keiner Aufteilung zwischen der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung sowie der Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente. Eine

Zuteilung zur Verlustkomponente ist nur so lange vorzunehmen, bis diese auf null reduziert worden ist.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung der Rückversicherungsabgabe wird das allgemeine Bewertungsmodell, jedoch mit einigen Modifikationen, angewandt.

Erstbewertung

Für die Bewertung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme für die Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge werden Annahmen herangezogen, die mit jenen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge konsistent sind. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des Rückversicherers, einschließlich der Auswirkungen von Sicherheiten und Verlusten aus Streitigkeiten, berücksichtigt. Das Ausfallrisiko wird zu jedem Stichtag bewertet und etwaige Änderungen daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird ein Betrag angesetzt, der dem Teil der Risiken entspricht, die dem Rückversicherer übertragen werden.

Die Anforderungen zur Berechnung der vertraglichen Servicemarge im Rahmen der Ersterfassung werden modifiziert, um zu berücksichtigen, dass es bei einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen keinen nicht realisierten Gewinn gibt, sondern Nettokosten oder Nettogewinn beim Erwerb der Rückversicherung vorliegen.

Zum Ersterfassungszeitpunkt stellt die vertragliche Servicemarge somit etwaige Nettokosten oder Nettogewinne dar, die wie folgt bewertet sind:

- Erfüllungswerte,
- der zu diesem Zeitpunkt ausgebuchte Betrag der in Vorperioden angesetzten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- jegliche Zahlungsströme, die zum Zeitpunkt der Ersterfassung fließen,
- Gewinne aus dem Ansatz einer etwaigen Verlustrückstellungskomponente.
- Wenn sich die Nettokosten jedoch auf versicherte Ereignisse vor dem Erwerb der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen beziehen, werden diese Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Folgebewertung

Der Buchwert der vertraglichen Servicemarge zum jeweiligen Abschlussstichtag ist der Buchwert zu Beginn der Periode berichtigt um:

- Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt werden
- Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge, bewertet zu historischen Zinssätzen
- Ertragsrealisierung aus der Abdeckung verlustbringender Erstversicherungsverträge (Verlustrückerstattungskomponente)
- Auflösung der Verlustrückerstattungskomponente, sofern es sich bei dieser Auflösung nicht um Änderungen der Erfüllungswerte der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge handelt
- Änderungen der Erfüllungswerte, bewertet mit dem Zinssatz der Ersterfassung, sofern sich die Änderung auf zukünftige Leistungen bezieht, außer die Änderung resultiert aus einer Änderung der Erfüllungswerte von verlustbringenden Erstversicherungsverträgen
- Auswirkungen etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die vertragliche Servicemarge
- Erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge aufgrund der in der Periode erhaltenen Leistungen

Eine Verlustrückerstattungskomponente kann nur angesetzt werden, wenn der gehaltene Rückversicherungsvertrag zeitgleich oder vor dem Ansatz der zugrunde liegenden belasteten Versicherungsverträge abgeschlossen wird. Der Betrag für die Verlustrückerstattungskomponente, die die vertragliche Servicemarge anpasst und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird, wird wie folgt hergeleitet:

Multiplikation des ausgewiesenen Gewinns oder Verlusts aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen, bei denen erwartet wird, dass diese vom Rückversicherer erstattet werden.

Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die Bewertung erfolgt mit dem Prämienallokationsansatz, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt (unter Berücksichtigung der bestimmten Vertragsgrenzen) oder

- wenn davon auszugehen ist, dass die Bewertung der Deckungsrückstellung sich nicht wesentlich von jener unterscheidet, die sich unter Anwendung des allgemeinen Bewertungsmodells ergeben hätte. Dies liegt nicht vor, wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde.

Diese Kriterien sind überwiegend im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zutreffend. Bei Nichtvorliegen der Kriterien erfolgt eine Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell.

Für Verträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1 bis 3 Jahren wird der Prämienallokationsansatz angewandt. Diese Vorgehensweise wurde durch Sensitivitätsanalysen mittels Vergleichs der Höhe der Deckungsrückstellung, berechnet nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz, hergeleitet.

Bei Verträgen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als drei Jahren hat eine Einschätzung bezüglich der Stabilität der Deckungsrückstellung zu erfolgen. Diese Einschätzung erfolgt durch ein Berechnungsmodell, bei dem nicht finanzielle Annahmen (Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, Kosten, Schadensatz und Stornowahrscheinlichkeit) und finanzielle Annahmen (Zinssatz) nach Ablauf eines Jahres gestresst werden. Die Abweichung der Deckungsrückstellung zwischen jedem gestressten Szenario sowie dem Grundzenario wird einem festgelegten Schwellenwert gegenübergestellt.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung werden aus den folgenden Gründen gesamthaft mit dem Prämienallokationsansatz bewertet:

- Die Mehrheit der Rückversicherungsverträge basiert auf Schadenjahren mit einer Laufzeit von einem Jahr.
- Für Verträge, die auf dem Zeichnungsjahr basieren, wurde ein Konzept, das die Vertragslaufzeit sowie die Variabilität der Erfüllungswerte adressiert, erstellt. Alle Verträge haben eine durchschnittliche Laufzeit bis zu drei Jahren.

In der Krankenversicherung liegen nur einjährige Rückversicherungsverträge vor, weshalb eine Bewertung mit dem Prämienallokationsansatz zulässig ist.

Die Rückversicherungsverträge in der Lebensversicherung werden nach dem Prämienallokationsansatz bewertet, wenn die Verträge eine Vertragsgrenze bis zu einem Jahr haben und die Deckungsperiode ebenfalls bis zu einem Jahr beträgt.

Bei der Ersterfassung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung den erhaltenen Prämien abzüglich der Abschlusskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die in der Periode erhaltenen Prämien sowie die Amortisierung der Abschlusskosten erhöht. Demgegenüber steht eine Verminderung des Buchwertes aufgrund der in der Berichtsperiode erbrachten Versicherungsleistungen (Erfassung als versicherungstechnischer Ertrag) sowie aus Abschlusskosten der Berichtsperiode. Eine Diskontierung der Deckungsrückstellung wird nicht vorgenommen, da die Verträge keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten.

Die Deckungsrückstellung wird erfolgswirksam erhöht, wenn während des Deckungszeitraums festgestellt wird, dass eine Gruppe von Verträgen belastend ist. Der zu erfassende Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Deckungsrückstellung und dem nach dem allgemeinen Bewertungsansatz ermittelten (diskontierten) Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz bezieht.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit dem Erfüllungswert, bezogen auf die eingetretenen Schäden, bewertet. Die Schätzwerte der zukünftigen Zahlungsströme werden abgezinst.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung von Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich die gleichen Rechnungslegungsmethoden wie bei Erstversicherungsverträgen angewendet.

Sofern verlustbringende Gruppen an Versicherungsverträgen der Erstversicherung durch eine Rückversicherungsabgabe abgedeckt sind, wird eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet und der Buchwert der Deckungsrückstellung aus der Rückversicherung angepasst.

Ausbuchung von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die im Versicherungsvertrag genannte Verpflichtung erloschen, erfüllt oder gekündigt wurde. Eine Ausbuchung erfolgt auch bei Vertragsänderungen in den folgenden Fällen:

- Die geänderten Vertragsbedingungen hätten bei Ersterfassung dazu geführt, dass
 - der geänderte Vertrag nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17 gefallen wäre,
 - verschiedene Komponenten vom Basisversicherungsvertrag abzutrennen wären, was zu einem anderen Versicherungsvertrag geführt hätte,
 - der geänderte Vertrag eine wesentlich andere Vertragsgrenze gehabt hätte oder
 - der geänderte Vertrag in eine andere Gruppe von Verträgen aufgenommen worden wäre.
- Es kommt zu einer Änderung der Vertragskategorie mit bzw. ohne direkter Überschussbeteiligung.
- Durch die Vertragsmodifikationen sind die Kriterien für die Anwendung des Prämienallokationsansatzes nicht mehr erfüllt.

Bei Vertragsänderungen, die zu keiner Ausbuchung führen, werden die Änderungen der Zahlungsströme als Änderung der geschätzten Erfüllungswerte behandelt. Die Ausübung eines in den Vertragsbedingungen vorgesehenen Rechts ist keine Änderung der Vertragsbedingungen.

Ausweis

Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt auf Ebene der Portfolios. Die Buchwerte der Portfolios werden, je nachdem, ob diese einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit darstellen, aufsummiert und entsprechend getrennt ausgewiesen. Diese Ausweiskriterien sind auch auf die gehaltenen Rückversicherungsverträge anzuwenden, die des Weiteren getrennt von der Erstversicherung auszuweisen sind. Die jeweiligen Buchwerte der aktiven Rückversicherung sind in der Erstversicherung enthalten.

Die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sind in ein versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen, sowie ein versicherungstechnisches Finanzergebnis, wiederum bestehend aus Finanzerträgen und -aufwendungen, zu untergliedern. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den

versicherungstechnischen Erträgen noch den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Salden der gehaltenen Rückversicherung sind auch in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis getrennt von den Beträgen der Erstversicherung zu erfassen. Im Gegensatz zur Erstversicherung besteht ein Wahlrecht, das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung als Einzelbetrag auszuweisen. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Änderungen der Risikoanpassung der nicht finanziellen Risiken können gesamthaft im versicherungstechnischen Ergebnis gezeigt werden. Eine Aufgliederung der Änderungen in ein versicherungstechnisches Ergebnis und ein versicherungstechnisches Finanzergebnis sind nicht erforderlich. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die versicherungstechnischen Erträge stellen die betragsliche Gegenleistung für die Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen von Versicherungsverträgen dar und bilden die Veränderung der Deckungsrückstellung. Die erwartete Gegenleistung soll die nachfolgenden Posten abdecken:

- Die für die Berichtsperiode zu Beginn des Jahres erwarteten Schäden und den Verträgen zugeordneten Kosten. Ausgenommen hiervon sind Beträge, die der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind, Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten, Abschlusskosten sowie transaktionsbedingte Steuern, die im Namen Dritter eingezogen werden (z. B. Versicherungssteuer).
- Die Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Nicht umfasst sind Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen (Anpassung der vertraglichen Servicemarge), und Beträge, die der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind.
- Betrag der erfolgswirksam erfassten vertraglichen Servicemarge für die in der Periode erbrachten Leistungen.
- Erfahrungswertanpassungen in Bezug auf vereinnahmte Prämien, die sich auf laufende und vergangene Leistungen beziehen,
- Jenen Teil der Prämie, der sich auf den Ausgleich von Abschlusskosten bezieht. Die Aufteilung erfolgt zeitanteilig zur zuzuordnenden Berichtsperiode. Unter der Annahme, dass Versicherungsverträge so bepreist werden, dass die Abschlusskosten zurückverdient werden, wird

der gleiche Betrag auch als versicherungstechnischer Aufwand erfasst.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Beim Prämienallokationsansatz entspricht der versicherungstechnische Ertrag einer Periode dem Betrag der erwarteten Prämieinnahmen der Periode. Um die Leistungserbringung gemäß dem Versicherungsvertrag der aktuellen Periode zuzuordnen, erfolgt eine Allokation der erwarteten Prämieinnahmen auf Grundlage des Zeitablaufs.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Versicherungstechnische Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen und umfassen:

- Eintretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Amortisierung der Abschlusskosten
- Verlustkomponente sowie die Auflösung dieser Verlustkomponente
- Anpassungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ausgenommen jener Anpassungen aus der Diskontierung)
- Versicherungstechnische Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Versicherungstechnisches Ergebnis aus der gehaltenen Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge, die der Periode zugeordneten Prämien sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Verlustrückerstattungskomponente.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Im Versicherungstechnischen Finanzergebnis sind Änderungen des Buchwerts auszuweisen, die aus dem Effekt von Änderungen aus dem Zeitwert des Geldes und finanzieller Risiken resultieren.

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst auch Wertänderungen der zugrunde liegenden Referenzwerte.

Sowohl für das allgemeine Bewertungsmodell als auch für den variablen Gebührenansatz gelangt das sogenannte OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) dort zur Anwendung, wo auch die jeweils zugeordneten Finanzinstrumente auf der Aktivseite über das sonstige Ergebnis bewertet

werden. Die Ausübung dieses Wahlrechts erfolgt auf Ebene der Portfolios von Versicherungsverträgen. Die nicht über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge werden durch eine systematische Zuteilung, über die Laufzeit der Gruppe von Versicherungsverträgen, ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell sowie dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, kommt die beim Erstantritt ermittelte Diskontrate („Locked-in-Zinskurve“) zur Anwendung.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bewertet werden und für die Änderungen in den Annahmen bezogen auf finanzielle Risiken einen substantiellen Einfluss auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu bezahlenden Beiträge haben, erfolgt die Zuteilung auf Basis eines konstanten Zinssatzes über die verbleibende Laufzeit der Vertragsgruppen verteilt.

Für Verträge, die mit dem variablen Gebührenansatz bewertet werden, entsprechen die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge dem Betrag, der

erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfasst wird.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen dargestellt. Nach der Darstellung der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Erst- und der Rückversicherung wird die Veränderung der Bewertungskomponenten der Erst- und Rückversicherungsverträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Um eine Überleitung auf den Stand zum 31. Dezember 2022 zu ermöglichen, sind die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Anteile der Gewinn- und Verlustrechnung in den nachfolgenden Tabellen enthalten. Eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist für einzelne Positionen nicht möglich, da die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Anteile gemäß den Regelungen von IFRS 5 in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Vergleichsperiode nicht enthalten sind.

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen

Schaden- und Unfallversicherung
2023

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro			Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	782.842	24.508	672.998	2.379.269	63.153	3.922.770
Nettovermögenswerte	-41.360	0	0	10.855	607	-29.898
Nettoverbindlichkeiten	824.203	24.508	672.998	2.368.414	62.546	3.952.668
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-385.657					-385.657
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-18.397					-18.397
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-84.733					-84.733
Sonstige Verträge	-3.517.480					-3.517.480
	-4.006.268					-4.006.268
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	724.970	-18.950	267.799	2.304.171	30.887	3.308.877
Abschreibung der Abschlusskosten	427.421	0	0	0	0	427.421
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	24.102	0	0	0	24.102
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	0	0	-26.102	-133.825	-19.707	-179.634
	1.152.390	5.151	241.697	2.170.346	11.180	3.580.765
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.853.877	5.151	241.697	2.170.346	11.180	-425.503
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	20.927	696	16.969	156.799	0	195.391
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	3.227	-10	829	58.437	2.249	64.733
Summe	-2.829.723	5.837	259.495	2.385.582	13.430	-165.380
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	4.145.486	0	0	0	0	4.145.486
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-751.331	1	-167.994	-2.093.537	0	-3.012.861
Abschlusskosten	-506.620	0	0	0	0	-506.620
Summe	2.887.535	1	-167.994	-2.093.537	0	626.005
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	18	0	0	-143	0	-125
Stand am 31. Dezember 2023	840.672	30.346	764.498	2.671.171	76.583	4.383.270
Nettovermögenswerte	-4.341	0	0	1.217	16	-3.109
Nettoverbindlichkeiten	845.013	30.346	764.498	2.669.955	76.567	4.386.379

Schaden- und Unfallversicherung
2022

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2022	458.894	15.818	801.192	2.397.046	58.973	3.731.922
Nettovermögenswerte	-162	0	0	114	1	-47
Nettoverbindlichkeiten	459.056	15.818	801.192	2.396.932	58.972	3.731.969
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-1.503.977					-1.503.977
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-22.984					-22.984
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-258.485					-258.485
Sonstige Verträge	-1.765.520					-1.765.520
	-3.550.966					-3.550.966
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	632.577	-13.761	219.012	2.106.564	24.268	2.968.661
Abschreibung der Abschlusskosten	416.028	0	0	0	0	416.028
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)		21.781				21.781
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	87		-34.587	-96.404	-19.600	-150.504
	1.048.693	8.020	184.425	2.010.160	4.668	3.255.966
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.502.274	8.020	184.425	2.010.160	4.668	-295.001
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-24.850	618	-109.354	-174.468	0	-308.053
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-6.276	52	-3.341	-9.063	-488	-19.115
Summe	-2.533.400	8.690	71.731	1.826.629	4.180	-622.169
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	3.809.626	0	0	0	0	3.809.626
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-632.472	0	-199.925	-1.844.406	0	-2.676.804
Abschlusskosten	-319.806	0	0	0	0	-319.806
Summe	2.857.348	0	-199.925	-1.844.406	0	813.017
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2022	782.843	24.508	672.998	2.379.269	63.153	3.922.770
Nettovermögenswerte	-41.360	0	0	10.855	607	-29.898
Nettoverbindlichkeiten	824.203	24.508	672.998	2.368.414	62.546	3.952.668

Krankenversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	2.988.502	591	302.175	24.990	402	3.316.659
Nettovermögenswerte	-1.214	0	0	387	11	-816
Nettoverbindlichkeiten	2.989.716	591	302.175	24.603	390	3.317.475
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-5.152					-5.152
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-1.496					-1.496
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-1.090.882					-1.090.882
Sonstige Verträge	-137.219					-137.219
	-1.234.749					-1.234.749
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	142.895	-102	924.719	81.230	472	1.149.214
Abschreibung der Abschlusskosten	24.583	0	0	0	0	24.583
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	-184	0	0	0	-184
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	0	0	-67.103	4.075	-334	-63.361
	167.478	-286	857.617	85.305	139	1.110.251
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.067.272	-286	857.617	85.305	139	-124.498
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	233.731	4	56	910	0	234.702
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-53	0	7	-72	-5	-124
Summe	-833.594	-283	857.680	86.143	134	110.080
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.393.481	0	0	0	0	1.393.481
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-146.170	0	-877.917	-78.266	0	-1.102.354
Abschlusskosten	-74.809	0	0	0	0	-74.809
Summe	1.172.502	0	-877.917	-78.266	0	216.319
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-446	0	0	0	0	-446
Stand am 31. Dezember 2023	3.326.965	308	281.937	32.866	535	3.642.612
Nettovermögenswerte	-4.048	0	0	1.144	69	-2.834
Nettoverbindlichkeiten	3.331.013	308	281.937	31.722	466	3.645.446

**Krankenversicherung
2022**

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2022	3.326.528	57	284.009	18.938	415	3.629.947
Nettovermögenswerte	-46	0	0	2	0	-44
Nettoverbindlichkeiten	3.326.574	57	284.009	18.936	415	3.629.991
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	-37.656					-37.656
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-11.170					-11.170
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-1.012.378					-1.012.378
Sonstige Verträge	-79.498					-79.498
	-1.140.702					-1.140.702
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	117.877	-252	869.042	57.512	357	1.044.537
Abschreibung der Abschlusskosten	24.467	0	0	0	0	24.467
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	774	0	0	0	774
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	0	0	-23.496	-6.019	-325	-29.840
	142.343	523	845.547	51.493	32	1.039.938
Versicherungstechnisches Ergebnis	-998.359	523	845.547	51.493	32	-100.764
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-450.447	11	17	-17	0	-450.435
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1.616	0	-25	-2.625	-45	-1.079
Summe	-1.447.189	534	845.540	48.851	-13	-552.277
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.244.141	0	0	0	0	1.244.141
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-121.788	0	-827.373	-42.800	0	-991.961
Abschlusskosten	-13.191	0	0	0	0	-13.191
Summe	1.109.163	0	-827.373	-42.800	0	238.989
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2022	2.988.502	591	302.175	24.990	402	3.316.659
Nettovermögenswerte	-1.214	0	0	387	11	-816
Nettoverbindlichkeiten	2.989.716	591	302.175	24.603	390	3.317.475

**Lebensversicherung
2023**

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	13.780.604	12.634	363.247	2.454	10	14.158.949
Nettovermögenswerte	-38.464	0	8.917	-1.158	0	-30.705
Nettoverbindlichkeiten	13.819.068	12.634	354.329	3.612	10	14.189.653
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-99.511	0	0			-99.511
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-384.487	0	0			-384.487
Sonstige Verträge	-269.090	-31	0			-269.121
	-753.088	-31	0			-753.119
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	211.907	-2.954	251.013	4.017	2	463.985
Abschreibung der Abschlusskosten	77.502	-177	0	0	0	77.325
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	-2.486	0	1	0	-2.485
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	0	0	59.924	1.229	0	61.153
	289.409	-5.617	310.937	5.247	2	599.978
Kapitalanlagekomponenten	-1.164.762	0	1.164.762	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.628.442	-5.648	1.475.699	5.247	2	-153.141
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	399.252	235	759	110	0	400.357
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	12.444	298	3.392	122	0	16.258
Summe	-1.216.746	-5.114	1.479.851	5.480	2	263.473
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.558.731	122	0	0	0	1.558.852
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-340.804	0	-1.441.891	-4.442	0	-1.787.137
Abschlusskosten	-146.230	0	0	0	0	-146.230
Summe	1.071.697	122	-1.441.891	-4.442	0	-374.514
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-240.967	-517	-15.175	0	0	-256.658
Stand am 31. Dezember 2023	13.394.589	7.125	386.032	3.492	12	13.791.250
Nettovermögenswerte	-106.124	3	24.869	95	0	-81.158
Nettoverbindlichkeiten	13.500.713	7.122	361.162	3.397	12	13.872.407

**Lebensversicherung
2022**

Angaben in Tausend Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2022	16.575.000	5.773	331.499	1.551	13	16.913.837
Nettovermögenswerte	-83.453	29	19.960	0	0	-63.465
Nettoverbindlichkeiten	16.658.453	5.745	311.540	1.551	13	16.977.302
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	-185.983	0	0			-185.983
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	-353.604	0	0			-353.604
Sonstige Verträge	-166.633	0	0			-166.633
	-706.220	0	0			-706.220
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	253.296	-4.084	214.186	2.742	2	466.142
Abschreibung der Abschlusskosten	55.360	0	0	0	0	55.360
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	10.852	0	0	0	10.852
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	1.258	0	-63.212	713	-4	-61.245
	309.914	6.768	150.974	3.456	-2	471.110
Kapitalanlagekomponenten	-1.960.677	0	1.960.677	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.356.983	6.768	2.111.651	3.456	-2	-235.110
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-1.886.060	195	48.059	16	0	-1.837.790
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	8.247	-101	-2.048	892	-1	6.989
Summe	-4.234.795	6.861	2.157.663	4.363	-3	-2.065.911
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.767.921	0	0	0	0	1.767.921
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	-198.005	0	-2.125.916	-3.460	0	-2.327.381
Abschlusskosten	-129.517	0	0	0	0	-129.517
Summe	1.440.399	0	-2.125.916	-3.460	0	-688.977
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2022	13.780.604	12.634	363.247	2.454	10	14.158.949
Nettovermögenswerte	-38.464	0	8.917	-1.158	0	-30.705
Nettoverbindlichkeiten	13.819.068	12.634	354.329	3.612	10	14.189.653

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen für Rückversicherungsverträge

Schaden- und Unfallversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust-rückstellungs-komponente	Verlust-rückstellungs-komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien-allokations-ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	116.907	1.302	0	355.207	12.145	485.562
Nettovermögenswerte	141.005	1.302	0	348.994	11.769	503.070
Nettoverbindlichkeiten	-24.098	0	0	6.213	376	-17.509
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-222.398	574	0	83.999	34	-137.791
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	-245	0	-245
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	-23	1.287	0	22.121	0	23.384
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1.655	-280	0	7.739	376	9.490
Summe	-220.766	1.581	0	113.615	410	-105.161
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	200.771	0	0	0	0	200.771
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.078	101	0	-116.914	0	-113.735
Summe	203.849	101	0	-116.914	0	87.036
Stand am 31. Dezember 2023	99.990	2.983	0	351.908	12.555	467.437
Nettovermögenswerte	116.743	2.983	0	351.769	12.547	484.042
Nettoverbindlichkeiten	-16.753	0	0	140	8	-16.606

Schaden- und Unfallversicherung 2022

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2022	- 132.013	0	0	375.713	11.736	255.437
Nettovermögenswerte	- 131.544	0	0	375.699	11.736	255.891
Nettoverbindlichkeiten	- 468	0	0	14	0	- 454
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	- 186.517	- 1.024	0	149.388	639	- 37.514
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	- 87	0	- 87
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	0	372	0	- 26.682	0	- 26.309
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	3.213	1.953	0	- 3.741	- 230	1.195
Summe	- 183.304	1.302	0	118.878	409	- 62.716
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	433.469	0	0	0	0	433.469
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.244	0	0	- 139.384	0	- 140.628
Summe	432.225	0	0	- 139.384	0	292.841
Stand am 31. Dezember 2022	116.908	1.302	0	355.207	12.145	485.562
Nettovermögenswerte	141.005	1.302	0	348.994	11.769	503.070
Nettoverbindlichkeiten	- 24.098	0	0	6.213	376	- 17.509

Lebensversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust-rückstellungs-komponente	Verlust-rückstellungs-komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien-allokations-ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2023	-16.760	0	98	8.449	1	-8.212
Nettovermögenswerte	10.350	0	0	237	1	10.589
Nettoverbindlichkeiten	-27.111	0	98	8.212	0	-18.800
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-30.597	0	263	29.936	0	-398
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	1	0	2	52	0	55
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	128	0	0	95	0	223
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-542	0	9	662	0	129
Summe	-31.010	0	273	30.745	0	8
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	41.562	0	0	-1	0	41.562
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-166	0	-316	-28.869	0	-29.351
Summe	41.396	0	-316	-28.870	0	12.211
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	1.691	0	-6	0	0	1.685
Stand am 31. Dezember 2023	-4.683	0	50	10.325	1	5.692
Nettovermögenswerte	2.513	0	50	6.973	1	9.537
Nettoverbindlichkeiten	-7.196	0	0	3.352	0	-3.845

Lebensversicherung 2022

Angaben in Tausend Euro	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
			Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2022	-27.020	0	94	7.002	1	-19.923
Nettovermögenswerte	-26.836	0	19	7.002	1	-19.814
Nettoverbindlichkeiten	-184	0	75	0	0	-109
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-29.961	0	0	28.598	0	-1.363
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	2	0	0	-22	0	-21
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	-145	0	-146
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-58	0	-13	-32	0	-103
Summe	-30.018	0	-13	28.398	0	-1.633
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	40.305	0	0	0	0	40.305
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-28	0	17	-26.950	0	-26.961
Summe	40.277	0	17	-26.950	0	13.344
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2022	-16.760	0	98	8.449	1	-8.212
Nettovermögenswerte	10.351	0	0	237	1	10.589
Nettoverbindlichkeiten	-27.111	0	98	8.212	0	-18.800

Analyse nach Bewertungskomponenten – nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge

Schaden- und Unfallversicherung 2023	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Angaben in Tausend Euro							
Stand am 1. Jänner 2023	787.984	42.926	14.478	29.504	16.510	60.491	891.400
Nettovermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Nettoverbindlichkeiten	787.984	42.926	14.478	29.504	16.510	60.491	891.400
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	20.075	-15.906	-3.075	-9.528	-19.402	-32.005	-27.836
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	0	0	-3.075	-9.528	-19.402	-32.005	-32.005
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	-15.906	0	0	0	0	-15.906
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	20.075	0	0	0	0	0	20.075
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-32.075	25.564	809	-5.314	33.795	29.289	22.777
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-58.894	29.556	0	0	45.760	45.760	16.423
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	5.093	1.262	0	0	0	0	6.354
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	21.726	-5.254	809	-5.314	-11.965	-16.471	0
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-21.363	-1.525	0	0	0	0	-22.888
Versicherungstechnisches Ergebnis	-33.364	8.133	-2.266	-14.843	14.393	-2.716	-27.946
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	35.666	0	1.116	67	2.253	3.436	39.103
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2.059	70	269	116	340	724	2.853
Summe	4.362	8.203	-882	-14.660	16.986	1.444	14.010
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	357.587						357.587
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-304.095						-304.095
Abschlusskosten	-26.868						-26.868
Summe	26.624						26.624
Stand am 31. Dezember 2023	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034
Nettoverbindlichkeiten	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034

Schaden- und Unfall- versicherung 2022

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2022	855.202	50.874	15.172	30.552	0	45.724	951.800
Nettovermögenswerte	-3	0	0	0	0	0	-3
Nettoverbindlichkeiten	855.205	50.874	15.172	30.552	0	45.724	951.803
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	58.980	-14.287	-2.058	-21.343	-9.094	-32.494	12.199
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	0	0	-2.058	-21.343	-9.094	-32.494	-32.494
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	0	-14.287	0	0	0	0	-14.287
Erfahrungsbedingte Anpassungen	58.980	0	0	0	0	0	58.980
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-36.370	11.587	764	20.577	25.206	46.546	21.763
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-7.891	18.682	0	0	19.720	19.720	30.511
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-3.405	-5.343	0	0	0	0	-8.748
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-25.073	-1.753	764	20.577	5.485	26.826	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-29.489	-5.098	0	0	0	0	-34.587
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-29.489	-5.098	0	0	0	0	-34.587
Versicherungstechnisches Ergebnis	-6.879	-7.798	-1.294	-766	16.112	14.052	-625
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-134.768	0	601	-9	590	1.183	-133.585
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2.509	-150	-2	-273	-193	-468	-3.127
Summe	-144.156	-7.948	-694	-1.048	16.510	14.767	-137.337
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	380.354						380.354
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-284.549						-284.549
Abschlusskosten	-18.868						-18.868
Summe	76.937						76.937
Stand am 31. Dezember 2022	787.984	42.926	14.478	29.504	16.510	60.491	891.400
Nettoverbindlichkeiten	787.984	42.926	14.478	29.504	16.510	60.491	891.400

Krankenversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2023	-93.137	54.184	0	3.328.049	269	3.328.317	3.289.364
Nettovermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Nettoverbindlichkeiten	-93.137	54.184	0	3.328.049	269	3.328.317	3.289.364
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	53.559	-738	0	-94.566	-112	-94.679	-41.858
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	0	0	0	-94.566	-112	-94.679	-94.679
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	0	-738	0	0	0		-738
Erfahrungsbedingte Anpassungen	53.559	0	0	0	0		53.559
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-132.716	287	0	132.540	-84	132.456	27
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-108.418	2.302	0	106.110	7	106.117	0
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	23	5	0	0	0		27
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-24.320	-2.020	0	26.430	-91	26.340	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-67.293	-206	0	0	0	0	-67.499
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-67.293	-206					-67.499
Versicherungstechnisches Ergebnis	-146.450	-658	0	37.974	-196	37.778	-109.330
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	233.719	0	0	1	12	13	233.732
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-78	1	0	121	1	122	45
Summe	87.191	-657	0	38.095	-183	37.913	124.447
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.242.506						1.242.506
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.002.940						-1.002.940
Abschlusskosten	-44.319						-44.319
Summe	195.248	0	0	0	0	0	195.248
Stand am 31. Dezember 2023	189.302	53.527	0	3.366.144	86	3.366.230	3.609.058
Nettovermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Nettoverbindlichkeiten	189.302	53.527	0	3.366.144	86	3.366.230	3.609.058

Krankenversicherung 2022

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2022	686.600	64.210	0	2.846.258	0	2.846.258	3.597.068
Nettovermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Nettoverbindlichkeiten	686.600	64.210	0	2.846.258	0	2.846.258	3.597.068
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	21.177	-1.007	0	-86.005	-55	-86.060	-65.890
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	0	0	0	-86.005	-55	-86.060	-86.060
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	0	-1.007	0	0	0		-1.007
Erfahrungsbedingte Anpassungen	21.177	0	0	0	0		21.177
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-605.543	-8.776	0	614.160	321	614.482	162
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-82.745	2.445	0	80.591	151	80.742	442
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-270	-10	0	0	0		-280
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-522.528	-11.211	0	533.569	171	533.740	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-23.253	-243	0	0	0	0	-23.496
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-23.253	-243	0	0	0		-23.496
Versicherungstechnisches Ergebnis	-607.619	-10.026	0	528.155	267	528.422	-89.223
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-404.318	0	0	-46.102	2	-46.100	-450.418
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	256	-1	0	-263	0	-263	-7
Summe	-1.011.681	-10.027	0	481.791	269	482.059	-539.649
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.177.669						1.177.669
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-909.805						-909.805
Abschlusskosten	-35.921						-35.921
Summe	231.944	0	0	0	0	0	231.944
Stand am 31. Dezember 2022	-93.137	54.183	0	3.328.049	269	3.328.317	3.289.364
Nettovermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Nettoverbindlichkeiten	-93.137	54.183	0	3.328.049	269	3.328.317	3.289.364

Lebensversicherung 2023

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2023	12.045.698	74.460	264.338	1.685.587	72.237	2.022.162	14.142.320
Nettovermögenswerte	-82.257	3.978	0	37.095	5.659	42.754	-35.524
Nettoverbindlichkeiten	12.127.955	70.481	264.338	1.648.492	66.578	1.979.408	14.177.844
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-89.946	-6.219	-35.886	-130.681	-25.657	-192.224	-288.389
Änderung der Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	0	0	-35.886	-130.681	-25.657	-192.224	-192.224
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	-6.219	0	0	0	0	-6.219
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen							
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-89.946	0	0	0	0	0	-89.946
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-61.108	16.746	31.763	-98.046	125.871	59.589	15.227
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-100.245	8.380	0	2.936	89.998	92.934	1.069
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	2.000	-214	0	0	0	0	1.786
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	37.137	8.579	31.763	-100.982	35.873	-33.345	12.371
Versicherungstechnisches Ergebnis	123.759	-3.332	0	0	0	0	120.427
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	123.759	-3.332	0	0	0	0	120.427
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-27.295	7.195	-4.123	-228.727	100.214	-132.635	-152.735
Summe	392.374	0	1.854	2.425	4.025	8.304	400.679
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	15.356	-262	-1.019	940	90	11	15.105
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	380.435	6.933	-3.287	-225.362	104.330	-124.320	263.049
Abschlusskosten	-1.768.915	0	0	0	0	0	-1.768.915
Summe	-137.795	0	0	0	0	0	-137.795
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-360.874	0	0	0	0	0	-360.874
Stand am 31. Dezember 2023	11.869.525	80.132	201.726	1.460.225	176.229	1.838.179	13.787.836
Nettovermögenswerte	-195.735	-1.260	-59.325	0	-338	-59.663	-256.658
Nettoverbindlichkeiten	-311.604	16.022	0	143.030	71.886	214.916	-80.666
	12.181.128	64.111	201.726	1.317.194	104.343	1.623.263	13.868.502

**Lebensversicherung
2022**

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkende n Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2022	15.145.110	131.504	354.631	1.281.196	0	1.635.827	16.912.441
Nettovermögenswerte	-240.344	12.568	8.230	156.081	0	164.311	-63.464
Nettoverbindlichkeiten	15.385.454	118.935	346.401	1.125.115	0	1.471.516	16.975.905
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	15.542	-12.887	-64.174	-152.589	-6.317	-223.081	-220.426
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	0	0	-64.174	-152.589	-6.317	-223.081	-223.081
Änderung der Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	0	-12.887	0	0	0		-12.887
Erfahrungsbedingte Anpassungen	15.542	0	0	0	0		15.542
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen							
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-509.650	-43.098	-44.311	560.091	77.581	593.361	40.612
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-65.209	7.039	0	6.758	61.740	68.498	10.328
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-908	-412	0	0	0		-1.320
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-443.533	-49.725	-44.311	553.333	15.841	524.863	31.605
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-61.760	-1.452	0	0	0	0	-63.212
Versicherungstechnisches Ergebnis	-555.869	-57.437	-108.485	407.501	71.264	370.280	-243.026
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-1.833.824	0	7.872	1.634	829	10.335	-1.823.490
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	829	393	10.319	-4.744	145	5.720	6.942
Summe	-2.388.865	-57.044	-90.293	404.391	72.237	386.335	-2.059.574
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.610.947						1.610.947
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.185.261						-2.185.261
Abschlusskosten	-136.234						-136.234
Summe	-710.547	0	0	0	0	0	-710.547
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0	0,00
Stand am 31. Dezember 2022	12.045.698	74.460	264.338	1.685.587	72.237	2.022.162	14.142.320
Nettovermögenswerte	-82.257	3.978	0	37.095	5.659	42.754	-35.524
Nettoverbindlichkeiten	12.127.955	70.481	264.338	1.648.492	66.578	1.979.408	14.177.844

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Erträge pro Geschäftsbereich und aufgeteilt auf Verträge, die gemäß dem Prämienallokationsansatz

und nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Versicherungstechnische Erträge	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Angaben in Tausend Euro								
Nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge	377.156	332.279	1.092.981	1.044.918	728.589	643.285	2.198.726	2.020.482
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	359.518	329.314	1.090.901	1.044.443	656.645	587.241	2.107.063	1.960.998
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	32.005	32.494	94.679	86.060	192.224	195.973	318.907	314.527
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	18.356	17.305	939	1.206	6.957	13.421	26.253	31.932
Erwartete Schadenfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	259.111	273.625	954.773	915.755	488.418	399.297	1.702.302	1.588.676
Erfahrungsbedingte Anpassungen	50.046	5.891	40.510	41.422	-30.954	-21.450	59.602	25.863
Amortisation der Abschlusskosten	17.638	2.964	2.081	475	71.944	56.045	91.662	59.484
Gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge	3.629.112	3.215.558	141.768	94.827	24.530	16.031	3.795.410	3.326.415
Summe der versicherungstechnischen Erträge	4.006.268	3.547.836	1.234.749	1.139.745	753.119	659.316	5.994.136	5.346.897

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Auswirkungen der erstmalig in der Periode erfassten Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, auf die Bewertungskomponenten zusammen.

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
Schaden- und Unfallversicherung	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Angaben in Tausend Euro						
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	172.959	78.268	173.545	203.977	346.504	282.245
Abschlusskosten	9.772	9.374	7.234	6.217	17.006	15.591
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	163.187	68.894	166.311	197.760	329.498	266.654
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-234.182	-101.112	-171.216	-189.024	-405.397	-290.136
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	15.463	3.123	14.094	15.559	29.556	18.682
Vertragliche Servicemarge	45.760	19.720	0	0	45.760	19.720
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste	0	0	16.423	30.511	16.423	30.511

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungs- verträgen Krankenversicherung

Angaben in Tausend Euro	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	978.254	956.464	0	5.408	978.254	961.872
Abschlusskosten	49.110	40.980	0	71	49.110	41.051
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	929.144	915.484	0	5.337	929.144	920.821
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-1.086.673	-1.039.480	0	-5.136	-1.086.673	-1.044.616
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	2.302	2.275	0	170	2.302	2.445
Vertragliche Servicemarge	106.117	80.742	0	0	106.117	80.742
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste	0	0	0	442	0	442

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungs- verträgen Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	855.373	741.306	8.919	94.744	864.292	836.050
Abschlusskosten	152.663	109.663	181	20.415	152.844	130.078
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	702.711	631.643	8.737	74.328	711.448	705.972
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-956.647	-816.008	-7.890	-85.251	-964.537	-901.259
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	8.340	6.205	40	835	8.380	7.039
Vertragliche Servicemarge	92.934	68.498	0	0	92.934	68.498
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste	0	0	1.069	10.328	1.069	10.328

Die nachfolgende Tabelle stellt die erwartete erfolgswirksam erfasste Auflösung der vertraglichen Servicemarge dar. Hierbei sind lediglich zum Abschlussstichtag bereits bestehende Verträge erfasst. Es kann daher aus der

dargestellten Entwicklung nicht auf die in zukünftigen Abschlüssen erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge geschlossen werden.

Vertragliche Servicemarge Angaben in Tausend Euro	2024	2025	2026	2027	2028 – 2032	ab 2033	Gesamt
31. Dezember 2023							
Versicherungsverträge							
Schaden- und Unfallversicherung	23.364	10.117	6.837	5.311	14.645	1.661	61.935
Krankenversicherung	94.273	91.874	89.830	88.000	415.815	2.586.439	3.366.230
Lebensversicherung	184.170	158.134	141.500	126.350	469.446	758.578	1.838.179
Summe	301.806	260.126	238.168	219.661	899.906	3.346.678	5.266.344

Vertragliche Servicemarge Angaben in Tausend Euro	2023	2024	2025	2026	2027 – 2031	ab 2032	Gesamt
31. Dezember 2022							
Versicherungsverträge							
Schaden- und Unfallversicherung	21.629	10.379	6.315	5.986	14.020	2.161	60.491
Krankenversicherung	86.657	85.063	83.614	82.337	393.359	2.597.289	3.328.317
Lebensversicherung	202.841	175.405	152.866	135.054	491.694	864.302	2.022.162
Summe	311.127	270.847	242.795	223.377	899.073	3.463.752	5.410.970

Finanzergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	130.964	86.194	66.433	47.318	199.743	173.613	397.140	307.126
Wertminderungsaufwand (netto) für finanzielle Vermögenswerte	5.964	-105.432	-31.804	-20.188	-4.834	-37.262	-30.674	-162.882
Sonstiges Kapitalanlageergebnis	36.507	-4.109	77.096	-8.948	108.761	48.656	222.365	35.599
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	431.725	-583.679	154.931	-587.766	402.461	-2.182.365	989.117	-3.353.810
Summe	605.160	-607.026	266.656	-569.584	706.131	-1.997.358	1.577.948	-3.173.968
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung								
Laufende Erträge					5.525	9.061	5.525	9.061
Sonstiges Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung					300.511	-501.605	300.511	-501.605
Summe					306.036	-492.544	306.036	-492.544
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung			-220.441	448.319	-383.698	1.749.180	-604.140	2.197.499
Aufgelaufene Zinsen	-57.580	-16.830	-782	-349	-11.071	-6.294	-69.433	-23.474
Auswirkungen von Änderungen der Zinssätze und anderer finanzieller Annahmen	-137.393	341.352	-14.288	2.465	-6.715	93.356	-158.396	437.173
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-34.834	-2.485	121	-14	2.742	-6.742	-31.971	-9.240
Summe	-229.808	322.037	-235.391	450.421	-398.742	1.829.500	-863.940	2.601.958
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Aufgelaufene Zinsen	5.854	2.488	36	15	86	-27	5.976	2.476
Sonstiges Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	16.449	-25.857	15	-16	37	-27	16.500	-25.900
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	-6	16			-1	1	-7	17
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2.801	90	30	13	-11	-2.162	2.820	-2.058
Summe	25.098	-23.262	80	13	111	-2.216	25.289	-25.465
Summe	400.450	-308.251	31.345	-119.151	613.536	-662.617	1.045.332	-1.090.019
Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	173.435	-23.347	111.725	18.182	303.670	185.007	588.831	179.843
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	431.725	-583.679	154.931	-587.766	402.461	-2.182.365	989.117	-3.353.810
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung								
davon erfolgswirksam erfasst					306.036	-492.544	306.036	-492.544
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	-80.742	-20.266	-130.857	-32.509	-541.859	311.050	-753.458	258.275
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-149.065	342.303	-104.534	482.930	143.117	1.518.451	-110.483	2.343.683
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	8.689	4.562	67	29	75	-104	8.831	4.487
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	16.408	-27.824	14	-16	36	-2.112	16.458	-29.952

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses im Zusammenhang mit Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz oder dem Fair-Value-Übergangsverfahren bewertet werden.

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Stand am 1. Jänner	624.613	832.817
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	-234.230	-208.204
Stand am 31. Dezember	390.383	624.613

Zugrunde liegende Referenzwerte für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung werden aus Sicht der einzelnen Konzerngesellschaften und nicht aus Konzernsicht ermittelt. Deren Zusammensetzung sowie die dazugehörigen beizulegenden Zeitwerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Beizulegende Zeitwerte der zugrundeliegenden Referenzwerte

Angaben in Tausend Euro	Beizulegender Zeitwert Krankenversicherung		Beizulegender Zeitwert Lebensversicherung		Beizulegender Zeitwert Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Beteiligungen	704.146	712.302	1.391.921	2.555.041	0	0	2.096.067	3.267.343
Eigenkapitalinstrumente	712.770	552.493	208.588	156.887	3.039.505	2.846.971	3.960.863	3.556.352
Festverzinsliche Fonds	1.133.523	1.087.289	464.614	755.594	379.863	373.572	1.978.000	2.216.456
Immobilien	591.019	588.666	792.429	787.275	0	0	1.383.448	1.375.941
Staatsanleihen	973.133	800.126	4.252.280	4.000.059	49.217	35.915	5.274.630	4.836.100
Unternehmensanleihen	716.324	793.876	2.434.491	2.139.944	369.675	398.912	3.520.490	3.332.732
Zahlungsmittel	0	0	15.430	10.226	167.076	122.461	182.507	132.687
Sonstiges	113.549	64.619	159.209	86.393	8.939	13.387	281.698	164.399
Summe	4.944.465	4.599.371	9.718.964	10.491.420	4.014.276	3.791.219	18.677.705	18.882.009

Die nachstehende Tabelle enthält eine Fälligkeitsanalyse der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die die Zeitbänder widerspiegelt, in denen die nicht abgezinsten Nettozahlungsströme voraussichtlich eintreten werden.

Fälligkeitsanalyse

Schätzung der nicht abgezinsten Nettozahlungsströme

Angaben in Tausend Euro	1 Jahr oder weniger	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2023							
Versicherungsverträge	-2.102.011	-1.012.214	-844.859	-686.389	-639.356	-24.406.144	-29.690.973
Schaden- und Unfallversicherung	-1.332.974	-570.009	-365.866	-268.312	-196.798	-1.372.455	-4.106.413
Krankenversicherung	241.711	213.745	237.823	228.486	210.602	-8.898.180	-7.765.814
Lebensversicherung	-1.010.748	-655.951	-716.816	-646.563	-653.160	-14.135.509	-17.818.746
Rückversicherungsverträge	142	17	12	11	8	52	243
Schaden- und Unfallversicherung	59	17	12	11	8	52	159
Krankenversicherung	69	0	0	0	0	0	70
Lebensversicherung	14	0	0	0	0	0	14
31. Dezember 2022							
Versicherungsverträge	-1.911.133	-974.780	-796.173	-782.674	-742.960	-25.475.011	-30.682.731
Schaden- und Unfallversicherung	-1.222.917	-531.245	-345.678	-255.370	-275.016	-1.276.080	-3.906.304
Krankenversicherung	181.322	210.454	224.673	214.147	201.059	-8.336.812	-7.305.157
Lebensversicherung	-869.538	-653.989	-675.168	-741.451	-669.004	-15.862.119	-19.471.269
Rückversicherungsverträge	13.433	702	319	189	131	538	15.313
Schaden- und Unfallversicherung	4.865	716	332	201	141	588	6.843
Krankenversicherung	70	1	0	0	0	0	72
Lebensversicherung	8.499	-15	-13	-12	-10	-50	8.399

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Schadenentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie jene der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Gesamtrechnung

Angaben in Millionen Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Schätzungen der undiskontierten Bruttoschadenzahlungen											
Am Ende des Schadenjahres	1.506	1.465	1.507	1.660	1.871	1.827	1.881	2.112	2.371	2.666	
1 Jahr später	1.481	1.495	1.571	1.740	1.831	1.952	1.825	2.181	2.292		
2 Jahre später	1.477	1.497	1.584	1.729	1.903	1.936	1.809	2.174			
3 Jahre später	1.468	1.503	1.574	1.843	1.920	1.972	1.790				
4 Jahre später	1.467	1.503	1.669	1.873	1.962	1.956					
5 Jahre später	1.463	1.602	1.689	1.918	1.950						
6 Jahre später	1.533	1.603	1.728	1.905							
7 Jahre später	1.546	1.617	1.715								
8 Jahre später	1.550	1.597									
9 Jahre später	1.554										
Kumulierte Bruttoschadenzahlungen	-1.484	-1.499	-1.545	-1.717	-1.764	-1.745	-1.573	-1.812	-1.675	-1.271	
Bruttoverbindlichkeiten – Schadenjahre von 2014 bis 2023	71	98	170	188	186	211	217	362	617	1.395	3.514
Bruttoverbindlichkeiten – Schadenjahre vor 2014											607
Diskontierungseffekt											-588
Brutorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											3.533

Eigenbehalt

Angaben in Millionen Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Schätzungen der undiskontierten Nettoschadenzahlungen											
Am Ende des Schadenjahres	1.492	1.452	1.479	1.655	1.762	1.797	1.857	1.969	2.312	2.615	
1 Jahr später	1.467	1.480	1.554	1.736	1.706	1.918	1.797	2.012	2.236		
2 Jahre später	1.468	1.481	1.567	1.725	1.791	1.903	1.780	2.002			
3 Jahre später	1.460	1.487	1.558	1.837	1.797	1.941	1.765				
4 Jahre später	1.459	1.487	1.650	1.864	1.844	1.922					
5 Jahre später	1.455	1.580	1.668	1.908	1.832						
6 Jahre später	1.524	1.582	1.701	1.897							
7 Jahre später	1.537	1.595	1.689								
8 Jahre später	1.541	1.575									
9 Jahre später	1.544										
Kumulierte Nettoschadenzahlungen	-1.473	-1.478	-1.536	-1.715	-1.651	-1.716	-1.549	-1.685	-1.638	-1.240	
Nettoverbindlichkeiten – Schadenjahre von 2014 bis 2023	71	97	153	182	181	206	216	317	598	1.375	3.395
Nettoverbindlichkeiten – Schadenjahre vor 2014											564
Diskontierungseffekt											-579
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											3.380

Sonstige langfristige Vermögenswerte

6. Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine von Eigentümer:innen selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 15 bis 80 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abschreibung von den Sachanlagen ist im Periodenergebnis nach erfolgter Kostenteilung im versicherungstechnischen Ergebnis sowie den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Durch die Ausübung des Bewertungswahlrechts gemäß IAS 16.29A in Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 17 kam es für jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu einer Umstellung vom Anschaffungskostenmodell auf eine Zeitwertbewertung. Die Bewertung erfolgt analog zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 1.700 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 50 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten, wurden nicht angesetzt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2021	367.988	0	125.328	257.051	3.703	754.070
Umgliederungen und Wertanpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 17	-67.864	79.876	0	0	0	12.012
Stand am 1. Jänner 2022 angepasst	300.124	79.876	125.328	257.051	3.703	766.083
Währungsumrechnung	-2.007	0	-2.235	-886	-80	-5.208
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-824	0	-824
Zugänge	1.877	0	23.049	31.342	594	56.862
Abgänge	-471	0	-18.395	-33.031	-320	-52.217
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	4.163	0	0	0	4.163
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-14	0	0	-100	0	-114
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	299.509	84.039	127.748	253.553	3.897	768.744
Stand am 1. Jänner 2023	299.509	84.039	127.748	253.553	3.897	768.744
Währungsumrechnung	2.366	0	1.734	1.192	96	5.389
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	829	0	829
Zugänge	9.871	91	7.172	30.938	484	48.556
Abgänge	-767	0	-2.222	-20.724	-251	-23.963
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	0	0	0	0	0
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	-3.860	0	0	0	-3.860
Umbuchungen	-14.482	0	0	-71	0	-14.553
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	-891	-636	0	-1.527
Stand am 31. Dezember 2023	296.497	80.270	133.542	265.081	4.226	779.616

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2021	-171.192		-26.559	-189.328	-1.362	-388.441
Umgliederungen aus der Erstanwendung von IFRS 17	26.566		0	0	0	26.566
Stand am 1. Jänner 2022 angepasst	-144.626		-26.559	-189.328	-1.362	-361.875
Währungsumrechnung	1.169		-55	359	2	1.476
Abschreibungen	-6.695		-14.316	-16.262	-1.106	-38.379
Abgänge	244		3.067	19.861	178	23.351
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	-149.908		-37.862	-185.370	-2.289	-375.428
Stand am 1. Jänner 2023	-149.908		-37.862	-185.370	-2.289	-375.428
Währungsumrechnung	-1.096		-330	-783	-65	-2.274
Abschreibungen	-6.448		-14.062	-18.579	-960	-40.049
Abgänge	358		1.181	19.651	187	21.376
Umbuchungen	6.624		0	0	0	6.624
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0		675	590	0	1.265
Stand am 31. Dezember 2023	-150.470		-50.398	-184.492	-3.127	-388.487

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2022 angepasst	155.498	79.876	98.769	67.723	2.341	404.207
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	149.601	84.039	89.886	68.183	1.608	393.316
Stand am 31. Dezember 2023	146.027	80.270	83.144	80.589	1.099	391.129

Die Buchwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten setzen sich wie in der nachfolgenden Tabelle darstellt zusammen:

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	96.333	30.132	107.174	233.640
Stand am 31. Dezember 2023	96.056	28.429	101.813	226.297

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigengutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2022	196.553	41.178	147.015	384.746
Stand am 31. Dezember 2023	175.724	41.271	147.902	364.898

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Angaben in Tausend Euro

	2023	2022
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	869	924
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	413	455
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	3.691	5.972
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge		
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-15.552	-16.506

7. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Zum Zwecke des Wertminderungstests hat UNIQA den Firmenwert auf folgende Cash-Generating Units (CGUs) aufgeteilt, die den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, entsprechen. Ausnahmen hiervon bilden die SIGAL Group, bei der die drei Länder Albanien, Kosovo und Nordmazedonien aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklung und organisatorischen Verknüpfung zu einer CGU zusammengefasst wurden, sowie die Telemedi Group (Erwerb im 4. Quartal 2023), die ihren Sitz in Polen hat, jedoch keine gemeinsame CGU mit der Versicherungsgruppe in Polen darstellt:

- UNIQA Österreich
- Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group (SEE)
- Bulgarien (SEE)
- Polen (CE)
- Telemedi Group
- Tschechien (CE)
- Ungarn (CE)

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022

	31.12.2023	31.12.2022
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group	20.973	19.026
Bulgarien	5.411	5.411
Polen	43.998	40.790
Telemedi Group	10.108	0
Tschechien	233.647	239.650
Ungarn	13.970	13.340
UNIQA Österreich	37.737	37.737
Übrige	2.386	2.472
Summe	368.229	358.426

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Der Wertminderungstest wurde im Rahmen der Abschlusserstellung durchgeführt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag der CGUs ermittelt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der CGUs niedriger ist als der zu bedeckende Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen. Die Wertminderung der Firmenwerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Ermittlung des erzielbaren Betrags – wesentliche Schätzungen

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Dividend-Discount-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach den drei Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Ertragswert der CGU ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Managementdialogs. Dies schließt einen integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess ein und berücksichtigt Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden sowie die Nachhaltigkeitsstrategie von UNIQA und damit einhergehend klimabezogene Aspekte. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente basiert auf mittelfristigen Wachstumsprognosen der jeweiligen Volkswirtschaft. Abhängig von der geografischen Lage bewegen sich die unterlegten Wachstumsannahmen zwischen 1 und 4 Prozent. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden. Als Bezugsquellen dafür dienen unter anderem das eigene Research und von Damodaran publizierte Länderrisiken, Growth Rate Estimations und Multiples.

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Markt- und Länderrisikoprämie und des Geschäftsbereich-Betas für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden. Sie basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (einer 30-jährigen Spot Rate deutscher Bundesanleihen) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten zehn Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach-, Kranken- und Lebensversicherung beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

In der österreichischen Bewertungspraxis wird die Markt- und Länderrisikoprämie stichtagsbezogen aus der impliziten Marktrendite auf Basis von Kapitalmarktdaten abgeleitet. Der Wachstumsfaktor wird konsistent zum EGT-Wachstum im Impairment-Test hergeleitet.

Eine zusätzliche Länderrisikoprämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisikoprämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) einer Ratingklasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben. Der Spread wird um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mitberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nicht-EU-Länder. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Kapitalisierungszinssatz 2023

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	14,2 – 15,2	14,5 – 15,5	13,4 – 15,7	13,7 – 16,0
Bulgarien	10,0	10,3	10,5	10,8
Österreich	8,7	8,7	8,7	8,7
Polen	12,3	12,6	9,9	10,2
Tschechien	10,1	10,4	9,0	9,3
Ungarn	14,0	14,3	12,0	12,3

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Kapitalisierungszinssatz 2022

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	11,8 – 13,9	12,1 – 14,1	14,5 – 17,1	14,8 – 17,3
Bulgarien	9,1	9,3	11,1	11,3
Österreich	9,0	9,3	9,0	9,3
Polen	16,9	17,1	10,3	10,5
Tschechien	10,7	11,0	9,3	9,6
Ungarn	17,7	17,9	12,8	13,0

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Die größte Unsicherheit in Bezug auf die Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation besteht durch die weiteren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine sowie die Folgen der gegenwärtigen Hochzinsphase.

Für den Fall, dass sich die Versicherungsmärkte gänzlich anders entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich nur bei Kombination eines Zinsanstiegs von 100 Basispunkten und einer gleichzeitigen Änderung der Cashflows um –10 Prozent eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 28,5 Millionen Euro für die CGU Polen und 3,2 Millionen Euro für die CGU Tschechien ergeben würde. Bei einer Änderung von lediglich einem dieser beiden Parameter ergibt sich hingegen keine Unterschreitung des Nutzungswerts.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens erfasst. Die in der Entwicklungsphase anfallenden Kosten werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Kostenteilung im versicherungstechnischen Ergebnis sowie den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte von UNIQA – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden im Falle des Vorliegens eines Triggering Event auf Wertminderung überprüft. Ansonsten erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Wertminderungen auf Firmenwerte werden nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen nach IFRS 17 sowie aus Pensionskassenverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation der Bestandswerte wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Aktiviert Abschlusskosten, die nicht in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, werden nach IFRS 15 bilanziert. Das sind im Wesentlichen Verträge für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds. Dabei werden Kosten erfasst, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Die Amortisation erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2022	359.714	213.813	105.818	466.482	12.642	1.158.469
Währungsumrechnung	6.374	-712	12	-1.793	-66	3.814
Veränderung des Konsolidierungskreises	-930	0	-8	0	0	-938
Zugänge	0	3.863	49.531	60.544	109	114.047
Abgänge	-47	-2.084	-3.864	-28.807	-2.538	-37.340
Umbuchungen	0	0	-1.877	1.781	0	-96
Stand am 31. Dezember 2022	365.111	214.880	149.611	498.207	10.147	1.237.957
Stand am 1. Jänner 2023	365.111	214.880	149.611	498.207	10.147	1.237.957
Währungsumrechnung	-219	7.791	62	1.274	-7	8.900
Veränderung des Konsolidierungskreises	10.022	0	241	11.000	5.598	26.861
Zugänge	0	3.510	7.227	99.434	3.077	113.247
Abgänge	0	-1.488	-1.816	-1.055	0	-4.359
Umbuchungen	0	0	-145.460	138.064	7.397	0
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	-3.668	0	-3.668
Stand am 31. Dezember 2023	374.915	224.692	9.865	743.255	26.211	1.378.938

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2022	-6.686	-35.063	-893	-219.707	-5.109	-267.458
Währungsumrechnung	0	222	0	1.222	75	1.519
Zugänge aus Abschreibungen	0	-25.226	0	-30.465	-626	-56.317
Abgänge	0	0	0	25.206	1.080	26.286
Stand am 31. Dezember 2022	-6.686	-60.067	-893	-223.744	-4.580	-295.970
Stand am 1. Jänner 2023	-6.686	-60.067	-893	-223.744	-4.580	-295.970
Währungsumrechnung	0	-2.715	0	-1.261	13	-3.962
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Zugänge aus Abschreibungen	0	-28.912	0	-43.749	-843	-73.504
Zugänge aus Wertminderungen	0	0	-2.950	0	0	-2.950
Abgänge	0	0	893	573	0	1.466
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	2.294	0	2.294
Stand am 31. Dezember 2023	-6.686	-91.694	-2.950	-265.888	-5.410	-372.627

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2022	353.028	178.750	104.925	246.774	7.533	891.011
Stand am 31. Dezember 2022	358.426	154.813	148.719	274.463	5.567	941.987
Stand am 31. Dezember 2023	368.229	132.999	6.915	477.368	20.801	1.006.311

In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software. Bei der Wertminderung von

sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um eine nicht mehr verwendbare Softwareentwicklung.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

8. Forderungen und übrige Aktiva

Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Dienstleistungen	158.385	173.049
Forderungen aus Ertragsteuern	91.609	102.626
Übrige Sozialversicherungs- und Steuererstattungsansprüche	8.684	34.975
Übrige Forderungen	105.796	70.317
	364.474	380.967
davon noch nicht wertberichtigte Forderungen		
bis zu 3 Monate überfällig	1.210	447
mehr als 3 Monate überfällig	14.600	17.623

Wertberichtigungen

Angaben in Tausend Euro	Sonstige Forderungen	
	2023	2022
Stand 1. Jänner	-20.057	-6.001
Dotierung	-602	-15.167
Auflösung	259	1.295
Währungsumrechnung	10	-184
Stand 31. Dezember	-20.389	-20.057

9. Zahlungsmittel

Die Bewertung der Zahlungsmittel in Fremdwährung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Der Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung entspricht der Position „Zahlungsmittel“ in der Konzernbilanz.

10. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufgegebenen Geschäftsbereiche

Die UNIQA Insurance Group AG hat in der Aufsichtsrats-sitzung vom 23. August 2023 entschieden, die 75%-Beteiligung an der Limited Liability Company „Insurance Company „Raiffeisen Life“ (Moskau, Russland; „Raiffeisen Life“) zu verkaufen. Der erwartete Verkaufspreis für den von UNIQA gehaltenen Anteil beträgt rund 24,0 Millionen Euro. Es wird erwartet, dass das Closing – nach Vorliegen aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen – im 1. Quartal 2024 stattfindet.

Der Verkauf der Gesellschaft ist als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Die mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in Zusammenhang stehenden

Vermögenswerte und Schulden werden in der Konzernbilanz unter den Vermögenswerten und Schulden in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, ausgewiesen. Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ist in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter der Position „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)“ dargestellt und wurde bislang im Segment UNIQA International berichtet. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beinhaltet neben dem laufenden Ergebnis eine Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 18,3 Millionen Euro sowie Veräußerungskosten in Höhe von 216 Tausend Euro.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte und Schulden in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, dargestellt:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2023
Sachanlagen	262
Immaterielle Vermögenswerte	1.374
Kapitalanlagen	192.474
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	142
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	1.105
Forderungen und übrige Aktiva	4.573
Latente Steueransprüche	87.308
Zahlungsmittel	12.957
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	300.196

Angaben in Tausend Euro	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	168.204
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	486
Finanzverbindlichkeiten	242
Andere Rückstellungen	18.420
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.540
Latente Steuerschulden	85.886
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	274.778

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Gesamtergebnisrechnung sowie die sich darauf beziehenden Angaben des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

Angaben in Tausend Euro

1-12/2023 1-12/2022
angepasst

Versicherungstechnisches Ergebnis		
Versicherungstechnische Erträge	30.760	50.991
Versicherungstechnische Aufwendungen	-19.281	-22.531
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	990	-1.850
	12.468	26.611
Finanzergebnis		
Kapitalanlageergebnis		
Erträge aus Kapitalanlagen	40.026	100.914
<i>(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)</i>	<i>15.783</i>	<i>21.343</i>
<i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i>	<i>23.702</i>	<i>77.528</i>
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-22.410	-112.133
<i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i>	<i>-21.851</i>	<i>-111.023</i>
	17.615	-11.219
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-32.665	-11.868
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	21	13
	-15.029	-23.073
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge	17.604	19.238
Sonstige Aufwendungen	-15.039	-22.776
	2.565	-3.539
Operatives Ergebnis		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	-49
Finanzierungsaufwendungen	-24	-30
Ergebnis vor Steuern	-20	-80
Ertragsteuern	-806	394
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)		
Wertminderungen und Veräußerungskosten	-18.505	0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	-19.332	314
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	-19.125	235
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	-207	78

Die im sonstigen Ergebnis erfassten, den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffenden Währungsdifferenzen belaufen sich auf 12.340 Tausend Euro (2022: - 8.421 Tausend Euro), die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Schuldinstrumente auf - 5.205 Tausend Euro (2022: - 110 Tausend Euro) und die Veränderungen aus Versicherungsverträgen auf - 4.155 Tausend Euro (2022: - 4.984 Tausend Euro).

Steuern

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen		
Angaben in Tausend Euro		
	1-12/2023	1-12/2022 angepasst
Tatsächliche Steuern Rechnungsjahr	28.981	57.159
Tatsächliche Steuern Vorjahre	8.713	8.287
Latente Steuern	65.543	-48.505
Summe	103.236	16.941

Grundsätzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 24 Prozent (2022: 25 Prozent) in allen Segmenten zur Anwendung. Im Jänner 2022 wurde in Österreich die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 24 Prozent im Jahr 2023 sowie auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 beschlossen. Folglich wurden für die Berechnung der latenten Steuern - je nach Fristigkeit - die reduzierten Steuersätze für die Berechnung der latenten Steuern berücksichtigt. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung können zu einem rechnerisch abweichenden Ertragsteuersatz führen.

Überleitungsrechnung		
Angaben in Tausend Euro		
	1-12/2023	1-12/2022 angepasst
Ergebnis vor Steuern	426.373	272.328
Erwarteter Steueraufwand¹⁾	102.329	68.082
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Beteiligungserträgen	-21.901	-31.263
Wertminderungen auf Firmenwerte	0	18
Steuerneutralen Konsolidierungseffekten	-908	3.270
Sonstigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Erträgen	2.431	-11.312
Änderungen von Steuersätzen	5.041	-15.442
Steuersatzabweichungen	-29.703	-4.435
Quellensteuern	1.255	3.792
Steuern Vorjahre	8.713	-1.318
Verfall/Wertberichtigung von Verlustvorträgen und Sonstiges	35.980	5.550
Ertragsteueraufwand	103.236	16.941
Durchschnittliche effektive Steuerbelastung (Angaben in Prozent)	24,2	6,2

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz

Gruppenbesteuerung

UNIQA nimmt in Österreich die Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch. Es bestehen drei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgerinnen UNIQA Insurance

Group AG, PremiQaMed Holding GmbH sowie R-FMZ Immobilienholding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder von Gruppenträger:innen mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste ausländischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukünftige Steuerverpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenüber. Folglich wird eine entsprechende Rückstellung für die zukünftige Nachversteuerung ausländischer Verluste angesetzt.

12. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Geschäftsjahr zwischen 9 und 24 Prozent (2022: zwischen 9 und 25 Prozent) lagen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2022 angepasst	- 53.673
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	52.224
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	201.097
Währungsdifferenzen	1.014
Stand am 31. Dezember 2022 angepasst	200.662
Stand am 1. Jänner 2023	200.662
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	- 65.543
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	- 202.546
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	- 3.135
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	- 1.422
Währungsdifferenzen	65
Stand am 31. Dezember 2023	- 71.918

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von Finanzinstrumenten und Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen sowie Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022
angepasst

Latente Steueransprüche		
Versicherungstechnische Posten	89.939	180.791
Kapitalanlagen	333.565	980.930
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	42.590	33.832
Verlustvorträge	2.816	1.629
Sonstige Posten	64.188	146.655
Summe	533.098	1.343.836
Saldierungseffekt	- 453.882	- 1.110.053
Summe nach Saldierung	79.216	233.782
Latente Steuerschulden		
Versicherungstechnische Posten	218.995	302.957
Kapitalanlagen	96.070	716.927
Sonstige Posten	289.951	123.290
Summe	605.016	1.143.174
Saldierungseffekt	- 453.882	- 1.110.053
Summe nach Saldierung	151.134	33.121
Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden	- 71.918	200.662

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf 1.741.860 Tausend Euro (2022: 1.604.193 Tausend Euro).

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Von den ausgewiesenen latenten Steueransprüchen entfielen 2.816 Tausend Euro (2022: 1.629 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 2.816 Tausend Euro (2022: 1.853 Tausend Euro) wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 598.912 Tausend Euro (2022: 279.414 Tausend Euro)

verfallen wie folgt, wobei unter „Mehr als 5 Jahre“ auch steuerliche Verlustvorträge ohne Verfallsdatum in Höhe von 460.086 Tausend Euro (2022: 245.217 Tausend Euro) enthalten sind.

Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu 1 Jahr ¹⁾	30.697	2.870
Zwischen 2 und 5 Jahren ²⁾	73.615	7.366
Mehr als 5 Jahre ³⁾	494.601	269.178
Summe	598.912	279.414

¹⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2023 29.891 Tausend Euro (31.12.2022: 1.247 Tausend Euro).

²⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2023 65.894 Tausend Euro (31.12.2022: 2.836 Tausend Euro).

³⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2023 482.192 Tausend Euro (31.12.2022: 262.538 Tausend Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge umfassen sowohl Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche angesetzt wurden, als auch Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Die steuerlichen Verlustvorträge gliedern sich auf folgende Länder auf:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Österreich	442.613	226.808
Polen	89.822	2.486
Ungarn	35.769	18.117
Ukraine	14.127	14.291
Serbien	13.080	13.439
Liechtenstein	3.346	4.118
Bulgarien	155	155
Summe	598.912	279.414

Sozialkapital

13. Leistungsorientierte Pläne

Es gibt einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode). Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt. Der Abzinsungssatz wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuerrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst. Der Ausweis der leistungsorientierten

Versorgungsverpflichtungen erfolgt unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhalten die anspruchsberechtigten Ehepartner:innen eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei

Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmer:innen der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der:die Arbeitnehmer:in kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder eine Entlassung vorliegt.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2023	375.356	-90.733	284.624	99.059	383.683
Laufender Dienstzeitaufwand	11.848	0	11.848	6.088	17.936
Zinsaufwand/-ertrag	13.519	-1.395	12.124	3.198	15.322
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-433	0	-433	0	-433
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	24.934	-1.395	23.538	9.286	32.824
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	1.141	1.141	-1	1.141
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	170	0	170	-201	-31
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	33.564	0	33.564	7.287	40.851
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-3.446	0	-3.446	1.460	-1.985
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	30.288	1.141	31.429	8.546	39.975
Veränderung aus Währungsumrechnung	115	0	115	0	115
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-16.320	621	-15.699	-9.823	-25.521
Beiträge zum Planvermögen	0	-8.027	-8.027	0	-8.027
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	-57	61	4	139	143
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-9.459	9.310	-149	0	-149
Stand am 31. Dezember 2023	404.856	-89.021	315.835	107.208	423.043

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensions- verpflichtungen	Abfertigungs- verpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungs- orientierten Versorgungs- verpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2022	453.764	-96.329	357.434	108.493	465.927
Laufender Dienstzeitaufwand	19.224	0	19.224	4.079	23.303
Zinsaufwand/-ertrag	4.229	-876	3.354	379	3.733
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-2.395	4	-2.391	0	-2.391
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	21.058	-872	20.186	4.458	24.645
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	5.734	5.734	0	5.734
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	-16	0	-16	-37	-52
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-74.661	0	-74.661	-11.343	-86.004
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	1.592	0	1.592	5.014	6.606
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-73.085	5.734	-67.351	-6.365	-73.716
Veränderung aus Währungsumrechnung	-28	0	-28	0	-28
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-18.245	646	-17.599	-7.362	-24.961
Beiträge zum Planvermögen	0	-7.688	-7.688	0	-7.688
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	941	-980	-38	5	-33
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-9.049	8.757	-292	1.266	974
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-1.437	-1.437
Stand am 31. Dezember 2022	375.356	-90.733	284.624	99.059	383.683

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Prozent	31.12.2023		31.12.2022	
	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert
Renten – Euro	21,5	3,9	18,3	0,0
Unternehmensanleihen – Euro	11,3	1,1	11,0	0,0
Aktien – Euro	10,2	0,1	10,7	0,0
Aktien – Non-Euro	13,9	0,2	11,7	0,0
Aktien – Emerging Markets	4,1	0,1	4,7	0,0
Alternative Investmentinstrumente	8,9	12,6	23,6	3,2
Immobilien	0,0	5,2	0,0	5,5
Bargeld	3,5	3,4	6,6	4,8
Summe	73,5	26,5	86,5	13,5

Für das kommende Jahr werden Beiträge zum Planvermögen in Höhe von 5.019 Tausend Euro erwartet.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren	2023	2022
Rechnungszins Abfertigungsverpflichtungen	3,0	3,5
Rechnungszins Pensionsverpflichtungen	3,2	3,7
Valorisierung der Bezüge		
für 2023		8,1
für 2024	8,0	6,6
für 2025	5,4	4,5
für 2026	4,5	
für folgende Jahre	3,7	3,3
Valorisierung der Pensionen		
für 2023		10,2
für 2024	8,2	7,7
für 2025	4,7	4,4
für 2026	3,5	
für folgende Jahre	2,4	2,4
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte	AVÖ 2018 P – Angestellte

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen
31. Dezember 2023	10,8	6,0
31. Dezember 2022	11,3	6,3

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko.

Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

Sensitivitätsanalyse

Angaben in Prozent

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen		Abfertigungsverpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Restlebenserwartung				
Veränderung der DBO (+ 1 Jahr)	0,8	2,6		
Veränderung der DBO (- 1 Jahr)	-0,9	-2,8		
Rechnungszins				
Veränderung der DBO (+ 1 Prozentpunkt)	-11,3	-8,9	-5,8	-4,4
Veränderung der DBO (- 1 Prozentpunkt)	13,9	10,7	6,5	4,9
Steigerungssatz für künftige Gehälter				
Veränderung der DBO (+ 0,75 %)	10,9	4,8	6,2	4,7
Veränderung der DBO (- 0,75 %)	-9,1	-4,0	-5,7	-4,4
Steigerungssatz für künftige Pensionen				
Veränderung der DBO (+ 0,25 %)	16,1	12,5		
Veränderung der DBO (- 0,25 %)	-13,1	-10,4		

14. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber:innen sowie aktive Mitarbeitende in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Da den Begünstigten als erste auszahlende Pension eine fixe Leistungshöhe zugesagt wird, ist die Zusage in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des:der Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen

Im Rahmen einer beitragsorientierten Mitarbeitervorsorge zahlt die Arbeitgeberin festgelegte Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen ein. Die Beiträge an die betrieblichen Vorsorgekassen betragen 5.019 Tausend Euro (2022: 4.924 Tausend Euro). Die Verpflichtung der Arbeitgeberin ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

15. Mitarbeitende

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

	1-12/2023	1-12/2022
Gehälter	591.248	529.999
Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen	9.286	4.458
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	23.538	20.186
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	152.858	137.494
Sonstige Sozialaufwendungen	14.431	8.337
Summe	791.362	700.474
davon Geschäftsaufbringung	132.114	130.223
davon Verwaltung	653.174	569.711
davon Pensionist:innen	6.074	540

Durchschnittlicher Stand der Angestellten¹⁾

	31.12.2023	31.12.2022
Gesamt	14.629	14.515
davon Geschäftsaufbringung	3.798	3.813
davon Verwaltung	10.831	10.702

1) In der Darstellung ist der durchschnittliche Stand der Angestellten des angegebenen Geschäftsbereichs ausgenommen.

Eigenkapital

16. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Am 19. Juni 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 0,55 Euro je Aktie ausgezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 168.831 Tausend Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenauszahlung in Höhe von 0,57 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 174.970 Tausend Euro entspricht.

17. Eigene Aktien

Eigene Aktien

31.12.2023 31.12.2022

UNIQA Insurance Group AG		
Stückzahl	819.650	819.650
Anschaffungskosten in Tausend Euro	10.857	10.857
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,27	0,27
UNIQA Österreich Versicherungen AG		
Stückzahl	1.215.089	1.215.089
Anschaffungskosten in Tausend Euro	5.756	5.756
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,39	0,39
Summe	2.034.739	2.034.739

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2023 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem 6. Juni 2023 zu erwerben. Der mit neu erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit dem Anteil anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft.

Der über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft im Jahr 2016. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

18. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Mit Inkraftsetzung von Solvency II ab 1. Jänner 2016 wurden die Definition und die Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Risikokapitalbedarfs und die Steuerung durch die Solvency-II-Vorgaben ersetzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel umfassen das konsolidierte Tier-1-Kapital, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage besteht. Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Bei den Tier-3-Eigenmittelbestandteilen handelt es sich im Wesentlichen um latente Nettosteueransprüche.

Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht. Durch ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft von UNIQA unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

UNIQA hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe in Form einer Solvenzkapitalquote – das sind die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung – von mindestens 170 Prozent definiert. Die Steuerung der Solvenzkapitalquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating durch anerkannte Ratingagenturen. Aktuell bewertet Standard &

Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit der UNIQA Insurance Group AG mit „A-“. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG sind mit „A“ eingestuft. Die im Jahr 2015 begebene Ergänzungskapitalanleihe (ursprünglich: 500,0 Millionen Euro, offener Restbetrag: 326,3 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026), die im Jahr 2020 (200,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juli 2025) sowie die im Jahr 2021 (375,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juni 2031) begebene nachrangige Anleihe werden von S&P mit „BBB“ bewertet.

19. Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

Anteil am Eigenkapital

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group ¹⁾	Raiffeisen Life Insurance Company LLC ³⁾	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2022	5.192	8.330	4.688	18.210
Periodenergebnis	-1.313	166	897	-251
Sonstiges Ergebnis	211	3.366	-149	3.428
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-269	0	-3.369	-3.639
Stand am 31. Dezember 2022	3.820	11.862	2.067	17.749
Stand am 1. Jänner 2023	3.820	11.862	2.067	17.749
Periodenergebnis	1.800	-310	-371	1.119
Sonstiges Ergebnis	10	-745	883	148
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	1.194	-10	-283	901
Stand am 31. Dezember 2023	6.823	10.797	2.296	19.916

Anteil an den Vermögenswerten und Schulden²⁾

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group ¹⁾		Raiffeisen Life Insurance Company LLC ³⁾		Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte								
Kurzfristige Vermögenswerte	495	458	1.143	703	489	669	2.127	1.830
Langfristige Vermögenswerte	21.909	18.854	70.728	99.044	15.158	12.895	107.795	130.792
Zahlungsmittel	494	373	3.239	2.475	769	618	4.502	3.467
	22.897	19.684	75.110	102.222	16.417	14.182	114.425	136.089
Schulden								
Kurzfristige Schulden	855	843	429	265	761	743	2.045	1.851
Langfristige Schulden	15.219	15.021	63.885	90.095	13.361	11.372	92.464	116.489
	16.074	15.864	64.314	90.360	14.121	12.115	94.509	118.340
Nettovermögen	6.823	3.820	10.797	11.862	2.296	2.067	19.916	17.749

¹⁾ Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group

²⁾ Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

³⁾ Der Verkauf der Raiffeisen Life Insurance Company LLC wurde zum Abschlussstichtag als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert.

Finanzielle Schulden

20. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 hatte die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investor:innen in Europa platziert. Die Anleihe hatte eine Laufzeit von 30 Jahren und konnte erstmals nach 10 Jahren gekündigt werden. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllte die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Ein Teil der Anleihe – eine Nominale in Höhe von 201,3 Millionen Euro – wurde im Dezember 2021 am Kapitalmarkt über einen Rückkauf und Neuemission refinanziert. Der verbleibende Teil in Höhe von 148,7 Millionen Euro wurde zum ersten Kündigungstermin im Juli 2023 getilgt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investor:innen in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Im Juli 2020 wurde eine Nachrangianleihe in Höhe von 200 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,507 Prozent des Nennbetrags begeben. Bei einer Laufzeit von 15,25 Jahren kann sie jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmalig gekündigt werden. Die jährliche Verzinsung ist in den ersten 5,25 Jahren fix bei 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, geeignete Assets gemäß Green Bond Framework im gleichen Ausmaß der Emissionserlöse zu finanzieren oder zu refinanzieren. Die Emission notiert seit Juli 2020 an der Wiener Börse.

UNIQA hat im Dezember 2021 nachrangige Anleihen mit einer Nominale von insgesamt 375 Millionen Euro zurückgekauft. Der Rückkauf betrifft mit 201,3 Millionen Euro die im Jahr 2013 sowie mit 173,7 Millionen Euro die im Jahr 2015 platzierten nachrangigen Anleihen. Gleichzeitig wurde eine neue nachrangige Anleihe im Nennbetrag von 375 Millionen Euro platziert. Diese Anleihe ist nach Ablauf von 20 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann unter bestimmten Voraussetzungen von UNIQA erstmals jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Während der ersten zehn Jahre ist die Verzinsung fix 2,375 Prozent jährlich. Danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die nachrangige Anleihe ist nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Tier-2-Basiseigenmittel anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, Investitionen im Rahmen des Green Bond Frameworks in gleicher Höhe der Emission zu tätigen.

21. Finanzverbindlichkeiten

Im Juli 2020 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,436 Prozent des Nennbetrags platziert. Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bei einem Nominalzins von 1,375 Prozent.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	896.322	1.043.909	10.408	14.721	906.729	1.058.631
Finanzverbindlichkeiten						
Anleihenverbindlichkeiten	596.536	596.032	0	0	596.536	596.032
Derivative Finanzinstrumente	6.549	11.645	124	0	6.673	11.645
Leasingverbindlichkeiten	75.588	86.717	9.235	6.070	84.823	92.787
Summe	678.673	694.393	9.360	6.070	688.032	700.463

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

	Nachrangige Verbindlichkeiten	Anleihenverbindlichkeiten	Darlehensverbindlichkeiten	Rückstellungen derivatives Geschäft	Leasingverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten Gesamt	Veränderungen der Finanzschulden
Stand am 1. Jänner 2022	1.057.559	599.490	0	21.843	101.984	723.317	1.780.876
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0	1.414.936	0	0	1.414.936	1.414.936
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0	-1.414.936	0	-16.506	-1.431.442	-1.431.442
Währungsumrechnung	0	0	0	5	-376	-371	-371
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-626	0	-626	-626
Sonstige Änderungen	1.072	-3.458	0	-9.577	7.685	-5.351	-4.279
davon Zinsaufwendungen	42.223	9.012	0	0	924	9.937	52.160
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-45.207	-8.250	0	0	-924	-9.174	-54.381
Stand am 31. Dezember 2022	1.058.631	596.032	0	11.645	92.787	700.463	1.759.094
Stand am 1. Jänner 2023	1.058.631	596.032	0	11.645	92.787	700.463	1.759.094
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-148.700	0	0	0	-15.552	-15.552	-164.252
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	-242	-242	-242
Sonstige Änderungen	-3.202	504	0	-4.972	7.831	3.363	162
davon Zinsaufwendungen	41.907	9.072	0	0	869	9.941	51.847
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-43.457	-8.250	0	0	-869	-9.119	-52.576
Stand am 31. Dezember 2023	906.729	596.536	0	6.673	84.823	688.032	1.594.762

22. Verbindlichkeiten und übrige Schulden

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022
angepasst

Sonstige Verbindlichkeiten		
Personalbezogene Verpflichtungen	110.672	105.417
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	129.121	125.737
Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen	291.725	288.856
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	48.067	78.415
Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern)	62.418	70.139
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	85.431	93.783
Übrige Verbindlichkeiten	170.246	137.304
	897.679	899.650
davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	668.629	680.964
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	15.891	6.086
von mehr als 5 Jahren	213.159	212.600
	897.679	899.650

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

23. Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2023 1 – 12/2022
angepasst

Schaden- und Unfallversicherung	104.760	76.898
Krankenversicherung	188.535	165.927
Lebensversicherung	142.797	113.916
Summe	436.092	356.741
davon:		
Erlöse aus medizinischen Dienstleistungen	178.693	162.638
Erlöse aus Pensions- und Investmentfonds	72.072	70.508
Übrige Erlöse	185.328	123.595

Bei den Erlösen aus medizinischen Dienstleistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um zeitpunktbezogen realisierte Erlöse.

Die Erlöse von Pensions- und Investmentfonds beinhalten die von den Fonds an die Fondsinhaber:innen verrechneten Gebühren für die Verwaltung des Fondsvermögens. Dabei handelt es sich um zeitraumbezogene Leistungen, die den Zeitraum eines Jahres betreffen.

24. Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2023 1 – 12/2022
angepasst

Schaden- und Unfallversicherung	223.804	221.846
Krankenversicherung	246.750	197.573
Lebensversicherung	171.972	99.042
Summe	642.525	518.461
davon:		
Aufwendungen für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen	169.868	153.786
Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds	19.061	17.039
nicht direkt zurechenbare Aufwendungen der Versicherungsunternehmen und übrige Aufwendungen	453.596	347.636

Sonstige Angaben

25. Konzernobergesellschaft

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die der Rückversicherung.

26. Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Bezüge des Vorstands

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2023 1 – 12/2022

Fixe Bezüge ¹⁾	4.858	4.734
Variable Bezüge ²⁾	3.586	4.161
Mehrfährige anteilsbasierte Vergütung ³⁾	1.327	1.722
Summe laufende Bezüge	9.771	10.616

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 81 Tausend Euro (2022: 100 Tausend Euro).

²⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2019 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2022.

³⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsanteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden in den Folgejahren 2024 und 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.258 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2023 aus der LTI-Zuteilung 2019 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.327 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2023 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 5.590 Tausend Euro.

Für Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen für Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 896 Tausend Euro (2022: 1.059 Tausend Euro) geleistet. Die Prämie der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 332 Tausend Euro (2022: 279 Tausend Euro). Die Bezüge für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.147 Tausend Euro (2022: 1.964 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 1.152 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wurden Vergütungen in Höhe von 1.180 Tausend Euro passiviert. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 148 Tausend Euro (2022: 72 Tausend Euro) ausbezahlt. Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit abgedeckt.

27. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Seit dem Geschäftsjahr 2013 besteht für die Mitglieder der Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms werden für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage dienstvertraglich festgelegter Zuteilungswerte virtuelle UNIQA Aktien auf Basis des Durchschnittskurses der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor Beginn des Performancezeitraums bedingt gewährt. Nach Ablauf eines Performancezeitraums von jeweils vier Jahren sind für die einzelnen jährlichen Tranchen bzw. in Abhängigkeit von bestimmten Erfolgskennzahlen Barauszahlungen vorgesehen, wobei Betragsgrenzen vereinbart sind.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen (Performance Targets) haben das Ziel, eine relative marktbasierete Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele von UNIQA sicherzustellen. Die Performance Targets umfassen einschließlich Performancezeiträume bis 2022 den Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zum TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die Net Combined Ratio (CoR) im Segment Schaden- und Unfallversicherung von UNIQA und den Return on Risk Capital (RoRC: die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital), wobei für die Feststellung der Gesamtzielerreichung diese Targets mit je einem Drittel gleich gewichtet wurden.

Unter dem ab dem Geschäftsjahr 2023 geltenden Regelwerk IFRS 9/17 wird das Target CoR nicht mehr abgebildet. Für Performancezeiträume ab 2023 wurden daher an Stelle des Targets CoR zwei ESG-Targets in die LTI-Ausschreibungen aufgenommen. Diese sind die „Weighted Average Carbon Intensity“ (WACI) mit dem Ziel, die durchschnittliche Emissionsintensität der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA zu reduzieren, und die „Science Based Target Initiative“ (SBTi) mit dem Ziel, den Anteil der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA, die sich zur Emissionsreduktion verpflichtet haben, zu erhöhen. Nur direkte Investitionen von UNIQA in den betreffenden Unternehmen des Asset-Portfolios werden dafür herangezogen. Die beiden ESG-Targets werden für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit je 20 Prozent gewichtet. Die Targets TSR und RoRC werden von bisher je einem Drittel auf je 30 Prozent reduziert.

Für die LTI-Ausschreibungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 greift eine Übergangsregelung. Die jährliche(n) Zielerfüllung(en) des Targets CoR (bis 2022) und die jährliche(n) Zielerfüllung(en) der beiden ESG-Targets ab 2023 (innerhalb des vierjährigen Gesamtperformancezeitraums) werden ermittelt und ein Durchschnitt aus diesen drei Kennzahlen gebildet, welcher für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit einem Drittel gewichtet wird. Die Targets TSR und RoRC sind unverändert mit je einem Drittel gewichtet.

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums für die oben genannten Kennzahlen. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 sind insgesamt 1.215.805 Stück (2022: 1.167.795 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen (ohne Lohnnebenkosten) zum Abschlussstichtag beträgt 5.590 Tausend Euro (2022: 4.420 Tausend Euro).

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen,

assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2023					
Prämien	1.031	64	45	11.153	12.293
Erträge aus Kapitalanlagen	8.823	343	33.012	2.117	44.296
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-5	-68	0	-325	-398
Sonstige Erträge	198	6.868	1.375	356	8.796
Sonstige Aufwendungen	-2.477	-12.297	-1.242	-12.962	-28.978
Stand am 31. Dezember 2023					
Kapitalanlagen	180.469	462	813.756	40.631	1.035.317
Zahlungsmittel	289.872	0	0	42.909	332.781
Forderungen und übrige Aktiva	68	8.017	-6	1.264	9.343
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	44	5.839	0	81	5.963

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2022					
Prämien	1.001	43	398	17.853	19.295
Erträge aus Kapitalanlagen	2.985	0	31.557	595	35.137
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-249	-12.000	0	-358	-12.607
Sonstige Erträge	181	6.340	1.568	254	8.342
Sonstige Aufwendungen	-1.616	-9.285	-3.439	-16.996	-31.337
Stand am 31. Dezember 2022					
Kapitalanlagen	141.978	13.524	759.463	58.216	973.182
Zahlungsmittel	357.930	0	0	61.538	419.469
Forderungen und übrige Aktiva	0	2.164	0	1.188	3.352
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	3.125	1	3.808	6.933

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2023 1 – 12/2022

Prämien	542	799
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	- 11.193	- 10.235
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	- 1.963	- 2.121
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 286	- 172
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	- 3.058	- 1.187
Sonstige Erträge	342	293
Sonstige Aufwendungen	- 199	- 130

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und die variablen Vorstandsbezüge sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group gibt es die Möglichkeit, durch die Ausübung einer beidseitigen Option, die von den Minderheitsaktionären gehaltenen Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben. Der Ausübungszeitraum wurde entsprechend der aktuellen Aktionärsvereinbarung von 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 festgelegt.

Darüber hinaus besteht eine Option auf den Erwerb weiterer Anteile an der Telemedi Group. Die Beschreibung hierzu findet sich unter dem Punkt „Konsolidierungskreis“.

30. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 2.159 Tausend Euro (2022: 2.752 Tausend Euro); davon entfallen 538 Tausend Euro (2022: 712 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 1.564 Tausend Euro (2022: 2.030 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 57 Tausend Euro (2022: 10 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

31. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode).

Pensions- und Investmentfonds

Beherrschte Pensions- und Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein Fonds zählt als beherrscht, wenn:

- UNIQA die relevanten Tätigkeiten des Fonds wie die Festlegung der Investmentstrategie sowie kurz- und mittelfristige Anlageentscheidungen bestimmt,
- UNIQA das Risiko von und die Rechte an variablen Erfolgen des Fonds in Form von Ausschüttungen hat und an der Wertentwicklung des Fondsvermögens teilhat und
- die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten im Interesse von UNIQA durch die Bestimmung der Anlageziele und der einzelnen Anlageentscheidungen ausgeübt wird.

Konsolidierungskreis

31.12.2023 31.12.2022

Voll konsolidierte Gesellschaften		
Inland	32	31
Ausland	61	59
Assoziierte Gesellschaften		
Inland	4	4
Ausland	0	0
Voll konsolidierte Pensions- und Investmentfonds		
Inland	4	4
Ausland	9	9

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden als „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ der Kategorie „nicht verzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

32. Konsolidierungskreis**Erstkonsolidierung**

Im 2. Quartal 2023 erfolgte die Erstkonsolidierung der UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung International GmbH (Wien), im 4. Quartal die der DOROS Immobilien GmbH (Wien).

Umgründungsvorgänge

Im 3. Quartal wurde die PremiaFIT GmbH (Wien) gespalten und in die PremiQaMed Holding GmbH (Wien) und in die PremiQaMed Immobilien GmbH (Wien) eingebracht.

Erwerbe

Am 30. November 2023 hat UNIQA 65,4 Prozent der Anteile an der Telemedi Sp. z o.o. (Polen, Warschau) sowie jeweils 100 Prozent der Kapitalanteile ihrer Tochtergesellschaften Telemedizin Sp. z o.o. (Polen, Warschau), Przychodnia24 sp. z o.o. (Polen, Warschau) und Telemedico Spain SL (Spanien, Madrid) (nachfolgend gemeinsam „Telemedi Group“ genannt) erworben. Gemeinsam mit den bereits gehaltenen 10,4 Prozent hält UNIQA nunmehr 75,8 Prozent der Kapitalanteile. Für den Erwerb der übrigen 24,2 Prozent wurde eine „Optionsvereinbarung“ mit dem Minderheitsgesellschafter mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führt jedoch dazu, dass es für Zwecke der Konzernrechnungslegung gemäß den Regelungen der IAS/IFRS bereits zu einer 100-prozentigen Einbeziehung kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Aus der Optionsvereinbarung resultierende künftige Zahlungen werden gemäß den Regelungen der IAS/IFRS – da bereits 100 Prozent im Konzernabschluss berücksichtigt werden – im Ausübungszeitraum als laufender Aufwand erfasst.

Die Telemedi Group stellt einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 dar. Der Erwerb der Gesellschaften erfolgte, um das Portfolio im Bereich der Gesundheitsvorsorge zu erweitern. Die Gesellschaften werden im Segment „Gruppenfunktionen“ und im Geschäftsbereich der Krankenversicherung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbzeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

Sachanlagen	2
Immaterielle Vermögenswerte	16.972
Kapitalanlagen	3
Forderungen und übrige Aktiva	1.890
Zahlungsmittel	2.794
Summe Vermögenswerte	21.661
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.249
Latente Steuerschulden	3.143
Summe Schulden	4.392
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	17.268

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

Übertragene Gegenleistung	27.376
Beizulegender Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	17.268
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	10.108

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	27.376
Bezahlter Kaufpreis¹⁾	27.376
Erworbenes Bankguthaben	- 2.794
Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben	24.583

1) Der Kaufpreis wurde zur Gänze durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen.

Es gab im Geschäftsjahr 2023 keinen Umsatz- und Ergebnisbeitrag zum Periodenergebnis von UNIQA. Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2023 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) rund 304.252 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge würden, wenn die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2023 erfolgt wäre, aufgrund des Umsatzbeitrags der Telemedi Group 447.591 Tausend Euro betragen.

Entkonsolidierung

Im 4. Quartal 2023 wurde die Vitosha Auto OOD (Bulgarien, Sofia) entkonsolidiert.

Gesellschaft

	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2023 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland				
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien		
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0	100,0
Versicherungsunternehmen Ausland				
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"	Voll	Russland, Moskau	75,0	75,0
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9	86,9
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9	86,9
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8	99,8
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0	100,0
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Warschau	99,7	99,7
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland				
Ecosyslab GmbH (vormals: Assistance Beteiligungs- GesmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Real Versicherungsvermittlung GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung International GmbH (Erstkonsolidierung: 30.6.2023)	Voll	Wien	100,0	0,0
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,1	40,1
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland				
CherryHUB BSC Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Przychodnia24 sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 31.12.2023)	Voll	Polen, Warschau	100,0	0,0
SEE Digital d.o.o. (vormals: sTech d.o.o.)	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
Telemedi Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 31.12.2023)	Voll	Polen, Warschau	100,0	0,0
Telmedicin sp. z o.o (Erstkonsolidierung: 31.12.2023)	Voll	Polen, Warschau	100,0	0,0

Gesellschaft

	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2023 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent
UNIQA GlobalCare SA	Voll	Schweiz, Genf	100,0	100,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	100,0	100,0
UNIQA Pénzügyi és Szolgáltató Kft. (vormals: UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.)	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA investiční společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Management Services, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Polska S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0	60,0
UNIQA Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Cluj-Napoca	100,0	100,0
Vitosha Auto OOD (Entkonsolidierung: 1.10.2023)	Voll	Bulgarien, Sofia	0,0	99,9
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland				
PremiaFIT GmbH (Spaltung: 1.7.2023)	Voll	Wien	0,0	100,0
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	15,7	15,3
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,0	25,0
UNIQA Ventures GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Immobilien Gesellschaften				
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Asena LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
City One Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,0	33,0
DOROS Immobilien GmbH (Erstkonsolidierung: 1.10.2023)	Voll	Wien	100,0	0,0
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Light Investment Cotroceni SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Maraton Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed IMS GmbH (vormals PremiQaMed Immobilien GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Software Park Kraków Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	92,5
Treimorfa Project Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	92,5
UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0	100,0
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2023 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Retail Property GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Zablocie Park B Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Zablocie Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Pensions- und Investmentfonds				
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Debt Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA d.d.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA d.s.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA penzijní společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Brunn	100,0	100,0
UNIQA Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA World Selection	Voll	Wien	100,0	100,0

33. Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Positionen werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst werden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt. Daraus ergibt sich keine Währungsumrechnungsdifferenz.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit den monatlichen Stichtagskursen umgerechnet.

Wesentliche Wechselkurse

	Euro-Stichtagskurse		Euro-Durchschnittskurse	
	31.12.2023	31.12.2022	1 – 12/2023	1 – 12/2022
Schweizer Franken (CHF)	0,9260	0,9847	0,9727	1,0041
Tschechische Kronen (CZK)	24,7240	24,1160	23,9821	24,5624
Ungarische Forint (HUF)	382,8000	400,8700	382,1354	391,2708
Kroatische Kuna (HRK)		7,5345		7,5380
Polnische Złoty (PLN)	4,3395	4,6808	4,5355	4,6799
Bosnisch-herzegowinische Konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Rumänische Lei (RON)	4,9756	4,9495	4,9513	4,9352
Bulgarische Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Ukrainische Hrywnja (UAH)	42,2079	39,5070	39,9184	34,4811
Serbische Dinar (RSD)	117,1717	117,3320	117,2366	117,4747
Russische Rubel (RUB)	100,5506	76,0765	91,5682	73,2991
Albanische Lek (ALL)	103,9600	114,6000	108,8938	118,9138
Mazedonische Denar (MKD)	61,4805	61,5351	61,5257	61,6167
Englische Pfund (GBP)	0,8691	0,8869	0,8702	0,8537
US-amerikanische Dollar (USD)	1,1050	1,0666	1,0816	1,0563
Japanische Yen (JPY)	156,3300	140,6600	152,2131	137,5423

In Folge der Euro-Einführung in Kroatien wird für das Geschäftsjahr 2023 kein Wechselkurs mehr ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

SIGNA – außerordentliche Kündigung

Am 5. Jänner 2024 hat UNIQA eine im Jahr 2017 gezeichnete Anleihe der SIGNA-Gruppe mit 30-jähriger Laufzeit im Nennbetrag von 74,1 Millionen Euro außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt. Da bereits zum Abschlussstichtag Wertminderungen auf die kommunizierte Insolvenzquote von 30 Prozent vorgenommen wurden, ist von keiner wesentlichen Auswirkung auf das Geschäftsjahr 2024 und Folgejahre auszugehen.

Risikobericht

34. Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Die Eckpfeiler der Risikostrategie beruhen auf der Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition der Risikopräferenz schafft das Fundament für alle geschäftspolitischen Entscheidungen.

Organisation

Das Kerngeschäft von UNIQA ist, den Kund:innen Risiken abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für das Unternehmen zu generieren. Im Zentrum stehen das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten. Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, hat UNIQA auf Gruppenebene ein eigenes Risikovorstandsressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in den Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch wird eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien garantiert. UNIQA hat Prozesse eingerichtet, die es erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen.

Das Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und es werden Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung geführt. Dafür werden interne und externe Quellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu erhalten. UNIQA überprüft regelmäßig, ob neue Bedrohungen in der Gruppe sowie in unseren Tochtergesellschaften auftreten.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

UNIQA übernimmt Risiko im vollen Bewusstsein ihrer Risikotragfähigkeit. Diese wird als Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, definiert, sodass die mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum der Risikoentscheidungen steht das „Solvency Capital Requirement“ (SCR). Das SCR entspricht einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien. Dies entspricht somit den regulatorischen Risikoberechnungen nach dem Solvency-II-Rahmenwerk. Basierend

auf diesem Ansatz streben wir eine Solvenzkapitalquote über 170 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern.

Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit unserer Risikostrategie definieren wir, welche Risiken wir übernehmen und welche wir vermeiden wollen. Im Rahmen des Strategieprozesses wird der Risikoappetit, basierend auf der Risikotragfähigkeit von UNIQA, definiert. Aus diesem werden Toleranzen und Limits, die ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, abgeleitet, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputationsrisiken, begegnet UNIQA mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. UNIQA analysiert regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf die Gesellschaft und dadurch auf die Kund:innen und UNIQA selbst haben. Die Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen werden involviert, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

35. Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften erreicht werden.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFO/CRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur.

Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesellschaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom Vorstand der UNIQA Gesellschaften genehmigt und steht

im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert.

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

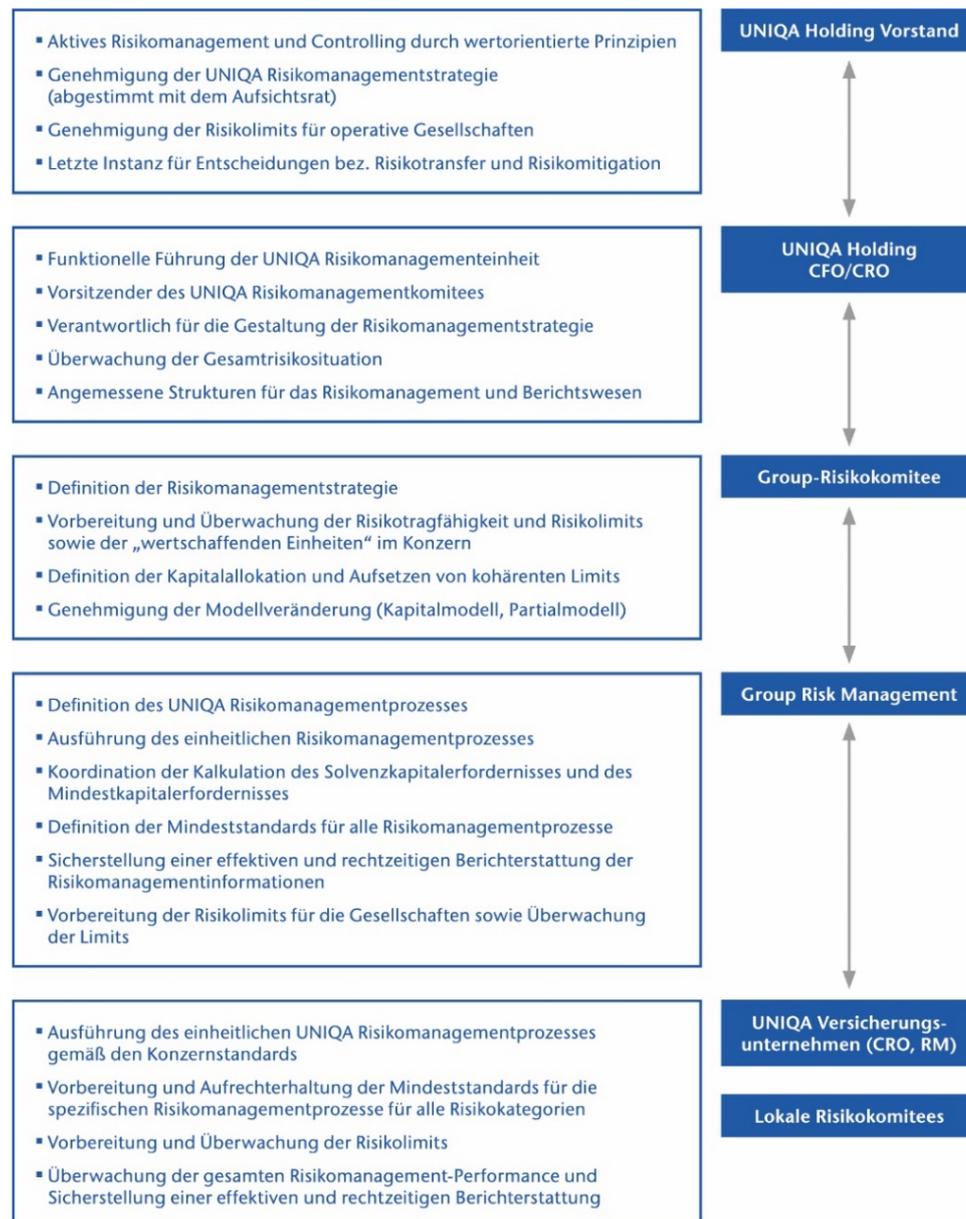
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: interne Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obigen Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess von UNIQA liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt. In Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Klimabezogene Risiken treten in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken auf.

Physische Risiken ergeben sich aus der Zunahme von Extremwetterereignissen wie beispielsweise Hochwasser, Erdbeben, Stürme und Hitzewellen sowie dem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Transitionsrisiken hingegen sind Anpassungsrisiken, die durch den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Das sind zum Beispiel Risiken in Verbindung mit der Umstellung der Klimapolitik, der Erneuerung von Technologien und der Veränderung von Marktpräferenzen. Neben der Auswirkung von physischen Risiken auf die Häufigkeit und Höhe von Schäden, können sich – insbesondere in Zusammenhang mit der verfolgten Kapitalanlagestrategie – weitere Auswirkungen durch Transitionsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA ergeben.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch

eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

36. Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2023

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich die Aktivitäten im Jahr 2023 an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Steigende Inflation
- Nachhaltigkeit (ESG)
- Security & Resilience Management

Steigende Inflation

Im Jahr 2023 gab es in der globalen Makroökonomie Turbulenzen aufgrund verschiedener Faktoren wie dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie einer steigenden Inflation. Zentralbanken wie die Europäische Zentralbank (EZB) haben auf diese Situation reagiert, indem sie die Zinssätze erhöhten. Die Finanzmärkte reagierten empfindlich auf diese Zinsanpassungen, was zu einem Wertverlust sowohl bei Anleihen als auch Aktien führte. In Bezug auf UNIQA hatte die Inflation negative Auswirkungen auf die Best-Estimate-Reserven in langfristigen Sparten. Die steigenden Kosten aufgrund der Inflation und die attraktiveren alternativen Anlagemöglichkeiten erhöhten das Stornorisiko. Es wurden verschiedene Szenarien zur Inflation analysiert, wobei potenzielle erhebliche Auswirkungen hervorgehoben wurden. Effektive Schadensminderungstechniken wurden entwickelt und implementiert. UNIQA passte die Reserven vierteljährlich an und bildete in einigen Regionen spezielle Inflationsreserven.

Nachhaltigkeit (ESG)

Im Bereich der Nachhaltigkeit setzte UNIQA ihre Hauptziele auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und die Weiterentwicklung der Risikomanagementaktivitäten. Einerseits wurde an der Entwicklung langfristiger Klimaszenarien gearbeitet. Dabei wurden physische und transitorische Klimarisiken in der UNIQA Group untersucht. Andererseits waren die Früherkennung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Sensibilisierung für ESG-Risiken in der Organisation ebenfalls Schwerpunkte. Weiters arbeitete UNIQA an der Integration von ESG-Daten in ihre IT-Risikoanalyse-Software, um eine tägliche Überwachung der ESG-relevanten Kennzahlen zu ermöglichen.

Security & Resilience Management

Unternehmen stehen zunehmend einer Bandbreite von Sicherheitsrisiken gegenüber, darunter Datendiebstahl, Ransomware-Angriffe und potenzielle Stromausfälle. Im Jahr 2023 hat UNIQA neben den präventiven Maßnahmen

im Bereich der Informationssicherheit und physischer Sicherheit besonderen Wert auf die Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen einer Energiekrise gelegt. Im Rahmen dieses Schwerpunkts wurden bereits Maßnahmenpläne entwickelt und die Mitarbeiter:innen entsprechend geschult. Im Jahr 2023 wurden diese Maßnahmenpläne für alle weiteren operativ wichtigen Standorte von UNIQA im internationalen Umfeld erstellt. Diese Pläne umfassen sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen, um UNIQA bestmöglich auf großflächige Stromausfälle, angekündigte Stromausfälle oder Spannungsabfälle vorzubereiten.

37. Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2024

Nachhaltigkeit (ESG)

UNIQA hat in den letzten Jahren eine solide Grundlage für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen. Für das Jahr 2024 stehen mehrere Schwerpunkte im Vordergrund. Die frühzeitige Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken wird weiterhin ein zentraler Ansatz sein. Dabei sollen mögliche Ursachen im operationellen Risikomanagement frühzeitig erkannt und adressiert werden. Es wird eine kontinuierliche Beobachtung der Branchenvorschriften und Best Practices angestrebt. Durch aktuelle Informationen über neue Nachhaltigkeitsrichtlinien und -vorschriften wird UNIQA ihre Risikomanagementstrategien anpassen. Die Entwicklung von Klimaszenarien wird ausgebaut. Dies wird auch quantitative Abschätzungen für bislang unvollständig analysierte Bereiche beinhalten. Ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien soll UNIQA ermöglichen, besser auf langfristige klimabedingte Risiken vorbereitet zu sein. Die Umsetzung von Änderungen in den Rechtsvorschriften ist essenziell für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement. UNIQA wird neue Schlüsselindikatoren für physische und Übergangsrisiken offenlegen und eine Wichtigkeitsanalyse durchführen, um regulatorische Anforderungen und deren finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Die Weiterentwicklung der Limitüberwachung wird durch zusätzliche Automatisierung der Datenanalyse angestrebt. Dies ermöglicht eine umfassendere Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und fördert verantwortungsvolle Veranlagungspraktiken.

Volles internes Modell

Aufgrund der vielseitigen Herausforderungen im Jahr 2023 – sowohl für UNIQA als auch die Finanzmarktaufsicht – wurde beschlossen, die Ambition, bis 2024 eine behördliche Genehmigung für das volle interne Modell zu erhalten, vorübergehend auszusetzen. Im Jahr 2024 wird

sich das Projekt auf die Implementierung des vollen internen Modells in den definierten Geschäftszweigen konzentrieren, wie ursprünglich geplant. Regulatorische Prüfungs- und Genehmigungsaktivitäten sind jedoch abgeschlossen. Ein alternatives Datum für die Anwendung des vollen internen Modells ist derzeit unbekannt. Vorübergehend wird UNIQA das Modell nur für interne Zwecke nutzen.

Cyberisiko

Die steigende Abhängigkeit von digitalen Technologien und den dazugehörigen Cyberbedrohungen erweist sich für UNIQA als stetig wachsendes Risiko. Infolgedessen hat UNIQA eine ganzheitliche Cybersicherheitsstrategie entwickelt, die verschiedene Maßnahmen beinhaltet. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen der IT-Infrastruktur, die Implementierung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA), die Einführung eines „Security Information and Event Management“-Systems (SIEM) sowie Schulungen für Mitarbeiter. Trotz dieser Maßnahmen ist sich UNIQA darüber im Klaren, dass Cyber Risiken äußerst dynamisch sind und eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung erforderlich machen.

Kapitalmarktumfeld und Inflation

Die Inflation und ihr Einfluss auf Versicherungsunternehmen im Jahr 2024 sind ein Thema von besonderer Bedeutung. Angesichts der Entwicklungen bei Zinssätzen, Credit Spreads und ähnlichen Faktoren wird UNIQA und ihre Produkte weiter stark davon betroffen sein. Ebenso wird das Thema Inflation von hoher Relevanz sein, solange die beobachteten Inflationsraten auf einem erhöhten Niveau bleiben. Es ist demnach erforderlich, die potenziellen Auswirkungen all dieser Risiken auf die verschiedenen Geschäftsbereiche frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Insgesamt erfordert die Inflation im Jahr 2024 von UNIQA eine sorgfältige Planung, Anpassung und Flexibilität, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig rentabel zu bleiben.

38. Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil von UNIQA die zentrale Rolle ein.

Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich.

In der CEE-Region überwiegt das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist für UNIQA insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird.

Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgliedert, dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	31.12.2023	31.12.2022
Verzinsliche Wertpapiere	13.296.476	12.442.409
Immobilienvermögen	2.411.947	2.372.793
Rentenfonds	1.808.177	1.928.801
Beteiligungen und sonstige Anteile	1.022.366	882.288
Aktien und Aktienfonds	1.276.852	1.156.693
Termingelder	520.399	461.531
Übrige Kapitalanlagen	95.660	131.479
Summe	20.431.878	19.375.995

Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. UNIQA managt die Ertragserwartungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Rahmen des ALM-Prozesses. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit und ausgewogenem Risiko ausreichend Liquidität zu gewährleisten, um jenen Kapitalertrag zu erwirtschaften, der nachhaltig höher ist als die garantierten Leistungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

Vermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	10.515.489	10.248.697
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.291.320	4.067.603
Langfristige Krankenversicherungsverträge	5.046.235	4.568.680
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	5.884.178	5.552.889
Summe	25.737.221	24.437.868

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Eigengenutzte Grundstücke und Bauten
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	9.865.889	10.507.775
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.919.669	3.659.386
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.644.153	3.317.023
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	3.915.834	3.437.208
Summe	21.345.545	20.921.392

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen
- Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen

Des Weiteren werden die Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in den nachfolgenden beiden Tabellen nach Regionen sowie für die Schaden- und Unfallversicherung auch nach Sparten unterteilt dargestellt.

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen (nach Regionen)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Österreich (AT)	17.993.912	17.692.028
Zentraleuropa (CE)	2.691.031	2.349.497
Osteuropa (EE)	133.674	133.862
Russland (RU)	0	259.455
Südosteuropa (SEE)	725.709	695.670
Westeuropa (WE)	-198.782	-209.121
Nettoverbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0
Summe	21.345.545	20.921.392

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Schaden- und Unfallversicherung (nach Sparten)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Eigentumsversicherungen (Feuer- und Haushaltsversicherung)	604.160	882.889
Haftpflichtversicherung	910.313	554.304
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.363.982	1.149.232
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	305.368	476.401
Kreditversicherung	26.813	-12.314
Rechtsschutzversicherung	145.994	150.275
Technikversicherung	87.971	-50.130
Transportversicherung	61.073	-51.697
Unfallversicherung	346.721	303.343
Sonstige Versicherungen	63.438	34.905
Summe	3.915.834	3.437.208

Das Markt- und Kreditrisiko wird in Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Marktkonzentrationsrisiko unterteilt.

Das **Zinsrisiko** besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Das Zinsrisiko wird im Rahmen der ALM-basierten Veranlagungsstrategie aktiv gemanagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu 1 Jahr	598.058	546.464
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.612.605	1.678.491
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1.906.495	1.894.720
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.750.013	1.858.520
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	2.219.369	1.809.533
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	1.645.037	1.886.347
Mehr als 15 Jahre	3.564.899	2.768.334
Summe	13.296.476	12.442.409

Da das Zinsrisiko in der Lebensversicherung aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten besonders relevant ist, wird im Folgenden der Fokus auf diesen Geschäftsbereich gelegt.

Die bei einer Zinsveränderung entstehende Differenz zwischen der Veränderung der Vermögenswerte und jener der versicherungstechnischen Rückstellungen wird als Steuerungsbasis für das Zinsrisiko bzw. den Duration Gap verwendet. Im Rahmen des jährlichen ALM-Prozesses wird festgelegt, welche Budgets auf Ebene der operativen Gesellschaften für das Zinsrisiko aus strategischen Gründen akzeptiert werden.

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäften der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, werden durch die verantwortlichen Akteure entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich beträgt der zulässige Höchstzins seit 1. Juli 2022 0 Prozent pro Jahr. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten der UNIQA Group betragen diese bis zu 5 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung

Angaben in Prozent

	EUR	USD	Lokale Währung
Österreich (AT)	2,0	0,0	0,0
Zentraleuropa (CE)	2,6	0,0	3,4
Osteuropa (EE)	3,2	3,3	2,8
Südosteuropa (SEE)	2,7	3,2	2,1
Russland (RU)	2,4	2,4	3,8

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zins-tragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiederanlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieeneingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

Das **Credit-Spread-Risiko** bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität und wird für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

Veranlagungsvolumen nach Ratings	31.12.2023		31.12.2022	
	Angaben in Tausend Euro			
AAA	2.877.848		2.534.616	
AA	3.050.482		3.070.791	
A	3.950.222		3.376.771	
BBB	2.080.646		2.038.529	
BB	326.587		341.657	
B	146.374		135.688	
≤ CCC	97.577		84.315	
Nicht geratet	766.739		860.041	
Summe	13.296.476		12.442.409	

Das **Aktienrisiko** ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen

„Beteiligungen und sonstige Anteile“ und „Aktien“. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Wechselkursschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

Währungsrisiko 31.12.2023

Angaben in Tausend Euro	31.12.2023	
	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.724.086	20.411.232
USD	381.305	105.642
CZK	1.591.706	1.560.529
HUF	387.532	348.028
PLN	2.932.817	2.193.485
RON	284.354	159.770
Sonstige	849.159	642.154
Summe	28.150.959	25.420.840

Währungsrisiko 31.12.2022

Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	
	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.137.033	20.720.469
USD	265.277	99.411
CZK	1.464.542	938.734
HUF	300.700	260.664
PLN	2.336.113	1.845.561
RON	281.042	159.188
Sonstige	856.407	716.075
Summe	26.641.114	24.740.101

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Marktrisiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch

berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Marktszenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten für sonstige Kapitalanlagen werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte Sensitivitätsanalyse – Marktrisiken

31.12.2023

Angaben in Tausend Euro

Zinsänderung	Gewinn- und Verlustrechnung		Eigenkapital	
	+ 50 BP	– 50BP	+ 50 BP	– 50BP
	–42.244	43.712	–532.142	588.781
Aktienkursänderung		–25 %		–25 %
	0	–299.929	0	–44.490
Währungskursänderung – PLN	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
	166.002	–166.002	37.262	–37.262
Währungskursänderung – CZK	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
	66.266	–66.266	3.827	–3.827
Währungskursänderung – USD	+ 10 %	– 10 %		
	17.664	–40.511	0	0
Währungskursänderung – HUF	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
	16.309	–16.309	8.570	–8.570
Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen	+ 50 BP	–50BP	+ 50 BP	–50BP
	–997	0	–408.959	0
Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen	+ 50 BP	–50BP	+ 50 BP	–50BP
	–37.468	0	–131.000	0

Referenzzinssätze inkl. Illiquiditätsanpassung

EUR (AT)

CZK (CZ)

HUF (HU)

PLN (PL)

Angaben in Prozent

	EUR (AT)		CZK (CZ)		HUF (HU)		PLN (PL)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
1 Jahr	3,45 %	3,34 %	5,34 %	6,86 %	6,33 %	14,00 %	5,28 %	6,84 %
5 Jahre	2,41 %	3,29 %	3,56 %	5,40 %	5,75 %	10,01 %	5,18 %	7,18 %
10 Jahre	2,48 %	3,25 %	3,53 %	4,95 %	5,81 %	8,95 %	5,43 %	7,09 %
15 Jahre	2,56 %	3,18 %	3,57 %	4,84 %	6,03 %	8,85 %	5,40 %	6,79 %
20 Jahre	2,50 %	2,93 %	3,58 %	4,70 %	6,03 %	8,35 %	5,20 %	6,36 %
25 Jahre	2,53 %	2,85 %	3,58 %	4,55 %	5,89 %	7,84 %	4,98 %	5,96 %

Zinsrisiko

31.12.2023

31.12.2022

Angaben in Tausend Euro

Finanzinstrumente	31.12.2023			31.12.2022		
	Festverzinslich	Nicht festverzinslich	Gesamt	Festverzinslich	Nicht festverzinslich	Gesamt
Vermögenswerte	13.816.955	1.808.177	15.625.133	12.990.520	1.928.801	14.919.321
Summe	13.816.955	1.808.177	15.625.133	12.990.520	1.928.801	14.919.321

Swaption-Volatilitäten stellen ein Maß für die Volatilität von Zinsbewegungen dar, die für die Bewertung langfristiger Schulden relevant sind und in der nachstehenden Tabelle dargestellt werden.

Swaption-Volatilität	EUR		CZK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Ablauf 5/Laufzeit 5	89,83	105,74	122,79	58,88
Ablauf 5/Laufzeit 10	87,22	100,53	110,41	61,41
Ablauf 10/Laufzeit 5	81,08	91,86	64,46	80,42
Ablauf 10/Laufzeit 10	75,49	84,04	66,94	79,97

In der **Lebensversicherung** stellen die Zinsannahmen den wesentlichen Einflussfaktor auf den Liability-Adequacy-Test sowie die aktivierten Abschlusskosten dar. Aus diesem Grund sind im Folgenden Auswirkungen der impliziten Neugeldannahme (inklusive Reinvestitionen) angegeben.

In der **Nichtlebensversicherung** wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetretenen Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen

Aktienindex	EUR (EURO STOXX 50)		CZK (PX)	
Angaben in Indexpunkten	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	4.521,65	3.793,62	14,29	18,16

Aktienvolatilität	EUR	
Angaben in Prozent	31.12.2023	31.12.2022
1 Jahr	15,97%	23,18%
5 Jahre	21,13%	24,19%
10 Jahre	24,52%	25,97%

kann. Auf Grundlage der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 3.865,7 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 193,3 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden seit 1. Juli 2021 nur mehr Tarife mit einem Rechnungszins von 0,5 Prozent verkauft. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Rechnungszinssenkung im Bestand wurde per 31. Dezember 2023 ein durchschnittlicher Rechnungszins von ca. 2,5 Prozent erreicht. Eine Verringerung der Kapitalerträge um 100 Basispunkte (Basis: Veranlagungsergebnis 2022) würde das Ergebnis vor Steuern um rund 48,8 Millionen Euro verringern.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, erfolgt eine möglichst fristenkonforme Veranlagung im Rahmen des ALM-Prozesses und der strategischen Vorgaben. Zudem ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2023

Angaben in Tausend Euro	Anleihenverbindlichkeiten			Darlehens- verbindlich- keiten	Derivative Finanz- instrumente	Leasing- verbindlich- keiten	Gesamt
	Nominalbetrag	Kuponzahlung	Gesamt				
2024	0	8.250	8.250	0	124	13.350	21.724
2025	0	8.250	8.250	0	0	11.991	20.241
2026	0	8.250	8.250	0	0	9.816	18.066
2027	0	8.250	8.250	0	0	8.400	16.650
2028	0	8.250	8.250	0	0	7.606	15.856
> 2029	600.000	16.500	616.500	0	6.549	33.822	656.871

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2022

Angaben in Tausend Euro	Anleihenverbindlichkeiten			Darlehens- verbindlich- keiten	Derivative Finanz- instrumente	Leasing- verbindlich- keiten	Gesamt
	Nominalbetrag	Kuponzahlung	Gesamt				
2023	0	8.250	8.250	0	0	12.897	21.147
2024	0	8.250	8.250	0	0	11.745	19.995
2025	0	8.250	8.250	0	0	10.724	18.974
2026	0	8.250	8.250	0	0	8.153	16.403
2027	0	8.250	8.250	0	0	7.081	15.331
> 2028	600.000	24.750	624.750	0	11.645	42.354	678.749

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2023

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2024	0	34.984	34.984
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
2028	0	8.906	8.906
> 2029	375.000	26.719	401.719

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2022

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2023	148.700	45.207	193.907
2024	0	34.984	34.984
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
> 2028	375.000	35.625	410.625

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Konzentrationsrisiken

UNIQA ist bestrebt, Konzentrationsrisiken so niedrig wie möglich zu halten.

Ein Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis von UNIQA haben. Dieses Risiko steuert UNIQA durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko der **Nichtlebensversicherung** beinhaltet die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden Schadenereignissen hervorgerufen werden, sogenannten Groß- oder Größtschäden. Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Großschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schaden-

reserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen bei UNIQA mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Großschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Review-Prozess stellen die Qualität der Reservierung in der gesamten Gruppe sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmodell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene.

Die **Krankenversicherung** wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich vorwiegend „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Die wesentlichen Risikominderungstechniken der Krankenversicherung sind die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen sowie die Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das in der Erwartung langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Versicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu verrechnen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können;
- wo nötig, werden Rückversicherungslösungen für Teilbestände angewendet.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden. Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

In der **Lebensversicherung** wird das versicherungstechnische Risiko generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es unterteilt sich in die Kategorien Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko besteht aufgrund von möglichen Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind und somit nachteilige Effekte auf die erwarteten Leistungen aus Risikoversicherungen haben.

Das Langlebigkeitsrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. Das Versicherungsunternehmen ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die erwartete Lebensdauer in der Kalkulation der Prämie in der Realität übertroffen und somit der Aufwand für Rentenzahlungen unterschätzt wird.

Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche nachteilige Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten im Vergleich zum Zeitpunkt der Prämienberechnung verursacht.

Das Stornorisiko entsteht aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen. Es kann als Unsicherheit in Bezug auf Kundenverhalten zusammengefasst werden.

Das Kostenrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.

Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/ außergewöhnliche Ereignisse. Das relevanteste Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einem unmittelbaren drastischen Anstieg von Sterblichkeitsraten: In diesem Fall könnten Todesfalleistungen im Risikobestand nicht vollkommen durch die vereinnahmte Risikoprämie finanziert werden.

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Bei UNIQA werden rechtliche Risiken laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses von UNIQA wurde auch der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist ein Risikomanager für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken von UNIQA in jeder operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird.

UNIQA – als Finanzdienstleisterin – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Notfälle, Krisen und Katastrophen kommen in der Regel unerwartet und können nicht geplant werden, sehr wohl aber Verfahren und Prozesse dafür, wie mit solchen Ereignissen umzugehen ist. Allerdings müssen sie als eine besondere Aufgabe des Managements behandelt werden – professionell, effizient und so schnell wie möglich.

Bei UNIQA werden durch die Implementierung eines Business-Continuity-Management-Systems die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell von UNIQA basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Emerging Risk

Das Emerging Risk bezeichnet neu entstandene oder sich verändernde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Zu den Haupttreibern der sich wandelnden Risikolandschaft zählen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen sowie die zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen ihnen, die zu einer zunehmenden Risikoakkumulation führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder:innen und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmens, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungsrisiko

Vom Konzernrisikomanagement wird analysiert, ob das betrachtete Reputationsrisiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht. Die durchgeführten Analysen beugen dem Ansteckungsrisiko vor.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

In der folgenden Tabelle wird eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken mit deren Auswirkung auf die Vermögenswerte sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. Die Ermittlung der angegebenen Sensitivitäten basiert auf Berechnungen für Zwecke der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

In der Schaden- und Unfallversicherung belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 3.890 Tausend Euro, in der Lebensversicherung auf 14.524 Tausend Euro.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2023

31.12.2022

Angaben in Tausend Euro	Auswirkungen auf Vermögenswerte	Auswirkungen auf Verbindlichkeiten	Auswirkungen auf Vermögenswerte	Auswirkungen auf Verbindlichkeiten
Versicherungstechnische Risiken				
Schaden- und Unfallversicherung				
Endschäden (+ 1 %)		28.613		22.467
Endschäden (- 1 %)		- 48.866		- 31.399
Lebensversicherung				
Sterblichkeitsraten (- 5 %)		- 74.410		- 23.540
Kosten (+ 10 %)		128.829		114.502
Stornoraten (+ 10 %)		121.944		145.859
Stornoraten (- 10 %)		- 102.951		- 78.987
Marktrisiken				
Zinsänderung (+ 50 BP)	- 569.508	- 652.077	- 452.718	- 508.805
Zinsänderung (- 50 BP)	598.120	768.084	564.702	670.922
Aktienkursänderung (- 25 %)	- 1.205.798	- 712.628	- 639.003	- 485.622
Währungskursänderung (EUR - 10 %)	- 411.845	- 174.352	- 416.803	- 96.233
Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen (+ 50 BP)	- 187.450	7.172	- 151.613	- 20.137

39. Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Die Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung ist an den Risikomanagementprozess geknüpft und ermöglicht so eine Entlastung des Risikokapitals.

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträgerin für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung. Der

Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren periodische Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten wird der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt und deren Rückversicherungsprogramme zielgerichtet strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für die Sachversicherung dar. Dem hat UNIQA mit der Einrichtung einer entsprechend spezialisierten Einheit Rechnung getragen. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines effizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substantielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Berichtsjahr nahezu vollumfänglich alle in der UNIQA Group notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel beim Einkauf von fakultativer Rückversicherung, wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt

an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben. Der Konzern übernimmt in den Retrozessionsprogrammen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 15. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



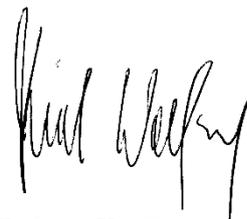
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der

Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 15. März 2024



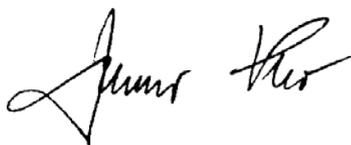
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



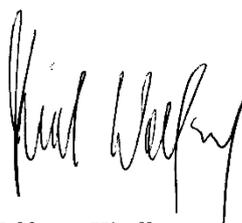
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des

Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- Sachverhalt

Die Firmenwerte in Höhe von TEUR 368.229 sowie die noch in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.915, die im Wesentlichen Softwareentwicklungen im Rahmen der Erneuerung der gruppenweiten IT-Systeme betreffen, werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich im Anlassfall auf Werthaltigkeit überprüft.

Die dafür durchgeführten Werthaltigkeitstests erfordern seitens des Vorstands Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, dazu zählen insbesondere die geplanten Zahlungsströme in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IAS 38 bzw. des IAS 36 abgeglichen,

- die Angemessenheit der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen beurteilt,
- die Herleitung der Kapitalkosten nachvollzogen sowie einer selbst durchgeführten Berechnung gegenübergestellt und
- die durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mit den im Werthaltigkeitstest enthaltenen Zahlungsströmen abgeglichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „7. Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss.

2. Bewertung der vertraglichen Servicemarge im Umstellungszeitpunkt auf IFRS 17

- Sachverhalt

Der Internationale Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträgen (IFRS 17) ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen (Erstanwendungszeitpunkt). Grundsätzlich ist IFRS 17 rückwirkend zum Umstellungszeitpunkt 1. Jänner 2022 anzuwenden.

UNIQA hat den Versicherungsbestand zum Umstellungszeitpunkt im Wesentlichen mit dem modifiziert retrospektiven bzw. dem Fair-Value-Ansatz bewertet. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung von Versicherungsverträgen sowie von Vermögenswerten und Abschlusskosten so als ob IFRS 17 immer schon angewendet worden wäre, wobei Differenzen zu bestehenden Beträgen im Eigenkapital erfasst werden.

Die Verminderung des Konzerneigenkapitals zum Umstellungszeitpunkt in Höhe von TEUR 771.265 resultiert insbesondere aus der erstmaligen Erfassung der vertraglichen Servicemarge bei Erstanwendung von IFRS 17.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IFRS 17 abgeglichen,
- die Angemessenheit der Berechnungsmethoden zum Umstellungszeitpunkt geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von historischen Daten sowie der Angemessenheit von zulässigen Vereinfachungen beurteilt,
- die Vollständigkeit und Angemessenheit der Daten zur Ermittlung der vertraglichen Servicemarge zum Umstellungszeitpunkt überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Versicherungsverträge – Übergangsbestimmungen“ sowie „Entwicklung des Konzerneigenkapitals“.

3. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Bereich Lebens- und Krankenversicherung nach dem variablen Gebührenansatz (VFA)

- Sachverhalt

UNIQA wendet für die Bewertung von Versicherungsverträgen im Bereich Lebens- und Krankenversicherung überwiegend den variablen Gebührenansatz an. Dieser ist auf Versicherungsverträge anzuwenden, falls definierte Kriterien erfüllt sind, wobei sich Unterschiede zum allgemeinen Bewertungsmodell nur in der Folgebewertung ergeben.

Gewinnberechtigte Verträge im Bereich Lebens- und Krankenversicherung werden in Ausübung des EU-Wahlrechts des Weiteren nicht in Jahreskohorten unterteilt.

Die Bewertung von Versicherungsverträgen im Bereich Lebens- und Krankenversicherung erfolgt im ersten Schritt durch eine Schätzung zukünftiger Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen. Dabei sind wesentliche Ermessensentscheidungen insbesondere hinsichtlich nicht finanzieller Annahmen wie Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität oder

Morbidität, Kundenverhalten (Storno) oder medizinische Kostenentwicklung zu berücksichtigen.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Diskontierung dieser Zahlungsströme, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln. Im dritten Schritt wird eine Risikoanpassung ermittelt, um nichtfinanzielle Risiken zu berücksichtigen. Die vertragliche Servicemarge ergibt sich im Zeitpunkt des Erstansatzes und stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar. Die vertragliche Servicemarge beträgt zum 31. Dezember 2023 für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft TEUR 5.204.409.

In jeder Periode wird anhand von festgelegten Deckungseinheiten ein Betrag der vertraglichen Servicemarge für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst. Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge beträgt im Berichtszeitraum TEUR 286.903 und wird in den versicherungstechnischen Erträgen ausgewiesen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IFRS 17 abgeglichen,
- die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des variablen Gebührenansatzes sowie des EU- Wahlrechts zur Nicht-Berücksichtigung jährlicher Kohorten auf Versicherungsverträge im Bereich Lebens- und Krankenversicherung beurteilt,
- die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme überprüft,
- die Vorgehensweise zur Ermittlung der Zinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme sowie zur Ermittlung der Risikoanpassung nachvollzogen,
- die Festlegung der Deckungseinheiten mit den Vorgaben des IFRS 17 abgeglichen und die sachgerechte Auflösung der vertraglichen Servicemarge überprüft,
- die Erst- und Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen durch eine Überprüfung der Rechenlogik sowie des Systemumfelds im neu implementierten Nebenbuch getestet sowie
- die Richtigkeit und Bewertung zusätzlicher wesentlicher Abschlussbuchungen außerhalb des Nebenbuches überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden

Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Versicherungsverträge – Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie die Tabelle „Versicherungstechnische Erträge“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernbericht 2023, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate-Governance-Bericht sowie den nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Konzernberichts 2023 werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein

möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer

Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 6. Juni 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wien, den 15. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Einzelabschluss UNIQA Insurance Group AG

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	50.451	43.174
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	11.272	10.165
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	12.034	10.899
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	133.320	121.431
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	318.113	328.569
Kapitalanlagen	4.393.634	4.422.314
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	85.989	87.079
Eigenkapital	2.393.633	2.388.648
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	184.602	195.997
Jahresgewinn	174.484	170.257
Dividende je Aktie (in €)	0,57	0,55
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	2
Mitarbeiter:innen Innendienst	671	630

Inhalt

231	Lagebericht
244	Bilanz
246	Gewinn- und Verlustrechnung
248	Anhang
264	Bestätigungsvermerk
268	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
269	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2023

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 14.773 Tausend Euro (2022: 17.006 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 35.679 Tausend Euro (2022: 26.168 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2023 39.304 Tausend Euro (2022: 33.362 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 23.187 Tausend Euro (2022: 24.050 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 18.854 Tausend Euro (2022: 15.926 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 30.284 Tausend Euro (2022: 29.096 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 8.940 Tausend Euro (2022: – 7.739 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 318.113 Tausend Euro (2022: 328.569 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,6 Prozent (2022: Verminderung um 0,4 Prozent) auf insgesamt 4.393.634 Tausend Euro (2022: 4.422.314 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem

übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 140.393 Tausend Euro (2022: 151.989 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 2.084 Tausend Euro (2022: 936 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 139 Tausend Euro (2022: 985 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.026 Tausend Euro (2022: 5.360 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2023 betrug 143.307 Tausend Euro (2022: 146.389 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2023 auf 4.043.234 Tausend Euro (2022: 4.052.676 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 9.433 Tausend Euro (2022: 11.690 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 4.562 Tausend Euro (2022: Verminderung um 4.099 Tausend Euro) auf 66.699 Tausend Euro (2022: 71.261 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 1,3 Prozent (2022: Verminderung um 12,1 Prozent) auf 85.989 Tausend Euro (2022: 87.079 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 3.528 Tausend Euro (2022: Verminderung um 12.111 Tausend Euro) auf 57.668 Tausend Euro (2022: 61.196 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt stieg auf insgesamt 10.500 Tausend Euro (2022: 9.875 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1.813 Tausend Euro zugeführt (2022: Zuführung von 853 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 17.821 Tausend Euro (2022: 16.008 Tausend Euro). Davon entfielen 8.442 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2022: 7.556 Tausend Euro) und 4.859 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2022: 4.282 Tausend Euro).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Altersteilzeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 749 Tausend Euro (2022: 1.996 Tausend Euro) verbraucht. Im Geschäftsjahr wurde keine Auflösung vorgenommen (2022: 346 Tausend Euro), somit verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 4.802 Tausend Euro (2022: 5.552 Tausend Euro) per 31. Dezember 2023, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2023 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 184.602 Tausend Euro (2022: 195.997 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern errechnete sich ein Jahresgewinn von 174.484 Tausend Euro (2022: 170.257 Tausend Euro).

Mitarbeitende

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023 wurden 672 (2022: 632) Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 671 (2022: 630) im Innendienst und 1 (2022: 2) im

Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2022: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene (UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien) weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interner Revision.
- Die Schlüsselfunktion Rückversicherung von Holding und operativer Ebene ist seit 2023 an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, Zürich, ausgegliedert.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- Die UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Sonstige Angaben

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt eine Zweigniederlassung, die UNIQA 4WARD o.z., in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Geschäftsverlauf 2023 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung	
			absolut	%			absolut	%
Sonstige Versicherungen	35.679	26.168	9.511	36,3	36.302	27.912	8.390	30,1
Lebensversicherung	14.773	17.006	- 2.233	- 13,1	14.773	17.006	- 2.233	- 13,1
Summe indirektes Geschäft	50.452	43.174	7.278	16,9	51.075	44.918	6.157	13,7
Gesamtsumme	50.452	43.174	7.278	16,9	51.075	44.918	6.157	13,7

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Sonstige Versicherungen	20.738	16.973	3.765	22,2
Lebensversicherung	12.827	13.843	- 1.016	- 7,3
Summe indirektes Geschäft	33.565	30.816	2.749	8,9
Gesamtsumme	33.565	30.816	2.749	8,9

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	8.155	6.249	1.906	30,5
Lebensversicherung	1.787	2.304	- 517	- 22,4
Summe indirektes Geschäft	9.942	8.553	1.389	16,2
Gesamtsumme	9.942	8.553	1.389	16,2
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	131.486	119.919	11.567	9,6
Summe indirektes Geschäft	131.486	119.919	11.567	9,6
Gesamtsumme	131.486	119.919	11.567	9,6

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden

Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Grundstücke und Bauten	6.745	7.942	- 1.197	- 15,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	343.604	319.977	23.627	7,4
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 1.050	3.772	- 4.822	- 127,8
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.081	3.566	- 2.485	- 69,7
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	1.299	38	1.261	3.318,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3.890	4.169	- 279	- 6,7
Gesamtsumme	355.569	339.464	16.105	4,7

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 37.457 Tausend Euro (2022: 10.895 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2023	2022
Grundstücke und Bauten	4,7	5,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,5	7,9
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 4,7	9,5
Festverzinsliche Kapitalanlagen	2,3	10,6
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	5,9	0,2
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,7	2,6
Gesamtrendite	8,0	7,6

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Sonstige Versicherungen	260	- 92	352	- 382,6
Lebensversicherung	- 489	- 656	167	- 25,5
Summe indirektes Geschäft	- 229	- 748	519	- 69,4
Gesamtsumme	- 229	- 748	519	- 69,4

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	1.521	1.461	60	4,1
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 15.505	9.588	- 25.093	- 261,7
Quellensteuern	0	- 232	232	- 100,0
	- 13.984	10.817	- 24.801	- 229,3
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	9.199	- 2.227	11.426	- 513,1
	- 4.785	8.590	- 13.375	- 155,7
Latente Steuern	- 5.333	- 34.331	28.998	- 84,5
Gesamtsumme	- 10.118	- 25.741	15.623	- 60,7

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	48,3	47,9
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,4	3,6
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,9	89,3

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2022	308.180	1.705.662	202.268	733	171.031	2.387.875
Dividende	0	0	0	0	-169.484	-169.484
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.257	170.257
Stand 31.12.2022	308.180	1.705.662	202.268	733	171.804	2.388.648
Dividende	0	0	0	0	-169.499	-169.499
Jahresgewinn	0	0	0	0	174.484	174.484
Stand 31.12.2023	308.180	1.705.662	202.268	733	176.789	2.393.633

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2023	31.12.2022	absolut	in %
Deckungsrückstellung	57.668	61.196	-3.528	-5,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.500	9.875	625	6,3
Schwankungsrückstellung	17.821	16.008	1.813	11,3
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	82.534	90.601	-8.067	-8,9
Gesamtsumme	168.523	177.680	-9.157	-5,2

Veränderung

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2023	31.12.2022	absolut	%	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Bauten	143.307	146.389	- 3.082	- 2,1	3,3	3,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.766.549	2.717.024	49.525	1,8	62,8	61,0
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.253.753	1.312.720	- 58.967	- 4,5	28,5	29,5
Beteiligungen	22.932	22.932	0		0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	278	1.883	- 1.605	- 85,2	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.153	44.772	381	0,9	1,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	258	3.544	- 3.286	- 92,7	0,0	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	11.022	32.740	- 21.718	- 66,3	0,3	0,7
Andere Kapitalanlagen	21.010	21.061	- 51	- 0,2	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	140.393	151.989	- 11.596	- 7,6	3,2	3,4
Gesamtsumme	4.404.655	4.455.054	- 50.399	- 1,1	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertreter:innen aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe

hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird von der Risikomanagementfunktion, die für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen

und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und weitere Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es,

Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der

jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Sub-risikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder

die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Cyberisiko

Die steigende Abhängigkeit von digitalen Technologien und die damit verbundenen Cyberbedrohungen stellen für die UNIQA Group ein wachsendes Risiko dar. Die UNIQA Group hat eine umfassende Cybersicherheitsstrategie entwickelt, die Maßnahmen wie die regelmäßige Überprüfung der IT-Infrastruktur, die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA), ein Security Information and Event Management System (SIEM) und Schulungen der Mitarbeiter:innen umfasst. Trotz dieser Bemühungen bleibt sich die UNIQA Group bewusst, dass Cyber Risiken dynamisch sind und eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung erfordern.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber: innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungs-beteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungs-beteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer: innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder

mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.

8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2024

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von den geopolitischen Krisen, allen voran vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sowie von kriegerischen Auseinandersetzungen infolge des Angriffs der Hamas auf Israel. Neben diesen Herausforderungen widmete sich die Europäische Kommission in ihrem letzten vollen Arbeitsjahr vor der im Juni 2024 anstehenden Europawahl weiterhin konsequent den wichtigsten regulatorischen Rahmenbedingungen. Dies beinhaltet vor allem die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der Sustainable-Finance-Regulierung.

Nachdem der Rat der EU und das Europäische Parlament ihre Positionen im Hinblick auf den von der Europäischen Kommission präsentierten Entwurf zur Überarbeitung der Solvency-II-Richtlinie festlegten, starteten im September 2023 die sogenannten Trilogverhandlungen. Diese konnten am 13. Dezember 2023 unter der Führung der spanischen Ratspräsidentschaft mit Einigung auf einen finalen Text abgeschlossen werden. Das geänderte Rahmenwerk wird voraussichtlich ab 2026 anwendbar sein.

Die EU will nicht nur durch die Ausgestaltung der Wirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Maßnahmen zur Förderung langfristiger Investitionen sowie die Einführung makroprudenzieller Tools die Kapitalanforderungen neu bewerten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern und das Biodiversitäts- und Klimarisiko bewerten.

Neben dem Solvency-II-Review kam es auch zu einer Einigung auf eine Richtlinie für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive (IRRD). Mit der IRRD wird eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern geschaffen. Die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen werden voraussichtlich einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand verursachen.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan soll die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 durch die Finanzwirtschaft unterstützt werden. Dies wurde durch Inkraftsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinsichtlich des Umgangs mit Klimarisiken und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren seit März 2021 für die Bereitstellung von Finanzprodukten und die Versicherungsdeckungen vorangetrieben. Dadurch sollen die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 startete die Europäische Kommission einen Prozess zur Überarbeitung der Verordnung, die zu einer kundenfreundlicheren Anwendung und besseren Abstimmung mit anderen Rechtsnormen führen soll. In Bezug auf die sechs definierten Umweltziele wurden bereits im Geschäftsjahr 2021 für die beiden Ziele – Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel – konkrete, standardisierte Beschreibungen nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten nach Branchen für die Offenlegung festgelegt. Auch die Detailausarbeitung der restlichen Umweltziele wurde im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen.

Außerdem wurde seitens der Europäischen Kommission im Mai 2023 die sogenannte Kleinanlegerstrategie und ein damit einhergehender Legislativvorschlag präsentiert. Im Rahmen der Kleinanlegerstrategie soll der Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) gleich geregelt und ihre Partizipation am Kapitalmarkt gefördert werden. Eine Einigung zu diesem Gesetzesprojekt konnte 2023 nicht erzielt werden und wird vielleicht erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Konjunkturausblick

Sowohl der US-Notenbank (Fed) wie auch der europäischen Zentralbank (EZB) gelang es mittels der seit 1980 stärksten Zinserhöhungen innerhalb von 18 Monaten, die Inflation schrittweise in den Griff zu bekommen. Die Zinsen stiegen in den USA auf 5,5 Prozent, in Europa auf 4,5 Prozent. Die Zentralbankzinsen im Euroraum erreichten damit 2023 ein seit der Einführung des Euro historisches Hoch. In den USA waren die Zinsen im Vergleich zuletzt im Jahr 2001 höher. Die Inflation fiel hierdurch deutlich: in den USA auf aktuell 3,1 Prozent, in der Eurozone auf unter 3 Prozent. In Österreich blieb sie vorläufig.

Die starken Zinsanhebungen zur Bekämpfung der Inflation hatten auch wenig überraschend Auswirkungen auf die Konjunktur. Deutlich zu sehen ist dies in erster Linie dort, wo Zinsen eine unmittelbare Wirkung auf Preis und Entwicklung haben: in der Bau- und

Immobilienwirtschaft. Aber auch die Industrie leidet: Der deutsche IFO-Geschäftserwartungsindex steht auf mageren 84,3 Punkten. Und auch in Österreich ist die Eintrübung deutlich zu spüren: der WIFO-Konjunkturklimaindex fiel von noch deutlich positiven 10,9 Punkten im April klar ins Minus gegen Ende des Jahres und lag im Oktober bei minus 7,9 Punkten. 2023 enden Deutschland und Österreich damit in einer „milden“ Rezession. Wir rechnen allerdings nicht mit einer lang anhaltend schrumpfenden Wirtschaft – schon 2024 sollte das BIP in Europa wieder um rund 1 Prozent wachsen, in den USA aufgrund der guten Nachfrage um knapp 2 Prozent.

Aufgrund der angeführten erfreulichen Inflationsentwicklung gibt es mittlerweile keine Marktteilnehmer:innen mehr, die mit weiteren Zinsanhebungen rechnen. Im Gegenteil: Der Markt geht stark von ersten Zinssenkungen in der ersten Jahreshälfte 2024 aus. Zwar können Zweit- und Dritteneffekte aufgrund der starken Lohnerhöhungen die Preise nochmals anheizen, jedoch sollte dieser Effekt zum Großteil von der schwachen Konjunktur in China aufgehoben werden. Man rechnet mit deutlichen Preisreduktionen auf Waren aus dem Reich der Mitte und hätte damit ausreichend Spielraum für Zinssenkungen. Das Ende der Hochinflation ist damit überall absehbar: 2024 sollte die Inflation in den USA wie auch der Eurozone schon zeitweise unter 2 Prozent fallen, und in Österreich sollte der Jahresschnitt laut IMF 2024 bei ca. 3,5 Prozent liegen. In Osteuropa rechnen wir mit einem Preisanstieg von maximal 5 – 6 Prozent noch hoch (Jahresdurchschnitt über 7 Prozent, im Jahresabstand Dezember 5,6 Prozent).

Ein besonders spannendes Thema 2024 werden Wahlen sein: Gewählt wird in diesem Jahr zwar in vielen Staaten und Regionen, allerdings steht jene um das US-Präsidentenamt klar im Fokus des Interesses. Diese Wahl wird weltpolitisch die Weichen für eine sehr lange Zeit stellen und könnte damit auch konjunkturpolitische Auswirkungen haben.

Unternehmensausblick

Für das Geschäftsjahr 2024, dem letzten unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 - Seeding the Future“, konzentrieren wir uns auf eine weitere Verbesserung unseres versicherungstechnischen Kerngeschäfts in unseren beiden Heimmärkten Österreich und CEE.

Jedoch rechnen wir im Geschäftsjahr 2024 erneut mit einem Ergebnisdruck, der auf steigende Aufwendungen im Kostenbereich (vor allem aufgrund der Inflation) zurückzuführen ist. Daher ist es von entscheidender

Bedeutung, die strenge Kostendisziplin aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Optimierungen im Kostenmanagement vorzunehmen.

Diese Prognosen sind vorbehaltlich möglicher negativer Einflüsse auf unser Ergebnis zu sehen, die sich aus geopolitischen Verwerfungen und damit verbundenen Unsicherheiten für die globalen Kapitalmärkte, aus einem volatilen Zinsumfeld, der Inflationsentwicklung generell, und vor allem aus erhöhten Schadensleistungen in Folge von Naturkatastrophen ergeben können. Damit verbunden erwarten wir unsere Zielprofitabilität auf dem Niveau von 2023.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



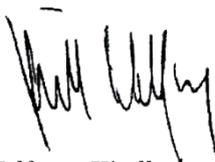
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



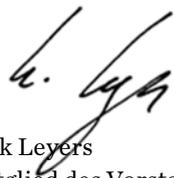
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2023

31.12.2022

	31.12.2023	31.12.2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	19.323.177,00	28.037.315,36
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	142.840.830,56	145.814.409,84
2. Umgründungsmehrwert	466.391,00	574.507,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.766.548.702,68	2.717.023.565,84
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.253.752.796,53	1.312.720.055,90
3. Beteiligungen	22.932.144,54	22.932.144,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	278.054,44	1.883.054,44
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.153.477,39	44.772.389,53
3. Sonstige Ausleihungen	257.936,15	3.544.481,80
4. Andere Kapitalanlagen	21.009.825,52	21.060.825,52
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	140.393.385,45	151.988.745,57
	4.393.633.544,26	4.422.314.179,98
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.570.199,31	4.491.275,41
II. Sonstige Forderungen	436.174.733,84	414.166.732,23
	440.744.933,15	418.658.007,64
D. Anteilige Zinsen	14.467.957,90	14.389.824,74
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)	20.450.104,86	11.521.317,43
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	11.022.298,05	32.740.429,65
III. Andere Vermögensgegenstände	2.475.367,50	2.386.844,10
	33.947.770,41	46.648.591,18
F. Rechnungsabgrenzungsposten	22.965.339,51	23.822.679,95
G. Aktive latente Steuern	28.172.718,95	33.505.719,98
	4.953.255.441,18	4.987.376.318,83

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2023

31.12.2022

	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	– 819.650,00	– 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	176.789.324,96	171.804.370,90
davon Gewinnvortrag	2.305.178,40	1.547.015,92
	2.393.632.593,65	2.388.647.639,59
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	901.300.000,00	1.050.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	140.201.414,79	151.797.841,18
2. Anteil der Rückversicherer	– 82.533.556,03	– 90.601.424,78
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	41.848.399,05	37.776.372,98
2. Anteil der Rückversicherer	– 31.348.618,68	– 27.901.611,20
III. Schwankungsrückstellung	17.820.900,00	16.007.600,00
	85.988.539,13	87.078.778,18
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	20.206.171,04	20.125.717,63
II. Rückstellungen für Pensionen	194.293.085,39	205.788.774,95
III. Steuerrückstellungen	1.901.498,04	3.436.523,23
IV. Sonstige Rückstellungen	167.505.025,36	155.455.712,32
	383.905.779,83	384.806.728,13
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	82.533.556,03	90.601.424,78
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12.408.881,87	5.395.847,15
II. Anleihenverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	493.348.320,67	380.681.342,00
	1.105.757.202,54	986.077.189,15
G. Rechnungsabgrenzungsposten	137.770,00	164.559,00
	4.953.255.441,18	4.987.376.318,83

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Euro

2023

2022

I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien		11.272.372,27	10.164.833,75
a) Verrechnete Prämien		11.147.765,92	9.812.049,18
aa) Gesamtrechnung	50.451.417,00		43.174.455,65
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 39.303.651,08		- 33.362.406,47
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		124.606,35	352.784,57
ba) Gesamtrechnung	623.031,87		1.743.851,31
bb) Anteil der Rückversicherer	- 498.425,52		- 1.391.066,74
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		3.890.407,96	4.169.472,43
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		881.047,03	555.509,20
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 12.033.600,00	- 10.898.646,33
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 11.756.750,29	- 10.881.219,71
aa) Gesamtrechnung	- 42.040.639,17		- 39.976.851,77
ab) Anteil der Rückversicherer	30.283.888,88		29.095.632,06
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 276.849,71	- 17.426,62
ba) Gesamtrechnung	- 2.326.809,56		- 2.661,02
bb) Anteil der Rückversicherer	2.049.959,85		- 14.765,60
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		3.201.483,34	2.312.787,76
Deckungsrückstellung		3.201.483,34	2.312.787,76
a) Gesamtrechnung	10.802.172,37		9.163.022,85
b) Anteil der Rückversicherer	- 7.600.689,03		- 6.850.235,09
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 133.320.356,10	- 121.430.817,56
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 9.942.101,42	- 8.552.472,97
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 131.485.510,32	- 119.919.498,53
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		8.107.255,64	7.041.153,94
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 3.221.813,32	- 11.195.191,90
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		- 1.813.300,00	- 853.000,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 131.143.758,82	- 127.175.052,65

Schaden- und Unfallversicherung

2023

2022

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		– 131.143.758,82 – 127.175.052,65
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		420.351.481,23 423.243.491,79
a) Erträge aus Beteiligungen	353.391.481,20	326.804.932,71
davon verbundene Unternehmen	350.030.059,65	324.848.102,47
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	11.763.929,12	12.730.506,34
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	46.215.463,59	76.041.892,88
davon verbundene Unternehmen	44.009.600,77	69.422.186,40
d) Erträge aus Zuschreibungen	3.870.690,90	1.030.413,29
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	86.552,00	2.335.328,00
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	5.023.364,42	4.300.418,57
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		– 102.238.892,85 – 94.674.240,83
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	– 16.282.634,70	– 13.503.312,45
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	– 14.537.771,91	– 18.023.951,48
c) Zinsaufwendungen	– 69.272.553,47	– 60.861.876,79
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	– 51.029,55	– 664.650,64
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	– 2.094.903,22	– 1.620.449,47
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		– 3.890.407,96 – 4.169.472,43
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		1.673.855,45 75.509,07
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		– 150.027,80 – 1.302.770,78
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		184.602.249,25 195.997.464,17
8. Steuern vom Einkommen		– 10.118.102,69 – 25.740.109,19
9. Jahresüberschuss		174.484.146,56 170.257.354,98
10. Jahresgewinn		174.484.146,56 170.257.354,98
11. Gewinnvortrag		2.305.178,40 1.547.015,92
12. Bilanzgewinn		176.789.324,96 171.804.370,90

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2023 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die

sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten keine Anzahlungen (2022: 6.926 Tausend Euro).

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 278 Tausend Euro (2022: 1.883 Tausend Euro), der Marktwert auf 375 Tausend Euro (2022: 1.980 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter

Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 45.153 Tausend Euro (2022: 44.772 Tausend Euro), der Marktwert auf 44.542 Tausend Euro (2022: 41.859 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1 sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017

hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalrückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2023 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,19 Prozent (2022: 0,79 Prozent), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 78,52 Prozent (2022: 78,17 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Abfertigungsrückstellung beträgt 20.206 Tausend Euro (2022: 20.126 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2023: 15.230 Tausend Euro; 31. Dezember 2022: 15.205 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 194.293 Tausend Euro (2022: 205.789 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,52 Prozent (2022: 1,27 Prozent) bzw. von 1,46 Prozent (2021: 1,21 Prozent) für Schlusspensionskasbeiträge, den in den unten angeführten Tabellen

entsprechenden Pensions- und Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert.

Es wurden folgende jährliche Pensionsteigerungen angesetzt:

Steigerungsannahmen Angaben in Prozent	2023	2022
für das Jahr 2023		10,20
für das Jahr 2024	8,20	7,70
für das Jahr 2025	4,70	4,40
für das Jahr 2026 und Folgejahre		2,40
für das Jahr 2026	3,50	
für das Jahr 2027 und Folgejahre	2,40	

Die UNIQA Insurance Group AG hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 27.319 Tausend Euro (2022: 30.197 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 221.606 Tausend Euro (2022: 235.979 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 100.321 Tausend Euro (2022: 96.518 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen zum 30. Juni 2020 in Höhe von 5.063 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 16.127 Tausend Euro (2022: 16.847 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.206 Tausend Euro (2022: 1.334 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P –

Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,05 Prozent (2022: 0,70 Prozent), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet.

Der Rechnungszins wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Es wurden folgende jährliche Gehaltssteigerungen für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen angesetzt:

Steigerungsannahmen Angaben in Prozent	2023	2022
für das Jahr 2023		8,10
für das Jahr 2024	8,00	6,60
für das Jahr 2025	5,40	4,50
für das Jahr 2026 und Folgejahre		3,30
für das Jahr 2026	4,50	
für das Jahr 2027 und Folgejahre	3,70	

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich

gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 14.773 Tausend Euro (2022: 17.006 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 36.302 Tausend Euro (2022: 27.912 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Wertes entstanden sind (2023: 134.284 Tausend Euro, 2022: 167.790 Tausend Euro) sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2023	28.037	145.814	2.717.024	1.312.720	22.932
Umgründungsmehrwert 1.1.2023	0	575	0	0	0
Zugänge	154	2.084	57.300	55.000	0
Abgänge	0	- 139	- 701	- 118.779	0
Zuschreibungen	0	0	2.358	4.824	0
Abschreibungen	- 8.868	- 5.026	- 9.433	- 12	0
Stand 31.12.2023	19.323	143.307	2.766.549	1.253.753	22.932

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 466 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2023 (2022: 575 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 39.989 Tausend Euro (2022: 40.067 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 60.353 Tausend Euro (2022: 62.403 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro 31.12.2023 31.12.2022

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2020	5.900	253.987
Bewertung 2021	0	34.767
Bewertung 2022	0	17.901
Bewertung 2023	276.270	0
Gesamt	282.170¹⁾	306.655¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.798.161 ²⁾	4.793.406 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.253.720 ⁴⁾	1.312.675 ⁴⁾
3. Beteiligungen	116.214 ²⁾	107.759 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	375 ³⁾	1.980 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.542 ³⁾	41.859 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	258 ³⁾	3.544 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	22.730 ⁴⁾	22.481 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft		
	140.393 ⁴⁾	151.989 ⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).
²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externer und interner Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.
³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten
⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro 31.12.2023 31.12.2022

Kundenbetreuung und Marketing	85.353	83.881
Andere sonstige Rückstellungen	52.688	43.027
Restrukturierungsrückstellung	4.802	5.552
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	5.997	4.581
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.625	4.159
Sonstiger Personalaufwand	8.757	10.196

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 749 Tausend Euro (2022: 1.996 Tausend Euro) verbraucht. Nach Verbrauch verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 4.802 Tausend Euro (2022: 5.552 Tausend Euro) per 31. Dezember 2023, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2023 (2022) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro 31.12.2023 31.12.2022

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	140.201	151.798
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.427	3.896
Sonstige Forderungen	362.544	357.717
Anteilige Zinsen	14.118	14.002
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.585	2.031
Andere Verbindlichkeiten	435.418	316.769

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 279.645 Tausend Euro (2022: 262.180 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 8.378 Tausend Euro (2022: 7.818 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, 2.374 Tausend Euro (2022: 2.251 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 17 Tausend Euro (2022: 95 Tausend Euro) entfallen auf Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.945 Tausend Euro (2022: 4.169 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 20.498 Tausend Euro (2022: 21.777 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2023 (2022) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	35.679	36.302	20.738	78.632	– 5.442
Krankenversicherung	0	0	0	29.716	0
Lebensversicherung	14.773	14.773	23.629	33.080	– 3.497
Summe indirektes Geschäft	50.452	51.075	44.367	141.428	– 8.939
Vorjahr	43.174	44.918	39.979	128.472	– 7.737
Gesamtsumme	50.452	51.075	44.367	141.428	– 8.939
Vorjahr	43.174	44.918	39.979	128.472	– 7.737

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 3.890 Tausend Euro (2022: 4.169 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 516 Tausend Euro (2022: 256 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 331 Tausend Euro (2022: 239 Tausend Euro).

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2023 (2022) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Gehälter und Löhne	60.294	54.367
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	3.760	494
Aufwendungen für die Altersvorsorge	3.844	53.005
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	16.485	13.306
Sonstige Sozialaufwendungen	3.975	2.756
Gesamtsumme	88.357	123.927

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 88.357 Tausend Euro (2022: 123.927 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalarückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen in Höhe von 971 Tausend Euro (2022: 728 Tausend Euro) werden unter den

Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Weiters wurden im Geschäftsjahr Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 2.230 Tausend Euro (2022: 3.263 Tausend Euro) geleistet.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 353 Tausend Euro (2022: 8.164 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.405 Tausend Euro (2022: 2.637 Tausend Euro).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2023 381 Tausend Euro (2022: 16 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2023 4.147 Tausend Euro (2022: 4.528 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 5.023 Tausend Euro (2022: 4.300 Tausend Euro). Davon stammen 3.890 Tausend Euro (2022: 4.169 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2.095 Tausend Euro (2022: 1.620 Tausend Euro).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2023 umfasst die Unternehmensgruppe daher 21 (2022: 19) inländische und 11 (2022: 13) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr betrug der Körperschaftsteuersatz 24 Prozent (2022: 25 Prozent). Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für das Rechnungsjahr in Höhe von 1.521 Tausend Euro (2022: einen Ertrag in Höhe von 1.461 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 0 Tausend Euro (2022: 232 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 6.014 Tausend Euro (2022: 15.152 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 21.519 Tausend Euro (2022: 5.565 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2023 ein Steueraufwand in Höhe von 9.199 Tausend Euro (2022: Aufwand in Höhe von 2.227 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2023 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 5.333 Tausend Euro (2022: Auflösung in Höhe von 34.331 Tausend Euro) aufgelöst. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 28.173 Tausend Euro (2022: 33.506 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei der UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem ab 1. Jänner 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2023 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie

Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Es wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet (2022: keine). Für Verlustvorträge in Höhe von 437.345 Tausend Euro (2022: 213.115 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 54 Tausend Euro (2022: 1.453 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2023 beträgt 7.613 Tausend Euro (2022: 9.569 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 667 Tausend Euro (2022: 814 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 8.817 Tausend Euro (2022: 8.565 Tausend Euro).

Die unionsrechtliche verpflichtende Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union erfolgte national in einem eigenen Mindestbesteuerungsgesetz. Das Mindestbesteuerungsgesetz wurde am 30. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verlautbart. Ziel dieser Regelungen ist es, eine globale effektive Mindestbesteuerung von 15 Prozent sicherzustellen. Die UNIQA Insurance Group AG als Konzernobergesellschaft der UNIQA Group ist von diesen weitreichenden Neuerungen betroffen und beschäftigt sich intensiv mit der Implementierung der Mindestbesteuerung. Die derzeitige Einschätzung ist, dass sich dadurch keine zusätzliche Steuerbelastung für die UNIQA Insurance Group AG ergibt. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB setzt die UNIQA Insurance Group AG keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, an.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2023 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bar einlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2023 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2022 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 9. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist erstmals vorbehaltlich bestimmter Bedingungen jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 9. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 9. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Coupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen

Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verblieb. Die ausstehenden 148,7 Millionen Euro der im Juli 2013 begebenen nachrangigen Anleihe wurden zum 31. Juli 2023 zurückgezahlt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Coupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich UNIQA, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schiennenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Coupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	666	244
UNIQA IT Services GmbH, Wien	- 17	- 95
Gesamtsumme	649	149

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2023	1.454.266	276.466
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2023	658	- 17
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2023	4.464	666
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2023	6.078	401
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2023	97.501	- 1.309
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2023	319.446	20.085
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2022	3.070	730
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2022	6	- 9
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2022	29.056	13.453
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2022	4.177	15.803

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro per 31.12.2023

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet sich seit 4. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2033 gegenüber der UNIQA Leasing GmbH unwiderruflich und unbedingt, die Gesellschaft bis zu einem Betrag von höchstens 2,5 Millionen Euro finanziell auszustatten, soweit und sofern dies erforderlich ist, um die UNIQA Leasing GmbH in die Lage zu versetzen, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen und sofern die Gesellschaft ihre übrigen Gesellschafter aus sinngemäß gleichlautenden Patronatserklä-

rungen anteilig ebenfalls und gleichzeitig in Anspruch nimmt.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA und SIGNAL IDUNA Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018) zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien

Sabine Pfeffer, Türnitz (ab 1. April 2023)

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Burkhard Gantenbein, Wien (ab 6. Juni 2023)

Walter Rothensteiner, Wien (bis 6. Juni 2023)

Vorsitzender-Stellvertreter:in

Johann Strobl, Walbersdorf

(1. Vorsitzender-Stellvertreter ab 6. Juni 2023,

2. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Juni 2023)

Christian Kuhn, Wien

(2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 6. Juni 2023,

1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Juni 2023)

Marie-Valerie Brunner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreterin ab 6. Juni 2023)

Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Juni 2023)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Marie-Valerie Brunner, Wien (bis 6. Juni 2023)

Klaus Buchleitner, Mödling

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen

Jutta Kath, Zürich

Rudolf Könighofer, Ternitz (ab 6. Juni 2023)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Irene Berger, Kristen

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 672 (2022: 632); davon entfallen 671 (2022: 630) auf den Innendienst und 1 (2022: 2) auf den Außendienst.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsge-rechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 9.771 Tausend Euro (2022: 10.616 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.858 Tausend Euro (2022: 4.734 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.913 Tausend Euro (2022: 5.883 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 81 Tausend Euro (2022: 100 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine (2022: 21 Tausend Euro) Beendigungsansprüche an.

Die Gesamtvergütung verteilt sich je hälftig auf fixe und variable Vergütungsbestandteile.

Die variablen Bezüge unterteilen sich in ein Short-Term Incentive und in ein Long-Term Incentive. Das maximal erreichbare Short-Term Incentive entspricht der Höhe nach den um Sondereffekte bereinigten Fixeinkommen.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, welche in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 Gegenstand einer Abstimmung war. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen

Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) als variable Bezüge stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Es existiert kein (reales) Aktienoptionsprogramm. Das für den Vorstand implementierte Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung („Clawback“) ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	748	660	320	1.727	43	38	19
Peter EICHLER	517	404	184	1.105	47	37	17
Wolf-Christoph GERLACH	544	326	0	870	63	37	0
Peter HUMER	567	427	155	1.148	49	37	14
Wolfgang KINDL	558	473	242	1.273	44	37	19
René KNAPP	508	346	0	854	59	41	0
Erik LEYERS	514	404	184	1.103	47	37	17
Sabine PFEFFER (ab 1. April 2023)	279	0	0	279	100	0	0
Kurt SVOBODA	623	545	242	1.411	44	39	17
Gesamtsumme	4.858	3.586	1.327	9.771	50	37	14
Vorjahr	4.734	4.161	1.722	10.616	45	39	16

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2019 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2022.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt und für das Geschäftsjahr 2023 werden in den Folgejahren 2024 und 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.258 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2023 aus der LTI-Zuteilung 2019 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.327 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden für die bis zum 31. Dezember 2023 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 5.590 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 896 Tausend Euro (2022: 1.059 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	90
Peter HUMER	99
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	90
Erik LEYERS	170
Sabine PFEFFER (ab 1. April 2023)	53
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	896¹⁾
Vorjahr	1.059²⁾

¹⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 332 Tausend Euro Wolf-Christoph Gerlach, Peter Hummer, René Knapp und Sabine Pfeffer

²⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 279 Tausend Euro Wolf-Christoph Gerlach, Peter Hummer und René Knapp

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Weiters kann ein allfällig unter dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Rechnungszins liegender Veranlagungserfolg der Valida Pension AG zu Ausgleichszahlungen führen.

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	1.043	15.805
Übrige Arbeitnehmer:innen	6.561	37.693

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.147 Tausend Euro (2022: 1.964 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen. Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierungen vom Dezember 2015 und März 2023) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 5.997 Tausend Euro erhöht (2022: 4.741 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen von 1.152 Tausend Euro (2022 für 2021: 835 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 148 Tausend Euro (2022: 72 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wurden Vergütungen in Höhe von 1.180 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausbezahlt.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

	Vergütungen		2023	2022
	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Burkhard GANTENBEIN	15	164	179	122
Walter ROTHENSTEINER (bis 6. Juni 2023)	3	150	153	120
Johann STROBL	7	110	117	88
Christian KUHN	10	130	140	105
Marie-Valerie BRUNNER	14	122	135	81
Markus ANDRÉEWITCH	10	80	90	65
Klaus BUCHLEITNER	8	38	46	2
Anna Maria D'HULSTER	13	114	127	81
Elgar FLEISCH	9	114	123	81
Martin GRÜLL (bis 23. Mai 2022)	0	30	30	63
Jutta KATH	10	100	110	80
Rudolf KÖNIGHOFER	4	0	4	0
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	48	0	48	22
Gesamtsumme	148	1.152	1.300	907

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 in Höhe von

176.789.324,96 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 57 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2023 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



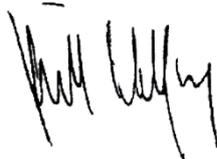
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



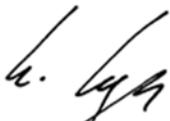
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.043.233.643,75 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Es werden darum zur Beurteilung der Werthaltigkeit die Buchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien verglichen und im Fall einer Unterschreitung in weiterer Folge der beizulegende Wert ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen evaluiert,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital verglichen und
- die Werthaltigkeit einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen

Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 6. Juni 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wien, den 7. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



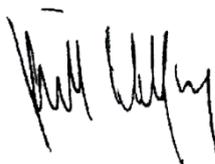
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



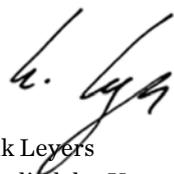
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie, dass ich zunächst im Namen des gesamten Aufsichtsrats meinem Vorgänger Walter Rothensteiner unseren aufrichtigen Dank für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in unserem Gremium ausdrücke. Walter Rothensteiner gehörte dem Aufsichtsrat nahezu 28 Jahre lang an, davon insgesamt 15 Jahre lang als dessen Vorsitzender. Nach seinem – durch das Erreichen der satzungsgemäßen Altersgrenze notwendig gewordenen – Ausscheiden im Juni des Vorjahres haben wir uns auch im restlichen Verlauf des Jahres auf die von Walter Rothensteiner noch maßgeblich initiierten Schwerpunkte konzentriert.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der gleichzeitig auch Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG, also der größten Tochtergesellschaft der Gruppe, ist, besteht aus 15 Personen: zehn Kapitalvertreter:innen, darunter drei Damen, und fünf Vertreter:innen der Belegschaft, darunter zwei Damen. Unser Gremium versteht seine Rolle – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – als die eines sorgfältigen, engagierten Sparringpartners des Vorstands. In dieser Funktion wacht der Aufsichtsrat konstruktiv-kritisch über die Performance sowie die Reputation des Unternehmens. Wir geben strategische Impulse, suchen den Austausch mit externen Gastreferent:innen sowie Expert:innen und legen besonderen Wert auf eine Unternehmenskultur mit hohen ethischen Prinzipien. Wir versuchen, die für die künftige Entwicklung der globalen Versicherungswirtschaft besonders wichtigen Fähigkeiten zu antizipieren und diese im Aufsichtsrat komplementär abzubilden. Es bedeutet aber auch, dass die Schulung und die permanente fachliche Weiterentwicklung des Aufsichtsrats sowie die Art seiner Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert haben.

1. Was uns 2023 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer neun Sitzungen lag einerseits in der Umsetzungsvaluierung unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“, das im Dezember 2024 endet. Gleichzeitig haben wir uns, vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2023, intensiv mit den Eckpfeilern der künftigen Konzernstrategie ab 2025

beschäftigt, inklusive Fragen der Governance und der Zusammensetzung des Vorstandsteams.

Die Breite der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigt, ist groß. Nehmen – neben der selbstverständlichen Evaluierung der operativen Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, so beschäftigen wir uns andererseits unverändert intensiv mit drei Bereichen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind: kultureller Transformation, Diversität und Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten – alleine in den letzten drei Jahren haben wir gruppenweit rund 6.000 neue Mitarbeiter:innen bei uns willkommen geheißen; der strategischen Bedeutung des Konzepts ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management sowie Governance; und schließlich der kostenintensiven, anspruchsvollen technologischen und digitalen Transformation des Unternehmens. Walter Rothensteiner hatte Ihnen bereits vor zwei Jahren berichtet, dass wir großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand legen. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2021 Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen. Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Anstelle von Walter Rothensteiner wurde in der letzten Hauptversammlung Rudolf Könighofer, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Burgenland, in den Aufsichtsrat gewählt und lässt dort seine langjährige Erfahrung, vor allem auch im Vertrieb von Produkten der Raiffeisen Versicherung, engagiert einfließen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2023 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den

Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2023 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen „Diversität & Inklusion“, „IT Security“, „ESG“ sowie „Compliance & Regulatory“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2023 zu neun Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr in drei außerordentlichen Sitzungen mit dem Plan zur Entwicklung der Unternehmensstrategie ab 2025 und mit Belangen der Governance. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg: einerseits am 9. Mai zur Genehmigung der Umsetzung einer Kapitalmaßnahme der STRABAG SE, andererseits am 12. Mai zum Vorschlag an die Hauptversammlung zur Neuwahl von Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat.

- In unserer Sitzung vom 22. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2022. Weiters wurde die Planrechnung 2023 nach den neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9 abgenommen.
- Im Fokus der Sitzung vom 12. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2023. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 24. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, dem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2022 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom 25. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal.
- Am 6. Juni erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung die Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats. Aufgrund der satzungsmäßigen Altersgrenze schied der Aufsichtsratsvorsitzende Walter Rothensteiner aus dem Aufsichtsrat aus. Walter Rothensteiner hatte diese Funktion während der letzten elf Jahre innegehabt. Insgesamt gehörte er dem Aufsichtsrat seit 1995 an. Die Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz übernahm Burkhard Gantenbein. In diesem Zusammenhang bzw. nach Wiederwahl der weiteren bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats und Neuwahl von Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Präsidiums und der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Weiters genehmigte der Aufsichtsrat die Kündigung des nach Abwicklung eines Umtauschangebots noch offenen Restvolumens der im Jahr 2013 begebenen Nachrangkapital-Schuldverschreibung per 31. Juli 2023.
- Am 23. August tagten wir in Warschau am Sitz unserer polnischen Versicherungskonzerngesellschaft und beschäftigten uns speziell mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden dritten Quartal. Zudem wurde der Verkauf unserer 75 Prozent Beteiligung an Raiffeisen Life Russland genehmigt, dies vorbehaltlich der Freigabe durch die relevanten Behörden.
- In drei außerordentlichen Sitzungen am 19. September, am 18. Oktober und am 10. November beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines neuen Strategieprogramms ab dem Geschäftsjahr 2025, in die der Aufsichtsrat eng eingebunden sein wird. Die abschließende Abnahme des Programms ist für November 2024 geplant. Auch Fragen der Governance waren Gegenstand der Beratungen.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 22. November mit der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2023. Die vom Vorstand vorgelegte Planrechnung 2024 und die Mittelfristplanung bis 2028 waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Darüber hinaus wurde dem Erwerb der Telemedi mit Sitz in Warschau, des größten Anbieters von Leistungen der Telemedizin in Polen, zugestimmt. Ebenso genehmigt wurden inflationsbedingte Kostenerhöhungen beim Projekt zur Neuerrichtung bzw. der Zusammenlegung der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz am Standort der Privatklinik Confraternität. Schließlich beschäftigten wir uns mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat. Festgelegt wurde zudem, den Vorstand weiter zu verkleinern, so dass dieser künftig sieben statt neun Personen umfassen

wird. Die Vorstandsmandate von Peter Eichler und Erik Leyers enden plangemäß mit 30. Juni 2024. Um Synergien in den Vorstandsressorts zu optimieren, wird Wolf Gerlach zusätzlich die Agenden von Erik Leyers übernehmen, René Knapp jene von Peter Eichler. Die Mandate der Vorstandsmitglieder wurden bis Juni 2028 verlängert, wobei das Mandat von Sabine Pfeffer unverändert bis vorerst Jahresende 2026 läuft. Auf Grundlage der Beratungen im Zuge der drei außerordentlichen Sitzungen im September, Oktober und November wurde der Vorstand schließlich mit der Ausarbeitung des Strategieprogramms ab 2025 beauftragt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss 2023 intensiv mit den Fortschritten bei der Umsetzung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 beschäftigt, weiters mit Fragen der künftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweils bestehenden Vergütungspolitik sowie Vergütungsangelegenheiten des Vorstands.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-) Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 12. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2022 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2022 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 25. Mai stellten Vertreter:innen der Abschlussprüferin die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA

Group für das Geschäftsjahr 2023 vor und stimmten sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 22. November informierten Vertreter:innen der Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der Ausschuss für Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Tätigkeit von der UNIQA Ventures GmbH und von CHERRISK sowie den Aktivitäten der Mavie Holding GmbH, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden die Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert sowie die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Der Ausschuss hat wie schon im Vorjahr mehrere Gastredner eingeladen.
- Der Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufwandsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2023 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2023 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2023 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2023 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2023 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2023 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 57 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2024

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA
Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Fotos

Dragos Constantin/STUDIO S, Sanela Babić/
Vienna Paint Studios GmbH, Sabine Wehinger

Druck

Gerin Druck GmbH

Redaktionsschluss

2. April 2024

Kontakt

UNIQA
Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at

 [uniqagroup.com](https://www.uniqa.com)

UNIQA Group

 @UNIQA Insurance Group

 @uniqagroup

 @uniqa

UNIQA Österreich

 @uniqa.at

 @uniqa.at

Information

Der UNIQA Konzernbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache und steht im Bereich Investor Relations unserer Konzernwebsite auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Die interaktive Onlineversion finden Sie unter berichte.uniqagroup.com.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



uniqagroup.com

